J. cau U.

83

~~Fragmente~~

Link

[Link, Friedrich Carl Christian]

Sonderbare

Fragmente

aus

dem päbstlichen Rechte.

Fürsten zur Beherzigung, Blindgläubigen zur Aufhellung, allen zur Lehre oder Belustigung.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

1788.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Innhalt.

I. Abschnitt.

Protestantische Religionsmeinungen sind ächte kanonische Lehrsätze.

1. Fragment. Die Bibel ist der untrüglichste Kanon; nicht die Schriften der Bischöffe. Ueber diese dürfen Gelehrte disputiren. S. 12.
2. Fragm. Man achte nicht auf Menschensatzungen, sondern auf Christi Lehre. S. 13.
3. Fragm. Der Pabst ist nicht mehr, als ein anderer Bischoff. S. 13.
4. Fragm. Auch der Pabst muß von andern gutes lernen. S. 15.
5. Fragm. Die Priester sollen ehrbar, still, keusch, exemplarisch leben, nicht geizen, nicht nach Ehrenstellen streben, nur eine Gattin haben, fleisig studieren. S. 17.
6. Fragm. Der eheliche Beyschlaf ist Keuschheit. Der Eheverbot giebt zur Unzucht Anlaß. Den Geistlichen ist freyer Wille zu lassen. S. 19.
7. Fragm. Wir bekennen Gott unsere Sünden, daß er uns vergebe, und dem Priester daß er mit uns bete. S. 20.
8. Fragm. Das heil. Abendmahl unter einer Gestalt ist ein Kirchenverbrechen. S. 23.
9. Fragm. Christum essen, heist: an Christum glauben. S. 25.
10. Fragm. Ein anders ist der Leib Christi, den wir genießen, ein anders, der am Kreuze hing. S. 25.
11. Fragm. Dem Verstörbenen hilft keine Vorbitte der Heiligen. S. 26.

12. Fragm. Die heilige römische Kirche irrt und betrügt sich oft. S. 27.

II. Abschnitt.

Von der römischen Kirche, Klerisey und Kirchenzucht. Vom Cölibat, Klosterleben und Jesuitismus.

13. Fragment. Die römische Kirche hat weder Flecken noch Runzel. S. 30.
14. Fragm. Die einzige Taube im hohen Liede, die einzige Arche, der ungetheilte Rock Christi beweiset die einzige seligmachende Kirche. Allgemeine päbstliche Herrschaft über die ganze Welt. S. 32.
15. Fragm. Der Pabst ist über Kirchenversammlung, über dem Kaiser, von niemand abhängig. S. 40
16. Fragm. Der Pabst ein Gott. S. 42.
17. Fragm. Die Sonne ist der Pabst, und der Mond der Kaiser. S. 45.
18. Fragm. Befehle der Päbste und Befehle des h. Petrus sind eins. S. 49.
19. Fragm. Verflucht, wer den päbstlichen Verordnungen nicht hört. S. 49.
Interdict. S. 50.
Anathema. S. 50.
20. Fragm. Gehorsam ist besser, denn Opfer; also muß der Bischoff von Hildesheim dem Pabst gehorchen. S. 51.
21. Fragm. Jeder Bedrückte kann zum Pabste fliehen, wie das Kind zur Mutterbrust. S. 51.
Von der Appellation an den Pabst. S. 51.
22. Fragm. Lügenhafte Schenkung Constantins des Großen. Constantin, Stallknecht des heiligsten Pabstes. S. 59.
a) Herrn le Brets Meinung von der Constantinischen Schenkung. S. 72.

b) Kai:

b) Kaiser Friedrich I. påstlicher Stallknecht, im Jahr 1155. S. 75.
c) Kaiser Karl V. påbstlicher Stallknecht, im Jahr 1530 nebst Beschreibung der Krönung. S. 77.
23. Fragm. Der Kaiser soll dem Pabste unterthänig seyn; nicht befehlen. S. 81.
24. Fragm. Der Pabst examinirt den Kaiser, und entscheidet bey strittigen Wahlen. S. 83.
a) Beyspiel vom Lothar und Conrad, eine påbstl. Unwahrheit. S. 88.
b) Geschichte Kais. Philipps und Ottos. S. 89.
c) Pabst protestirt wider die Wahl Karls V. S. 90.
d) Unerhörte Bedingungen, welche der Pabst, Paul IV. dem römischen König Ferdinand 1558. aufdringen will. S. 93.
e) Gutachten des Kais. Vicekanzlers Selds an Kaiser Ferdinand über die Påbstlichen Rechte im J. 1558. S. 98.
f) Påbstliche Protestation bey der Wahl des Kaisers Karl VI. 1711.
25. Fragm. Der Pabst setzt Kaiser ab. S. 143.
Die Veranlassung dieser Bulle. S. 148.
Bannbriefe des Pabsts wider den Kaiser im im Jahr 1707. und 1708. S. 157.
Bannbrief den 2. Jun. 1708. S. 161.
Bannbrief den 16. Jun. 1708. S. 164.
26. Fragm. Der Pabst setzt Könige ab, wenn sie der Regierung nicht vorstehen können. S. 167.
27. Fragm. Der Pabst kann Königen bey Unterlassung der Gelübde das Reich nehmen. S. 168.
28. Fragm. Der Pabst richtet über Krieg und Frieden. S. 169.
a) Andere Zeiten, andere Sitten! Kaiser Otto I. war doch über dem Pabste. S. 172.
b) Bibelandacht eines Layens, der in der Bibel die Gewalt zu binden und zu lösen, anders findet, als die Klerisey und Belehrung wünscht. S. 174.

c) Meisterhaftes Project eines ewigen Friedens. S. 178.
29. Fragm. Christus übergab Bedingungsweise Petro die Heerde; folglich kann der Pabst Bedingungsweise Würden ertheilen. S. 180.
Kurze und ächte Beschreibung des Bischöflichen Mantels. S. 184.
Von der innern Kraft des Palliums. S. 186.
Von dem Eide der Kardinäle. S. 188.
30. Fragm. Wir, Pabst, du Kaiser. S. 190.

Geistlicher Ornat.

31. Fragm. Tonsur. Die Apostel waren auch geschoren. S. 191.
Wer nicht will, der muß. S. 192.
32. Fragm. Im Priesterrocke wird dem Aaron nachgeahmt. S. 192.
Warum werden in katholischen Kirchen am hellen Tage Lichter angezündet. S. 192. Not.

Würde und Vorrechte der Geistlichkeit.

33. Fragm. Priester, Götter und Engeln. S. 193.
Die Priester dünken sich noch immer Götter und Engel. S. 196.
Eidliche Angelobung zweyer Convertiten, die Priester göttlich zu verehren. S. 200.
34. Fragm. Das Priesterthum ist Gold; das Kaiserthum Bley. Die Priester knien auf den Hälsen der Fürsten. S. 201.
35. Fragm. Die Geistlichkeit kann wider die weltliche Obrigkeit das geistliche und weltliche Schwert brauchen. S. 203.
36. Fragm. Ein Laye darf nicht auf den Lebenswandel der Geistlichen sehen. S. 205.
37. Fragm. Ein Laye darf nicht die Fehler der Geistlichen aufdecken. S. 206.
38. Fragm. Ein Laye darf nicht den Geistlichen Fehler vorhalten. Auch etwas von des Bileams Eselinn. S. 206.

39. Fragm.

39. Fragm. Wann auch der Kaiser öffentlich sündigen sieht, so soll er rücklings, wie die Söhne Noä, ihre Schande zudecken. S. 210.
40. Fragm. Ein Geistlicher soll vierzig Streiche leiden, weniger einen, wenn er sich vor weltlichen Richter stellt. S. 212.
41. Fragm. Auch ungerechte Befehle der Geistlichen sind zu respectiren. S. 213.
42. Fragm. Den Geistlichen ist aufs blose Ehrenwort zu glauben. S. 213.
43. Fragm. Der Geistliche ist Zeuge in Angelegenheit seiner Kirche. S. 215.
44. Fragm. Vor dem Priester erscheine man nicht mit leeren Händen. S. 215.
45. Fragm. Gott hat den Zehend den Priestern abgetreten. Der Geistliche kann auch durch Ruchlosigkeit sich des Zehends nicht verlustig machen. S. 216.
46. Fragm. Auch der Kaiser kann den Zehend nicht nehmen. S. 218.
47. Fragm. Der Bischoff ist ein Antichrist, der den Zehend Weltlichen überläßt. Auch etwas von Verkaufung des heil. Geistes. S. 219.
48. Fragm. Gott ist unser Vater, die Kirche unsere Mutter. Wer der Kirche Geld entzieht, ist ein Mörder. S. 220.
49. Fragm. Die Geistlichen sollen nicht auf die Jagd; nicht auf die Hochzeiten; nicht heidnische Bücher lesen; nicht Poesie lehren. S. 221.
50. Fragm. Vom Predigtamte. Von der Bedeutung der Schellen und Granatäpfeln am Priesterrocke. Man kann auch des Guten zu viel predigen. Vom Saamenfluß der Männer, und Wortfluß der Redner. S. 222.
Die Schellen und Granatäpfel am Priesterrocke. S. 228.
Samenfluß. S. 228.
51. Fragm. Von den erforderlichen Eigenschaften des Priesters. Geistlich blind! Geistlich lahm! Geistliche Nase! Geistlicher Beinbruch! Geistlicher

licher Höcker! Geistliche Triefaugen! Geistliche Krätze! Geistliches Gemächt! S. 230.

Vom Cölibat.

S. 239.

Gründe wider die Priesterehe.

52. Fragm. Die Jungferschaft mehret den Himmel. Die Zahl: zwey, ist eine böse Zahl; also ist die Ehe nichts gutes. S. 242.
53. Fragm. Wer die Priesterehe vertheidigt, ist ein Anhänger der fleischlichen Lüsten und Lehrer der Laster. S. 243.
54. Fragm. Die Apostel dorften wohl Weiber herumführen, aber nicht beschlafen. S. 245.
55. Fragm. Ein Bischof darf wohl Kinder haben, aber nicht zeugen. S. 247.
56. Fraagm. Der Priester muß beständig beten, also hat er nicht Zeit zu heurathen. S. 253.
57. Fragm. Hohe Geistliche dörfen sich nicht beweiben, denn sie sind Tempel des Herrn. S. 253.
58. Fragm. Die Worte: Bischof, eines Weibes Mann, haben eine geistliche Bedeutung. S. 254.
59. Fragm. Geistliche sollen Mädchen nicht anschauen. S. 255.
60. Fragm. Geistliche sollen nicht ohne Begleiter zu Frauenspersonen gehen. S. 256.
61. Fragm. Geistlichen soll das Laufen zu Nonnen untersagt, verwehrt werden. S. 257.
62. Fragm. Pollutionen, oder Selbstbefleckung. S. 258.
Auch die heutige katholische Geistlichkeit giebt durch unschuldigen Umgang mit Damen schändliches Aergerniß, treibt auch mit unter Unzucht, Sodomiterey, und Onanie.

Aus

Aus dem neuesten Normalbuche erwiesen. S. 260.
63. Fragm. Man darf sich das Gemächt abschneiden lassen, um abscheulicher Krankheit vorzubeugen. S. 267.
64. Fragm. Anfangs wurde scharf verboten, sich wegen des Cölibats zu kastriren; nachher aber wurde diese Schandthat von den Päbsten erlaubt. S. 268.

Begünstigung der Klerisey in Hurerey und andern Lastern.

65. Fragm. Ein Laye darf keinen Geistlichen verklagen. S. 270.
66. Fragm. Geistliche darf man, aus Furcht vor dem Meineide, das Huren nicht verschwören lassen. S. 270.
67. Fragm. Geistliche, die mehrere Concubinen haben, können Dispensation erhalten. S. 271.
68. Fragm. Die Kirche bultet die Hurerey, wenn sie nur nicht ganz ruchtbar wird. S. 272.
Ein Parallel aus der teutschen Kirchengeschichte. S. 273.
69. Fragm. Ehebruch ein geringes Verbrechen; das Bekenntniß vor weltlichen Richtern schadet nichts. S. 275.
70. Fragm. Wer einen Geistlichen der Hurerey beschuldigt, und nicht zween, oder drey vollkommene Zeugen darbringt, wird selbst als Hurer bestraft. S. 276.
71. Fragm. Ist eine Beschuldigung gegen Geistliche unerwiesen, so werden alle die andern Beschuldigungen nicht gehört. S. 277.
72. Fragm. Je höher der Rang des Geistlichen ist, desto größere Anzahl Zeugen wird zum Beweis erfordert. S. 277.
73. Fragm. Wann ein Geistlicher noch ein so großes

ses Verbrechen begeht, und es nicht öffentlich ruchtbar wird, so bleibt er in Ehren. S. 278.
74. Fragm. Ein Geistlicher giebt falsch Zeugniß, und bleibt in Ehren. S. 279.
75. Ein Geistlicher bestiehlt die Kirche und bleibt in Ehren. S. 279.
76. Fragm. Ein Geistlicher rühmt sich des Umgangs mit einer jungen Gattinn. Der Ehemann muß sie behalten. Der Geistliche aber wird nur wegen seiner Großsprecherey bestraft. S. 280.
77. Fragm. Ehebruch in der Kirche getrieben. S. 281.
Wird die katholische Klerisey in den Lastern der Unzucht noch so begünstiget? S. 283.

Politischer Grund des Cölibats.

78. Fragm. Die Absicht des Cölibats ist die Bereicherung der Kirchen. Ist das Kirchenvermögen in Gefahr, so ist die Ehe erlaubt. S. 290.
Das Eheverbot wird über kurz oder über lang von den Landesregenten gewiß aufgehoben. Eine Weissagung. S. 295.
79. Fragm. Geistliche schwelgen, schwärmen, versäumen den Gottesdienst, gaffen in den Kirchen. S. 304.

Klosterleben.

80. Fragm. Was hat der Mönch für Geschäfte? S. 304.
81. Fragm. Kinder ins Kloster gesteckt, dörfen nicht wieder in die Freyheit. Aus der Bibel erwiesen. S. 305.
82. Fragm. Eilet mit der Einkleidung, wann die Jungferschaft sich nicht länger halten will. S. 306.

83. Fragm.

83. Fragm. Mönchklöster müssen von den Nonnenklöstern weit entfernt seyn. S. 306.
84. Fragm. Ehedem wohnten Mönche und Nonnen unter einem Dache. S. 307.
85. Fragm. Mönche sollen zwar Aufseher der Nonnen seyn; aber nicht zu nahe kommen. S. 307.
86. Fragm. Mädchen, welche sich nur vornehmen Jungfern zu bleiben, und Weiber werden, haben ihre Verdammung. S. 308.
87. Fragm. Wittwen und Mädchen, wenn sie geweihten oder ungeweihten Schleier, auf willkührliche, oder ewige Zeit anlegen, müssen ewig im Schleier bleiben. S. 310.
88. Fragm. Wie ergrimmt nicht ein Bräutigam wann er seine Braut in eines andern Armen sieht? Geschweige Christus? S. 311.
89. Fragm. Liebkosungen und Kerker sind die Mittel, Mönche und Nonnen im Kloster zu erhalten. S. 312.
90. Fragm. Ein Mönch, der etwas eigenes hat, wird samt dem Eigenthum in eine Mistlache verscharrt; Pflichten des Priors. Pflichten des Prälats. S. 312.
91. Fragm. Uneheliches Begräbniß eines Kanonikus regularis, der des Eigenthums nicht entsaget. S. 316.
92. Fragm. Nonnenklöster, Hurenhäuser! Die Päbstlichkeit bittet die Regenten bey dem Eingeweide der göttlichen Barmherzigkeit, die Nonnen einzusperren, ihnen den Ausgang zu verwehren, und die Aussicht zu nehmen, nur daß sie Jungfern bleiben. S. 317.

Jesuitismus.

93. Fragm. Verstellung, wann sie auch auf Mord zielt, ist nicht allezeit Sünde. S. 326.
94. Fragm. Lüge und Verheelung der Wahrheit ist zweyerley. Abraham gab seine Frau für seine

seine Schwester aus, den lieben Gott nicht doppelt zu incommodiren. S. 327.
95. Fragm. Die Kirche muß zu Zeiten ein Aug zudrücken, oder durch die Finger sehen. S. 328.
96. Fragm. Die Kirche verspricht, giebt nach in Bedrängnissen; Ist die Noth, die Gefahr vorbey, so ist die Verbindlichkeit auch zu Ende. S. 329.
79. Fragm. Auch erzwungene Eide sind zu halten; allein Eide wider den Gewinst der Kirche, wenn sie auch freywillig sind, dörfen gar nicht gehalten werden. S. 330.
98. Fragm. Einem Ketzer, wenn er auch Landsherr ist, ist man keine Treue schuldig. S. 332. Der Satz, daß man einem Ketzer das Wort nicht zu halten brauche, und die Verbrennung des Hussens wider das sichere Geleit wird von einem aufgeklärten Gelehrten in dem aufgeklärten Wien 1784. vertheidigt. S. 333.
99. Fragm. Die Ermordung eines Ketzers ist kein Menschenmord. S. 338.
100. Fragm. Der Beichtstuhl ist der schickliche Ort Soldaten ihrem Monarchen abtrünnig zu machen. 339.

I. Abschnitt.

Auser der Bibel haben die Katholiken noch ein heiliges Buch! — Das kanonische Recht. Denn der Pabst Gregor XIII. welcher es von Gelehrten revidiren, und 1580. unter seiner Autorität publiciren ließ, nennt es selbst heilig. Ein heiliges Buch! denn die katholischen Lehrer behaupten steif und fest, daß es zur ewigen Seligkeit führe und das Heil der Seelen, die himmlische Wonne zum Gegenstand und Endzweck habe. a) Wer wird nicht selig werden wollen? Wer wird den Himmelsweg nicht suchen?

Das

a) Val. And. Desselii Erotemata Iuris Canonici. Prooemium.

1) Quid est Ius canonicum, et unde dictum?

Ius canonicum est, quod civium actiones ad finem aeternae beatitudinis dirigit. Haec enim est causa finalis hujus juris, salus nimirum animarum, seu vita talis, quam sequatur beatitudo.

Dictum

Das kanonische Recht enthält Schlüsse alter und neuer Kirchenversammlungen, päbstliche Constitutionen, Auszüge aus Kirchenvätern. Es handelt von Glaubenslehren, Religionspflichten, und Lebensregeln.

Es ist ein wichtiges Werk, das alle Religionen, Stände und Geschlechter, Fürsten, Obrigkeiten und Unterthanen aus verschiedenen Gesichtspuncten intereßirt.

Katholiken sollten es, schon ihres eignen Glaubens halber, ganz inne haben, allein sie werden auch auser diesem viel neues, und unbekanntes darinnen finden, das sie bis daher nicht geglaubt haben, und nicht so bald glauben werden. Denn die Lehren, derentwegen

Dictum à Graeco *Kanon.* Latine Regula, vel quod regat, vel quod normam recte vivendi praebeat, vel quod distortum pravumque corrigat.

2. Ius hoc, seu corpus juris canonici quibus constat membris ac libris?

Decreto Gratiani, Epistolis Decretalibus Gregorii IX. P. M. Sexto Decretalium Bonifacii IIX. Clementinis et Extravagantibus tum Ioannis XXI. tum communibus.

Huß verbrannt, und Luther verflucht wurde, sind ächte kanonische Lehrsätze, in diesem Buche auf- und angenommen, und von den Päbsten bestätiget.

Akatholiken sollten es lesen, um zu wissen, was die Brüder, mit welchen sie einen Gott, einen Kaiser, ein Vaterland haben, glauben, denken und thun. Man studieret so begierig die Sitten, Gewohnheiten, und Gottesdienste der entferntesten Völker; warum sollte man sich nicht um die Religionsmeinungen, Gebräuche und Cerimonien der andern bekümmern, mit welchen man leben muß?

Fürsten, Obrigkeiten, und Staatsbeobachter, werden hier viele Entdeckungen machen, die sie nicht wenig in Erstaunen setzen werden. Es ist das Kleinod, das Urkundenbuch, das Orakel, die Grundveste der Hierarchie.

Es zeigt uns den ungeheuern geistlichen Staatskörper im Grundrisse, Aufrisse und Perspectiv, zergliedert und im Ganzen, ent-

 stehend,

stehend, wachsend, und in voller Pracht; die mehrere Jahrhunderte hindurch aufgerichteten Pfeiler, worauf er ruhet, und die Verbindungen, welche dieses grose Gebäude so lange erhalten haben. Es veroffenbaret die Staatsmaximen, welche die Päbste vor tausend Jahren angenommen, und noch heut zu Tage treu befolgen. Es giebt uns Aufklärung von den grosen Reformen, an welchen drey Gesalbte des Herrn, drey Brüder, gleich an Geburt, und am Geiste, unermüdet arbeiten; es zeigt uns die Nothwendigkeit der Reformen in katholischen Staaten, aber auch die Gefahr des Unternehmens, die Berge und Abgründe, welche den Verbesserungen im Wege stehen.

Ein öffentliches Lehr- und Gesetzbuch, welches zur Seligkeit führen soll, darf, — ja sollte in allen Sprachen, die nur Menschenzungen lallen, den Völkern vorgetragen werden, daß sie es begreifen, und befolgen können.

Der Teutsche, der keine Sprache weis, als die ihn seine Mutter lehrt, kann die Glaubenslehren, Lebensregeln, Religionspflich-

ten nicht fassen, nicht erfüllen, wenn sie ihm nicht verteutschet werden.

Dem Publikum wage ich hier eine kleine Sammlung ausgezeichneter und übersetzter Stellen vorzulegen und mitzutheilen. Der Sammler und Uebersetzer ist für nichts Bürge, als für die gute Auswahl, Uebereinstimmung der Rubriken mit dem Texte, und für die treue Uebersetzung. Ob übrigens Gesetze noch allgemein, oder eingeschränkt gelten? Ob Sätze Wahrheit oder Unsinn sind? Ob die Weltbürger dißeits, oder jenseits der Gebirge anders denken? Alles, das kümmert mich nicht. Genug, daß Thorheiten, Gotteslästerungen, Sophistereyen, Gräuel in einem heiligen Buche, das zur Seligkeit führen soll, allezeit merkwürdige Seltenheiten sind! Genug, daß auch die Isidorischen Betrügereyen durch die päbstliche Confirmation der Rechtskraft theilhaftig geworden sind! Genug daß dieses Gesetzbuch 1580., folglich nach dem Tridentinischen Concilium, von neuem bekräftiget worden ist, und also neue Kraft erlangt

hat! Es läugnet niemand, daß auch Gutes, auch Weisheit drinnen liege und hervorscheine; allein sollte nicht billig das Gold vom Schlacken, die Heilkraft vom Gifte gereiniget werden, damit nicht das Gute mit verloren gehe, und der Gift nicht in die Herzen der Jünglinge wirke, welche einst Gotteslehrer, oder Staatsmänner werden?

Die Absicht ist nicht, der katholischen Religion zu nahe zu treten. Ein anders ist die Religion, ein anders eingeschlichene Thorheit, welche der edle Katholik verabscheuet, und der thätige Fürst nicht dulten kann. Nur unterscheide man Gotteslehre, und Mönchslehre, die christliche Kirche und den römischen Hof.

Teutsche Schriften, welche wahre Irrthümer und Mißbräuche ans Licht stellen, schaden in keinem Falle, machen Gläubige nicht irre, sondern gescheuter, und schaffen in Teutschland mehr Nutzen, als lateinische. Teutsche Schriften gelangen eher zu weltlichen Obrigkeiten, welche ihre Unterthanen vernünftiger, und kostbare, blendende Gaukelspiele abge-

schaft wünschen. Denkfreyheit des Volks erschüttert nicht, sondern befestiget vielmehr den Thron des Regenten. Der aufgeklärte Teutsche, Gallier und Preuse ist weniger zum Aufruhr geneigt, als der Tartar, Russe, Polak, Siebenbürge.

In die Polemik kann, darf und werde ich mich nicht einlassen; allein hie und da Fragen in christlicher Einfalt; verstümmelt allegirte Beweissprüche unverstümmelt aus katholischer bewährter Uebersetzung eingerückt, Vergleichungen der alten und neuern Geschichte, Reflexionen stehen hier vielleicht nicht an unrechtem Orte.

Sollte die Wahl nicht bey allen Lesern nach Wunsch ausfallen, so beruf ich mich auf das alte, aber wahre Wort: So viel Köpfe, so viel Sinne, oder: Wir sind Menschen.

Sollte die Uebersetzung oft hart klingen, nicht allezeit den Sinn des Originals ganz ausdrucken, so beherzige man die Schwierig-

keit: das verworrene Latein deutlich zu entwickeln, die gedehnten Perioden, nach dem neuern Geschmack, in mehrere zu vertheilen, die in jenem Weltalter üblichen Wortspiele mit ähnlichen, unserer Sprache anpassenden zu vertauschen, ohne doch von dem sonderbaren Tone der Päbste, oder von der demonstrativischen, oder scholastischen Schreibart der Kirchenväter zu weit abzuweichen.

Sollte manches zarte Ohr, und schamhafte Auge sich hie und da an der Sprache der Natur ärgern, so bedenke man, daß den Reinen alles rein ist, naturalia non sunt turpia, daß wirklich obscöne Worte in einem Lehr- und Gesetzbuche, das zur Seligkeit führen soll, eben deshalb merkwürdig sind, sie mögen teutsch, oder nicht teutsch seyn, und daß die süßen Püppchen hier ja eben so eilig alles ärgerliche übergehen können, wie in den Romanen die Moral.

I. Abschnitt.

Protestantische Religionsmeinungen sind ächte kanonische Lehrsätze.

Unbefangene, edle Katholiken öfnet euer heiliges, kanonisches, symbolisches Buch und leset. Die evangelischen und reformirten Theses, die ihr verfluchet, und verdammet, prangen mitten unter euren heiligen Kanons.

Wendet nicht ein, daß es veraltete Lehrsätze wären, von neuern Kirchengeboten verdrängt. In menschlichen Rechten werden die alten Gesetze durch neuere entkräftet. Mit der Gotteslehre aber nicht also.

Bey göttlichen Wahrheiten ist nicht auf die Zeit zu sehen, sondern auf den wahren Sinn, Willen und Endzweck Gottes. Gregor XIII. und seine Räthe müssen bey der Revision diese Meinungen nicht für verdammliche Irrlehren geachtet haben. Sonst hätten sie dieselben gewiß aus diesem Buche vertilget.

Bey entgegengesetzten Lehren in einem und dem nämlichen allgemein, uneingeschränkt,

con=

confirmirten Lehrbuch hat der freye Mensch auch freye Wahl, und nur die innere Ueberzeugung zu seiner Richterin. Wählet also, ihr Edlen. Entweder tretet zu diesen ausgezeichneten, in eurem Buche des Lebens mitbestätigten, Meinungen. So ist der Wunsch vieler erfüllt, und das ewige Project, die Religion wieder zu vereinigen, auf einmal und glücklich vollbracht. Oder verwerfet doch wenigstens die Lehren nicht, welche euer heiliges Buch nicht verwirft, und haßt nicht eure Brüder, die diesen anhangen. So ist der Wille Gottes und des Kaisers: Liebet eure Nächsten.

1. Fragment.

Die Bibel ist der untrügliche Kanon; nicht die Schriften der Bischöffe. Ueber diese dürfen Gelehrte disputiren.

Dec. Grat. P. I. Dist. 9. can. 8.

(im Jahr 400.)

Wer sollte nicht wissen: daß die heilige kanonische Schrift des alten und neuen Testaments ihre festen Schranken habe, und allen nachherigen Briefen der Bischöffe vorzuziehen sey, daß man sie nicht bezweifeln dürfe, daß man nicht streiten dürfe: ob wahr, ob recht sey, was nur in derselben geschrieben stehet? Wer sollte aber nicht auch wissen, daß jeder Gelehrte, der der Sache kundiger ist; daß ande-

andere Bischöffe von größerer Autorität, Einsicht und Gelehrsamkeit; daß Versammlungen über die neuern Briefe der Bischöffe frey reden dürfen, wann sie irgend wo von der Wahrheit abweichen.

2. Fragment.

Man achte nicht auf Menschensatzungen, sondern auf Christi Lehre.

Dec. Grat. P. 1. Dist. 8. can. 9.
(im Jahr 253.)

Wenn wir nur Christum hören sollen, so dürfen wir nicht darauf achten, was einer vor uns für Pflicht hielte, sondern wir müssen auf den Wandel Christi merken, der eher war, als alle. Matth. 17.

Denn wir sollen nicht menschlichen Gewohnheiten, sondern der Wahrheit Gottes folgen, wie Gott durch seinen Propheten Esaias redet: Vergebens ehren sie mich, da sie Menschensatzungen und Menschenlehren predigen. Esa. 29.

3. Fragment.

Der Pabst ist nicht mehr, als ein anderer Bischoff.

Dec. Grat. P. 1. Dist. 99. can. 5.
Pabst Gregor an den Patriarch zu Alexandrien.
(im Jahr 598.)

Sie haben im Eingang ihres Briefes mir den stolzen Titel eines allgemeinen Pabsts

beygelegt, ungeachtet ich es ernstlich verboten habe.

Ihre mir werthe Heiligkeit thue es nicht wieder, ich bitte; denn Sie entziehen sich das, was Sie dem andern zu viel, über das ordentliche, zuschreiben. Ich suche nicht Glückseligkeit in Worten, sondern in den Sitten, und achte es nicht für Ehre, wann ich sehe, daß die Ehre meiner Brüder darunter leidet. Denn meine Ehre ist das wahre Ansehen meiner Brüder. a) Dann bin ich geehrt, wenn jeder geehrt wird, wie sichs gebührt.

Wenn aber ihre Heiligkeit mich allgemeinen Pabst nennet, so läugnen Sie von sich, was ich, ihrer Sage nach, allgemein seyn soll. b) Das sey ferne. Hinweg alle Worte, die die Eitelkeit entzünden und die Liebe verletzen!

Betrachtung.

Jedes Wort ist merkwürdig. Jedes Wort hat Geist und Kraft. Die Demuth, Liebe, Reli-

a) In Böhmerischer Ausgabe befinden sich im Texte noch die Worte: Meine Ehre ist die Ehre der ganzen Kirche; welche aber in andern fehlen.

b) Si enim universalem me Papam vestra sanctitas dicit, negat se hoc esse, quod me fatetur universum. Sed absit hoc.

Religion spricht hier aus ihm. Die ganze Rede muß jeden, der edles Gefühl hat, einnehmen und entzücken. Man glaubt, einen Heiligen, einen Jünger, oder selbst den Meister zu hören, der Tugend lehre.

Gregor redet hier von sich, wie andere Erdenkinder, mit: Ich. Gregor schreibet an seinen Freund in Plurali, mit: Ihr, oder nach unserm Sprachgebrauche mit: Sie. Er lehnt den stolzen Titel eines allgemeinen Pabsts von sich ab. Er empfiehlt Ehrerbietung gegen alle Brüder, Verachtung der Eitelkeit, Ausübung der Menschenliebe. Er nennt den Patriarch selbst: Heiligkeit. Wir lernen hieraus, daß man jeden Bischoff: Heiligkeit, nennen dürfe, wie etwa einen Grafen: Erlaucht, oder einen Stadtmagistrat: Hochweise.

4. Fragment.

Auch der Pabst muß von andern gutes lernen.

Dec. Grat. P. 1. Dist. 22. can. 4.

Gregor an Joannes, den Bischoff zu Syrakus. ((im Jahr 599.)

Wer zweifelt, daß die Konstantinopolitanische Kirche dem apostolischen Stuhle unterwürfig sey?

Der frömmste seel. Kaiser und unser Bruder Eusebius, Bischoff daselbst, bekennen es

wie-

wiederholt. Jeodch wann eine, oder die andere Kirche etwas gutes hat, so bin auch ich bereit, meinen Untern im Guten nachzuahmen, so wie ich sie vom Bösen abhalte. Denn der ist ein Narr, der sich darinnen der erste dünkt, und das Gute, das er mit Augen sieht, verschmäht, und nicht lernen will. (Eben dieser an eben diesen. 64. Brief.) Denn wenn der Primas zu Byzanz sich dem apostolischen Stuhle zu unterwerfen sich erklärt, wann die Bischöffe irgend sträflich befunden würden, so weis ich nicht: wer demselben nicht unterwürfig sey? Auser diesem Falle aber sind wir alle einander gleich, nach der Vorschrift der Demuth.

Vereinbarung beider Kanons.

Diese Kanons, welche einander zu widersprechen scheinen, können wohl beysammen stehen. In dem ersten redet der Freund, das Selbstgefühl, die Menschheit, die Wahrheitsliebe; in dem zweyten der Monarch, der nach Erweiterung seines Gebiets trachtet, die Hofsprache, die Verstellung, die Staatskunst.

Der Beweis der Oberherrschaft scheint auch nicht bündig, nicht Felsenfest. Wenn jemand sich dem dritten auf einen gewissen Fall unterwirft, so ist die Folge nicht, daß er Unterthan sey. Die Wiedereinlenkung am Schlusse erregt starke Vermuthung, daß Gregor an dieser Behauptung selbst gestrauchelt habe.

Diese Gemeinsprüche: Ahmet im Guten nach; dünkt euch nicht zu klug; haltet euch nicht für die Ersten der Weisen, scheinen vielleicht unbedeutend; allein weiter unten werden wir überzeugt werden, daß die neuern Päbste von diesem pöbelhaften Gedanken nichts mehr wissen wollen, sondern sich zum Ersten, zum Meister, zum Gotte aufwerfen.

5. Fragment.

Die Priester sollen ehrbar, still, keusch, exemplarisch leben, nicht geizen, nicht nach Ehrenstellen streben, nur eine Gattin haben, fleisig studieren.

Dec. Grat. P. 1. Dist. 23. can. 3.
(ungefehr im Jahr 633.)

In den Gesetzen der Väter wird vorgeschrieben, daß die Geistlichen von dem Weltgetümmel abgesondert leben, sich der Ueppigkeiten der Welt enthalten; nicht Schauspielen, nicht Geprängen beywohnen; öffentliche Gelage meiden; nur ehrbare und spärliche Privatmahlzeiten lieben; nicht nach Zinsen geizen, nicht nach schändlichen Gewinsten, nicht nach täuschenden Wissenschaften gelüsten; die Geldsucht, als den Urstoff aller Laster scheuen, und weltliche Dienste und Gewerbe ablehnen; nicht nach Ehrenstellen auf Schleifwegen rennen; nicht Geschenke für

Ausspendung göttlicher Heilmittel annehmen; Betrug und Verschwörungen verhüten; Haß, Eifersucht, Verläumdung und Neid fliehen; nicht mit den Augen herumirren; nicht der Zunge freyen Lauf lassen; nicht lüstern, und läßig einhergehen, sondern in einfachem Kleide und Gange Ehrbarkeit und Bescheidenheit zeigen; auch unflätige Worte und Werke gänzlich verschwören; dem Besuche der Wittwen und Jungfern ausweichen; nicht nach Hütten fremder Dirnen gelüsten; die Keuschheit eines unbefleckten Leibes stets zu erhalten suchen, oder sich doch gewiß nur mit einer einzigen Gattinn ehelich verbinden; den Aeltern schuldigen Gehorsam leisten; sich nicht aus Ruhmräthigkeit erheben; endlich sich in Lesung der Wissenschaften, in Psalmen, Lobliedern und Gesängen stets üben.

Denn so sollen diejenigen beschaffen seyn, welche sich den göttlichen Diensten zu eigen geben

Fluido gessu incedere, wüßte ich, weil es doch einen Fehler bedeuten sollte, nicht anders, als mit: Lüstern einhergehen, zu übersetzen; denn eine leichte, ungezwungene Stellung wäre Anmuth, Tugend. In andern Urschriften heist es aber tumido gressu, hochtrabend, aufgebrüstet gehen. Diese Sittelehre für einen Priester: daß er nicht hochmüthige Mienen annehmen soll, scheint mir glaublicher, und heilsamer.

geben wollen, damit sie nämlich sich in den Wissenschaften Mühe geben, und dem Volke die Gotteslehre angenehm vortragen. a)

6. Fragment.

Der eheliche Beyschlaf ist Keuschheit. Der Eheverbot giebt zur Unzucht Anlaß. Den Geistlichen ist freyer Wille zu lassen.

Dec. Grat. P. 1. Dist. 31. can. 12.

(ungefähr im Jahr 556.)

Die Versammlung zu Nizäa wollte das Leben der geistlichen Personen bessern, und gab Gesetze, die wir Kanons nennen. Bey dieser Unterhandlung dachten einige, das Gesetz einzuführen, daß die Bischöffe, Presbyters, Diakonen, und Subdiakonen bey ihren Gattinnen nicht schlafen sollten, welche sie vor ihrer Consekration geheurathet hatten.

Allein Paphnutius, ein eifriger Lehrer stand mitten auf, widersprach, erklärte die Ehe für ehrbar, und den Beyschlaf seines eigenen Weibes für Keuschheit, behauptete, daß es bey ihnen,

a) Tales enim debent esse, qui divinis cultibus se mancipandos student, ut, dum scientiae operam dant, doctrinae gratiam populis administrent.

ihnen, oder ihren Gatten Gelegenheit und Ursach zur Hurerey geben würde, und bewog das Concilium, ein solches Gesetz nicht aufzubürden. Und dieses erklärte, und entwickelte Paphnutius vortreflich, ob er gleich selbst der Ehe unerfahren war. Die Versammlung lobte seine Meinung, verordnete hierinnen nichts, sondern überließ dieses jedem seinen freyen Willen, ohne es zu einer Nothwendigkeit zu machen.

Erinnerung.

Man merke wohl: Nicht eingeschränkt, sondern allgemein lehret dieser Redner, daß die eheliche Beywohnung Keuschheit sey, daß aus solchem drückenden Gesetze Laster der Unzucht entspringen würden, und nicht eingeschränkt, sondern allgemein billiget die Versammlung seinen Ausspruch.

7. Fragment.

Wir bekennen Gott unsere Sünden, daß er uns vergebe, und dem Priester, daß er mit uns bete.

Dec. Grat. P. 2. caus. 33. Qu. 3. Dist. 1. c. 1.

(im Jahr 376.)

Petrus litte und weinte, weil er irrte, als Mensch. Ich finde nicht: was er sprach? aber ich finde, daß er weinte. Ich lese seine Thränen, aber ich lese keine Satisfaction.

Wenig

* * *

Wenig Worte und viele Gedanken! Unstrittig will der Autor die Leser überzeugen, daß zur wahren Buse keine Beichte vor den Priestern, keine Kirchenstrafe erfordert werde. Eine kleine Umschreibung wird dieses beweisen.

Schauet Sünder, auf den heil. Petrus. Er fühlte, er litte, er trauerte, er weinte um seine Sünde. Die Schrift saget uns nur, daß er weinte, aber nicht, daß er ein wortreiches Bekenntniß ablegte. Wir lesen, daß er Thränen vergoß, aber nicht, daß er Satisfaction gab, nicht, daß er seinen Leib züchtigte, nicht daß er fastete, oder eine Zahl Paternoster nach der Schnur herbetete.

Cit. l. c. 90.

Einige lehren, daß man die Sünden nur Gott bekennen müsse; **wie die Griechen.** Einige aber achten das Bekenntniß an die Priester nothwendig, **wie beynahe die ganze heil. Kirche.**

Beides geschieht in der heil. Kirche, nicht ohne grosen Nutzen, also, daß wir Gott, der uns unsere Sünden vergiebt, unsere Sünden bekennen, und mit David sagen: Meine Missethat habe ich dir bekannt, und meine Ungerechtigkeit dir nicht verborgen. Ich sagte: ich will dem Herrn meine Uebelthaten bekennen, und du vergabst mir die Missethat meiner Sünde. **Dieses ist den vollkommenen Gläubigen eigen.** Ps. 32.

 Allein

Jak. 5. Allein doch müssen wir der Anordnung des Apostels folgen, daß wir einander unsere Sünden bekennen, und für einander beten, damit wir selig werden.

Die Bekennung vor Gott allein reiniget die Sünden, und ist nur für die Gerechten. Die Bekennung vor dem Priester aber lehrt: auf welche Weise die Sünden gereinigt werden? Denn Gott der Urheber und Vollender der Seligkeit und Heiligung, ertheilet die Arzney der Buse meistens durch unsichtbare Administration, meistens durch Wirkung der Aerzte.

* * *

Die Worte: wie die Griechen; wie beynahe die ganze heil. Kirche; dieses ist den vollkommenen Gläubigen eigen; und ist nur für die Gerechten; sollen nach der Behauptung bewährter Männer in den Urquellen mangeln, aus welchen das Ganze geschöpft ist. a) Dieses wollen wir an seinen Ort gestellt seyn lassen, und den Text betrachten, wie er da steht.

Erst-

a) Boehm. Ed. Iur. can. tom. 1. pag. m. 1024. Ut Graeci. Haec verba, itemque illa: ut tota fere sancta ecclesia, et illa: et hoc perfectorum est, et illa: quod est justorum, absunt quemadmodum a capitulari, ita etiam a concilio.

Erstlich ist die Meinung der Griechen nicht verworfen, nicht verdammt.

Zweytens erhellt daraus klar, daß auch bey der römischen Kirche die Beichte nicht durchaus üblich war; denn es heist nur: beynahe.

Drittens sollen wir einander bekennen, und für einander beten. Dieses lehren auch die Lutheraner und Reformirten. Kein Wort wird gedacht von der listigen Ausforschung des Beichtvaters, von der schweren Verantwortung, wann man nur eine Sünde vorsetzlich verschweigt, vom Ablaß, und von Kirchenstrafen.

8. Fragment.

Das heil. Abendmahl unter einer Gestalt ist ein Kirchenverbrechen.

Dec. P. 3. Dist. 2. cap. 12. *)

(Gelasius der Pabst. Ungefähr im Jahr 495.)

Wir haben vernommen, daß einige nur den heiligen Leib empfahen, und sich des Kelchs des heil. Blutes enthalten.

 Diese

*) Comperimus autem, quod quidam, sumta tantummodo corporis sacri portione, a calice sacri cruoris abstineant. Qui procul dubio, quoniam nescio qua superstitione docentur obstringi;

Diese werden durch, ich weis nicht: welchen? Aberglauben verleitet. Diese sollen unstrittig entweder die Sakramente ganz empfahen, oder von denselben ganz ausgeschlossen werden. Denn die Theilung des einen und eben desselben Sakraments kann nicht geschehen, ohne schreckliches Kirchenverbrechen.

* * *

Der Text ist nicht auf die Priester eingeschränkt. Der Pabst Gelasius lehrt allgemein, daß es Aberglaube sey. Ein Aberglaube ist in aller Betrachtung, ohne Unterschied der Stände eine Untugend, eine Sünde. Der Aberglaube, d. i. ein irriger Begrif, ein Hirngespinnst, eine schiefe Vorstellung, macht weder dem Priester, noch Beichtkind Ehre, ist weder bey der Klerisey, noch bey dem Layen erlaubt.

Der Pabst Gelasius befiehlt ohne alle Ausnahme, das Sakrament ganz zu empfahen, wie der Stifter es einsetzte.

Der Pabst Gelasius erklärt die Theilung des Sakraments, die Hinweglassung der einen Gestalt allgemein für eine schreckliche Entheiligung, für ein schreckliches Verbrechen, für ein Sakrilegium.

Wie

stringi, aut integra sacramenta percipiant, aut ab integris arceantur: quia divisio unius ejusdemque mysterii sine grandi sacrilegio non potest provenire.

Wie können nun Christen Christen hassen, und verfolgen, welche die Lehre des Pabst Gelasius, die Lehre des Stifters annehmen, und das Sakrament unter beider Gestalt empfahen?

9. Fragment.

Christum essen, heist: an Christum glauben.

Dec. P. III. Dist. 2. c. 47.

Augustin (ums Jahr 412.)

Wozu bereitest du den Mund und Leib? Glaube und du hast gegessen. Denn an ihn glauben, heist: das lebendige Brod essen *) Wer an ihn glaubt, der ißt ihn. Unsichtbar wird er gesättigt, denn unsichtbar wird er wiedergebohren.

10. Fragment.

Ein anders ist der Leib Christi, den wir essen, ein anders, der am Kreuze hieng.

Dec. P. III. Dist. 2. c. 49.

Hyronymus (im Jahr 386.)

Doppelt wird das Fleisch und Blut Christi verstanden: Entweder das geistiche

*) Qui credit in eum, hoc est, panem vivum manducare. Qui credit in eum, manducat eum: invisibiliter saginatur, quia et invisibiliter renascitur.

stiche und göttliche, wovon er selbst
sagt: Mein Fleisch ist die wahre
Joan. 6. Speise, und mein Blut der wahre Trank, und wieder: Wann ihr nicht mein Fleisch esset, und mein Blut nicht trinket, so habet ihr nicht das ewige Leben; **Oder das Fleisch, das gekreuziget ist, und das Blut, das der Kriegsknecht mit dem Speer vergoß.** *)

11. Fragment.

Dem Verstorbenen hilft keine Vorbitte der Heiligen.

Dec. P. II. caus. 13. qu. 2. c. 30.

(im Jahr 386.)

Wir wissen, daß in der gegenwärtigen Welt wir durch Gebet oder Rath einander helfen können. Erscheinen wir aber vor Christi Richterstuhl, so kann nicht Hiob, nicht Danael,

*) Dupliciter intelligitur caro Christi et sanguis: vel spiritalis illa atque divina, de qua ipse ait: caro mea vere est cibus et sanguis meus est vere potus; et: nisi manducaveritis carnem meam et biberitis meum sanguinem, non habebitis vitam aeternam: vel caro, quae crucifixa est, et sanguis, qui militis effusus est lancea.

Danael, nicht Noa für irgend einen Vorbitte thun, sondern jeder trägt seine Last. *)

12. Fragment.

Die heilige römische Kirche irrt und betrügt sich oft.

X. Lib. 5. tit. 39. cap. 28.

Innocenz III. (im Jahr 1199.)

An uns geschieht oft die Anfrage: Ob ein Exkommunicirter bey der Kirche für absolvirt zu achten, ob Allmosen für ihn anzunehmen sey, ob Gläubige für ihn beten sollen, wenn er offenbare Zeichen der Buse von sich gegeben hat, wenn die Aussöhnung mit der Kirche nicht von ihm abhieng, sondern ohne die Absolution zu empfahen gestorben ist?

Derohalben ertheilen wir kürzlich zur Antwort: daß das Urtheil Gottes sich allezeit auf die Wahrheit gründet, welche nicht trügt, und nicht betrogen wird; **das Urtheil der Kirche aber oft trügenden**

*) In praesenti seculo scimus sive orationibus, sive consiliis invicem posse nos coadjuvari: cum autem ante tribunal Christi venerimus, non Iob, non Daniel, nec Noë rogare posse pro quoquam, sed unumquemque portare onus suum.

den Meinungen folgt, und betrogen wird.

Derohalben geschieht bisweilen, daß, der bey Gott gebunden ist, bey der Kirche absolvirt wird, und daß, der bey Gott frey, los und ledig ist, durch Kirchenspruch gefesselt wird.

* * *

Höret also ihr Leichtgläubigen, selbst aus dem Munde des Pabstes: die römische Kirche ist nicht infallibel, und der Nachfolger Petri nicht untrüglich, sondern folgt oft, sehr oft falschen Meinungen, und irrt.

Hätten doch allezeit die Väter des Vaterlands dieses wohl beherziget, und an allen Portalen der Inquisitionshäuser mit goldnen Buchstaben die Worte des Innocenzes angeschrieben: Iudicium Dei veritati, quae non fallit, nec fallitur, semper innititur: judicium autem ecclesiae *nonnunquam opinionem* sequitur, quam et *fallere* saepe contingit, et *falli.*

II. Abschnitt.

Von der römischen Kirche, Klerisey und Kirchenzucht. Vom Cölibat, Klosterleben, und Jesuitismus.

Unter den katholischen Fürsten sind nicht wenige, welche die grosen Thaten eines Josephs II. eines Leopolds verkennen und mißbilligen: Sie entrüsten sich, daß die Autorität des Pabst eingeschränkt und die Kirchenzucht der Klerisey verändert wird; päbstliche Bullen verboten, gewisse Andächteleyen eingestellt, Klöster eingezogen, dem angehenden Klerus neue Principien eingeprägt, neue Lehrarten empfohlen, neue Regeln vorgeschrieben werden.

Diese wissen nicht die Staatsmaximen der Päbste, nicht die gefährlichen, wider die Tugend, wider das Wohl des Staats, wider die Hoheit des Fürsten abzweckenden Grundsätze der Geistlichkeit, nicht die faden Ursachen verschiedener Cerimonien. Würden sie den Geist der pabstlichen Gesetze studieren, und die äch-

ten

ten Entscheidungsgründe der päbstlichen Aussprüche prüfen und den wahren Absichten und Endzwecken der Kirchenschlüsse nachforschen, so würden sie diesen Männern Gottes Lob singen, Segen zum Fortgang und zur Vollendung dieses grosen Werks wünschen, und in ihren eigenen Staaten gleiche Anstalten treffen.

So sind nach der päbstlichen Sprache zeitliche Vortheile des Pabstes: Beförderung des christlichen Glaubens, Beschirmung der katholischen Kirche, Verehrung der göttlichen Majestät; so sind Verweigerungen unbilliger Ansprüche der Päbste: Ketzerey, Gotteslästerung und Beleidigung Christi Worte von gleicher Bedeutung.

Pabst und römische Kirche.

---

13. Fragment.

Die römische Kirche hat weder Flecken, noch Runzel.

Dec. Grat. P. I. Dist. 21. can. 3.

(im Jahr 494.)

Obgleich alle katholische Kirchen auf Erden zusammen das Bettlein Christi sind, so ist doch die heilige, römische, katholische und apostolische Kirche den übrigen Kirchen vorgesetzt worden; und hat den Vorsitz erhalten, nicht durch

durch Kirchenschlüsse, sondern durch das evangelische Wort unsers Herrn und Heilands: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen nichts gegen sie vermögen. Und dir will ich geben die Schlüssel zum Himmelreich, und was du auf Erden lösen wirst, das soll im Himmel los seyn. * Matth. 16.

Diesem ist der seligste Paulus, das auserwählte Rüstzeug, beygesellt worden, welcher mit Petrus, nicht zu verschiedenen Zeiten, wie die Ketzer schwatzen, sondern zu gleicher Zeit, an einem und eben dem Tage mit Petrus zu Rom unter dem Kaiser Nero glorreich die Märtyrers Krone erworben hat.

Beide haben zugleich die oben bemeldete heil. römische Kirche Christo dem Herrn geweiht, und sie allen Städten auf der ganzen Welt durch ihre Gegenwart und ihren ehrwürdigen Sieg vorgesetzt.

Dero-

* Matth. 16. v. 15. 19. 20. Ich sage dir daher: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, welche von der ganzen Macht der Hölle nicht wird überwunden werden: Dir werde ich somit die Schlüssel des Himmels geben: was du immer auf Erden bindest, soll auch im Himmel gebunden seyn; und was du immer auf Erden auflösest, soll auch im Himmel aufgelöset seyn.

Eph. 5. Derohalben ist die römische Kirche der erste Stuhl des Apostels Petri, der nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder deß etwas.

14. Fragment.

Die einzige Taube im hohen Liede, die einzige Arche, der ungetheilte Rock Christi beweiset die einzige seligmachende Kirche. Allgemeine päbstl. Herrschaft über die ganze Welt.

Extrav. comm. Lib. I. tit. 8. cap. 1.

Bonifacius VIII. (im Jahr 1302.)

Wir sind gezwungen, eine einzige heilige katholische und apostolische Kirche aus Antrieb des Glaubens beharrlich zu glauben. Und die-

Eph. 5. v. 25. 26. 27. Männer liebet eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebet, und sich selbst für sie dargegeben hat.

Sie zu reinigen, und zu heiligen durch die Wassertaufe und das Wort des Lebens: Damit er sich selbst eine glorwürdige Kirche herstellte, ohne Flecken und Runzel, ohne andere dergleichen Ungestalt; sondern heilig, untadelhaft, unbefleckt.

dieses glauben wir festiglich und bekennen einfältiglich: Auser dieser ist weder Seligkeit, noch Vergebung der Sünde, wie der Bräutigam im hohen Liede singt:
Eine ist meine Taube, meine unfehlerhafte. Eine ist ihrer Mutter, ihrer Gebährerin auserwählt. Hoh. Lied 6. a) Sie repräsentirt einen einzigen mystischen Körper. Ihr Haupt ist Christus, und Christi Haupt ist Gott. In ihr ist ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Die einzige Arche Noá war zur Zeit der Sündfluth, nach **einem** Maase gebauet, die nur **einen** Herrscher und Regierer, Noa nämlich, hatte, auser welcher alle Geschöpfe auf Erden untergiengen, wie wir lesen. Diese stellt die einzige Kirche vor. Diese und sonst keine verehren wir, wie der Herr durch seinen Propheten sagt: Rette, Gott, meine Seele vom Speer, und meine einzige von Ps. 21. (22.) b) der

Wirzburger Bibel.

a) Hohe Lied Sal. 6 v. 8. Doch ist diese einzige meine Taube, meine vollkommene, diese einzige Tochter, diese auserwählte Tochter ihrer Mutter: beym ersten Anblicke sprachen sie die Töchter vor allen selig, lobten sie die Königinnen und Nebenweiber.

b) Ps. 21. v. 21. nach der Luth. Uebersetzung Ps. 22. v. 21. Errette, o Gott, meine verlassene

der Pfote des Hundes. Denn er betete für die Seele, das ist, zugleich für sich selbst, für das Haupt und für den Körper.

Diesen Körper nannte er die einzige, nämlich Kirche, wegen der Einheit des Bräutigams, des Glaubens, der Sakramente, der Liebe und der Kirche. Diese ist
Joan. 19. c) der ungenähte Rock des Herrn, der nicht zertheilt, sondern verlooſt wurde. Derohalben nicht zwey Häupter, wie bey einem Monstrum, sondern der einzige Körper, das einzige Haupt der einzigen Kirche, nämlich Christus, und Christi Verweser Petrus, und Petri Nachfolger, wie der Herr selbst zum Petrus sagt: weide meine
Joan. 21. d) Schaafe! Er sagt allgemein: meine,

lassene Seele von dem Schwerdte, meine einzige von der Gewalt des Hundes.

c) Joh. 19. v. 23. u. 24. Noch war der Rock übrig, der nicht zusammengenähet, sondern von oben bis unten gewirket war.

Daher wurden sie eins: Wir wollen ihn nicht zerschneiden, sondern das Loos darüber werfen, wem er gehören soll.

d) Joh. 21. v. 17. Er fragte ihn zum drittenmale: Simon, Sohn des Johannes, liebest du mich? Diese dreymal wiederholte Frage:

meine, nicht eingeschränkt: diese, oder jene; daraus erhellet, daß er ihm alle anvertrauet habe. Deshalb mögen die Griechen oder andere sagen: daß sie dem Petrus und dessen Nachfolgern nicht anvertrauet wären, und nothwendig bekennen, daß sie nicht von den Schaafen Christi sind, wie der Herr in Joannes sagt, daß ein Stall, und ein Hirt sey. Dieser hat zwey Schwerdter in seiner Macht, nämlich das geistige und zeitliche, wie wir im Evangelium belehrt werden. Denn da die Apostel sagten: Siehe hier zwey Schwerdter, in der Kirche nämlich, so antwortete der Herr nicht: es ist zuviel, sondern: es ist genug. Gewiß, wer der Macht

Joan. 10. e)

Luc. 22. f)

 Petri

Ob er ihn liebete, betrübte den Petrus: er sprach daher zu ihm: Herr, dir ist alles bekannt; du weist, daß ich dich liebe. Jesus erwiederte ihm: Weide meine Schaafe.

e) Joh. 10. v. 16. Ich habe noch andere Schaafe, die nicht aus diesem Stalle sind: auch diese muß ich herbey führen, und sie werden meine Stimme hören: denn wird ein Schaafstall und ein Hirt seyn.

f) Luc. 22. v. 35. 36. 37. 38.

Petri das zeitliche Schwerdt abspricht, der versteht unrecht das Wort des Herrn, wann er sagt: Stecke dein Schwerdt in die Scheide. Also ist beides in der Gewalt der Kirche: das geistliche und

Matth. 26. g)

Ferner fragte er sie: Hat euch etwas gemangelt, da ich euch ohne Beutel, Sack und Schuhe ausschickte?

Sie antworteten: nein. Er fuhr fort: Jetzt aber sollte wohl, der einen Beutel oder Sack hat, dieselben mit sich nehmen; und wer kein Schwerdt hat, einen Theil seiner Kleidung verkaufen, sich ein Gewehr zu schaffen.

Denn ich sage euch: was geschrieben ist, muß an mir erfüllet werden: Er ist unter die Missethäter gerechnet worden. Nun gehn die Weissagungen von mir zum Ende.

Sie sprachen: Herr, sieh hier zwey Schwerdter. Er antwortete ihnen: Es ist genug.

g) Matth. 26. v. 25. Jesus sagte zu Petrus: Stecke dein Schwerdt ein: denn alle, die das Schwerdt ergreifen, kommen auch durchs Schwerdt um.

und materielle Schwerdt. Allein jenes führt die Kirche, und dieses streitet für die Kirche. Jenes ist in der Hand der Könige und Krieger auf den Wink und Willen des Priesters. Hingegen muß ein Schwerdt unter dem andern, und das weltliche Ansehen unter der geistlichen Gewalt stehen. Denn da der Apostel sagt: Es ist keine Macht auser von Gott; welche Mächte Röm. 13. h) aber

h) Röm. 13. v. 1—7. Jedermann soll den Vorstehern unterthänig seyn: denn jede Obrigkeit ist von Gott geordnet.

Wer also der Obrigkeit widersteht, der widersteht der Verordnung Gottes: wer aber dieser widersteht; zieht sich selbst die Verdamniß zu.

Nicht die, welche Gutes thun, sondern nur die, welche Böses thun, haben die hohen Obrigkeiten zu fürchten. Willst du ohne Furcht vor den Vorgesetzten leben? Lebe nach der Vorschrift des Rechtes: denn wirst du Lob von ihnen erwerben:

Sie sind Diener Gottes, dir zum Guten. Handelst du aber unrecht so fürchte sie: sie tragen das Schwerdt nicht vergeblich: sie sind Diener Gottes; darum zörnen sie auf den Uebelthäter, und bestrafen ihn.

 Darum

aber sind, die sind von Gott geordnet, so würden sie aber nicht geordnet seyn, wenn nicht ein Schwerdt unter dem andern stünde, und nicht als geringer durch das andere zum höchsten komme. Denn nach dem seel. Dionysius ist es ein Gesetz der Gottheit, daß das unterste durch die Mitte zum höchsten steige. Derohalben wird nicht alles im ganzen genommen auf gleiche Weise, und unmittelbar, sondern das unterste durch das mittlere, und das niedrige durch das höhere geordnet. Die geistliche Macht aber übertrift die irrdische in Würde und am Adel, wie das geistische das zeitliche. Wir müssen es bekennen. Dieses sehen wir auch mit hellen Augen aus der Ertheilung des Zehnds, aus

Darum müsset ihr euch nothwendig unterwerfen; nicht nur ihren Zorn zu vermeiden, sondern eures Gewissen halber.

Deswegen erleget ihr ihnen auch die Steuern, als Gottes Beamten, die ihm zu eben diesem Ende dienen.

Gebet also jedem, was ihr ihm schuldig seyd: Wem Steuer und Zoll gehöret, dem bezahlet Steuer und Zoll: Wem Furcht und Ehre gebühret; gegen den betraget euch ehrerbietig und ehrfurchtvoll.

aus der Segensprechung, aus der Heiligmachung, aus der Empfängniß der Macht, aus der Regierung der Dinge. Denn nach dem Zeugnisse der Wahrheit ist die geistliche Gewalt befugt, die irrdische Macht zu setzen, und sie zu richten, wenn sie nicht recht thut. Also wird die Weissagung Jerimiä von der Kirche und der kirchlichen Gewalt erfüllt: Siehe, ich habe dich gesetzt heute über Völker und Reiche und so weiter. Jer. 1. i) Derohalben wird die irrdische Macht, wann sie vom Wege abweicht, von der geistlichen Macht, die geistliche Untergewalt aber von ihrer höhern, die höchste aber nicht vom Menschen, sondern allein von Gott gerichtet, nach dem Zeugniß des Apostels: Der geistliche Mensch richtet alles, er aber wird von niemanden gerichtet. 1 Cor. 2. k) Diese Autorität aber, wann sie den Menschen gegeben wird, und durch den Menschen behauptet wird, ist nicht menschlich, sondern mehr göttlich, aus dem

i) Jer. 1. v. 10. Heute setze ich dich zum Propheten über Völker und Königreiche; wo du dich erweisen sollst, als einer, der ausreißt, abbricht, verderbt, verstört, bauet und pflanzet.

k) 1 Cor. 2. v. 15. Ein geistreicher Mensch beurtheilet alles; er kann aber von keinem beurtheilet werden.

Munde Gottes dem Petrus, als dem anerkannten Felsen, und seinen Nachfolgern ertheilt, nach dem Wort des Herrn: Was du binden wirst ꝛc.

Matth. 16.

Wer aber dieser Macht, von Gott also geordnet, widerstrebet, der widerstrebet Gottes Ordnung; wo nicht jemand, wie Manichäus, zwey Principia (zwey Ursprünge) erdichtet, welches wir für falsch und ketzerisch richten, da Moses sagt: Im Principio, im Ursprung, nicht in Principiis, in Ursprüngen schuf Gott Himmel und Erde. Ferner erklären und erkennen wir, daß jedes menschliche Geschöpf dem römischen Pabst unterwürfig sey, nothwendig zur Seligkeit. Gegeben im Lateran; unsers Pabstthums im achten Jahre.

Röm. 13.

15. Fragment.

Der Pabst ist über der Kirchenversammlung, über dem Kaiser, von niemanden abhängig.

Dec. Grat. P. 1. Dist. 21. can. 7.

Pabst Nikolaus im Briefe an Kaiser Michael zu Constantinopel (im Jahr 865.)

Nun wird uns aber weder lästig, noch unmöglich, euch, wenn ihr nur hören wolltet, durch göttliche Eingebung zu zeigen, daß niemand von niedrigerer Würde und Ordnung

rechtmäßig über höhere Gerichte halten kann. Zu Zeiten der Kaiser Diokletians und Maximians wurde Marcellinus, Bischof zu Rom, der nachher berühmter Märtyrer wurde, von den Heiden angetrieben, in ihren Tempel zu gehen, und Weihrauch zu streuen. Dieserhalb wurde eine zahlreiche Versammlung der Bischöffe angestellt, und dieser Pabst bekannte eben diese That bey der Untersuchung. Doch keiner unterstand sich, gegen ihn seine Meinung zu äusern, sondern alle riefen ihm zu, ohne Unterlaß: Nicht wir, sondern du richte deine Sache, mit deinem Munde. Und wiederum sagten sie: Verstatte kein Gehör vor unserm Ausspruch, sondern sammle über deine eigene Sache deine eigne Stimme. Und wiederum sprachen sie: Aus deinem Munde wirst du gerechtfertiget, und aus deinem Munde wirst du verdammet werden. Und wiederum sagten sie: Der oberste Stuhl wird von keinem gerichtet.

Eben derselbe in eben diesem Briefe: Allein, da einstmals einige begannen wider den Pabst, Xystus, oder Sixtus, einige übele Nachreden auszustosen, und in der Versammlung, der auch der Kaiser Valentinian beywohnte, angebracht wurde: daß es nicht erlaubt sey, wider den Pabst Urtheile zu fällen, so erhob sich schleunig eben dieser Kaiser, und überließ es der Willkühr des besagten Pabstes selbst Recht zu sprechen. Denn kein Pabst wird gefunden, der den Gerichten

ten geringerer und niedrigerer Städte unterworfen gewesen.

Unschuldige Frage.

Aus deinem Munde wirst du gerechtfertiget, und aus deinem Munde wirst du verdammt werden. Sind diese entlehnte Worte nicht die Worte Christi an die Pharisäer? Matth. 12.

16. Fragment.

Der Pabst ein Gott.

Dec. Grat. P. I. Dist. 96. can. 7.

Nikolaus der Pabst (im Jahr 865.)

Deutlich genug wird gezeigt, daß eine weltliche Macht den Pabst weder binden, noch lösen kann. Bekanntlich nannte der fromme Fürst Constantin den Pabst Gott, wie wir weiter oben dessen erwähnt haben, und Gott kann unstrittig von Menschen nicht gerichtet werden. Allein auch Theodosius II. schrieb an die heil. Ephesinische erste Kirchenversammlung: Candidianus, der angesehnste Oberste der tapfern Rittern ist beordert, sich bis zu eurer heiligsten Versammlung zu erheben, sich aber in keine Fragen, oder vielmehr Auslegungen über fromme Lehren zu mengen. Denn unerlaubt ist es, daß derjenige, der nicht

nicht von den Orden der heiligsten Bischöffe ist, sich in Kirchentractaten mische.

Aus diesem erhellet offenbar, daß unser Minister Ignatius keineswegges durch kaiserliche Sentenz auf irgend einer Weise verbannt werden konnte. Es scheinet, daß die erfolgte Einwilligung der Päbste in dessen Be urtheilung durch Schmeicheln, nicht gesetzmäsig erlangt worden ist.

Vergleichung der ältern Päbste, mit den neuern.

Wer lieset und staunet nicht? Mag immerhin Constantin den Pabst Gott genannt haben! Hätte er aber diesen Namen annehmen sollen? Hätte Nikolaus nicht besser gethan, wenn er der Christenheit nur den einzigen wahren Gott geprediget, und den Namen der Gottheit verbeten hätte? Rufet nicht, meine Lieben: Aufklärung! gereinigte Religion! päbstliche Herzensänderung! Saget nicht, daß neuere Päbste anders denken und handeln, Beyspiele der Demuth geben, göttliche Verehrung verbieten, und unter dem Volke reine Religionsbegriffe verbreiten. Leset das Betragen des Pabsts Pius VI. zu Wien. Höret die Stelle aus der Skizze von Wien 3. Heft, S. 368.

"Wer erinnert sich nicht der Reise des Pabsts nach Wien, seines Aufenthalts daselbst und der sonderbaren dabey vorgefallenen Auftritte?

tritte? Dahin gehöret vorzüglich derjenige, der mit seinem Pantoffel vorgieng. Nicht genug, daß die vornehmsten Damen, dichte neben den Bengeln von Kapuzinerlayenbrüdern sich **zur Erde hinwarfen, um die heiligen Füsse zu küssen;** nein, sie liessen sich noch den leeren päbstlichen Pantoffel in die Häuser bringen. Sämmtliche Dienerschaft mußte **mit Fackeln** in der Hand am Hausthore **das Heiligthum** empfangen. Der seidene Pantoffel, auf einer silbernen Tasse liegend, ward vom Zimmer zu Zimmer, vom Haus zu Haus getragen, betrachtet, geküsset." Saget, brave, aufrichtige Katholiken, saget: wer hat gefehlet? die Erdentochter, die aus Unwissenheit irrte, und der Sitte ihrer Väter folgte, oder der heil. Vater, der die Tochter in ihren Thorheiten stärkte und nicht zurecht wiese? Eine grösere Verehrung, als das Haupt zur Erde, und den Mund auf die Schuhe, ist nicht wohl denkbar. Die päbstliche Heiligkeit hätte wohl heiliger gehandelt, wenn er auf dem Pantoffel, der Haus vor Haus gieng, statt des so herabgesetzten Kreuzes, das Symbolum: Ehret Gott und hasset niemand, mit grosen Buchstaben geschrieben hätte.

Oberste der Ritter, Trabanten, Gardisten) comes domesticorum v. du Fresne Gloss. Domestici, Quorum apud Romanos munus fuit Imperatorii corporis custodia. Comes domesticorum, qui illis praeerat.

17. Fragment.

Die Sonne ist der Pabst, und der Mond der Kaiser.

X. Lib. 1. tit. 33. cap. 6.

Innocentius III. an Kaiser zu Constantinopel (im Jahr 1199.)

Mit gewöhnlicher Leutseligkeit haben wir ꝛc. Die Kaiserliche Hoheit wundert sich, daß wir in unserm Briefe gegen dich heftig zu schmälen schienen; Allein zu dieser deiner Verwunderung haben die Worte des h. Petrus, des Fürsten der Apostel, keinen Grund, aber doch Anlaß gegeben, wann er schreibet: Seyd unterthan jeder menschlichen Kreatur, wegen Gott, es sey dem Könige, als dem Höhern, oder den Herzogen, als die von ihm gesandt sind, zur Rache der Uebelthäter und zum Lobe der Frommen ꝛc. Allein hättest du die Person, die da redet, die Leute, zu welchen er redet,

Petrus ein Fürst.

1 Petr. 2.*)

*) 1 Petr. 2. v. 13. u. 14. Erweiset euch daher aller weltlichen Obrigkeit gehorsam, weil es Gottes Verordnung ist: so wohl dem Kaiser, als dem höchsten Oberherrn; als den von ihm abgeschickten Unterobrigkeiten, zur Strafe der Verbrecher, und zum Schutze der rechtschaffenen Unterthanen.

det, und den Geist der Rede genauer betrachtet, so würdest du nicht solche Auslegung gemacht haben. Denn der Apostel schrieb an seine Unterthanen und ermunterte sie zur Tugend der Erniedrigung. Denn, wenn er durch die Worte: Seyd unterthan, den Priestern das Joch der Unterthänigkeit hätte auflegen, und denen, welchen sie nach seiner Ermahnung unterthan seyn sollten, Vorzug und Ansehen zuerkennen wollen, so würde auch folgen, daß ein jeder Knecht die Herrschaft über die Priester erhalten hätte, da es heist: jeder menschlichen Kreatur.

Petrus hat Unterthanen gehabt.

Wann ferner heiset: dem Könige, als dem Höhern, so läugnen wir nicht, daß der Kaiser im Weltlichen vorgehe, aber nur denen, welche von ihm das Zeitliche empfahen. Allein im Geistlichen ist der Pabst höher; denn das Geistliche ist schätzbarer, als das Zeitliche, wie die Seele mehr ist, als der Leib. Es heist nicht blos: Seyd unterthan, sondern mit dem Zusatz: wegen Gott, nicht blos: dem Könige dem Höhern; sondern mit der Einschaltung: als, dem Höhern, vielleicht nicht ohne Ursach. Das nachherige: zur Rache der Uebelthäter, und zum Lobe der Frommen; ist nicht so zu verstehen: Ob hätte der König oder Kaiser das Schwerdt empfangen über Gute und Böse, sondern nur gegen diejenigen, welche seiner Gerichtsbarkeit anvertrauet sind, und das Schwerdt ergreifen.

Du

Du hättest das Vorrecht des Priesterthums auch mehr erkennen können, aus dem, was nicht ein Mensch, sondern Gott, nicht zum Könige, sondern zum Priester, nicht zum Abkömmling eines königlichen, sondern priesterlichen Stammes, von den Priestern nämlich in Anathot sagte: Siehe, ich habe dich gesetzet über Völker und Königreiche, daß du ausrottest und zerstreuest, bauest und pflanzest. Jer. 1.

Auser diesem hättest du wissen sollen, daß Gott an der Veste des Himmels zwey grose Lichter erschuf, ein gröseres, das den Tag regierte, und ein kleiners, das die Nacht regierte; beides groß, aber eines gröser. Zur Veste des Himmels d. i. der allgemeinen Kirche hat Gott zwey grose Lichter erschaffen, d. i. zwo hohe Würden eingesetzt, die päbstliche Autorität und königliche Gewalt. Allein jene, die den Tag, d. i. das Geistliche, regiert, ist gröser, die die Nacht d. i. das Weltliche regiert, kleiner. Aus dem Abstand zwischen der Sonne und dem Monde ist der Abstand zwischen den Päbsten und Königen abzunehmen. Würde die kaiserliche Hoheit dieses weislich bemerken, so würde derselbe nicht verstatten, daß der Constantinopolitanische Patriarch, das grose und ehrsame Mitglied der Kirche, zur linken Seite am Fußschemel sitze, da andere Könige und Fürsten gegen ihre Bischöffe und Erzbischöffe ehrerbietig der Schuldigkeit gemäß aufsteigen, 1 B. M. 1.

und ihnen neben sich den ehrwürdigen Sitz anweisen. Ob wir nun gleich nicht schrieben, um zu schmälen, so könnten wir es doch billig.

Uns aber sind die Schaafe Christi anvertrauet worden, wie der Herr saget: weide meine Schaafe, ohne Unterschied zwischen diesen oder andern Schaafen, anzudeuten, daß der nicht zu seinem Stalle gehörte, der Petrus, und dessen Nachfolger, für Meister und Hirten nicht erkennen wollte.

Wir übergehen auch als zu bekannt, was der Herr an Petrus, und in Petrus an dessen Nachfolger sagte: Was du nur auf Erden binden wirst, das soll im Himmel auch gebunden seyn rc. nichts ausgenommen, indem er sagt: was nur rc. Ob wir aber deine Kaiserliche Excellenz zum Guten und Frommen leiten wollten, ob wir vortragen, was recht und ehrbar ist, entscheide selbst mit Bedacht. Wir erinnern uns blos, daß wir dich zum Besten der Kirche, und zur Unterstützung des gelobten Landes einladen wollten.

Ausgezogene Lehrsätze.

Petrus schrieb nicht als Lehrer, sondern als Fürst; nicht an die Priester, sondern an seine Unterthanen: Seyd unterthan.

Könige gehen den Priestern vor, nur im Zeitlichen, nur wenn es Vasallen sind.

18. Fragment.

Befehle der Päbste, und Befehle des heil. Petrus sind eins.

Dec. Grat. P. 1. Dist. 19. can. 2.

Agatho der Pabst an alle Bischöffe. (ungefähr 680.)

Alle Sanctionen des apostolischen Stuhls sind anzusehen, als wenn sie durch den Mund des göttlichen Petrus selbst bestätiget wären.

19. Fragment.

Verflucht, wer den päbstlichen Verordnungen nicht gehorcht.

Dec. P. 2. caus. 25. Qu. 2. c. 18.

Nikolaus der Pabst. (im Jahr 863.)

Wer die von dem Verweser des apostolischen Stuhls heilsam bekannt gemachten Lehren, Befehle, Interdicte, Verordnungen, oder Dekrete zum Besten des katholischen Glaubens und der Kirchenzucht, zur Besserung der Gläubigen, zur Bekehrung der Gottlosen, oder Abwendung des bevorstehenden, oder künftigen Uebels verachtet, der sey verflucht und von Gott entfernt.

Interdict.

Die geistlichen Interdicte, oder Kirchenverschliesungen, scheinen nach der Meinung des Herrn Hofraths Schmidts in der Geschichte der Deutschen 6. B. 21. Kap. erst im 13ten Jahrhundert aufgekommen zu seyn, allein du Fresne im Glossar. zeiget, daß schon zur Zeit Karls des Grosen üblich waren. Es waren schreckliche Ausschreibungen der Bischöfe, oder Päbste, an ganze Städte oder Länder, welche sich ihre Ungnade zugezogen hatten. Die Verstorbenen wurden während des Interdicts entweder gar nicht oder nicht öffentlich begraben. Alle Kirchen wurden verschlossen, oder doch wurde der Gottesdienst ganz in der Stille und mit verschlossenen Thüren gehalten. Die Glocken schwiegen. Die Horä wurden nicht gesungen, sondern leise gelesen. Die Altäre wurden ganz entkleidet, die Kirchengeräthe verschlossen, die Kreuze, Reliquien, und Cymbalen umgewandt, und zur Erde gerichtet. Keine Trauung, kein Fleischessen war erlaubt, bis die Fürsten, oder Häupter des Volks sich zum völligen Gehorsam bequemten.

Verflucht.) Anathema bedeutet: die Entfernung, Verstosung von Gott. Dec. P. 2. caus. 24. qu. 3. c. 9. Gewöhnet, weichgeschaffene Seelen, euer zartes Ohr zu diesem väterlichen Donnerwort. Die Päbste führen es stets im Munde.

20. Fragment.

Gehorsam ist besser, dann Opfer; also muß der Bischof von Hildesheim dem Pabst gehorchen.

X. Lib. 5. tit. 33. cap. 5.

(im Jahr 1198.)

Da das Geistliche schätzbarer ist, als das Zeitliche, der Gehorsam besser als Opfer, und das Aufmerken mehr ist, als das Fett von Widdern, 1 Sam. 15. *) so sollte der Bischof von Hildesheim nicht um zeitliche Vortheile in die Unehre des Ungehorsams rennen, und nicht den apostolischen Befehlen entgegen handeln.

21. Fragment.

Jeder Bedrückte kann zum Pabst fliehen, wie das Kind zur Mutterbrust.

Dec. P. 2. caus. 2. Qu. 6. can. 8.

Alle, doch am meisten die Bedrängten, können an die römische Kirche appelliren, und zu ihr fliehen, wie zu ihrer Mutter, daß sie dieselben mit ihren Brüsten tränke, mit ihrem Ansehen schütze, und die Bedrückungen hebe, da eine Mutter ihr Kind nicht vergessen kann, nicht soll.

Von der Appellation an den Pabst.

Ueber die Freyheit, in allen Processen und zu allen Zeiten an den Pabst appelliren zu dürfen,

*) 1. B. der Kön. (nach der Luth. Uebers. 1. Sam. 15.) 15. v. 22. Gehorchen ist besser, als Opfer; gehorsamen besser, als das Fett der Widder opfern.

fen, sind viele Stellen in dem kanonischen Rechte vorhanden; allein keine schiene mir so merkwürdig als diese. Es ist ein wahres Muster, das frevelhafte Beginnen unter der Larve der Heiligkeit zu verbergen, und biblisch zu kleiden.

Dadurch werden Königen, Fürsten, und Richtern die Hände gebunden, die Processe verewigt, und Bösewichter gesichert. Wer unrecht hat, kann dem Stuhle des Pabsts, oder der Nuntiatur allen Richtern und Obrigkeiten trotzen und hohnlächeln.

Man glaube ja nicht, daß diese päbstliche Anmassung, welche die Könige und Fürsten entehrt, und ihres Ansehens beraubt, eine blose Erdichtung sey, daß die Päbste diese Usurpation nie benutzt, oder doch ganz wieder aufgegeben habe. Nein. Dieser Unfug, diese Appellation, welche alle Rechtsmittel vereitelte, und alle Hülfsvollstreckungen hintertrieb, dauerte noch im vorigen Jahrhundert. In dem letzten Reichsabschied §. 164. wird noch über dieses Unheil Unterhaltung gepflogen, und der Kaiser, Ferdinand, gedenkt nicht etwa solcher Maasregeln, welche beleidigte Könige nehmen, und Fürsten wider Usurpatörs zukommen, sondern verspricht nur, bey dem päbstlichen Stuhle **bewegliche**, — also keine nachdrückliche, sondern, wie das Kananäisches Weiblein, **bewegliche**, — Vorstellungen zu thun. Man lese:

§. 164. Reichsabschied 1654.

„Als sich dann auch die Stände zum höchsten beschweret, daß in den Erz- und Stiftern Cölln, Lüttich und Münster, wie auch andern Orten des Reichs, allerhand Mißbräuche, wegen Vornehmung der Appellationen und Rekursen von den Officialibus ad Pontificem und die Nuntios entstehen, indem man sich derselben fast von allen Urtheilen ohne Unterschied, es betreffe gleich civil oder profan Sachen, bedient, die Jurisdictiones wider die Ordnung confundirt, die Civilsachen auserhalb des Reichs zu fremden Gerichten gezogen, und die Partheyen mit Verspielung vieler Zeit und Unkosten umgetrieben werden, dahero erfolgt: daß nicht allein viel Mandatsprocesse de cassando entspringen, sondern die Nuntii vielmalen durch Gegenmandata cassatoria, den Partheyen die kammergerichtlichen Verbote aufzuheben, bey geistlicher Censur anzubefehlen pflegen, und Uns dann Churfürsten und Stände und der Abwesenden Räthe und Gesandten, um Abstellung dergleichen, zum Abbruch und Schmälerung Unserer und des heil. Reichshoheit, auch Confusion der Jurisdiction gereichenden, unordentlichen nachtheiligen Proceduren, durch gewöhnliche thunliche Mittel der Gebühr ersuchet: So wollen wir, (in Erinnerung, was auch dieser Sachen hal-

her bereits im Jahr 1548. den 3ten Oct. von weiland unserm geliebten Vorfahren am Reich, Kaiser Karl V. an die Stände des Reichs vor Rescripta und Mandata de non evocando, ergangen,) an den päbstlichen Stuhl zu Rom hierinn die Nothdurft dahin beweglich gelangen lassen. rc.

Ob und wie diese bewegliche Nothdurft Eindruck ins päbstl. Vaterherz gemacht hat? ist nicht bekannt worden, allein daß auch nachher die päbstlichen Nuntien in Teutschland Unruhen verursacht, und sich der Gerichtsbarkeit angemaßt, und die Päbste das unrechtmäßige Verfahren ihrer Nuntien öffentlich confirmirt haben, lehrt die Geschichte. In der Reichsstadt Cöln hielte der preußische Resident Herr von Diest 1707. zum Hausgottesdienste einen eignen reformirten Prediger, und es entstand deshalb ein Tumult des Volks. Der König konnte zu dieser Beleidigung wider das Gesandschaftsrecht nicht stillschweigen. Es wurde der Vergleich geschlossen, daß der Stadtrath beym König um Vergebung bat, und Herr von Diest seinen Gottesdienst bey dem Kraysscontingent hielte. Dieser, auf der königlichen Seite so nachgiebige Vergleich wurde von Münster und Paderborn, Churpfalz, Preußen und Cölln unterschrieben. Der päbstliche Nuntius daselbst protestirte öffentlich und verbreitete ein Protestationsschreiben welches

eher

eher einer Schmähschrift ähnlich sieht, die vielleicht einen Auszug verdient:

Da der Minister eines grosen akatholischen Fürsten **wider göttliche und menschliche Rechte**, wider das unabänderliche Herkommen, und Observanz, die Religionsübung der **verdammten** Secte, in dieser kaiserlichen Reichsstadt Cölln, welche den katholischen Gottesdienst jederzeit auf das standhafteste zugethan, und der heil. römischen Kirche, und dem apostolischen Stuhle besonders ergeben gewesen, privatim einzuführen sich erkühnet, und bemühet hat, so hat Unser **heiligster Herr**, Clemens XI. Pabst göttlicher Vorsehung, höchst besorgt, dessen Bestreben zu vereiteln den hochansehnlichen Stadtmagistrat durch ein Breve väterlich ermahnet, solchen Erkühnungen zornig zu widerstehen, und **der schändlichen Ketzerey** allen Eingang zu verschliessen. Dieses haben die Herren Burgermeister und übrigen des Raths, **aus Eifer für die Ehre Gottes entflammt**, nach Kräften zu handeln sich so sehr angelegen seyn lassen, daß sie verdienten, von eben diesen unsern **heiligsten** Herrn mehr gelobt, und in ihrem **heiligen** Vorsatz gestärkt zu werden. Demnach wir nichts destoweniger von einer Beylegung dieser Sache, unter Vermittelung einiger katholischen Fürsten, gehört, und reiflich voraus gesehen haben, welche offenbare Gefahr der kath. Religion entstehen könnte, so haben wir, nicht nur aus Obliegenheit unserer apostolischen

schen Gesandschaft, sondern auch nach dem besondern Orakel seiner Heiligkeit, nicht ermangelt, gelegentlich, und wiederholt eben diese Herren Bürgemeister und andern des Raths von der Unbilligkeit abzumahnen, die reine und einzige in dieser Stadt übliche, von Gott herkommende Religion durch irgend einen Vertrag der Gefahr Preiß zu geben. Darauf erhielten wir zur Antwort, daß nicht der Religion wegen, sondern über einer von eben dem akatholischen Fürsten und Minister angestellten Injurienklage Unterhandlung gepflogen würde, allein zum grösten Leidwesen erkannten wir, daß wider alles Vermuthen nicht nur über die angegebene Beleidigung, sondern auch über die Religionsübung der **verdammten** Secte tractirt würde. So bald wir dieses erfuhren, so haben wir alsobald unsern Pflichten gemäß alle und jede Herren Bürgermeister und andern des Raths öffentlich und heimlich wiederholt ermahnt, gebeten, und bey den Wunden unsers Herrn Jesu Christi beschworen, von jeder Unterhandlung, welche mittelbar oder unmittelbar die Religionsübung der **verdammten** Secte beträfe, abzustehen, und an den vorigen betrübten Zeiten Beyspiel zu nehmen. Desgleichen ersuchten wir die Abgesandten der Fürsten öfters, über die Religionsübung der **verdammten** Secte weder selbst noch durch andere zu unterhandeln, und zeigten ihnen ernstlich, daß es ihnen nicht zukomme, ihre Vollmacht zu überschreiten, und **Mittelwege**

zwi:

zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Christo und Belial zu suchen. Da wir aber sahen, daß die gottlosen Rathschläge täglich zunähmen, und auch wegen der Religion Verabredungen genommen würden, so haben wir unsere Lippen nicht verschlossen. Herr, du weist, daß wir deine Gerechtigkeit nicht verheelet haben, sondern für deine Wahrheit und für dein Heil reden.

Nichts destoweniger ist zu unserer grösten Kränkung zu unsern Ohren gekommen, daß die meisten Burgemeister und Räthe, wie man sagt, wider die Stimme der vernünftigern Bürgemeister und Räthe, ungeachtet andere öffentlich widersprachen und protestirten, den Tractat abgeschlossen haben. Derohalben erklären wir vermittelst unserer apostolischen Gesandschaft, damit Gott von uns seine Barmherzigkeit nicht abziehe, und aus der Absicht, die reine und einzige katholische Religion in dieser Stadt Cölln vor jedem gefährlichen Irrthum zu verwahren, zu schützen und zu erhalten, alles und jedes, was nur der erwähnte Tractat enthält, unter der apostolischen Autorität, gänzlich für null, und nichtig, ungültig und unverbindlich, unkräftig und unwirksam. Derohalben wiederrufen, kassiren, zernichten, nnd entkräften wir alles dieses und mißbilligen, und verdammen alles dieses, und behalten uns und unsern Nachfolgern bevor, unsere gegenwärtige Deklaration nach Nothdurft weiter auszudehnen, und alle

und jede Rechtsmittel gegen diejenigen zu gebrauchen, welche unserer Erklärung irgend einmal, unter irgend einem Scheine oder Vorwand zuwider zu handeln sich unterfangen. Und wir ersuchen, bitten und beschwören den allerdurchlauchtigsten Herrn, Joseph I. erwählten römischen Kaiser, unüberwindlichsten Vertheidiger der katholischen Religion und des katholischen Glaubens, alle andere von geistlicher und weltlicher Würde, und endlich alle und jede Gläubige, welche den Namen Christi schützen wollen, und welchen die katholische Religion am Herzen lieget, bey dem Herrn, daß sie sich dieser unserer Erklärung gemäß betragen, und dieselbe allgemein gegen alle zu erhalten sich bemühen. Gegeben zu Cölln den 23. Jan. 1709. Im neunten Jahre des Pabstthums unsers heiligsten Herren. Statt nun dem päbstlichen Nuntius diese Keckheit, dieses Vergehen wider den Religionsfrieden, wider das Staatsrecht, Völkerrecht, und Gesandschaftsrecht, wider die Gerechtsamen der Obrigkeit ernstlich zu verweisen, folget vom Pabste eine ausdrückliche Genehmigung, Confirmation, und Aufmunterung. Deine gegebene Erklärung, heist es, billigen und bekräftigen wir in allem unter unserer apostolischen Autorität, gebieten dir, allen und jeden unsere Confirmation bekannt zu machen, und ertheilen, damit du in dem Geschäfte ferner fortfahrest, und Uns immer mehr und mehr deine Wachsamkeit beweisest, dei-

deiner brüderlichen Liebe, liebreich unsern apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bey dem heil. Petrus unter dem Fischers Ring, den 16. Febr. 1709. im 9ten Jahre unsers Pabstthums. Nun will ich jedem anheim stellen: Ob die Päbste die unrechtmäßigen Ansprüche aufgehoben haben, oder nur nicht durchsetzen können, oder auf andere Zeiten warten? Ob die teutschen Fürsten bey den päbstlichen Nuntiaturen wachen, oder schlafen sollen?

22. Fragment.

Lügenhafte Schenkung Constantins des Grosen. Constantin, Stallknecht des heiligsten Pabstes.

Dec. P. 1. Dist. 96. cap. 14.

Constantin der Kaiser ertheilte dem Pabst der römischen Kirche am vierten Tage nach seiner Taufe das Privilegium, daß die Priester im ganzen römischen Weltkreise ihn für ihr Haupt erkannten, wie die weltlichen Richter ihren König. In diesem Privilegium lieset man unter andern also: Wir haben, nebst allen unsern Ministern, und dem ganzen Rathe, mit meinen Rittern und dem ganzen Volke, welches unter der Regierung des römischen Ruhms wohnet, für gut erachtet, daß, wie der heil. Petrus, als Vikarius des Sohnes Gottes auf Erden bestätiget ist, also auch die

Päbste,

Päbste, welche wieder die Stelle eben dieses Fürstens der Apöstel vertreten, mehr Macht und Herrschaft, von uns und unserm Reiche bestätigt erhalten, als unsere kaiserliche Herrlichkeit besitzt. Diesen Fürsten der Apostel selbst, oder dessen Verweser wählen wir uns zu unsern mächtigen Schuzpatronen bey Gott. Wir verordnen, daß, wie unsere irrdische kaiserliche Macht, auch die heilige römische Kirche in Demuth verehret, und der heiligste Stuhl des seel. Petrus mehr, als unser Reich und irrdischer Thron glorreich erhöhet werde, so wie wir demselben die kaiserliche Macht, und Ruhm, und Würde, und Stärke und Pracht ertheilen. Wir setzen, und befehlen, daß er sowohl über die vier vornehmen Stühle zu Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, Constantinopel als auch über alle Kirchen Gottes auf dem ganzen Erdboden herrsche und regiere, daß der jedesmalige Pabst der heil. römischen Kirche höher und der Fürst aller Priester der ganzen Welt sey, daß er über alles zum Dienste Gottes und zur Begründung des christlichen Glaubens richte und ordne. Den Kirchen der heil. Aposteln Petri und Pauli haben wir a) zur Erhaltung der Kirchenlichter zum Besitz Güter

a) Zur Erhaltung der Kirchenlichter) pro continuatione (al. concinnatione luminariorum) vid. du Fresne Gloss. Luminaria φωταγωγοὶ, in Gloss.

Güter ertheilet, sie mit verschiedenem reichlich beschenkt, und ihnen vermittelst unsers heiligen kaiserlichen Befehls gegen Morgen, Abend, Mitternacht und Mittag, nämlich in Judäa, Griechenland, Asien, Thracien, Afrika und Italien, oder verschiedenen Inseln unsere Wohlthätigkeit erwiesen, daß alles durch die Hand unsers seligsten Vaters, des höchsten Pabstes Sylvesters und dessen Nachfolger regiert werde.

Dem seel. Sylvester, unserm Vater, dem höchsten Bischof und Pabst der ganzen Stadt Rom und allen seinen Nachfolgern, die bis ans Ende der Welt auf dem Stuhl des heil. Petrus sitzen werden, übergeben wir gegenwärtig den Lateranischen Pallast unsers Reichs, die königliche Hauptzierde, nämlich die Krone unsers Hauptes nebst dem Inful, b) nicht

Gloss. Gr. Lat. Candelae, lucernae Ecclesiarum, in Legibus Wisigoth. lib. 12. tit. 1. §. 3. in Lege Longob. lib. 3. tit. 3. §. 3. in Capit. Carol. M. lib. 5. c. 71. lib. 6. c. 191. et alibi passim. Oleum ad luminaria concinnanda, Exodi cap. 25. et 35.

b) Der Inful) Phrygium sumitur pro praecipuo capitis summi Pontificis ornamento, quod hodie triplici corona insigne est, vulgoque *Regnum* appellant scriptores, quo in solennibus ceri-

nicht nur c) den Mantel, welcher den kai-
ser-

cerimoniis utitur, quodque a Conſtantino M. Sylveſtro P. P. conceſſum ajunt. Charta donationis Conſtantini M. apud Anaſtaſium Bibl. Deinde Diadema, videlicet coronam capitis nominis noſtri; ſimulque *phrygium*, nec non et ſuperhumerale. vid. du Fresne Gloſſ.

c) Mantel, der den kaiſerlichen Hals umgiebt) Superhumerale, videlicet lorum, quod imperiale circumdare aſſolet collum) Superhumerale und Humerale wird wohl von gleicher Bedeutung ſeyn, und dieſes heiſt: ein kleiner Mantel. Paulus Ict. Dig. de re militari l. 14. §. 1. Si tibiale vel *humerale* miles alienavit, caſtigari verberibus debet.

Du Fresne diſſ. de inferioris aevi Numismatibus §. 6. Sed quam haec aetas *clavum* vel *ſubarmalem*, vel alia nomenclatura dixit, faſciam illam conſularem poſterior *Lorum* appellavit, quod lori ſeu cinguli formam referret. Id enim genus eſſe ornamenti, quod Sylveſtro ſummo Pontifici inter alia conceſſum ajunt a Conſtantino Magno, jam perſuaſum habetur. Ita enim Anaſtaſius Bibliothecarius, ubi de ejusdem Auguſti donatione, ex

Codi-

serlichen Hals umgiebt, sondern auch das

Codice Mazarino: Deinde diadema, videlicet coronam capitis nostri, simulque Phrygium, nec non et superhumerale, videlicet *lorum*, quod imperiali circumdare solet collum. Ubi Graeca habent: ἅμα καὶ τὸ λῶρον, καὶ τὸ ὠμοφόριον, ὅπερ κυκλοῖ τὸν βασιλικὸν τράχηλον. Hic exclamat Laurentius Valla: Superhumerale ais esse lorum, nec: quid sit lorum? tenes. Non enim cingulum ex corio factum, quod dicitur Lorum, sentis circumdari pro ornamento Caesaris collo: hinc est, quod habenas et verbera vocamus lora. Quodsi quando dicantur lora aurea, non nisi de habenis, quae auratae collo equi aut alterius pecudis circundari assolent, intelligi potest, quae te res, ut mea fert opinio, fefellit: et *quum lorum circundare collo Caesaris atque Sylvestri vis, de homine, de Imperatore, de summo Pontifice equum aut asinum aut canem facis.*

Ita nugantur plerumque purae Latinitatis ac veteris scientissimi, dum inferioris aetatis scriptorum salebras et quisquilias incidunt. Sed indulgendum viro alioquin doctissimo, qui, nec quid esset *bannum*, vel *lorum* in hac donatione ignorasse debuit, cum totam vitam terendis milioribus libris insumsisset.

Per-

d) das purpurne Oberkleid, und den scharlache.

Perperam vero *lorum* in Gr. distinguitur a superhumerali, quod unum idemque esse constat, satisque firmat Anastasius.

Scio Pallii usum summis aliisque Pontificibus adscribi longe ante Silvestri atque adeo Constantini M. aetatem: cum Anastasius scribat Marcum P. P. constituisse, ut Episcopus Ostiensis, qui consecrat Episcopum urbis, pallio uteretur, et ab eodem Episcopo urbis Romae consecraretur. Sed et auctor Ceremonialis Romani, quem Christophorum Marcellum quidam nominant, ab ipso Lino ejus usum ac originem auspiciatur. Extat porro hujusce ornamenti Imperatorii nomenclaturae vestigium insigne apud Leonem Grammaticum in Basilio; εντρονιζεται καὶ εγκαινίζεται ἡ ἐκκλησιά, ἣν ἔκτισεν ὁ βασιλεὺς καὶ ἐκαλλώπισε κόσμῳ πολλῷ παρὰ Φωτίȣ Πατριάρχȣ, τȣ̃ βασιλέως ἐν τῷ ἀυτῆς ἐγκαινισμῷ λῶρον φορέσαντως καὶ χρήματα πολλὰ δόντως; Dedicatur Ecclesia, quam excitavit Imperator, ornatuque plurimo decoravit, a Photio Patriarcha, Imperatore in ejus dedicatione *lorum* ferente, et multas pecunias erogante.

Est igitur *Lorum*, quod postea *Pallium* dictum est, quod Consulum et Imperatorum gestamen ac habitus primum fuit.

d) Das purpurne Oberkleid) Chlamydem purpuream. Chlamys, inter praecipua summi Pontifi-

lachenen Unterrock, und alle kaiserliche Anzüge, wie auch die kaiserliche Ritterwürde, ertheilen auch die kaiserlichen Zepter, zugleich alle Zeichen und e) Fahnen, und verschiedene kaiserliche Kleinodien und allen Rang der kaiserlichen Hoheit und die Glorie unserer Macht. Auch den ehrwürdigsten geistlichen Männern verschiedener Orden, welche eben derselben heiligen römischen Kirche dienen, ertheilen wir die

Pontificatus insignia reponitur à Petro Diacono lib. 3. Chron Casin. cap. 66. (at. 67.) ubi de Victore II. Abinde crucem et chlamydem et caetera Pontificatus insignia ita dimisit etc. Et cap. seq. eam chlamydem purpuream fuisse innuit Praeteritam electionem Crucis et Purpurae resumtione firmavit. Vide Capa-rubea.

Capa autem tunicae laxioris et talaris species fuit, quae caeteris vestibus super addebatur, pallii instar.

Capa rubea summorum Pontificum propria fuit. Petrus Dominian. lib. 1. Ep. 20. de Cadaloo Antipapa: Habes nunc forsitan mitram, habes iuxta morem Romani Pontificis rubeam cappam. Fresne Gloss.

e) Fahnen, banda. Bandum, vexillum, signum militare. Gloss. Lat. Gr. Bandum, σίγνον.

die hohe Würde, Freyheit, Macht und Ehre, mit welcher unser angesehenste Senat, d. i. die Patrizier und Consuls versehen sind. Nicht minder eröfnen wir, daß dieselben auch mit den übrigen kaiserlichen Würden prangen. Und wie die kaiserliche Kriegsmacht geehrt wird, so befehlen wir, daß auch die Geistlichkeit der heil. römischen Kirche geehrt werde. Desgleichen wollen wir, daß wir die kaiserliche Macht mit verschiedenen Hofdiensten der f) Kämmerer, g) Thürhütern und h) Gardisten ver-

f) Kämmerer,) cubiculariorum) Cubicularius. Papias, ex Sosipatro! Cubicularius custos cubiculi. Gloss. Gr. lat. κοιτωνίτης, cubicularius. Praesertim vero ita appellati Eunuchi, quod praecipuum illorum fuit munus, ut ait Corippus: Conservare domum, sanctumque intrare cubile. Cubicularius, interdum idem, qui Camerarius, seu Thesauri Regii custos. Ita apud Ealredum in Vita S. Edwardi Confess. cap. 2. num. 9. Camerarius accessit ad thecam, in qua aes Regium servabatur. Et mox: Hoc enim Cubicularii nomen erat etc.

g) Thürhüter ostiariorum) Ostiarii autem Palatii, primus inter ministeriales Palatinos, qui majoribus ministris suberant, statuitur ab Hincmaro de ordine Palatii c. 17.

h) Gardisten excubitorum) Iul. Firmicus lib. 3. cap. 14. Faciet scutarios, vel Imperatorum Pro-

versehen ist, also auch die heil. römische Kirche gleiches Recht habe. Und damit der päbstliche Staat weit hervorleuchte, so verstatten wir den Geistlichen eben dieser heil. röm. Kirche, i) Armbinden und Leinlachen

 von

Protectores, vel qui proprio excubitu salutem Principibus servent. Sic vero potissimum appellabantur universim cohortes custodiae Palatinae addictae: Constantinnpolitanum enim Palatium ob Imperatoris salutem multorum praesidiis militum custodiebatur, ait Luitprandus lib. 1. c. 4. et lib. 5. c. 9.

i) Armbinden und Leinlachen, manipulis et linteamentis.) Bey verschiedenen Abtheilungen des Texts findet auch verschiedene Uebersetzung statt. Diejenige, welche ich mir dachte, war: Et, ut amplissime pontificale decus praefulgeat, decernimus et hoc (decus) clericorum ejusdem ecclesiae, manipulis et linteaminibus i. e. candidissimo colore decorari, equos et ita equitare. Manipulus, Una è vestibus ecclesiasticis, quae et sudarium appellatur, quam in brachio sinistro deferunt sacerdotes. Bleibt man aber bey der gewöhnlichen Abtheilung: Manipulis et linteamentis decorari equos, et ita equitare, so ist wohl so zu übersetzen;

von glänzender Weiße zu tragen, und so auf Rossen zu reiten. Ferner können die Geistlichen, wie unser Senat, k) Schuhe mit hellweisen Ueberzügen geziert tragen, daß das Himmlische, wie das Irrdische zum Lobe Gottes geschmückt werde. Vor allem aber ertheilen wir unserm heiligsten Vater Sylvester und dessen Nachfolgern nach unserm Edict die Freyheit, daß, wann er einen in der Stille aus unserm Rath l) klerisiren, oder in die Zahl der Religiosen aufnehmen wollte, keiner von allen sich erfreche, hochmüthig Hohn zu sprechen. Derohalben haben wir beschlossen, daß er und dessen Nachfolger das Diadem, nämlich die Krone, von gediegenem Golde und mit köstlichen Steinen, welche wir ihm von unserm Haupte gaben, auf ihrem Haupte zum Lobe Gottes und zur Ehre des heil. Petrus

tragen

setzen; Wir erlauben, daß die Geistlichen auf Pferden mit Büchsen und Decken von glänzender Weise reiten.

k) Schuhe mit hellweißen Ueberzügen Udones) Udo, Calceamentum laneum, vel ex pilis hircinis Martiali lib. 14, Epigr. 140. dicitur, quod aliis Odo.

l) Klerisiren, clericare) Klerisiren, anglisiren, nationalisiren.

tragen sollen. m) Weil aber der heiligste Pabst noch über der Krone des Klerikats zur Glorie des h. Petrus die goldene Krone nicht leiden konnte, so haben wir einen hellweißen glänzenden Inful, der die Auferstehung des Herrn vorstellt, seinem heiligsten Wirbel mit unsern Händen aufgesetzt, das Amt eines Stallknechts verrichtet, und ihm das Pferd gehalten, aus Ehrfurcht gegen den heil. Petrus. Wir gestatten auch, daß alle seine Nachfolger unserer Regierung nachahmen, und eben diesen Inful, besonders bey Proceßionen tragen.

Damit nun der Gipfel der päbstlichen Hoheit nicht wanke, sondern mehr glänze, als die Würde, Glorie und Macht des irrdischen Kaiserthums n) suche, so übergeben und überlassen

m) Ipse vero beatissimus papa, quia super coronam clericatus, quam gerit ad gloriam B. Petri, omnino ipsa ex auro non est passus uti corona, nos phrygium, candido nitore splendidum, resurrectionem dominicam designans, ejus *sacratissimo* vertici manibus nostris imposuimus, et *tenentes fraenum equi* ipsius pro reverentia B. Petri, *stratoris officium illi exhibuimus.*

n) Ecce tam palatium nostrum, ut praedictum est, quam Romanam urbem, et omnes Italiae,

lassen wir unserm besagten heiligsten Bischof Sylvester, dem allgemeinen Pabst so wohl unsern Pallast, wie oben gedacht worden, als auch die Stadt Rom, und alle Provinzen, Oerter und Städte Italiens, oder der abendländischen Gegenden, ihm und seinen Nachfolgern zur freyen Disposition, der heil. römischen Kirche zu ewigen Rechte, und durch diese Constitution, und durch pragmatische Sanction bestätigt. Daher haben wir für schicklich erachtet, unser Kaiserthum und unsere königliche Macht nach Orient zu verlegen, am besten Orte der byzantinischen Provinz eine Stadt nach unserm Namen zu bauen, und daselbst unser Reich zu gründen, weil es nicht recht ist, daß dort der irrdische Kaiser herrsche, wo der himmlische Kaiser das priesterliche Fürstenthum und das Haupt der christlichen Religion gestiftet hat. Alles dieses, was wir durch diese kaiserliche Constitution, oder ande-

liae, seu Occidentalium regionum provincias, loca et civitates, praefato *beatissimo* pontifici nostro Sylvestro, *universali* papae tradimus atque relinquimus: et ab eo, et a successoribus ejus per hanc divalem nostram, et pragmaticum constitutum decernimus disponenda, atque juri sanctae Romanae ecclesiae concedimus permansura.

andere heilige Dekrete gesetzt und bestätiget haben, erkennen wir für fest und unverrückt, bis ans Ende der Welt. Vor dem lebendigen Gotte, der uns zu regieren befahl, und vor seinem schrecklichen Gerichte beschwören wir vermittelst dieser unserer kaiserlichen Constitution alle unsere Nachfolger, Kaiser, alle Hohen, alle Fürsten, den grosen Senat, und das ganze Volk auf dem ganzen Erdkreys itzt und künftig in unserm Reiche, keines davon zu verstümmeln, oder zu brechen. o) Sollte aber wider Vermuthen ein Tollkühner, oder Verächter aufsteigen, so soll er in der ewigen Verdammniß geschlossen liegen, und im gegenwärtigen und künftigen Leben die Heiligen Gottes, die Fürsten der Apostel, Petrus und Paulus zu Feinden haben, und in der untersten Hölle mit dem Teufel und allen Gottlosen brennen und schmachten. Dieses unser kaiserl. Dekret haben wir mit eigenen Händen bekräftiget, und auf den ehrwürdigen Leichnam

o) Si quis autem, quod non credimus, in hoc temerator, aut contemtor extiterit, aeternis condemnationibus subjaceat innodatus, et Sanctos Dei, principes Apostolorum, Petrum et Paulum, sibi in praesenti et in futura vita sentiat contrarios; atque inferno inferiori concrematus, cum diabolo et omnibus deficiat impiis.

des heil. Petrus, des Fürsten der Apostel gelegt. Gegeben zu Rom den 3. Apr. im vierten Jahre des Kaisers Konstantins und Burgemeisters Gallikan.

Wer in aller Welt hätte sich wohl träumen lassen, daß dieses Märchen, das den grosen Constantin unter der Erde schändet, und itzt allgemein als eine Fabel erklärt wird, noch im Jahr 1787. an einem grosen Gelehrten, der sonst den päbstlichen Heiligkeiten eben nicht sehr hofiert, und liebkoset, einen Vertheidiger findet?

> Allgemeine Welthistorie, in einem vollständigen und pragmatischen Auszuge verfaßt, von Joh. Fr. le Bret. Neue Hist. XXI. Band. Halle 1787. S. 26.

Denn diese (Constantinische) Schenkung von Gütern und Gefällen kann doch bey der einmüthigen Berufung so vieler Päbste auf dieselbe, selbst bey dem griechischen Hofe (s. z. B. bey Luitprands Gesandschaft in Muratori l. c. T. II. p. 481.) nicht durchaus erdichtet, sondern nur unter der Einschränkung der abhängigen Gerichtsbarkeit genommen, und mehr zu Unterhaltung ihrer Kirchen und Armen, abzweckend zu verstehen seyn. Uebrigens ist keine Urkunde mehr von derselben vorhanden, und was in der Folge dafür ausgegeben worden, eine leere Dichtung.

Herrn

Herrn le Bret ist dieser Beweis, weder als Juristen, noch als Philosophen, noch als Historiker zu vergeben.

Weil die Päbste, die Interessenten, sich öfters auf eine Schenkung beruffen, also muß etwas daran wahr seyn! So argumentiren alle Mönche bey ihren Legenden, Wundern und Erscheinungen.

Diese Schenkung betrift doch in der That keine Kleinigkeit, und alle gleichzeitige Schriftsteller schweigen davon. Selbst Eusebius. Es ist wahr; Auch der Pabst Nikolaus III. beruft sich steif und fest auf diese Constantinische pragmatische Sanction Sexti Decret. Lib. 1. tit. 6. cap. 17. Allein es scheint mir doch ein wenig allzulang nach dem Tode des Constantins; in Jahr 1278. Jedoch, ich will einen andern Mann für mich reden lassen: *) Allen und jeden ist bekannt, daß dieses Constantinische Privilegium völlig untergeschoben sey; daß nicht einmal Baronius es läugnet, sondern ganz gewiß glaubet, daß die Griechen es nach tausend Jahren erdichtet haben. Johann Morinus in seinem vortreflichen Werke de la delivrance de l'eglise Chrestienne par l'Empereur Constantin P. III. c. 2. hat eine andere Meinung, und durchhechelt nicht nur dieses unsinnige Zeug, sondern beweiset auch einleuchtend,

*) Henn. Boehmer. Corp. jur. can. Tom. 1. p. 286. n. 50.

tend, daß vielmehr ein lateinischer Betrüger diesen Bastard zur Welt gebracht hat. Er fügt hinzu, daß die Lateiner sich mit diesem Edict hundert und funfzig Jahre getragen hätten, ehe die Griechen etwas davon erwähnt hätten.

Genug! Den Päbsten ist nicht zu verdenken, daß sie diese Erdichtung für wahr ausgeben. Denn sie werden keine Urkunde mit ihrem Fischerringe bestätigt ausstellen: daß sie im Trüben gefischt haben. Allein dem gelehrten le Bret ist zu verdenken, auf der Rednersbühne vor der grosen gelehrten Republik mit solchen Beweisgründen aufzutreten.

Merkwürdigkeiten in diesem Schenkungsbriefe.

1.

Die Stelle des Stallknechts von dem grosen Constantin beym Pabste, zu Ehren des heiligen Petrus.

2.

Die Uebergabe aller abendländischen Provinzen an den heiligsten Sylvester, und seine Nachfolger. Hieraus erkennen wir die Ansprüche, welche die Päbste noch auf manche Länder machen können.

3.

Die Strafe der Uebertreter dieser Constitution. Sie sollen ewig verdammt seyn.

Sie sollen — weis nicht: alle Heiligen, oder nur? — die Apostelfürsten, Petrus und Paulus in dieser und jenen Welt zu geschwornen Feinden haben. Sie sollen mit dem Teufel, und allen Gottlosen brennen und schmachten.

Von den Kaisern und überhaupt allen Layen ist diese Sprache ungewöhnlich; allein von den päbstlichen Heiligkeiten werden wir solche christliche Wünsche öfters hören.

Kaiser Friedrich I. päbstlicher Stallknecht im Jahr 1155.

Man lieset weder vom Petrus, noch Christus, solches Ansinnen; und die Katholiken mögen entscheideu: Ob mehr Ehrenzeichen dem Nachfolger oder dem ersten Fürsten, dem Stadthalter oder dem Principal gebühre? Genug. Die Geschichte beweiset, daß die Päbste von den Kaisern die Stallknechtsfunction ausdrücklich verlangt, und nie diesem Rechte renuncirt haben.

"Der Kaiser Friedrich I. eilte 1155. nach Rom. Der Pabst flüchtete nach Castellana, bis die vorläufigen Tractaten, die allemal vor der Krönung gemacht wurden, in Richtigkeit gebracht wären. Als diese glücklich vollendet, und Friederich den ihm vorgelegten Eid ohne Anstand abgelegt hatte, kam endlich der Pabst nach Nepi, und von da in

das Lager zu dem Kaiser, um sich persönlich mit ihm zu unterreden.

Hier erwachte sogleich das alte Mißtrauen wieder, weil Friederich bey der Annäherung versäumte, den Steigbügel zu halten. Die Kardinäle, die den Pabst begleiteten, erschracken so sehr darüber, daß sie den Pabst allein liesen, und in der größten Bestürzung nach Castellana zuruckeilten. Wenn Friedrich sich sonst ungeberdig aufgeführt hätte, so wäre es nicht zu verwundern gewesen; allein, er warf sich dem Pabst zu Füßen, und küßte sie. Als er ihm auch den Friedenskuß geben wollte, sagte ihm dieser: Weil du mir die gewöhnliche und schuldige Ehre nicht bezeigt hast, die deine Vorfahrer, die rechtgläubigen Kaiser, unsern Vorfahrern, den römischen Päbsten, aus Ehrerbietigkeit gegen die Apostel Petrus und Paulus, erzeigt haben, so werde ich dich nicht zum Friedenskuß annehmen, bis du mir wirst Genugthuung geleistet haben.

Friederich antwortete, von dieser Schuldigkeit sey ihm nichts bekannt; er könne auch nichts thun, ehe er die Sache mit seinen Fürsten überleget. Ueber diese Streitigkeit ward ein ganzer Tag zugebracht, bis endlich die ältern Fürsten, die mit dabey gewesen, als Lothar den Innocens empfangen, aussagten: er habe ein Gleiches gethan; worauf auch Friederich sich dazu bequemte. Schmidts Geschichte der Deutschen. 6. B. 2. Kap.

Kaiser

Kaiser Karl V. päbstlicher Stallknecht 1530. nebst Beschreibung der Krönung.

Da die päbstliche Kaiserkrönung, welche die Kaiser so sehr demüthigte, erniedrigte, und entehrte, in den Geschichten allezeit merkwürdig ist, und nicht allen bekannt seyn wird, so mag die Beschreibung von der letzten päbstlichen Krönung hier zur Unterhaltung dienen.

Goldasti Reichshändel. S. 155.

Erstlich wurde eine Brücke von dem Pallaste des Kaisers bis in den Chor in der S. Peterskirche gebauet.

Der Pabst ließ sich in die Kirche tragen. Voran giengen die obersten Bürger und Doctern von Bononien. Nach diesen trug man einen prächtigen ofnen Inful. Hierauf folgten 56. Bischöffe in Chormänteln, und 20 Kardinäle in Meßgewändern. Die Bischöffe und Kardinäle hatten Infeln auf ihren Häuptern. Nach diesen wurde der Pabst auf einem rothen sammeten Sessel mit goldnen Knöpfen von 12. Männern bis vor den Altar in der Kirche getragen. Er hatte einen goldnen Chormantel an, und eine mit Steinen und Perlen besetzte Krone auf. Neben ihm giengen seine Leibsoldaten, und hinter ihm viele Priester und andere Leute.

Der Papst stieg vorm Altar ab, kniete, und die Kardinäle küßten ihm die Hände, die Bischöffe aber seine Füße. Er zog, unterdessen

er

er die zween ältesten Kardinäle dem Kaiser entgegen schickte, den Chormantel aus und das Meßgewand an. Der Inful, welcher drey Kronen über einander vorstellt, wurde auf den Altar gesetzt.

Nun kam der Kaiser, und vor der Kirche, gleich nach ihm, brach die Brücke, zwo Klafter weit, ein, und viele wurden beschädigt, besonders an der Arschinrey. Der Zug des Kaisers bestand:

1) aus Spanischen und andern Edelleuten.
2) aus einem Kaiserlichen, einem Französischen und Savoyischen Herold.
3) Markgraf von Montferat mit dem Zepter.
4) Herzog von Urbin mit dem Schwerdte.
5) Herzog und Pfalzgraf Philipp mit dem Reichsapfel.
6) Herzog von Savoyen mit der Krone.

Diese vier waren mit seltsamen, fast wie Kardinalskappen, gekleidet, und hatten Barets mit hohen Stulpen, mit Laßats oder Hermelin gefüttert auf.

7) Kaiser zwischen den zween jüngsten Kardinälen.

Der Kaiser gieng zuerst in die Kapelle, zog seine Kleider aus, und einen braunen goldnen Levitenrock, nebst einem goldnen Chormantel, mit grosen Perlen und Steinen, an, setzte eine goldne offene Krone auf, und begab sich in die Kirche. Er kniete mitten in der Kirche,

und

und schwur den Eid. Nach diesem verfügte er sich in den Tabernakel, oder Schirm, welcher dazu gemacht war, legte sich auf die Erde, und man sang: ora pro eo. Dann gieng der Kaiser vor den Alter, kniete, und betete. Alsdann näherte er sich dem Pabste, und bückte sich bis auf die Erde. Ueberall begleiteten ihn die vier Fürsten. Von dar wurde der Kaiser in eine Kapelle geführt, und daselbst, nach abgelegten Eide von einem Kardinal am rechten Arme, und zwischen den Schultern gesalbt. Aus der Kapelle gieng er zum Pabste, kniete, der Graf von Naßau nahm ihm die Krone ab, und der Pabst gab ihm den Segen. Der Kaiser stand auf, küßte dem Pabst den Arm und kehrte zuruck in seinen Stuhl.

Die vier Fürsten legten die vier Kleinoden auf den Altar. Die Kardinäle küßten dem Pabst auch den Arm. Der Pabst wurde zum Altar geführt. Die Meße gieng an. Die Kardinäle küßten dem Pabst wieder den Arm.

Der Pabst begab sich geführt in einen Stuhl, zu oberst im Chor, und die Messe wurde gesungen bis zu der Epistel. Der Kaiser kam und kniete nieder. Der Pabst umgürtete ihn mit dem Schwerdte, das ihm ein Priester reichte. Der Kaiser zog das Schwerdt, steckte es dreymahl in die Erde und schwang es wieder in die Luft. Ein Kardinal nahm es und gab es dem Herzog von Urbin zuruck. Der Pabst setzte ihm die Kaiserkrone aufs Haupt, und gab ihm den Reichsapfel, und

das

das Zepter in die Hand. Der Kaiser bückte sich, und begab sich in einen etwas niedern Stuhl zur Rechten des Pabstes.

Die Messe wurde gesungen, bis zum Evangelium, und Patrem. Der Kaiser stand auf, that seine Krone vom Haupte, zog seinen Mantel aus, gieng vor den Pabst, wie ein Levit, fiel nieder auf die Erde, küßte dem Pabst die Füße, und stellte sich unter den Pabst. Man brachte Wasser, der Pabst wusch die Hände, und wurde zum Altar geführt. Die Kaiserliche Majestät gieng dem Pabst hinten nach, nahm die Kapsel, auf welcher die Hostie lag, küßte die Hostie, bückte sich biß auf die Erde und übergab es dem Pabst. Er küßte dem Pabst die Hände, und kniete vor dem Altar, hinter dem Pabste.

Es geschah die Verwandelung, und die Messe wurde gesungen bis auf Pacem. Der Kaiser gieng zum Pabste und küßte ihn. Die Kardinäle giengen auch zum Pabste und küßten ihn. Der Pabst wurde in seinen Stuhl geführt, und die kaiserliche Majestät hinten nach. Man brachte dem Pabste das heilige Sakrament nebst dem Kelch, und er blieb sitzend, und empfieng sitzend das Sakrament. Darnach kniete der Kaiser vor dem Pabste, und empfieng von ihm das Sakrament. Hierauf wurden dem Pabste und Kaiser die Hände gewaschen.

Nach vollendeter Messe gieng der Pabst und Kaiser aus der Kirche, wo der ganze Adel

zu

zu Pferde sie empfieng, mit einer Kirchenfahne, zwo Kaiserlichen, und zwo Päbstlichen Fahnen. Auch erwartete das Sakrament, auf einem weißen mit goldnem Zeug umhängten Zelter, (oder Roß) in einem Kästchen gebunden. Der Pabst stieg vor der Kirche auf ein schönes weißes Türkenpferd, vor welchem eine Stiege von drey Staffeln, mit Karmesinsammet überdeckt, stand. Seine Kais. Majestät hielt das Pferd beym Zaum, und griff, als der Pabst aufstieg, nach dem rechten Steigbügel, ihn zu halten.

Der Pabst und der Kaiser ritten neben einander unter einem Himmel, in ihrem Ornat und mit ihren Kronen. Der Kaiser ritte mit seinem Gesinde in die Dominikuskirche und schlug viele Ritter. Der Pabst hingegen in seinen Pallast, wohin der Kaiser nach 23. Uhr nachfolgte, daselbst zu speisen.

Anm. Das Publikum wird mir vergeben, daß ich einige veraltete Ausdrücke beybehalten habe. Das Alterthum gefällt oft so gut, wie die Neuheit.

23. Fragment.

Der Kaiser soll dem Pabste unterthänig seyn; nicht befehlen.

Dec. P. I. Dist. 96. can. 11.

(ungefähr 873.)

Ein katholischer Kaiser ist — freundschaftlich geredet — der Sohn, und nicht Vorsteher der

Kirche. In Ansehung der Religion kommt es ihm zu, zu lernen, nicht zu lehren. Er hat die Macht von Gott, die öffentlichen Gesetze zu verwalten, aber nicht, der Wohlthat undankbar, wider die Disposition der himmlischen Ordnung zu mißbrauchen. Denn Gott wollte, daß die Verwaltung der Kirche den Priestern gehöre, nicht den weltlichen Mächten, und daß die weltlichen Mächte, wenn sie glaubig sind, den Priestern ihrer Kirche unterthänig sind.

Er hasche nicht nach fremden Rechte, das einem andern bestimmt ist. Er widerstrebe nicht dem, der alles ordnete, und streite nicht wider den Wohlthäter, der ihm eben diese Macht gegeben hat.

Der allmächtige Gott wollte, daß nicht Landsgesetze, nicht weltliche Mächte, sondern Päbste und Priester die Geistlichen und Priester der christlichen Religion ordiniren und strafen, und Irrige und Bekehrte wieder auf und annehmen.

Die christlichen Kaiser sollen den Kirchenvätern ihren weltlichen Arm unterwerfen, nicht vorziehen. *)

24. Frag.

*) Imperatores christiani subdere debent executiones suas ecclesiasticis praesulibus, non praeferre.

24. Fragment.

Der Pabst examinirt den Kaiser und entscheidet bey strittigen Wahlen.

X. Lib. 1. tit. 6. cap. 34.

Innocentius III. an Herzog von Zähringen (im Jahr 1208.)

Den ehrwürdigen ꝛc. Unter andern machten einige Fürsten besonders die Einwendung, und sagten: Entweder hat der Gesandte des apostolischen Stuhls die Person eines Wahlfürsten, oder eines Richters vertreten. Im ersten Falle ärntete er auf fremden Feldern, und beeinträchtigte dadurch, daß er sich in die Wahl mischte, die Würde und das Ansehen der Fürsten. Als Richter scheint er unrechtmäsig verfahren zu haben, da ein Theil abwesend war, nicht citirt wurde, und also nicht als ungehorsam angesehen werden konnte. Allein denen Fürsten, welche mit Recht und aus alter Gewohnheit Fug und Macht bekanntlich haben, Könige zur Kaiserwürde zu wählen, machen wir, wie es unsere Schuldigkeit ist, diese Gerechtsamen nicht strittig: besonders da diese Macht und Gewalt vom päbstlichen Stuhle herkommt, und dieser das römische Kaiserthum von den Griechen an die Teutschen an den grosen Karl übergetragen hat. Allein die Fürsten erkennen auch, müssen erkennen, und haben in unserer Gegenwart erkannt, daß wir das Recht haben, die zum König erwählte Person, wel-

che zum Kaiserthum befördert werden soll, zu examiniren, da wir ihn salben, heiligen, und krönen. Denn es ist der Regel nach und allgemein Herkommens, daß derjenige, welchem die Händeauflegung zukommt, auch die Person zu examiniren hat. Denn, wenn die Fürsten, getheilt, oder einstimmig einen Kirchenräuber, oder Verbannten, einen Tyrannen, oder Thoren, oder Ketzer, wer er sey, zum Könige erwählten, wie sollten wir gehalten seyn, einen solchen Menschen zu salben, zu heiligen, und zu krönen? Das sey ferne. Derohalben antworten wir und versichern auf den Einwurf der Fürsten, daß unser Gesandter, der die Wahl des Königs Otto billigte und die Wahl des Herzogs Philipp mißbilligte, keine wählende Person vertrat, indem er weder einen wählte, noch wählen ließ, keine rechtsprechende Person spielte, indem er die Wahl von keiner Seite weder bekräftigen, noch entkräften wollte. Allein er verrichtete das Amt eines Denuncianten. Er berichtete von der Unwürdigkeit des Herzogs, und von der Fähigkeit des Königs, das Kaiserthum zu behaupten. Er berichtete nicht sowohl über die Geschäfte der Wählenden, als über die Verdienste der Erwählten. Er berichtete, daß von denen, welche rechtlich und herkömmlich die Macht haben, einen König zum Kaiserthum zu erwählen, mehrere auf den König, Otto, gestimmt haben sollen, die Freunde des Herzogs aber, diesen, in Abwesenheit und mit Verachtung anderer, erwählt

erwählt hätten, und also ihr unrechtmäsiges Verfahren zu Tage läge, da die Verachtung eines einzigen der Wahl mehr schadet, als die Disharmonie vieler. Derohalben erklären und ernennen wir nicht den Herzog, sondern den König, wie es das Recht erfordert. Daß aber, wann in der Wahl die Stimmen der Fürsten getheilt sind, wir nach Vermahnen vergebenen Harren, wann wir ersucht worden sind, zu salben, zu heiligen, und zu krönen, erhellet aus dem Rechte, und aus Beyspielen

Denn wenn die Fürsten, nach langen Ermahnen und Harren sich zum gemeinschaftlichen Schlusse nicht vereinigen können, oder nicht wollen, warum soll der apostolische Stuhl ohne Advokat und Beschützer seyn, warum soll die Läßigkeit von jenem, diesem zur Strafe werden?

Auch die Fürsten wissen, daß, da sie in Uneinigkeit Lothar und Conrad wählten, der römische Pabst Lothar krönte, und der Gekrönte das Kaiserthum behauptete, Conrad hingegen erst nachher wieder zu Gnaden kam. Derohalben haben wir dieselben zu ermahnen geruhet, daß sie, mit **Verwerfung ihres zwar gerechten Urtheils**, von dem besagten Herzog abzustehen, und dem bemeldeten König beyzutreten nicht abgeneigt seyn möchten, wofern sie nicht alsdann etwas gesetzmäsig wider seine Person oder Handlung einzuwenden und zu erweisen hätten. Denn die bekannten Ge-

Gebrechen des Herzogs sind nämlich öffentlicher Bann, offenbarer Meineid, und berüchtigte Verfolgung von ihm und seinen Urvätern gegen den apostolischen Stuhl, und andere Kirche. Auch ist er von unserm Vorgänger mit dem Kirchenbanne gebunden worden, welches er hernach erkannte, immassen er durch seinen Bothschafter um die Gnade der Absolution nachsuchte. Daraus erhellet, daß ein Verbannter erwählt wurde. Auch eben dieser hat sich erkühnet, wider seinen geschwornen Eid, aus Ehrgeiz sich des Reichs anzumassen, ohne den apostolischen Stuhl oder die römische Kirche wegen des Eids zu befragen, welches doch erforderlich war. Es ist keine hinreichende Entschuldigung, wenn er es als einen unerlaubten Schwur angiebt. Nichts desto weniger hätte er vorher unsern Rath vernehmen sollen, ehe er verwegen wider denselben handelte, nach dem Beyspiel der
Jos. 9. Kinder-Israel, welche den von den Gabanniten betrügerisch abgelockten Eid nicht brechen mochten, ob schon sie den Betrug einsahen. Ob aber der besagte Eid erlaubt, oder unerlaubt sey? Ob er zu halten, oder nicht zu halten sey? gehört unstrittig vor unsere Gerichte, wie jeder Vernünftige einsehen wird. Ueberdieses, wenn besagter Herzog das Kaiserthum erlangte, so würde dem Fürsten die Freyheit im Wählen, und den übrigen die Hofnung, zum Kaiserthum zu gelangen, benommen. Denn wenn der bemeldete Herzog

sei-

seinem Bruder folgte, wie diesen seinem Vater gefolgt ist, so würde scheinen, daß das Kaiserthum nicht von der Wahl, sondern von der Erbfolge abhieng, so würde es zum grosen Nachtheil der Fürsten gereichen, wann es das Ansehen gewänne, als ob nothwendig einer aus dem Hause des vorgesagten Herzogs zum Kaiser genommen werden müßte. Derohalben mahnen und befehligen wir dich, Edelsten, vermittelst unsers apostolischen Briefs, daß du von dem bemeldeten Herzoge gänzlich abstehest, deines Eides ungeachtet, *) denn du brauchst den Eid, welchen du als Vasall abgelegt hast, nicht zu erfüllen, insofern er zur Erhaltung des Kaiserthums verwerflich ist.

Wer bewundert hier nicht die feine päbstliche Politik, die Kaiserwahl zu dirigiren, und zugleich den Schein eines Usurpators zu vermeiden, und sich das Ansehen eines patriotischen Beschützers der teutschen Freyheit zu geben. Ich wähle nicht, sagt er, aber ich bin euer Vater, euer Mittler in Zwistigkeiten. Den Kaiser bestätige ich nicht, behüte Gott, allein ich salbe und kröne ihn, und ich muß ihn doch examiniren, um zu wissen: Ob er meiner Salbung

*) Non obstante juramento, si, quod ei ratione regni fecisti, cum, eo, quantum ad obtinendum imperium reprobato, juramentum hujusmodi non debeat observari.

bung und Krönung werth ist? Ich muß sorgen, daß die römische Kirche nicht ohne Advokat, nicht ohne Beschützer sey.

In dieser Bulle gründet der Pabst sein angebliches Recht, den Ausspruch bey zwistigen Kaiserwahlen zu thun, auf das Exempel von den Kaisern Lothar und Conrad. Es ist vielleicht nicht undienlich, wenn wir diesen Beweis näher beleuchten. Dann wird eine kurze Uebersicht der Geschichte mit dem Kaiser Philipp und Otto folgen. Nachher wollen wir einige Blicke in die neuere Welt werfen, und das päbstliche Betragen bey den Kaiserwahlen beherzigen.

Beyspiel

vom Lothar und Conrad

eine päbstliche Unwahrheit.

Nach dem Tode Heinrichs V. kamen drey in Vorschlag: Friedrich Herzog von Schwaben, Lothar Herzog von Sachsen, und Leopold Markgraf von Oesterreich. Lothar und Leopold baten fußfällig und weinend sie zu verschonen Da Friedrich verdächtige Reden ausstieße, so schrien einige weltliche Fürsten, daß Lothar König seyn sollte. Sie holten ihn mit Gewalt, nahmen ihn auf die Schulter und trugen ihn unter beständigem Zurufen herum. Lothar widersetzte sich mit allen Kräften und drohte Rache denen, die ihn mißhandelten.

delten. Die meisten übrigen Fürsten, besonders die bayrischen Bischöffe, waren mit diesem unregelmäßigen Betragen sehr übel zufrieden, und wollten durchaus sich entfernen. Allein der Erzbischof ließ die Pforten verwahren, so daß sie bleiben mußten. Der päbstliche Legat trat endlich in das Mittel, und suchte wieder alles in Ordnung zu bringen. Da die bayrischen Bischöffe hauptsächlich sich vernehmen ließen, daß sie ohne ihren Herzog nichts über die Königswahl beschließen würden, ward dieser herbeygeholet; und da er endlich seine Einwilligung gab, ward **Lothar einmüthig als König erkannt.** Schmidts Geschichte der Deutschen. 6. B. 1. Kap. Es ist also ein gewaltiger Irrthum, daß die Fürsten in Uneinigkeit Lothar und Conrad gewählt hätten.

Geschichte

Kaisers Philipps und Ottos.

Kaiser Heinrich VI. ließ seinen dreyjährigen Sohn Friedrich auf dem Reichstag zu Worms zu seinem Nachfolger ernennen, und sich darüber Brief und Siegel geben. Heinrich starb, und die Fürsten hielten nicht Wort. Sie gaben vor: Der junge Friedrich wäre damals noch nicht getauft gewesen, und Ungläubigen wäre man nicht schuldig, die Zusage zu halten. Der

1196.
1197.

Prinz wäre zu jung zur Regierung. Das Versprechen wäre nur geschehen, wegen der Macht des Vaters, und aus der Absicht, ihm zu gefallen. Philipp, Herzog von Schwaben, und Heinrichs Bruder suchte, Friedrich auf den Kaiserthron zu erheben, allein, da er nicht durchsetzen konnte, so bewarb er sich selbst um die Kaiserkrone, damit doch diese Würde bey dieser Familie bliebe. Der Pabst strengte alle Kräfte an, diesen Endzweck zu vereiteln. Der Pabst vermittelte, daß die Wahl auf Berthold, Herzog von Zähringen fiele. Philipp wußte die Zauberkraft des Gelds, und gewann den Herzog von Zähringen mit 11000 Mark Silber. Der Pabst war nicht müßig, sondern bewirkte, daß ein anderer, nämlich Otto von Sachsen von einigen zum König erkohren wurde. Berthold, Herzog von Zähringen, trug Bedenken, auf die Ottoische Seite zu treten; allein der heiligste Vater Pabst belehrt ihn in dieser Bulle, daß Philipp nicht Kaiser werden könnte, und daß er seinen abgelegten Eid weder halten müßte, noch dürfte. Dergleichen päbstlichen Lehren von Eiden werden wir öfters hören.

Pabst protestirt wider die Wahl Karls V.

In dem dreyzehnten Jahrhunderte, wo die Welt in dickem Finsterniß lag, war es kein Wunder, daß der Pabst sich in die Kaiserwahl mischte und dem teutschen Reiche Gesetze

setze gab. Allein dann staunt man, wenn man in die neuere Geschichte schauet, und da Päbste noch immer an dem Plane, Kaiser zu setzen, Regenten zu Sklaven zu machen, und die Alleinherrschaft uneingeschränkt zu machen arbeiten sieht.

So erkühnte sich der Pabst Leo X. noch 1519, da die Finsterniß sich in ein helles Licht verwandelt hatte, da die Fürsten die schweren Ketten sahen, mit welchen sie dem römischen Stuhle angefeßelt waren, und ihre Kräfte fühlten, den Churfürsten in ihrer Chur vorzuschreiben, und ihnen zu gebieten, daß sie den König Karl von Spanien und Neapel nicht wählen sollten. Die Söhne gehorchten dem Vater nicht. Sie wählten doch den, den sie nicht wählen sollten, und verbaten sich auf die Zukunft dergleichen päbstliche Eingriffe. *)

Nun hätte man sich vorgestellt, daß der Pabst, von Stunde an, von seinem Beginnen abstehen

*) Goldast. Const. Imp. Tom. 1. p. 435.
Mirantur non minus Principes Electores, sanctissimi Domini nostri institutum, id quod aevo nostro electionum temporibus ab aliquo Romanorum Pontificum auditum est nunquam, maxime hoc modo propositum, ut Electoribus legem praescribat, jubeat, vetet. Sperant Beatitudinem suam aliàs clementissimam, futuram illam Romanorum Regis electionem boni aequique consulturam.

abstehen würde; allein man irrte sich. Die Staatsmaxime des römischen Hofs ist es, sich bey dem ersten mißlungenen Angriffe nicht abschrecken zu lassen, und nicht alle Hoffnung aufzugeben sondern beharrlich nach dem Plane fortzuarbeiten, den die Päbste vor tausend Jahren entworfen hatten. Siegen sie nicht gleich vollkommen, so rucken sie doch unmerklich immer weiter in fremde Gebiete.

Auch hier gieng es nicht anders. Der Kaiser Karl war erwählt. Damit es aber nicht vor der Welt das Ansehen hätte, als ob der Pabst bey der Kaiserwahl alle Autorität, alles Ansehen verloren hätte, so ließe sich derselbe beyfallen, dem erwählten römischen Kaiser Karl eine besondere Erlaubniß auszufertigen, sich erwählten römischen Kaiser nennen zu dürfen. Besonders! Also darf man sich nicht schreiben, was man wirklich ist? So komisch dieses päbstliche Privilegium war, so geehrt wurde es doch. Nach der Krönung, den 24. Oct. 1520. publicirte es Churmaynz unter Trompeten und Pauken, als eine besondere päbstliche Gnade und wohlthätige Schenkung. Es war allezeit ein groser Schritt in die Gerechtsamen des teutschen Reichs. *) Wer Erlaubniß ertheilet, ist, der Regel nach, ein Befehlshaber, und wer Erlaubnisse annimt, der erkennt der Regel nach seine Unterwürfigkeit.

Karl

*) Goldast. Potit, Imp. P. 3, P. 275.

Karl legt 1556. die Kaiserkrone nieder. Sein Bruder Ferdinand, der schon 1531. römischer König wurde, tritt die Regierung an. Was thut der Pabst? Er will ihn nicht als Kaiser erkennen; nicht krönen. Er weicht nicht von dem Plane, nach welchem seine Vorfahrer gearbeitet haben, und suchte, den römischen Stuhl zu der Höhe wieder empor zu schwingen, als zu den Zeiten, wo Kaiser zu Rom Buse mit blosen Füßen thun mußten. Er fordert von Ferdinand auch, daß er seinen Sohn, König von Böhmen nach Rom schickte, um öffentliche Buse zu thun, und legt ihm andere unerhörte Gesetze auf. Man höre!

Unerhörte Bedingungen, welche der Pabst, Paul IV. dem römischen König Ferdinand 1558. aufdringen will.

Goldast Reichshändel 5. Th. S. 166.

1.

Ferdinand sollte die entzogenen oder geschmälerten Bißthümer, Pfründen, und Kirchengeräthe wieder herstellen.

2.

Seinen lutherischgesinnten Prinzen, König in Böhmen, Maximilian, enterben, oder nach Rom schicken, daß er vor seiner Heiligkeit öffentliche Buse, mit vergossenen Thränen, nach der päbstlichen Vorschrift ablege.

3. Den

3.

Den Hofprediger Phauster ausliefern, die lutherischen Professorn auf der Universität Wien wegjagen, keine Professorn annehmen, welche die Jesuiten nicht billigten.

4.

Alles, was die Bischöffe, auf Befehl seiner Heiligkeit, vornähmen, rechtheisen, und vollführen.

5.

Die Inquisition im ganzen Reiche, besonders in seinen Erbländern, einführen.

6.

Alle Patronatsrechte aufgeben.

7.

Alle Buchdruckereyen abschaffen, welche der Pabst nicht ordnete.

8.

Alle lutherische Fürsten und Stände in der Güte, oder mit der Schärfe des Schwerdts zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl zwingen.

9.

Alle Bündnisse mit lutherischen Fürsten aufsagen.

10.

Eintracht zwischen Spanien und Frankreich stiften.

11.

Keinen Reichstag, ohne päbstliche Einwilligung, anstellen, und auf demselben, ohne päbstliches Vorwissen, abschliesen.

12. Dem

12.

Dem Pabst von den geschehenen Unterhandlungen auf dem letzten Reichstag zu Frankfurt so wohl, als auch von den Puncten auf dem künftigen Reichstag zu Augsburg Bericht abstatten.

13.

Endlich versprechen, alles zu halten, was der Pabst ihm bey der Krönung auflegen würde.

Saget nicht mehr, edeldenkende Katholiken, saget nicht mehr, daß die neuern Päbste anders gesinnt wären, und die Usurpationen ihrer Vorfahrer verabscheuten. Hier ist vollkommener Beweis des Gegentheils.

Schreyet nicht zu laut: Aufklärung, aufgeklärtes Jahrhundert! Zu Ferdinand Zeiten lebten auch grose katholische Gelehrten, die so aufgeklärt dachten, als unsere aufgeklärtesten Seher und noch freyer schrieben, als unsere Kraftmänner.

Ferdinand, nothwendig entrüstet über die päbstlichen Zumuthungen, forderte von seinem Vicekanzler Seld, Rath und Gutachten. Er that es, und lieferte ein Meisterstück, das jeder katholische Fürst seinem Staatskatechismus anheften sollte. Man kann die Seelengröse, Gelehrsamkeit, Beurtheilungskraft dieses Mannes nicht genug bewundern.

In unserer Epoche, wo die drey Gottesmänner, drey Gesalbte des Herrn, drey Brüder,

der, geistlich und leiblich, wetteifernd an der Verbesserung der Religion arbeiten, und der katholische Pöbel, welchem sich auch Hohe anschließen, wider diese gute Anstalten mit Händen und Füßen stampfet, wo jene die Hierarchie einschränken, dieser erweitert, wo jene den Gelehrten, die wahr denken und gut schreiben, die Freyheit zu schreiben verstatten, und dieser ihnen das Brevier in die Hände bindet, in dieser Epoche verdienet diese Seldische Schrift zur Rechtfertigung jener, und Beschämung dieser von neuem aufgelegt, und allgemein gelesen zu werden.

Seld war ein ächter Katholik, der dem Pabst die Stadthalterey Christi nicht strittig machte. Von diesem können die Katholiken lernen, wie weit sie im Denken und Thun gehen dürfen, ohne ihre mütterliche Religion zu verläugnen. Vielleicht stiftet diese Schrift Nutzen. Vielleicht öffnet sie Blinden die Augen, und beuget Dickköpfen den Starrsinn, wenn dieses Büchlein ihnen zu Handen kommt.

Ich will es wagen, diese Schrift abgekürzt, und modernisirt hier einzurucken, doch ohne alle Zeichen des Alterthums auszumerzen. Freylich fürchten sich viele Staatsgelehrten Sünde, von alten Staatsschriften nur einen Buchstaben zu ändern; Allein werden sie auch so von allen gelesen, die sie lesen sollten? Wer weis: Ob es nicht besser sey, wenn alle wichtige Staatsschriften nach dem heutigen Ebenmaase, so viel es thunlich wäre, zugeschnitten

würden? Ob Regenten, die die mystische Diplomatik nicht studiren mögen, nicht gutiren können, nicht alsdann solche Schriften eher läsen, eher benutzten? In Archiven siehet man die alten Urkunden gern in ihrer antiken Kleidung, und in Lesebibliotheken in üblichem Gewande.

Die Seldische Schrift scheint mir hier nicht an unrechtem Orte. Es ist die Replik auf die päbstliche Ausflüchte, welche wir den Augenblick gehört haben.

Es dienet zu einem vollkommenen Commentar über alle Fragmente von der päbstlichen Autorität. Es führt uns bis zu der Entstehungszeit des Pabstthums zuruck. Es entkräftet alle Gründe der päbstlichen Schmeichler. Es führt einen Ton gegen die Päbste, den heut zu Tage kein Wiener wagen würde.

Da die Seldische Schrift im Ganzen vor Jahrhunderten gedruckt wurde, so darf dieselbe, wie ich hoffe, in unsern aufgeklärten Zeiten Auszugsweise auch gedruckt werden; da Goldasts Reichshändel in allen katholischen Staaten unangehalten paßiren, so wird ein Theil davon, glaube ich, auch nicht zuruckgewiesen werden. Die Ausdrücke, welche dem Verfasser der Unwille, der Amtseifer, die Vaterlandsliebe auspreßte, konnten nicht mit andern Worten vertauscht werden, sondern wurden beybehalten; können aber nicht dem Abschreiber zugerechnet, sondern mögen von dem Autor selbst im Thal Josaphat verantwortet werden.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Gutachten des Kaiserlichen Vic. kanzlers D. Sigismund Selds, an den römischen Kaiser Ferdinand I. über die päbstlichen Vorschriften. Im Jahr 1558.

Goldast Reichshändel S. 167.

Allerdurchlauchtigster 2c.

Was Euerer Kais. Majestät von der itzigen päbstlichen Heiligkeit für Eintrag zugefügt werden will, habe ich mit schwerem Gemüthe vernommen, und wenn ihre Heiligkeit die Folgen der Uneinigkeit zwischen der Kirche und dem Reiche recht bedacht hätte, so hätte dieselbe solchen Zank wohl ersparen können.

Im Anfang der Kirche, wo die ersten 33. Päbste von den ungläubigen Kaisern gemartert wurden, und zu den Zeiten Constantins des Grosen und der nachfolgenden Kaisern die Kirche noch arm war, ist es fast überall mit der Christenheit wohlgestanden; Allein, da das Kaiserthum getheilt wurde, und der römische Stuhl Gelegenheit hatte, nach Herrschaften und Gütern zu greifen, so hat die Kirche im Zeitlichen zu, und im Geistlichen abgenommen. Die Päbste lehnten sich öffentlich wider die römischen Kaiser, und unterstunden sich, ihre Gerechtigkeiten in der Kirche zu schwächen, wie beym Kaiser Heinrich IV. und V. sich über die Kaiser zu erheben, wie beym Friedrich dem Rothbärtigen, die Kaiser gar

aus

aus Italien zu vertreiben, wie beym Friedrich II, und endlich auch die Kaiserwahl und überhaupt alle Macht und Gewalt des Reichs in ihre Hände zu bringen, wie beym Ludwig IV.

Dagegen haben sich zwar die Kaiser treflich gewehrt, und mit den Päbsten zerbissen, allein gemeiniglich sind die Päbste in zweyen Stücken überlegen gewesen. Erstlich, daß die Päbste geschicktere Leute um sich gehabt, und die Kaiser, welche, als gute grobe Teutschen, ihre Sache nur auf die Faust ankommen ließen, in **Fuchslistigkeit**, geschwinden **Practiken** und Anschlägen übertrafen. Zum andern, daß die Päbste die andern christlichen Potentaten, welche auf die Teutschen um der Ehre des Kaiserthums neidisch waren, mit den Kaisern in die **Haare** verknüpften, um selbst groß zu werden. Auch dagegen wären die Kaiser **Manns** genug gewesen, wenn alle teutsche Fürsten rechte **Farbe** gehalten hätten; Allein etliche ließen sich durch Practiken blenden, und ließen die Kaiser und Könige in der **Brüche stecken**, wie beym Heinrich IV. Friedrich II. und Ludwig IV.

Komplimente gegen die Päbste.

Daraus folgte, daß die Kaiser von Heinrich IV. bis Karl IV. von den Päbsten verfolget und gemartert wurden, wie anfänglich die Päbste von den Kaisern. Nachmahls dauerte das Schißma der Kirche, wo zween und mehrere Päbste wider einander gewählt wurden, 89. ganze Jahre, bis auf Sigismund,

mund, und diente doch dazu, daß die Kaiser von den Päbsten unangefochtet blieben.

Nach dem Schißma, da die römische Kirche wieder ein ordentliches Haupt bekam, und das Reich an Euer Kais. Majestät hochlöbliche Voreltern, Albrecht II. Friedericht III. Maximilian und Karl V. gelangte, so wollten die Päbste vielleicht gern wieder anfangen, wo sie es gelassen haben, allein es wollte ihnen nicht gerathen, denn Albrecht regierte zu kurz, Friedich war zu fromm, Maximilian zugeschickt, und Karl zu mächtig.

Jetzt, da das Reich an Euer Majestät geliehen ist, so hebt man den alten verlegenen Zank wieder an, vielleicht der Meinung, Euer Majestät würde, wegen des grausamen Nachbars und Feinds, des Türken und wegen der Beschaffenheit der teutschen Nation, wie männiglich weis, sich drücken lassen, wie man wollte, und bedenkt nicht die veränderte Gestalt, welche die Päbste itzt haben, da man vormals den römischen Stuhl anbetete und für Gott hielte, itzt aber ein groser Theil der Christenheit ihn verachtet; da man vormals den päbstlichen Bann mehr, als den Tod fürchtete, itzt aber dessen lachet; da man vormahls alles, was von Rom kam, für göttlich und heilig hielte; itzt aber fast jeder, er sey der alten, oder neuen Religion, für das römische Wesen und Leben ausspeiet.

Darum hoffe ich, daß der allmächtige Gott Euer Majestät, als einem hochvernünftigen christ-

christlichen Kaiser den Weg zeigen werde, ihre und des heil. Reichs Ehre und Wohlfarth zu erhalten, ohne der Ehre des Allmächtigen, und der christlichen Religion zu vergessen.

Auf die Hauptsache zu kommen, so achtete ich, mein einfältiges Bedenken in vier Puncte einzutheilen.

1) Der erste wird von der Päbste Gewalt, überhaupt, und nachher besonders, in geistlichen und weltlichen Sachen, und endlich im Betref eines römischen Kaisers, handeln.

2) In dem andern wird vornämlich die Frage über die Gewalt der beiden Schwerdter in Anregung gebracht: Ob ein römischer Kaiser seine Gewalt von der Kirche, oder unmittelbar von Gott habe? Und was wegen der Resignation des Kais. Karls, welche itzt die päpstliche Heiligkeit anfichtet, für ein Schluß zu fassen sey?

3) Der dritte wird von den päbstlichen Beschuldigungen Eurer Majestät reden, und untersuchen: in wie fern die Heiligkeit dazu befugt ist?

4) In dem letzten werde ich mein einfältiges Gutachten anzeigen: welchen Weg Euer Majestät ungefähr einschlagen möchte?

Das alles, bitte ich, wollen E. K. M. mit Kaiserlichen Gnaden annehmen, wie es am besten von mir gemeint ist.

Erster Punct.

Wollte man von der päbstlichen Hoheit alles, was in der heil. Schrift und in beiden Rechten gemeldet wird, ausführen, so würde man schier nimmer ans Ende kommen; Derohalben will ich nur berühren, was ungefehr zum gegenwärtigen Streite dienlich seyn mag.

Bey der itzigen Zwiespalt der Religion kommen Luther, Zwinglius und alle andere neue Religionsscribenten darinnen ganz überein, daß sie den päbstlichen Primat empfehlen, und finden, in Betrachtung des schändlichen ärgerlichen Lebens, welcher zu unsern Zeiten bey vielen Päbsten verspürt wird, bey dem gemeinen Volke einen grosen Beyfall. Dagegen aber unterstehen sich der alten Religionsscribenten, als der H. Martyr Roffensis, Eccius ꝛc. und andere den Primat mit vielen Schriften zu vertheidigen. Wenn die erste Meinung wahrhafter seyn sollte, so bedürfte die ganze Sache weniger Berathschlagung. E. M. würde bald zu resolviren wissen.

Dieweil aber E. M. bey der alten Religion geblieben, und ich dieselbe für meine geringe Person auch für die rechte halte, so wird besonders abzuhandeln seyn, das rechte Mittel zu treffen. Dem oben bemeldeten Wahne des Volks kann ich nicht folgen. Denn obschon viele von unsern Päbsten grose Buben gewesen, auch derselben noch mehrere zu erwarten sind, so kann ich doch deswegen nicht

nicht schließen, daß das Pabstthum darum an sich selbst verwerflich sey. Gleich, als ob einer spräche: das Apostolat wäre nicht Nutz, weil einer der 12. Aposteln ein Verräther gewesen; das Diakonat wäre verwerflich, weil einer der 7. Diakonen der ersten Kirche ein Ketzer gewesen.

Wenn ich aber, als ein einfältiger Jurist, so viel ich in meinen Profeßionsbüchern finde, und für mich erkenne, von der Sache reden soll, so kann ich E. M. bey meinen Pflichten, Ehren und Gewissen nicht anders rathen, als was die alten Kanones, welche alsobald nach der Auffarth Christi von den heil. Vätern und zum Theil Märtyrern geschrieben wurden, und was die herrlichen Constitutionen von den alten römischen Kaisern vor tausend und mehrern Jahren in sich enthalten.

Hingegen die Decretales, Clementinas und Extravagantes, in welchen die Päbste oft zugleich Parthey und Richter seyn wolten, und dasjenige, was unterdessen die päbstlichen Schmeichler für Fuchsschwänze verkauft haben, alles dieses lassen E. M. in seinem Unwerth, insofern es E. M. und dem heil. Reich abbrüchig ist. Dieses ist das Summarium meines ganzen Gutachtens.

Pabst, Stadthalter Christi.

In Specie so giebt 1) der Pabst vor; Er, als Nachkommer des heil. Petrus, sey der rechte Stadthalter Christi, und habe von denselben

selben die Schlüssel des Hirtenamts, und das Regiment der ganzen christlichen Kirche.

Einschränkung. Das halte ich auch für wahr, doch nämlich, daß die Macht und Gewalt solches Amts dem heil. Petrus, nicht, für sich allein, sondern im Namen der ganzen Kirche gegeben sey, und also der Pabst solche Gewalt nicht allein, sondern mit der Kirche, vornehmlich mit allen katholischen Bischöffen, Prälaten und Seelensorgern gemeinschaftlich haben. a)

Prophezeyhung. Dargegen ist gleichwohl wahr, daß, wo viele Häupter sind, keine rechte Einigkeit erhalten werden kann, wie wir augenscheinlich sehen, daß diejenigen, welche sich von der gemeinen Kirche absondern und nun sich auf 30. Secten theilen b) ein Haupt nimmermehr werden finden mögen, da ein jeder selbst gern der beste seyn möchte. Dieweil

a) Hoc probatur ex dicto Pauli relato Act. 20. D. August in tr. super dictum Ioan. super illud dictum Salvatoris: Quodcunque ligaveris etc.

b) Billig hätte er die vielen Secten der Protestanten benennen sollen. Wenn Kleinigkeiten, die Kirchenbilder, das tausendjährige Reich, die Heilandskasse rc. auch Secten ausmachten, so würde sich auch die römische Kirche in so viele Secten zerschlagen, als Mönchsorden giebt.

Dieweil wir aber einen Gott, eine Taufe und einen Glauben haben, auch der Einigkeit halber ein Haupt haben müssen, so können wir nicht in Abrede seyn, daß Petrus doch in der Administration Vorzug vor den andern Aposteln gehabt, und also ein jeder Pabst das vornehmste Haupt in geistlichen Sachen zu halten sey. c)

Niemand über dem Pabst in geistl. Sachen.

Daß der Pabst 2) niemanden auf Erden für seinen Oberherrn erkennt wird billig nur in geistlichen Sachen verstanden.

Pabstwahl.

Dieweil 3) der römische Kaiser keine Oberhand über der römischen Kirche habe, so soll derselbe sich in die Pabstswahl nicht mischen, sondern sie den Kardinälen überlassen.

Vor Alters wählte das Volk. Wie das Reich an Teutschen kame, so setzten die Kaiser die Päbste. Bis zum Friederich dem Rothbärtigen behaupteten die Kaiser dieses Recht. Der Christenheit wäre es allezeit ein nützliches Ding, allein, da in etlichen Jahrhunderten kein Kaiser, oder König es angefochten hat, so wird es auch länger anstehen. Den

c) Anacl. Papa IV. post Petrum. Leo Papa, Pelagius Papa allegantur.

Vorsitz wird 4) E. M. dem Pabste ohne Zweifel einräumen. d)

5) Daß der Pabst in gemeinen Religions- und Glaubenssachen Ordnung geben mag, und daß, wann die Irrungen gar zu groß sind, sie auf ein Concilium verschoben werden, hat, meines Erachtens vernünftige Ursachen; Denn der Pabst kann irren, wie ein anderer Mensch; die Kirche aber nicht. e)

Wiewohl 6) der päbstliche Stuhl alle seine Gesetze von allen, und also auch von Kaisern und Königen befolgt wissen will, so kann man es ihm doch blos in geistlichen Sachen geständig seyn.

Ehedem

d) Et aurum non tam pretiosius est plumbo, quam Regia potestate sit altior ordo sacerdotalis, verba sunt B. Ambrosii relata per Gelasium in can. Duo sunt (can. 6.) Dist. 96. (Decreti Grat. P. 1.) Hier wiederspricht der Verfasser offenbar dem Hauptgrundsatz seines Gutachtens: nur alle, gleich nach Christi Tod allgemein angenommene Lehren für wahr anzunehmen. Denn diese Verunglimpfung aller Königlichen Würden kommt aus den Briefen des Pabsts Gregorius VII. oder Hildebrands im Jahr 1080.

e) Man lese Fragment 12. S. 27.

Ehedem hatten 7) die Kaiser viele Gewalt über die Kirchen, und alle Bißthümer und Prälaturen im Reiche zu verleihen, wie es andere Könige, als Spanien, Frankreich, Engelland ꝛc. noch thun. Dieweil aber E. M. Vorfahren, von etlichen Jahrhunderten her, sich keiner weitern Gerichtsbarkeit über die Kirchen und Geistlichen angemaßt und sonst Kaiser Friedrich mit dem Pabst Nikolaus V. die Concordata Nationis Germanicae errichtet hat, so hat Euer Maj. deshalb keine Irrung, ob man gleich zu Rom diesen Concordaten übel nachkommt.

Der Kaiser soll die Concordate halten, aber die Päbste halten sie nicht.

Daß 8) die Päbste oder andere Geistliche Obrigkeiten auch Kaiser, wann sie sich versündigen, zu strafen, oder in den Bann zu thun, Macht haben, ist löbliches Herkommen, f) obgleich Päbste diese Gewalt schändlich mißbraucht haben, wie beym frommen Kaiser Friedrich II.

Päbste dürfen Kaiser in den Bann thun.

Vorzeiten hat man 9) dafür gehalten, daß man Päbste um ihrer Verbrechen absetzen könnte und müßte can. non omnes Epis-

Absetzung der Päbste.

f) Hier ist weder ein vernünftiger Grund, noch ein Gesetz angegeben.

copi (29.) cauſ. 2. qu. 7. (Grat. Dec. P. 2.) g) wie es auch Otto I. und III. und Heinrich III. thaten, allein dieſe Gerechtigkeit wurde nicht den alten Kanones gemäß gehalten, und kam wieder ab. c. 11. Diſt. 79. Grat. Dec. P. 1. h)

Die Päbſte rühmen ſich 10) unter keines Menſchen Gerichtszwang zu ſtehen.

Man

g) Dieſe angeführte Stelle aus dem Kanoniſchen Rechte iſt zu ſchön, zu kraftvoll, als daß ich ſie dem teutſchen Publikum vorenthalten könnte:

Hieronimus im erſten Briefe an Heliodor von den Einſamkeiten. (im Jahr 390)

Nicht alle Biſchöffe ſind Biſchöffe. Du ſchaueſt auf Petrum. Betrachte auch den Judas. Du ſieheſt Stephan; Richte deine Augen auf Nicolaus. Die geiſtliche Würde macht nicht den Chriſten. Der Hauptmann Kornelius, noch als Heide, wird mit dem heil. Geiſte begabt, und der Knabe Daniel richtet die Aelteſten. Es iſt nicht leicht, die Stelle des Paulus zu vertreten, die Würde des Petrus zu verwalten, welche ſchon mit Chriſto herrſchen. Das modernde Salz nutzet zu nichts, als daß man es weg wirft, und die Säue drauf treten. (Luc. 14)

h) Iſidors Gemächte!

Man giebt 11) vor, daß, wann ein Pabst Streit mit andern Leuten, auch mit einem römischen Kaiser habe, der Pabst sein eigner Richter sey. Allein der Kaiser Ludwig IV. nebst den Reichsständen verabschiedete zu Frankfurt 1338. anders, und die Päbste würden alles durchsetzen, es wäre gerade oder krumm.

Concilium über dem Pabst. Wahnwitzige Päbste.

Ueber die schwere Frage 12): Ob das Concilium über dem Pabste, oder der Pabst über dem Concilium sey? zu urtheilen, bin ich zu gering; Allein das Concilium zu Kostnitz, und Basel erkläret ausdrücklich, daß in Glaubenssachen, wann ein Schißma vorhanden, oder von einer allgemeinen Reformation gehandelt wird, das Concilium über dem Pabste sey. Gleiche Gestalt hat es auch, wann der Pabst ketzerisch, oder der Vernunft beraubt, oder aberwitzig würde, wie dann etliche davon reden; die itzige päbstliche Heiligkeit gäbe aus etlichen ihren Handlungen desselben ziemliche Anzeige.

Die Kaiser können allgemeine Concilien ausschreiben.

Von dem römischen Stuhl wird 13) vorgegeben, daß diesem nur gebühre, ein gemeines Concilium zu versammeln; Allein die vier ersten allgemeine Concilien sind von Kaisern gehalten worden, und die teutschen Kaiser bis auf Heinrich III. haben sich dieses Rechts nicht begeben. Da die nachherigen dessen nicht brauchen, so

wird

wird Euer Maj. mit Päbstl. Heiligkeit nicht darum zanken. Dennoch kommt Euer. Maj. als römischen Kaiser zu, im Nothfall ein allgemeines Concilium zu befördern, und wann der Pabst, oder die Kardinäle säumigl sind, selbst anzuberaumen, wie auch andern weltlichen Potentaten zusteht. i)

Appellation an den Pabst.

Wiewohl 14) Friederich I. geboten hat, keine Appellationen gen Rom gehen zu lassen, so wird Eu. Maj. doch in geistlichen Sachen es geschehen lassen.

Die

i) Si Papa requisitus non vult congregare concilium, vel etiam, quando ipsemet Papa accusatur, vel consilium contra ipsum Papam convocandum est, ut, quia agitur de reformatione, quae debet fieri etiam in capite, tunc ad Cardinales et successive ad alios episcopos et praelatos pertinet, ut ipsi convocent, qui, ubi similiter fuerint negligentes, vel inter se concordare non potuerint, *Principes seculares, quibus melius parebitur, invitabunt Praelatos ad Concilium* et ipsi postea vocati celebrant Concilium generale alios absentes monendo et vocando, Praepositus in c. si Papa n. 5. dist. 40. Card in conc. 150. incip. unitatem Eccl. in 4. 9. Fel. in c. 1. ut. col. de majo. etob ed.

Die Päbste geben 15) zwar vor, daß die Appellation vom Pabste an das allgemeine Concilium nicht statt hätte, allein diese ist in vielen Fällen wohl vergönnt, k) und vom Kaiser Ludwig IV. Philipp dem Schönen in Frankreich, und Erzbischoff zu Kölln, Zeiten Rudolphs, auch ergriffen worden.

Apellation vom Pabste ans Concilium.

Was 16) die zeitlichen Güter und Herrlichkeiten der römischen Kirche betrift, so ist gewißlich wahr, daß bey der ersten Kirche die Päbste solche Güter nicht gehabt, und viele Leute wähnen, daß damals bey der Christenheit allenthalben viel besser zu gegangen. Wie aber Kaiser und Potentaten, besonders Pipin, Karl M. Gräfin Mathildis, und Kaiser Rudolph der römischen Kirche viele Herrschaften aus sonderer Andacht geschenkt, so fiengen die Päbste an, sich der weltlichen Geschäfte mit Ernst anzunehmen, ja auch grose gewaltige Kriege

k) In iis, quae Papa attentare non potest, vel quando Papa praecipit id, quod est malum vel ex quo timetur scandalum futurum, vel quando ex praecepto vel sententia Papae decolaretur, vel mutaretur universalis status Ecclesiae Item in causis fidei admittitur appellatio ad Concilium, etiam invito Papa, arg. c. Achatius 24. qu. 1. et c. Anast. 19. dist. Abbas supra d. Disput.

Kriege darob zu führen, unangesehen, daß solches ihrer Profeßion gar übel zustimmt.

Der Kaiser sollte über die päbstlichen Güter weltl. Obrigkeit haben.

Dennoch sollte ein römischer Kaiser über soche Güter der Kirche vielleicht von Rechtswegen seine weltliche Obrigkeit haben l) Da aber die Päbste die römischen Kaiser vermocht, aller **Obrigkeit** über die Kirchengüter eidlich zu entsagen, so ist es bißher also geblieben; **gedenke wohl**, E. Maj. werde es auch also beruhen lassen.

Donatio Const.

Zwar behelfen sich die Päbste mit einer Donation Constantini, da sollen aber **E. Majestät gnädigst wissen, daß solche Donation nichts anders, dann ein lauter gedicht Fabelwerk,** wie es viele gelehrte Leute dafür halten. Und weil in der Donation nicht nur die Stadt Rom, sondern auch das ganze occidentalische Reich, wozu dazumahl ganz Italien, Teutschland, Frankreich, Spanien, England gehörte, dem römischen Stuhl geschenkt seyn soll, so wäre

l) Dicit enim D. Cyprianus ad Iulianum Imperatorem, quod Pontifices pro cursu temporalium rerum Imperialibus legibus utuntur, c. quoniam 10. dist. et dicit text. in c. nos si competenter. § item David 2. qu. 7. quod David praeerat Sacerdotibus et Prophetis in causis seculi.

wäre solche Anmassung Euer Majestät und allen christlichen Königen und Potentaten unleidentlich.

Ueber die beiden Schwerdter der Kirche 17) werde ich im andern Hauptpuncte mehr gedenken.

Es wird 18) vorgegeben: die Kirche habe das Reich von den griechischen Kaisern an die Teutschen übergetragen, und die Päbste vermeinen, daß sie noch Macht hätten, dieses Reich und auch andere Königreiche von einer Nation auf die andere, von einem Geschlechte auf das andere zu transferiren; Allein der Pabst kann diese Translation nicht sich allein zuschreiben, und mag sich solche Schenkung nicht träumen lassen, sondern Karl der Grose erhielte das Reich durch Sieg und Stärke und Eroberung mit Einwilligung seiner eignen Unterthanen, mit Einwilligung des römischen Volks, welches damals mehr Gewalt hatte, und mit Einwilligung der orientalischen Kaisern, so wohl der Irene, als Nicephorus, welchen das Reich gehörte, aber die Stärke, es zu behaupten, mangelte.

Die Wahl des Kaisers und das Vikariat des Reichs gebührt nicht dem Pabst.

So viel 19) die Wahl eines römischen Kaisers anbelangt, so ist dieselbe einem Pabste nicht zugehörig, sondern ist anfänglich beym römischen Volke gestanden, wie im Anfang jeden Reichs, und insonderheit bey dem Volke Israel. Nachher hat es sich oftermahl

termahl zugetragen, daß die römische Heere Kaiser wählten. Als das Reich an die teutsche Nation kommen war, so hat das römische Volk sich etlichemahl unterstanden, einen Kaiser zu setzen, wie Karl den Kahlen. Als nachher der Pabst Johann VIII. den Sohn des Karls des Kahlen, Karl den Stammler, zum Kaiser machen wollte, so haben die Römer solches nicht lassen gut seyn, sondern der Pabst mußte Karl den dicken zum Kaiser krönen.

Die Teutschen aber haben dieses nicht in die Länge gestatten wollen, woraus dann erfolgte, daß Berengarii und ihre Nachkommen, insonderheit Ludwig, des Königs Baso Sohn, ob sie gleich von dem Pabste, dem römischen Volke, und andern Italiänern zu Kaisern aufgeworfen wurden, dennoch unter die Zahl der rechten Kaiser nie gekommen sind, sondern theils vom Kaiser Otto I. ausgerottet wurden. So ist auch oft geschehen, daß ein römischer Kaiser sich selbst einen znm Nachfolger ernannt hat, der nachher wirklich zum Kaiserthum gekommen ist, wie Konrad I. den Heinrich den Vogelsteller, nnd andere mehr. Jedoch verstehe ich, daß alles dieses mit Wissen und Willen der Reichsstände geschehen ist.

Churfürsten.

Letztlich ist es dahin kommen, daß aus allen Fürsten und Ständen sieben, die einen römischen Kaiser zu erwählen Macht haben, ausgeschossen wurden, die man deshalb auch Churfürsten nennt.

Im

Im Falle aber die Churfürsten sich der Wahl nicht vereinigten, so will der römische Stuhl die Gerechtigkeit haben, den einen, oder den andern Erwählten zu bestätigen, wie mit Lothar und Konrad, Otto und Philipp. Ob nun das Reich dem berührten Stuhl solche Gerechtigkeit geständig, kann ich nicht wissen. Sonst aber, wenn mehrere Stimmen der Churfürsten auf eine Person fallen, so ist durch Kaiser Ludwig IV. samt den Reichsständen verabschiedet, daß solche Person rechtmäsig erwählt und vom Pabste zu krönen sey.

Daß aber, wann die Wahl nicht einhellig, die Administration oder Verwaltung des Reichs dem römischen Stuhl heimfalle, wie Johann XXII. bey Ludwig IV. anmaßt, werden die Churfürsten und andern Stände nicht leichtlich zugeben. Ist mir auch nicht bewußt, daß solches sich auf Rechten, oder Herkommen gründe.

Der Pabst examinirt den Kaiser.

Daß 20) der Pabst den Kaiser examinire und wissen möge: ob er zur Krönung zuzulassen, oder doch ihn zur Busse und Beßerung vermahne, das halte ich nicht für unbillig, und glaube: es sey von Alter also Herkommens. m)

m) Buse zu predigen, geziemt jedem Priester, allein examiniren! examiniren! Herr Vicekanzler! Gewaltiger Verstoß und Widerspruch mit art. 19.

Daß aber 21) der Pabst die Wahl bestätigen müßte, oder verwerfen konnte, wird das Reich nicht geständig seyn, da die sieben Churfürsten 1338. zu Rhensee sich dagegen vereinigt haben. Dieweil aber E. Majestät vor längst vom Pabste Klemens confirmirt sind, so ist nicht vonnöthen, der itzigen päbstlichen Heiligkeit um Confirmation weiter nachzulaufen.

Daß 22) ein erwählter römischer Kaiser die Macht und Erlaubniß, das heil. Reich zu regieren, bey dem römischen Stuhl zu begehren schuldig sey, ist ungegründet. **Und meines Erachtens würde zuvor, wie man sagt, der Boden müssen brechen, ehe man dem römischen Stuhl hierinn weichen könnte.**

Die alten Päbste, als: Hadrian IV. haben 23) behauptet, daß kein erwählter Kaiser sich vor der päbstlichen Krönung, oder Genehmigung Kaiser nennen dürfte. Ich habe gehört, daß Kaiser Karl V. am Anfang, als er erwählet wurde, solche Erlaubniß, sich einen erwählten Kaiser zu schreiben, vom Pabst Leo empfangen habe, allein die Churfürsten, und Ludwig IV. und die Universität Paris und Bononien haben, wie Aventinus schreibet, solches päbstliche Begehren für unbillig geachtet.

Päbstliche Salbung und Krönung, unnöthig.

Wie 24) in dem alten Testamente die Könige von Israel von den Propheten und obersten Priestern gesalbt und gekrönt wurden, als Saul und David von Samuel, Salomon von Sadoch und Nathan, also

also haben sich die teutschen Kaiser, ohne Zweifel aus sonderbarer Andacht und Ehrerbietung von den Päbsten salben und krönen lassen. Hergegen findet man viele römische Kaiser, so die Krönung von Päbsten nicht empfiengen. Wie an den heidnischen Kaisern an sich selbst klar ist, so halte ich gänzlich dafür, daß von Constantin dem Grosen, bis zum Karl dem Grosen keiner von den Päbsten gekrönt wurde.

Auch etliche haben der päbstlichen Krönung gar nicht geachtet, ja die Anerbietung gar höflich abgeschlagen. n)

Es sind auch zu Zeiten die Gemahlinnen mit gekrönt worden, als des Friedrichs I. Beatrix, des Kais. zu Constantinopel Peters Helle, Friedrichs I. Leonora. Aus welchem allen erscheinet, wie ungefährlich mit solcher Krönung zugangen und ob, und was für eine Gerechtigkeit der römische Stuhl daraus schöpfen möge.

n) Heinrich, genannt der Vogler, wurde vom Pabste eingeladen, die Krone des Reichs zu empfahen, allein er antwortete: Es wäre ihm genug, daß er von Gottes Gnaden römischer König sey, und Germanien vor Ungläubigen schütze. Archidiac. Viridun lib. 3. Belgicorum annalium.

Päbstliche Vereidung der Kais.

Zum 25ten kann nicht widersprochen werden, daß die römischen Kaiser den Päbsten leibliche Eide geschworen, allein die Churfürsten erkannten es zu Rhens nicht für schuldig.

Päbstliche Absetzung der Kaiser.

Masset sich 26) der römische Stuhl an, die römischen Kaiser, wie auch andere Könige, abzusetzen, wie bey Heinrich IV. Otto IV. Friedrich II. Ludwig IV. so halte ich doch dafür, daß, wo sich jetzt solcher Fall zutrüge, man es ihm nicht zugestehen werde, sondern vermeinen: diese Macht gehöre allein den Reichsständen, oder Churfürsten, wie bey Adolph, Wenzelaus. Gesetzt aber, daß der Pabst die Macht hätte, einen römischen Kaiser abzusetzen, so ist doch solches nicht anders zu verstehen, als, wann die Fürsten den Kaiser vor dem Pabst verklagen, und so viel wider vorbringen, daß er billig entsetzt werde.

Zuletzt 27) fordert auch der römische Stuhl bey Erledigung des Kaiserthums die Administration, so wie derselbe bey Entsetzung Ludwigs IV. die vornehmsten Städte Italiens zur Verwaltung einigen Stadthaltern übergeben, und dem Reiche schändlicher Weise entzogen hat; Allein Ludwig verabschiedete mit den Ständen, und Universitäten, Paris und Bononien, daß die Administration des erledigten Kaiserthums nicht einem Pabst, son-

dern

dern einem Pfalzgrafen, Churfürsten, gehöre. Das Reich wird, glaub' ich, keinen Schritt davon weichen wollen.

Anderer Punct.

Ob das Kaiserthum seine Gewalt von Gott, oder von der römischen Kirche habe, also, daß die Gerechtigkeit beider Schwerdter, nämlich des geistlichen und weltlichen, bey dem Pabst sey?

Es ist 1) unwidersprechlich wahr, daß das Kaiserthum seinen Anfang gehabt, eher ein Pabst war. Denn Kaiser Julius lebte vor Christi Geburt. Unter dem Kaiser Augustus ist Christus gebohren, und unter dem Tiberius gemartert worden. Das Pabstthum zu Rom aber hat in dem andern Jahr des Claudius, 44 Jahre nach Christi Geburt seinen Anfang genommen, daß also fünf römische Kaiser vor dem Pabstthum gewesen, welche von der ganzen Welt, von Christus selbst und Paulus für rechtmäsige Kaiser erkannt wurden. Christus wollte unter ihm gebohren, und in Bethlehem als Unterthan aufgeschrieben werden, und hat den gebührlichen Zins dem Kaiser für sich und Petrus reichen lassen. Apostel Paulus appellirte an den römischen Kaiser. Dem allen nach unmöglich, daß das Kaiserthum vom Pabstthum herfließe.

Wir haben 2) viele ansehnliche Texte in beiden Rechten, daß das Kaiserthum seinen Ursprung von Gott habe. o)

Christus der Herr sagt 3) p) selbst im Evangelium, man solle Gott geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist; thut also in den Sachen, welche dem Kaiser gehörig, weder von der Kirche, noch vom Pabste einige Meldung. q)

Hätte der Pabst oder die römische Kirche 4) die Oberhand über dem Kaiserthum, so würde folgen, daß sie sich auch über die andern christliche Könige und Potentaten erstreckte, weil sie sich auf das Vikariat Christi grün-

o) c. 45. cauſ. 23. Qu. 4. Dec. Grat. P. 2.

p) Der Autor hat hier einige Gründe von neuem, nur mit andern Worten, wiederholt, und die Nummern also vergebens vermehrt. Man achtete es für nöthig, hierinnen vom Autor abzuweichen.

q) Et quamvis Abb. in c. novit. de jurejur. conetur textum illum Evangelicum eludere, ideo quod Christus non dixerit; reddite omnia, ſed quae ſunt Caeſaris: tamen prudenter ibi replicat And. Sic. quod, quemadmodum dictum ibi, nempe, quae ſunt Dei, Deo non reſtringitur, ita nec iſtud reſtringi debet.

gründet, welches über die ganze Welt geht. Nun ist aber bekannt, daß ein König in Frankreich in weltlichen Sachen keinen Oberherrn erkenne, daß Philipp der Schöne den Pabst Bonifacius VIII., welcher die Bulle Unam Sanctam etc. r) hat ergehen lassen, auf den Tod kränkte, und den Nachfolger, Klemens V. gezwungen hat, dieses in Ansehung Frankreichs aufzuheben. s)

Französische Kirche.

H 5 Wenn

r) Dieses vortrefliche Meisterstück ist hier das 14. Fragment.

s) Extrav. Lib. 5. tit. 7. cap. 2. Es ist werth, daß man diese päbstliche Bulle, vermittelst welcher die franzözsche vor andern einen grosen Vorzug erhält, in unserer Muttersprache bekannt mache. Klemens V. (Lyon 1306.) Es verdient unser geliebtester Sohn, Philipp, der angesehene König von Frankreich, durch seine aufrichtige Zuneigung gegen uns, und gegen die Kirche, auch verdienen die vorzüglichen Verdienste seiner Vorfahren, nicht minder verdienen die Unterthanen, durch ihre Lauterkeit und Frömmigkeit, daß wir sowohl den König, als auch sein Reich wieder begünstigen. Daher wollen wir, daß die Erklärung unsers Vor-

Wenn 5) der römische Stuhl sich kraft des Vikariats der weltlichen Obrigkeit über Kaiserthümer und Königreiche rühmen könnte, so würde dieselbe auch über das orientalische Kaiserthum erstrecken, welches aber Konstantin in der Donation, so fern sie anders wahr, sich vorbehalten haben soll.

Stadthalterey ohne weltliche Macht.

Die Päbste geben ferner 6) vor, daß, wie Christus im Evangelium sagt: Es ist mir gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, von dem Pabste als dessen Stadthalter, eben dieses zu verstehen sey. Allein ich halte davor, daß Christus der Herr in der Gestalt, wie er itzt in seiner göttlichen Glorie ist, und alle Dinge im Himmel und auf Erden regiert, keines Stadt-

Vorfahrens Pabsts Bonifaz VIII. sel. Andenkens, welche sich anfängt: Unam Sanctam, dem König und seinem Reiche keinesweges zum Nachtheil gereiche, und den König, das Reich und die Unterthanen der römischen Kirche nicht unterwürfiger mache, als sie vorher gewesen waren, sondern alles in dem Zustande verbleibe und verstanden werde, wie es vor der päbstlichen Erklärung stand, sowohl in Ansehung der Kirche, als auch des Königs, Reichs, und Unterthans, wie oben gemeldet.

Stadthalters bedürfe, und daß der Pabst nicht anders ein Stadthalter Christi sey, als dergestalt, wie Christus auf der Erde gewandelt ist. So ist also zu wissen, daß Christus in seiner menschlichen Natur sich gar keiner weltlichen Gewalt angemaßt, sondern zum Pilatus gesagt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, und geflohen ist, als sie ihn zum Könige erwählen wollten.

Zwey Schwerdter.

Desgleichen beziehen sich 7) die Päbstlichen heftig auf die Worte des Evangeliums, da die lieben Apostel zum Herrn sagten: Siehe hier zwey Schwerdter, uud der Herr ihnen antwortete: Genug ist es, und wollen daraus erzwingen, daß es das geistliche, und weltliche Schwerdt bedeute. Das ist aber in meiner Einfalt, eine ungeräumte Beweisung. Denn die heiligen Lehrer erklären es für materialische Schwerdter, und die Antwort Christi für ironisch. Genug, genug; ihr werdet wenig damit ausrichten; wie Theophylact.

Jer. 1.

Ferner allegiren 8) die Päbste für sich die Worte: Ich habe dich gesetzt, über Völker und Königreiche, daß du sie ausreißest, zerstöreſt und verderbest, zerstreuest bauest, und pflanzest. Jer. 1. Diesen Spruch ziehet der heilige Hieronymus entweder auf Christum, oder erklärt es von dem Predigen des göttlichen Worts, und Ausrotten der falschen Lehre. Wenn es auf das

Welt-

Weltliche zu ziehen wäre, so würde nicht nur der Pabst, sondern auch jeder Bischof und Priester das Recht haben, weil der heilige Jeremias weder Pabst, noch Oberpriester, sondern nur einer aus den Propheten gewesen ist, welches ganz ungeräumt zu hören.

Dan. 2. Nachdem 9) der Prophet Daniel von den vier Monarchien Dan. 2. weißaget, so will man das letzte Reich für das päbstliche Vikariat auslegen, so doch der heilige Augustin in tract. 1. über die Epistel Johannis diese Prophezeyhung von dem geistlichen Reiche Christi erklärt.

Aus der päbstlichen Krönung der Kaiser ist 10) nichts zu schließen, denn andere Könige lassen sich auch von Bischöffen krönen, ohne ihr Königreich von ihnen zu haben, und selbst der Pabst wird von Kardinälen gekrönt, ohne daß diese eine Obrigkeit, oder Herrlichkeit über ihm hätten.

Daß 10) Päbste Kaiser abgesetzt haben, beweißt nicht, daß die Kaiser von jenem das Reich hätten, denn der Richter nähme dem Uebelthäter das Leben, und das Leben hätte der Uebelthäter doch nicht vom Richter.

Was 11) die Resignation des Kaisers Karls betrift; so ist es keine geistliche Sache, noch der Seligkeit anhängig, und vor den Pabst nicht gehörig. Es möchte auch für schimpflich angesehen werden, wenn man im Betref der Resignation auf das Kaiserthum den päbstlichen Dekretalen, und dem Pfrün-

denmarkte, so daselbst aufgerichtet, nachgehen und es daraus decidiren sollten, denn die Päbstische wissen hierinnen keinen andern Pfeil aufzubringen. t) Wäre die Resignation sonst nichtig gewesen, so hätte ihre Heiligkeit solches gegen Kaiser Karl verfechten sollen, bey dem sie ohne Zweifel guten richtigen Bescheid, und Antwort bekommen haben würde.

So fern dann ihre Heiligkeit an solchem allem sich nicht will ersättigen lassen, trage ich Sorge: es werden viel fromme ehrliche Leute eine grose Vermuthung schöpfen, daß ihre Heiligkeit eine muthwillige Zunöthigung, und andere verdeckte böse Practiken gegen E. Majestät und gegen das heilige Reich teutscher Nation suche.

Dritter Punct.

Von den päbstlichen Beschuldigungen wider den Kaiser.

Neigung des Königs von Böhmen zur neuen Religion.

Ob man 1) wohl von Veränderung der königl. Würde zu

t) Et omnes Dd. tractantes hanc materiam, praecipue vero Restaur. in tr. d. Imp. q. 130. applicant Iura canonica de resignationibus beneficiorum, loquentia ad hanc qu. de renunciatione Imp. circa quam alias nullam habent juris decisionem in specie.

zu Böhmen viel Geschrey macht, so wird es vielleicht nicht so arg seyn, als man es macht, sondern er wird wohl, als weiser Herr, nur seinen Mißfallen, gegen die Mißbräuche in dem Lehren und Leben der Geistlichen äusern. Gesetzt auch, daß derselbe einer andern Secte anhänge, so könnte doch Eu. Maj. als Vater es nicht entgelten, da E. Maj. an Erziehung nicht hat mangeln lassen. Hätte E. Maj. auch hierinnen keine Entschuldigung, so stünde doch die Strafe allein bey Gott. Wenn die päbstliche Heiligkeit hätte bedenken wollen, welchergestalt die Päbste zu unsern Zeiten ihre Kinder und Angehörigen aufzuziehen pflegen, und was der fromme heilige Gregorius beynahe vor tausend Jahren davon geschrieben, so würde ihre Heiligkeit das Exempel vom Priester Eli (in Ansehung seiner Kinder) gegen andere wohl erspart haben.

Des Colloquiums zu Worms halber, 2) so ist der Irrthum im Glauben, das ärgerliche Leben der Geistlichen und Weltlichen in der ganzen Christenheit, der Krieg zwischen hohen christlichen Potentaten, der gewaltige Einbruch der Türken leider! allbekannt, und doch thut der römische Stuhl, samt andern geistlichen Prälaten ganz nachläßig, als ob die Sache sie gar nichts angienge.

Man halte niemanden für Ketzer.

Wollte ihre Heiligkeit anführen, daß es verboten wäre, mit Ketzern über Artikel unsers heiligen Glaubens zu dispu-

disputiren, so will ich für meine Person niemanden gern für einen Kezer urtheilen. Da man auf ein Colloquium drang, so mußte man es bewilligen, um nicht das Ansehen zu haben, als ob man unsers Theils, unsere Religion zu vertheidigen Abscheu trüge, und die Auditores und Colloquenten waren nicht sogar kindisch und einfältig, daß die Sachen ihrenthalben in so sonderbarer Gefahr gestanden wären. Vornehmlich hat man weder der päbstlichen Heiligkeit, noch der gemeinen Kirche vorgreifen, und das, was daselbst abgehandelt wurde, nicht für eine Decision, sondern blos für ein Gutachten angesehen wissen wollen. u) So sind auch zu Boden in der Schweiz 1526. auf Befehl des Kaisers Karls zu Augsburg 1530. zu Worms 1540. zu Regensburg 1541. und 1546. Colloquien gehalten worden, ohne von den Päbsten angefochten zu werden. Derowegen je seltsam zu hören, daß ihre Heiligkeit sich deshalb itzt erst mit E. Maj.

u) Quaestiones enim de fide possunt sine definitione etiam ab aliis, quam a Romano Pontifice ventilari c. quoties 24. qu. 1. et aliquoties contigit, quod summi Pontifices conciliis etiam minus legitime congregatis Autoritatem tamen suam apposuerunt, ut patet ex cap. Concilio § hinc etiam 17. Dist.

Maj. irren, und wie man sagt, Ursach vom Zaum brechen will.

Daß 3) die päbstliche Heiligkeit E. Maj. beschuldigen will, als ob E. Maj. die gegentheiligen Secten dadurch, daß dieselben sie ungestraft ließen, beförderten x) geschieht E. Maj Unrecht, indem Kaiser Karl ernstliche Edicte zu Worms 1521. zu Augsburg 1530. 1548. und 1551. ergehen ließ, die Schärfe wider der neuen Religion Verwandten durch gewaltige Kriegshandlung vorgenommen, auch E. Maj. selbst ihre Unterthanen an Leib und Leben gestraft, aber alles nichts half. Die Schuld aber wenn man sagen darf, ist vielmehr der päbstlichen Heiligkeit zuzumessen, weil der päbstliche Stuhl und beynahe alle Geistliche, so gar nachlässig und schläfrig thun, daß sie das, was am allermeisten zur Erhaltung der christlichen Religion diente, am wenigsten berühren.

Pabst ist Schuld.

Daneben ist auch die sonst so herrliche Gewalt der römischen Kaiser und Könige durch Widerwärtigkeiten des päbstlichen Stuhls dermassen zerstümmelt, daß schier ein jeder Stand, so gering er sey, sich untersteht, Herr und **Meister** zu seyn.

Noch einmal! der Pabst ist Schuld.

E. Maj.

x) Cum fautores haereticorum dicantur ii, qui cum in publica potestate sint, non puniunt haereticos. Canonist. in c. 2. d. haeret. in 6.

E. Maj. kann ja die Leute nicht bey den Haaren ziehen, und wann E. Maj. auch die Religion mit dem Schwerdte gern verfechten wollte, so würde doch der andere Theil sich zur Wehre stellen, und die wenigen übergebliebenen katholischen Stände würden sich bey der päbstlichen Heiligkeit wenig Hülfe zu getrösten haben. So hat Kaiser Heinrich zu Constantinopel die Griechen, und der König Sigismund in Böhmen die Hußiten bey ihrem Glauben lassen müssen. Wenn auch E. Maj. die Macht hätte, solche Secten mit gewaltiger Hand auszutreiben, so stünde dennoch in Zweifel: ob solches rathsam?

Gedächte aber die päbstliche Heiligkeit, E. Maj. zu zwingen, so wäre dieselbe auch schuldig, wirkliche Hülfe zu leisten. y) Ob aber die römische Kirche dazu willig, und lustig sey; ob man an demselben Orte nicht mehr geneigt sey, sich zum grosen Fürsten und König zu machen, andern Leuten das Ihrige zu nehmen, grose Kriege und

Der römischen Kirche ist nicht

y) Quia, quando subditi sunt inobedientes Imperatori, Papa debet eum juvare et domare rebellionem subditorum. Innocent. in c. licet ex suscepto de for. comp. allegans Text. in c. cum adversum 96. dist. sequitur Abb. ibi allegans textum in cap. administr. 23. qu. 5. Idem Abb. in cap. quod super his de voto.

so viel an der Verfechtung des Glaubens, als an Eroberungen gelegen.

und Blutvergiesen anzurichten, als den heil. Glauben mit Ernst zu verfechten? hat man aus denen, zu unsern Zeiten, verlaufenen Handlungen leicht zu ermessen.

Kein besonderes Bündniß mit den neuen Religionsverwandten 4) ist mir bewußt, man wollte dann die Landsbergische verstehen, darinnen die zwo Städte Ausburg und Nürnberg begriffen sind.

Ich setze auch, daß E. Maj. schon mit andern Ständen, welche die päbstliche Heiligkeit für Ketzer hält, ein besonders Bündniß hätten, so sage ich rund daß dieses Bündniß nicht unziemlich, sondern löblich wäre. Denn es wäre nicht, sie in ihrem Irrthum zu stärken, sondern zur Erhaltung des gemeinen Friedens.

Obgleich ferner die Griechen von der römischen Kirche jederzeit für Ketzer gehalten wurden, so hat man doch unsers Theils mit ihnen Bündniß wider die Türken gehabt. z)

Päbstlichen Practiken.

Und wann die päbstliche Heiligkeit dieses so scharf nehmen will, warum sieht denn ihre Heiligkeit zu, daß etliche Potentaten zu unsern Zeiten Bündniß mit dem Türken selbst machen,

z) Telin. in cap. solitae de major. et obed. et Cardin. Clem 1. in prin. de May. Partot. in I. Hostes ж. de capt. et postl.

machen, nicht zur Erhaltung des gemeinen Friedens, nicht wider Ungläubige, sondern wider andere christliche Potentaten, dadurch schier jährlich die Christenheit an vielen Orten jämmerlich überfallen, und viele tausend arme Seelen in ewige viehische Dienstbarkeit geschleift werden. Da siehet ihre Heiligkeit nicht allein zu, sondern thut, wie man saget, den türkischen Armaden mit Paß, Proviant, und in andere Wege alle Beförderung.

Wenn man die alten Historien lieset, so findet man, daß die Päbste nicht allewege rein gewesen. Denn so hat der Pabst Johann XXII. wegen des Widerwillens gegen den Kaiser Ludwig IV. Bündniß mit den Sarazenen gemacht, und ihnen Geld vorgestreckt: auch dem teutschen Orden in Preusen befohlen, sich mit den, damals noch ungläubigen, Litthauern zu vertragen, damit diese dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, welcher des Kais. Ludwigs IV. Sohn war, das Land überfallen und verwüsten könnten. a)

Was für Verdacht auf die itzige päbstliche Heiligkeit wegen der Practiken falle, welche sie durch Mittel ihres Obersten und innersten Raths des Kardinals von Paris, mit D. Richio, des Markgrafs Albrechts von Brandenburg halber, welchen doch ihre Heiligkeit sonst auch für einen Ketzer erkennt, getrieben

 hat,

a) Aventin. lib. 7. Annal.

hat, um das Vorhaben der päbstlichen Heiligkeit und des Königs von Frankreich gegen meinen gnädigsten Herrn, den König von Spanien, zu erhalten, und ganz Teutschland in ein Blutbad zu setzen, das haben E. Maj. gute Erfahrung und werden sich desto mehr über die Vermessenheit verwundern, mit welcher ihre Heiligkeit Eurer Majestät und andern das aufmutzen (aufrupfen) möge, daran ihre Heiligkeit am meisten schuldig.

Der Eid, Ketzer auszurotten, ist hier unverbindlich.

Demnach 5) die Consulenten der päbstlichen Heiligkeit anführen, daß E. Maj. bey ihrer Königswahl einen Eid geschworen, die Kirche und den Glauben nach ihrem höchsten Vermögen zu erhalten, und auch alle Schismaticos auszureuten, und aber E. Maj. den Eid nicht gehalten; so will vielleicht ihre Heiligkeit daraus folgern, daß E. Maj. sich dadurch selbst ihrer Würde und Amts entsetzet b) hätte. Allein da E. Maj. unmögliches nicht möglich machen kann, und in dem Eide die Worte: nach Möglichkeit, eingeruckt sind, c) so folget, daß E. Maj. des Meineids weder quoad actum, noch quoad effectum beschuldiget werden kann.

Die

b) l. quoties C. de dign. lib. 12.

c) pro posse, Clem. 1. § porro de jurejur.

Die Annehmung des kaiserlichen Namens anbelangend, 6) so hat es das Ansehen, als ob E. Maj. so lange sie von der päbstlichen Heiligkeit nicht gekrönet ist, sich nicht Kaiser schreiben sollte. Dagegen aber ist die Wahrheit, daß etliche Stellen im Rechte zwischen einem römischen König oder Kaiser keinen Unterschied machen. d) Auf dem Reichstag zu Frankfurt, wie auch in der Constitution, welche der Kaiser Ludwig zu Kölln ergehn ließ, e) ist erkannt, daß ein römischer Kaiser und König ein Ding sey Von den orientalischen christlichen Kaisern, deren bis funfzig waren, ist keiner, auser Balduin, und Petrus vom römischen Stuhl gekrönt worden, und sind doch alle von diesem Kaiser genannt worden.

d) in c. in synodo 23. 63. Dist.

e) statim ex sola electione est rex verus et Imperator censendus et nominandus et eidem ab omnibus Imperio subjectis obediri et administrandi jura Imperii et caetera faciendi, quae ad Imperatorem verum pertinent, plenariam habet potestatem nec Papae s. sedis Apostolicae aut alicujus alterius approbatione, confirmatione, autoritate indiget vel consensu.

Ferner gebührt der Name Augustus nur dem regierenden römischen Kaiser f) und der Pabst Hadrian II. hat demungeachtet den Kaiser Basilius und seine beiden Söhne, Constantin und Leo zugleich Augustos genannt. g) Desgleichen kann einer Bischof genannt werden, wann er erwählt und confirmirt ist, ehe er die Consekration empfangen hat. So nennen auch die Päbste selbst einen Kaiser, der nicht gekrönt ist, einen künftigen Kaiser, h) welches dann mit einem gewählten Kaiser, fast, wie man sagt, vier Hosen eines Tuchs ist. Wann ihre Heiligkeit hievor selbst, wie ich vermuthe, E. Maj. für einen römischen König gehalten, so kann sie dasselbe nicht nach Gefallen wieder zuruck nehmen. Endlich wird man sich deshalb nicht überrumpeln lassen, i) sondern es würde ein Proceß

Prophezeyung.

f) Augustus enim idem est, quod Imperator, et Augusti dicebantur illi, qui regnabant, Caesares autem ii, qui erant designati successores, ut per Cagnol. post alios in Rubr. prooem. ff. num. 35.

g) c. Reatina et ex Palea inter nos in superscriptionibus eorund. 63. Dist.

h) Clem. 1. dejur.

i) Imperator enim non potest deponi, nisi servatis servandis in forma Iudicii, et sufficienti causa

Proceß entstehen, dessen Ausgang ihre Heiligkeit, als ein alter Herr, nicht erleben und welcher über ihre Heiligkeit und den römischen Stuhl ein solches Bad ergießen würde, welches man nachher zwar gern, aber zu spat abwehren würde.

Vierter Punct.

Vorschläge, dieser Sache abzuhelfen.

Anfänglich scheinet i) das päbstliche Begehren, daß E. Maj. für die angegebenen Verbrechen Buse thun, der Resignation des Reichs, und was derselben anhängt, Verzicht thun, und erwarten solle, was ihre Heiligkeit des Reichs halber für Verordnung thun werde, befolgsam zu seyn, weil man das päbstliche Joch tragen müßte, wenn es auch schwer wäre. k) Allein erwäget man das Uebel, das daraus entstünde, und daß das ganze Reich dagegen sich auflehnen würde, so dünkt mich, daß E. Maj. sich solcher übermäßigen Anmuthung mit gutem Fuge widersetzen kann.

Ist darunter eine öffentliche Buse gemeinet, so muß man wissen: Kirchenbuse.

causa probata, ut per Episcopum samarensem, in lib. de orig. princ. 2. parte in pr.

k) c. in memoriam. 19. Dist.

wissen: wie? warum? und ob E. Maj. es schuldig? denn die öffentliche Buse wird nicht auferleget, als bey offenbaren grosen Verbrechen, worüber die ganze Gemeinde aufgebracht ist. l) Ist es aber eine privat, oder geheime Buse genennet, so hat ihre Heiligkeit mit E. Maj. nichts zu schaffen. Da hat E. Maj. schon ihren eignen Richter, den Beichtvater.

Auf die Resignation zu renunciiren, ist ganz unvonnöthen und E. Maj. müßte wohl auf die letzte den Spott samt dem Schaden tragen.

Päbsten ist nicht zu trauen.

Ob man schon vielleicht Euer Maj. mit hübschen Worten vertrösten wollte, das Kaiserthum wieder einzuräumen, so ist doch, bey dieser verkehrten untreuen Welt, niemanden zu trauen. Wenn auch E. Maj. gewiß wären, daß man solches aufrichtig meinte, und darinnen nachgäbe, so würde es ewigen Widerwillen, Feindschaft, und Ungehorsam bey allen Reichsständen erwecken, an deren guten Willen doch sonst in zeitlichen Sachen E. Maj. vielmehr gelegen ist, als an der Feindschaft mit der päbstlichen Heiligkeit und dem ganzen römischen Stuhl.

Ueber die Frage: 2) Ob E. Maj. die Sache jederzeit mit Stillschweigen übergehen solle, denke ich, E. Maj. vergönnete, wenn kein sonderbarer Nachtheil erwüchse, ihrer Heiligkeit ihre

l) gl. in c. in cap. 64. dist. 50.

ihre eigensinnige Weise, ließen sie auf dem Kropfe sitzen, und gedächten bey sich selbst, wie jener sagt: Si ego tibi non sum Senator, nec tu mihi eris Consul. m) Es wird ja ihre Heiligkeit nunmehr schwerlich anders zu bändigen seyn.

E. Maj. würde 3) als christlicher gerechter Kaiser göttliches Recht von unpartheyischen Richtern wohl leiden, allein, da man unpartheyische Richter nicht wohl findet, fast alle Ausländer neidisch sind, und ihre Heiligkeit wohl selbst Richter seyn möchte, so wäre solches E. Maj. und dem h. Reich unleidlich.

Gütliche Handlung mit dem Collegium der Kardinäle 4) würde wie ich Sorge trage, auch wenig Frucht bringen; denn, wenn der Pabst verdächtig, so sind auch die Kardinäle um ihm herum verdächtig. n)

Rechtliches Verfuhren gegen ungebührliche Päbste.

E. Maj. hochlöbliche Vorfahren haben 5) wohl oft das Rauche gegen die Päbste vorgekehrt, Rom erobert, die Päbste bey den Köpfen genommen, gestöcket, geplöcket, zum Theil ihres Amts entsetzt. So hält man in den Rechten

m) Bin ich kein Rathsherr mehr, sollst du das Haupt nicht seyn.

n) Dec. in cons. 151. n. 15. in sermone sequenti n. 201.

dafür, wann sich ein Pabst so gar ungebührlich hält; man mag ihn wohl seiner Person halber und unvergriffen der römischen Kirche überlassen. Man zweifelt auch nicht, daß viele Leute gern sehen, wann die Sache diesen Weg gienge. Allein E. Maj. wird nicht zur Blutvergießung geneigt seyn, und mehrere Kriege auf sich wollen.

Darüber 6): Ob E. Maj. weiter mit der päbstlichen Heiligkeit durch Gesandte handeln lassen möchte? trage ich Sorge: daß, weil durch ihren obersten Kämmerer Herr Gußmann nichts ausgerichtet wurde, auch fernere Schickung vergebens sey. Da ich aber höre, daß ihre Heiligkeit an E. Maj. einen Nuntius abfertigen wolle so möchte E. Maj. abwarten, was derselbe bringen wird.

Schilderung des damaligen Pabstes.

Für meine Person will ich ihre Heiligk. in nichts beschuldigen, sonderlich, weil ich keine gewisse Wissenschaft von ihm habe, allein, was man von seinem Regiment, Thun und Lassen in der ganzen Christenheit schreibt, singt und sagt, das möchte von vielen Leuten nicht für so gar löblich angesehen werden.

Man sagt nämlich, daß, als ihre Heiligkeit zur päbstlichen Würde gekommen, ihre erste Arbeit gewesen, ihre Vettern, die mehr zu Soldaten taugten, der lateinischen Sprache unerfahren, und kaum 18. 20. Jahre alt waren,

waren, in groser Zahl zu Bischöffen und Kardinälen zu machen.

Ihre Heiligkeit beschneidet alte Aemter, und richtet neue auf, zur Versorgung ihrer Anverwandten.

Item, unterstehet sich ihre Heiligkeit andern das Ihrige wider Gott, Ehre und Recht, ohne alle Erkenntniß, mit der That, gewaltiglich zu nehmen, den Frieden zu stören, Potentaten gegen einander aufzuhetzen, um seine Blutsfreunde zu grosen Fürsten zu machen. Daraus folgte, daß die Unterthanen nicht nur anderer Fürsten, sondern auch der römischen Kirche bis auf das Mark geschunden und ausgemergelt wurden, unerhörte Theurung und Hungersnoth auf den römischen Boden entstunde, und wenig fehlte, daß Rom nicht wieder in das Bad gesetzt wurde, wie 1527. o)

Item folgte ihre Heiligkeit in allen Sachen stracks ihrem eigensinnigen Kopfe, scholte etliche stattliche Kardinäle Bestien und Narren, hielte zu Zeiten Consistoria, daß überall ein Haufen Soldaten mit geladenen Hacken und angefeuerten Zündstricken warten mußten, und die Kardinäle, so aus und eingiengen, zitterten, und hat etliche Kardinäle aus

o) Kaiser Karl V. ließ 1527. Rom plündern, und in allen Kirchen für ihre päbstliche Heiligkeit beten.

aus gar unbewußten Ursachen gestöckt, geplöckt und in harte Gefängnisse hingeworfen.

Item hat ihre Heiligkeit im Anfang ihrer Regierung mit prächtigen Worten und Geberden eine stattliche Reformation in der Kirche vorzunehmen versprochen, und nichts gethan, als die Feste etlicher Heiligen zu dupliren, oder zu versetzen und das gemeine Priestergebet des Breviarii zu ändern.

Item hat ihre Heiligkeit Dispensationes ihrer Vorfahrer wieder aufgehoben, und den Verdacht erweckt, daß sie selbst von der päbstlichen Gewalt nicht viel halte, und man sie wieder von neuem erkaufen müßte. Was zur christlicher Zucht und Ehrbarkeit gehört, in Abstellung der Simonie, und andern schändlichen Laster unter den Geistlichen, in Stiftung der christlichen Einigkeit, und Pflanzung christlicher und gottseliger Lehre, das rühret ihre Heiligkeit mit keinem Finger an. Wohl habe J. H. Gesandten für Ketzer ausgeschrien, und wider alles Völkerrecht öffentlich verbrennen zu lassen gedrohet. So habe auch J. Heiligk. weiland den frommen Kaiser Karl, hochlöblichsten Gedächtnisses, unter der Erde anzuzapfen und in seiner seligen Ruhe zu betrüben sich unterstanden, der doch ohne Zweifel von der ganzen Welt für einen beßern Christen, als vielleicht ihre Heiligkeit selbst seyn mag, gehalten wird.

Item habe ihre Heiligkeit sich neulich angemaßt, durch vermeintliche Inquisition viele

tref=

treffliche gelehrte Leute samt ihren Schriften, als Ketzerisch zu verdammen, weil sie dem römischen Pabst nicht in allen Dingen liebkosen, und denselben nicht über Gott selbst erheben wollen.

Man sagt auch, daß ihre Heiligkeit so unlustig worden, daß sie Kardinäle, welche J. H. ganz unterthänig angesprochen, mit Stecken hinweg geschlagen habe, woraus viele Leute Anzeigung nehmen, daß ihre Heiligkeit nicht wohl mehr bey Vernunft und Sinnen sey. Wollte ihre Heiligkeit 7) sich unterstehen, zur Citation, Censur, oder Deposition zu schreiten, so stehet alsdann E. Maj. deswegen an ein freyes christliches Concilium zu appelliren bevor. Neben dem wird auch die päbstliche Heiligkeit selbst, wo dasjenige wahr ist, das man von ihrer Heiligkeit sagt, billig zur Rede gesetzt, und gestraft. Ja auch soll und mag, wo ihre Heiligkeit sich nicht bessern wollte, gegen dieselbe mit Ernst procedirt werden.

Zuletzt 8) Ob E. Maj. diese Sache an die Stände des Reichs soll gelangen lassen, bedarf keines Berathschlagens, weil die Sache selbst so groß ist und die Hoheit des ganzen römischen Reichs betrift.

Salvo Iudicio melius sententientis etc.

E. K. Maj.

unterthänigster
gehorsamer
Georg Siegmund Seld, D.

Der

Der Kaiser gehorchte dem guten Rathe, und befolgte die Befehle des Pabsts — nicht. Der Kaiser überhob den Pabst aller Mühe und Beschwerden, des Examinirens, der Salbung, Händeauflegung, Krönung. Paul blieb in Rom, und Ferdinand in Wien.

Päbstliche Protestation.

bey der Wahl des Kaisers Karl VI. 1711.

Bey dieser Demüthigung hätte man denken sollen, daß der Pabst in sich gehen, und sich nie wieder in weltliche Händel mischen würde; allein die Geschichte erzehlt uns das Gegentheil. Noch in unserm aufgeklärten Jahrhundert haben wir merkwürdige Beyspiele von der päbstlichen Kühnheit.

1711. Der päbstliche Nuntius, Albani, verbreitete öffentliche Schriften, und redete darinnen vom Kaiserthum, als von einem päbstlichen Eigenthum, forderte, daß vortheilhafte Puncte für den päbstlichen Stuhl in die Wahlkapitulation eingeruckt würden, verlangte den Zutritt zur Wahlhandlung, und drohete, daß der Pabst dem Graf von Schönborn die Coadjutorsstelle in Bamberg, Trier das Bißthum Olmütz, Hannover die Churwürde, und Preußen den Königstitel nehmen würde. *)

*) Walchs und Köhlers Reichshist. Dort: 13. B. 3. Abschn. §. 4. hier: p. m. 655.

25. Fragment.

Der Pabst setzt Kaiser ab.

6. Lib. 2. tit. 14. cap. 2.

Innocenz IV. (im Jahr 1245.)

Auf der päbstlichen Würde ꝛc. Fürwahr, da die harte Kriegsunruhe einige christliche Provinzen länger drückte, so sandten wir an Friedrich, vornehmen weltlichen Fürsten, den Urheber der Irrungen und Plagen, welchen unsere Vorfahrer sel. Andenkens der Pabst Gregor IX. seiner Ausschweifungen halber in den Bann that, außerordentliche Bothschafter und Männer von grosem Ansehen, nämlich die ehrwürdigen Brüder, die Bischöffe P. Alban und Hugo Sab. und den geliebten Sohn Wilhelm, Kardinal Presbyter der Kirche zu den zwölf Aposteln, Männer, die sein Seelenheil eifrig suchten, und liesen ihm vortragen, wie wir, und unsere Brüder, so viel bey uns stünde, Friede in allem und mit allen wünschten, und bereit wären, uns und der ganzen Welt Friede und Ruhe zu verschaffen. Und weil der Friede am ersten zu hoffen wäre, wenn er alle Prälaten, Geistliche und andere, welche er gefangen hielte, und alle Geistliche Layen, welche er in Frankreich zu Gefangenen gemacht hat, frey gäbe, so ließen wir ihn durch dieselben um die Loslassung bitten, welches so wohl er als auch seine Bothschafter

vor

vor dem Antritt unsers Apostelamts versprochen hatten. Ueberdieses eröfneten wir ihm, daß eben diese Gesandten statt unser, bereit wären, Friedensvorschläge zu hören, und zu vernehmen, welche Satisfaction der Fürst geben wollte, für alles das, weshalb er im Banne wäre. Wir erboten uns, wenn die Kirche ihn wider Vermuthen und Pflicht beleidigt haben sollte, es wieder gut zu machen, und wieder in gehörigen Stand zu setzen. Sollte er vorgeben, daß er die Kirche nicht unrechtmäsiger Weise beleidiget hätte, oder daß wir ihm Unrecht gethan hätten, so waren wir bereit, Könige, Prälaten und Fürsten, geistliche und weltliche an einen sichern Ort zu berufen, daß sie zusammen kämen, in Person, oder durch Ambaßadeurs. Auch war die Kirche bereit, ihm, wann sie ihn irgend beleidiget hätte, nach dem Gutachten der Versammlung Genugthuung zu leisten, und wann sie unrecht gesprochen hätte, die Sentenz zurucknehmen. Auch wollte sie von ihm für die ihr und den ihrigen angethanen Entehrungen und Verunglimpfungen mit aller Sanftmuth und Barmherzigkeit, so viel Gott und seine Ehre leidet, Satisfaction annehmen, und alle seine Freunde und Anhänger zur Ruhe bringen, und vollkommen sicher stellen, daß sie nie irgends Gefahr liefen.

Ob wir nun gleich mit väterlichen Ermahnungen und sanften Bitten sorgfältig anhielten

ten, so hat doch eben dieser der Härte Pharaonis nachgeahmt, nach Schlangenart die Ohren verstopft, und diese Bitten und Ermahnungen mit stolzer Hartnäckigkeit, und hartnäckigtem Stolze verachtet, daß wir diesen Uebelthaten ohne grobe Beleidigung Christi nicht länger nachsehen können, sondern gezwungen sind, gewissenhaft und gerecht gegen ihn zu verfahren.

Und daß wir seine übrigen Schandthaten gegenwärtig verschweigen, so hat er vier der schwersten Laster begangen, welche wir unter keinem Vorwand verheimlichen können. Denn er war vielfältig meineidig, indem er einstens den hergestellten Frieden zwischen der Kirche und dem Reiche verwegen brach u. s. w. Er begieng Kirchenraub, indem er Cardinäle der römischen Kirche, Vorgesetzte anderer Kirchen, Religiosen und Weltpriester, welche auf die von unserm Vorfahrer angestellten Versammlung reiseten, gefangen nehmen ließ u. s. w. Er wird nicht aus zweifelhaften und seichten, sondern aus wichtigen und offenbaren Gründen der Ketzerey verdächtig geachtet u. s. w.

Auser diesem hat er das Königreich Sicilien, welches ein besonders Eigenthum des heil. Petrus ist, und eben dieser Fürst vom apostolischen Stuhle zu Lehn empfangen hat, geplündert, den Geistlichen fast alles geraubt, fast alle rechtschaffene Leute vertrieben, die Uebrigen schier ins elende Sklavenleben gestürzt, und gegen die römische Kirche, deren Unter-

thanen und Vasallen sie doch hauptsächlich sind, zu vielfältigen Feindseeligkeiten und Gewaltthätigkeiten verleitet.

Auch käme billig in Anregung, daß er die von diesem Königreiche an die römische Kirche schuldige jährliche Abgabe von tausend Dukaten a) auf neun und mehrere Jahre zu zahlen unterlassen hat.

b) Wegen dieser vorerwähnten und andern viel mehrern unbeschreiblichen Vergehungen

a) Tausend Dukaten) Mille fartorum. Da die Dukaten eben zu dieser Zeit, 1240, eben zu Sicilien vom Roger, König in Sicilien geschlagen wurden, so habe ich mich für berechtiget gehalten, bey fartorum (von Farcio) welches wohl nichts anders, als voll, bedeutet, Dukaten zu denken. Fresne sub voce Ducatus.

b) Nos itaque, super praemissis, et quam pluribus aliis ejus nefandis excessibus, cum fratribus nostris, et sancto concilio deliberatione praehabita diligenti (cum Iesu Christi vices, licet immeriti, teneamus in terris, nobisque in B. Petri persona sit dictum: quodcunque ligaveris super terram, ligatum erit et in coelis etc. memoratum principem, qui se imperio-

gen erkennen und sprechen wir, mit unsern Brüdern und der heiligen Versammlung reiflich und wohlbedächtlich, da wir, ob wohl unwürdig die Stelle Jesu Christi auf Erden vertreten, und uns in der Person des heiligen Petrus gesagt ist: Was du auf Erden bindest, soll auch im Himmel gebunden seyn, den be-

rio et regnis, omnique honore et dignitate reddidit tam indignum, quique propter suas iniquitates a Deo, ne regnet, vel imperet, est abjectus, suis ligatum peccatis et abjectum omnique honore ac dignitate privatum a Domino, ostendimus, denuntiamus, et nihilominus sententiando privamus omnes, qui ei iuramento fidelitatis tenentur adstricti, a juramento hujusmodi perpetuo absolventes, auctoritate apostolica firmiter inhibendo, ne quisquam de cetero sibi, tanquam imperatori, vel regi, pareat et intendat, decernendo quos libet, qui ei deinceps, vel imperatori, vel regi, consilium vel auxilium praestiterint seu favorem, ipso facto, excommunicationis sententiae subjacere. Illi autem, ad quos in eodem imperio imperatoris spectat electio, eligant libere successorem.

meldeten Fürsten, der sich des Kayserthums und der Königreiche, aller Ehre und Würde so unwürdig gemacht hat, und seiner Uebelthaten wegen so verworfen ist, daß er nicht regieren, nicht herrschen kann, für gebunden in Sünden, für verworfen, und aller Ehre und Würde beraubt von dem Herrn. Auch erkennen und sprechen wir alle, die ihm mit dem Eide der Treue verpflichtet sind, von diesem Eide los und ledig auf ewig und immerdar, und gebieten unter der apostolischen Autorität ernstlich, daß niemand ihm, als Kaiser oder König gehorche oder anhange. Nicht minder ordnen wir, daß alle und jede, welche demselben, als Kaiser oder König Rath gegeben, Hülfe geleistet, oder Gunst erwiesen haben, an und für sich selbst exkommunicirt erkannt sind. Diejenigen hingegen, welchen in eben diesem Reiche die Reichswahl zukommt, mögen frey und ungehindert einen Nachfolger erwählen.

Im Betreff des Königreichs Sicilien werden wir mit Berathschlagung unserer Brüder Vorsehung treffen, wie wir es für gut achten werden.

* * *

Veranlassung dieser Bulle.

Kaiser Friedrich II. trat dem Pabst im Jahr 1220. bey der Krönung zu Rom die Mathildischen Länder wieder ab, versprach ihm nicht

nicht nur, Kreuzzug nach dem gelobten Lande zu thun, sondern auch das Königreich Sicilien seinem Sohn Heinrich zu übergeben. Der Pabst stiftete eine Vermählung zwischen diesem Kaiser und Jolantha, Johannis von Brienne Königs von Jerusalem Tochter, um diesen mächtigen Nachbar in weit entlegene Kriege zu verwickeln. Friedrich, mit innern Reichsangelegenheiten beschäftigt, zaudert mit dem versprochenen Kreuzzuge, und der Pabst thut ihn deswegen 1227. in den Bann. Der Kaiser, ohne Absolution, eilt mit seinem Heere voll Heldenmuth ins gelobte Land. Heimlich schickt man Befehle nach Pallästina, daß der Patriarch, und die drey Grosmeister des Johanniter Tempel- und deutschen Ordens weder ihm beystehen, noch einigen Umgang mit ihm haben sollten. Die teutschen Kreuzfahrer wurden von den Lombardern, und zwar, wie diese vorgaben, **auf Befehl des Pabsts** geplündert, und wieder nach Hause geschickt. Friedrich übersteigt alle diese Hindernisse, und erobert Jerusalem, 1229. Der Patriarch daselbst, ein Interdict vom Pabste in der Hand, weigert sich, Friedrich zu krönen. Friedrich betet, und setzt sich die Krone selbst auf. Der Pabst hetzte Friedrichs Schwiegervater selbst auf, Apulien und Kalabrien zu erobern, ließ aussprengen, Kaiser wäre umgekommen, und schickte einen Nuntius nach Teutschland, um einen neuen Kaiser wählen zu lassen. Friedrich kehrt zuruck, Willens den Pabst zu züchtigen, allein

er läßt sich von den Bischöffen, und von Leopold, Herzog von Oesterreich bereden, statt der Züchtigung, 120000 Unzen Gold zum Söhnopfer zu zahlen.

Der geistliche Friede war von kurzer
1234. Dauer. Der Pabst wiegelte den Sohn gegen den Vater, den gekrönten römischen König Heinrich gegen seinen Vater, Friedrich. In gerechtem Zorne überrascht er
1235. den Rebellen, entsetzt ihn der römischen königlichen Würde, und bestimmt ihn zum Gefängniß bis an seinen Tod.

Städte in der Lombarden rebelliren. Der Pabst sucht den Rebellen zu helfen, giebt vor: Friedrich glaubte: die Welt sey von drey Betrügern hintergangen worden, wovon zween in Ehren!, der dritte am Galgen gestorben sey; der Mensch müsse nichts glauben, als was er durch seine Vernunft einsehen und begreifen könne; vergleicht ihn mit der apokalyptischen
1239. Bestie, die vom Meere aufsteigt, und wirft ihn wieder in den Bann. Friedrich vertheidigt sich durch seinen Kanzler, Peter von Vineis vor der ganzen Armee wider die Verläumdung; schreibt an die Kardinäle: daß ihm nie dergleichen aus dem Munde gekommen, daß er Christum für den eingebohrnen von Ewigkeit her mit dem Vater regierenden Sohn Gottes und Mosen, für einen Freund Gottes erkennen, und daß er glaube, Mahometh werde in der Hölle gepeinigt; beschuldigt den Pabst, Unruhen und Zwietracht

zu

zu stiften, verglich ihn mit dem Thiere, wovon geschrieben stünde: Und es gieng ein anderes rothes Pferd vom Meere aus, und der darauf saß, nahm den Frieden vom Erdboden weg, damit die Lebendigen einander selbst tödeten; nahm dem Pabst Sardinien, und ließ der römischen Klerisey und Soldateske, welche er gefangen kriegte, seinen Arm schwer empfinden.

Der Pabst schrieb ein allgemeines Concilium nach Rom, ermahnte Teutschland einen andern Kaiser zu wählen, forderte die ganze Christenheit wider Friedrich auf, ertheilte denen, welche wider ihn fechten würden, den nämlichen Ablaß, als wenn sie gegen die Türken stritten, hielt öffentliche Proceßionen, und ließ die Köpfe von dem heil. Petrus und Paulus mit herumtragen. Friedrich wollte weder die Lombardischen Bischöffe, weil sie selbst Rebellen wären, noch die andern, weil sie sich gegen ihn erklärt hätten, ohne ihn zu hören, für seine Richter erkennen, und sperrte alle Wege, zu Wasser und zu Land, nach Rom. Die Bischöffe sammelten sich zu Nizza, und die genuesische Flotte lief aus, diese weiter zu bringen. Friedrich schickte eine Flotte entgegen. Drey genuesische Galeeren wurden zu Grunde gebohrt, und auf zwanzig päbstliche Legaten und Bischöffe gefangen und nach Sicilien geführt.

Der Pabst gieng den Weg allen Fleisches. Friederich hinderte nicht die Wahl, sondern ließ so gar Kardinäle auf Parole los und le-

dig, derselben beyzuwohnen. Gewiß, edel gedacht! Der Stuhl des heil. Petrus blieb einige Jahre lang leer. Endlich fiel die Wahl auf den Kardinal Sinibald Fieschi, einen gebohrner Genueser, welcher den Namen Innocens IV. annahm. Dieser floh heimlich nach Lyon, und hielte hier das Concilium, welches die Vorgänger zu Rom anberaumt hatten. Es erfolgte der schreckliche Kirchenschluß, dessen Innhalt oben erzählt ist, und sich aus dieser Geschichte vielleicht erklären läßt.

Einige Leser wünschen wohl Nachricht von dem Ausgang der Sache. Der Pabst sparte nicht Mühe, nicht Geld, die Fürsten zu einer neuen Kaiserwahl zu bewegen. Er überredete den Landgraf Heinrich von Thüringen, zur Ehre Gottes und der Kirche zum Besten sich der Religion anzunehmen. Er schrieb an die Fürsten, bat, ermahnte, befahl, und legte es ihnen zur Nachlaß ihrer Sünden auf, daß sie, im Vertrauen auf die Gnade des heiligen Geistes, den Heinrich zum römischen König wirklich wählen sollten, wozu er ihnen allen Beystand leisten wollte. Er übermachte, hocherfreuet, dem neuen König beträchtliche Geldsummen, verbreitete die Exkommunikation an allen Orten, ertheilte den Soldaten des neuen Königs gleiches Recht mit den Kreuzfahrern gegen die Türken, belegte Friedrichs Länder mit Interdicten, schickte einen Nuntius nach Teutschland, mit freyer Macht auszureißen und niederzureißen, zu bauen und zu pflan-

pflanzen, wie es ihm nach Gott gut dünken würde. Er gab denen, die den Nuntius hörten und befolgten, 20 bis 40 Tage Ablaß. Er übertrug den Dominikanern und Minoriten, die Gemüther der Unterthanen auf die Seite des neuen Königs heimlich und öffentlich zu lenken. Er wiegelte die Sicilianer wider ihren König auf, entband sie ihres Eides, ermunterte sie, sich von dem Joche des andern Nero loszumachen, und als treue Söhne zu ihrer Mutter, der römischen Kirche zurück zu kehren.

Friedrich blieb sich im Unglück gleich. Er vertheidigte sich in öffentlichen Schriften wider die beschuldigte Ketzerey. Er ließ den Erzbischoff von Palermo, den Bischoff von Pavia, drey Aebte, und zween Dominikaner zu sich kommen, sich von ihnen in der Religion examiniren, ein Instrument über sein Glaubensbekenntniß ausfertigen, und dem Pabste zu seiner Rechtfertigung überbringen. Die Rebellion stillte er mit den Waffen. An die Souverains, und Monarchen schrieb er: Der Pabst habe gegen ihn die Sentenz der Absetzung ergehen lassen, ohne ihn citirt, oder einer Sache überwiesen zu haben; welches ohne grosen Nachtheil aller Könige nicht habe geschehen können. Denn was würden nicht die andern Könige erst zu besorgen haben, wenn so gar der Pabst den Kaiser abzusetzen sich unterstehe, über dessen Zeitliches er nichts zu sagen habe, wenn auch rechtmäsige Ursachen vorhanden wären.

Er habe ein reines Gewissen und Gott auf seiner Seite. Er ruffe Gott zum Zeugen, daß seine Meinung allezeit gewesen, alle Arten von Geistlichen, hauptsächlich aber die Vornehmsten derselben, dahin zu bringen, daß sie wie in der ersten Kirche, ein apostolisches Leben führten, und in der Demuth Christo nachahmten. Denn solche Geistliche hätten den Umgang mit den Engeln gehabt, Wunder gewirkt, Kranke geheilet, Todte erweckt, und sich die Fürsten durch ihre Heiligkeit, nicht durch die Waffen, unterthänig gemacht. Die itzigen aber wären der Welt ergeben, in Wollüsten ersoffen, verachteten Gott und vergäßen die ganze Religion über den überflüßigen Reichthümern. Ein Werk der Liebe wäre es, ihnen die zu ihrer Verdammung schädlichen Reichthümer zu entziehen. Ihn mit zeitlichen Strafen zu belegen, wäre lächerlich, indem er auf Erden keinen Herrn in zeitlichen Dingen erkenne. Mit ihm würde der Anfang gemacht, bey andern würde man aufhören. Man rühmte sich öffentlich am päbstlichen Hofe, sich vor den andern Königen nicht zu fürchten, wenn nur Friedrichs Macht zu Boden läge. Die Sache gienge demnach alle an.

Der Pabst nahm sein schriftliches Glaubensbekenntniß nicht an, sondern forderte, daß der grose Kaiser, ohne Waffen, vor ihm in Person erschiene, sich von dem Verdachte der Ketzerey reinigte, und das weitere erwartete.

Der Pabst bestach c) den Kanzler von Vineis seinen Herrn und Kaiser zu vergiften. Der Kanzler folgte der päbstlichen Heiligkeit, allein der Gift wirkte nicht zum Tode. Der Kanzler kam ins Gefängniß und zerstieß sich den Kopf an einem Pfeiler. Der grose Friederich starb plötzlich in Apulien, einige sagen an der Dysenterie, andern sagen von seinem eignen natürlichen Sohne Manfred mit einem Küssen erstickt. 1250.

1. Zuerst

c) Wer lieset nicht mit Begierde Herrn Hofraths Schmids Geschichte der Deutschen? Allein bey allen angenommenen Mienen der Unpartheylichkeit macht sich Herr Hofrath doch der Partheylichkeit nicht wenig verdächtig. Wann er in der Geschichte auf die Gräuel der Päbste, auf die Vergiftung der Kaiser kommt, so verschweigt er die Art des Todes entweder ganz, oder legt sich aufs Läugnen. Von der Vergiftung des Kaisers Otto II. 983. S. 4. Buch 4. Kap. gedenkt er kein Wort. Die Vergiftung des Kaisers Otto III. 1002. läugnet er, und läßt ihn an Frieseln sterben. Sieh. 4. Buch 5. Kap. Die Vergiftung des Kaisers Heinrich VI. läugnet er, und giebt gar keine Todesart an. Sieh. 6. Buch 5. Kap.

Merkwürdigkeiten in diesem Bannbriefe.

1.

Zuerst soll der Kaiser das Unterpfand fahren lassen, und alle Gefangene frey, los und ledig lassen, ehe zu Friedensunterhandlungen geschritten würde. Ein unerhörtes Begehren.

2.

Die Beleidigung des Pabstes, der Kirche und Christi sind hier gleichbedeutende Worte.

3.

Die Petrinische Gewalt, zu binden, und loszulassen berechtiget den Pabst, dem Kaiser Länder und Unterthanen zu nehmen.

4.

Die Petrinische Gewalt berechtiget den Pabst, die vereideten Unterthanen ihrem Herrn untreu zu machen.

Bann-

Allgemein wird gelehrt, daß der Kaiser Heinrich VII. bey der heil. Communion von einem Dominikaner mit Namen Bernhard von Montepeluciano 1313. vergiftet wurde. Allein Herr Hofrath Schmidt, k. k. Büchermitzensor bezweifelt diese böse That, und beruft sich auf einen Albertinus Mussati, ohne nur die Stelle zu benamen, da er doch durchaus in seinem ganzen Werke die vortrefliche Gewohnheit hat, seine Beweisstellen, aus alten Büchern besonders, wörtlich auszuzeichnen. Die vom Pabste veranstalltete

Bannbriefe

des Pabsts wider den Kaiser noch in dem aufgeklärten Jahrhundert.

Im Jahr 1707. und 1708.

Jedermann wird den im Glücke und Unglücke gleich grosen Friederich betrauern. Jedermann wird glauben, daß die neuern Päbste billiger denken, das irrdische Intereße, die Christliche Kirche und göttliche Religion besser unterscheiden, und sich gegen die Kaiser glimpflicher betragen werden; Allein die Geschichte lehrt das Gegentheil. Die neuern Päbste schleudern so gut wider Kaiser und Könige Donnerkeile und Bannstrahlen, wie Gregoren, und Innocenzen.

Bey dem Spanischen Erbfolgekriege lagen Kaiserliche Truppen in dem Herzogthum Parma 1706. in Winterquartieren. Zum Besten des Lands wurde den 14. Febr. ein Receß geschlos-

Vergifftung unsers Helden des Kaisers Friedrich II. berührt Herr Hofrath Schmidt doch nicht ein einzigmahl; stets allegirt er Matth. Paris, aber über diesen Punct ad a. 1249. p. 662. geht er stille hinweg.

schlossen, daß das Herzogthum 90000 Duplonen zur Erhaltung der Armee beytrüge, und dagegen die Soldaten alle Bedürfnisse baar bezahlten. Der Herzog erkannte sich für den Vasallen des Kaisers, und schloß seine eignen Güter von den Auflagen nicht aus. Nichts war billiger, als daß die Klöster, die die öffentliche Ruhe mitgenoßen auch die öffentliche Last mittrugen. Drey Abgeordnete des Herzogs unterzeichneten den Vertrag.

Der Pabst, Clemens XI. wagte es, diesen Vertrag öffentlich zu kaßiren, die Personen, welche denselben veranlaßt, oder abgeschlossen hätten, oder befolgen würden, welche in Parma oder Piacenz eingerückt wären, oder nur mit Rath und That an die Hand giengen, zu exkommuniciren und zu verdammen.

Aus dieser Bulle erhellet also, daß der Kaiser welcher freylich die erste Ursach dieses Vertrags war, die Abgesandten, welche ihn abgeschlossen hatten, die Minister, die dazu gerathen hatten, und alle Soldaten, welche eingerückt waren, mit einander im Banne lagen.

Päbstlicher Bannbrief wider die kaiserliche Armee den 27. Jul. 1707. öffentlich angeschlagen. Auszugsweise. Sieh. Fabri Staatskanzley Th. 13. Kap. 16.

Clemens XI. ꝛc.

Da die Diener und Priester in den Kirchen und bey den Altären seufzen und klagen: Schone

Schone Herr, schone deines Volks, und laß dein Erbe nicht zu Schanden werden; Wir unsers Apostolischen Amts, durch müßiges Zusehen, uns zu entbrechen scheinen, zugleich durch einige Langmuth der entweihten Kirchenfreyheit uns schuldig machen und die Sache Gottes weiter schänden lassen; So stehen **Wir** **auf** in **dem Namen des Herrn** und folgen so wohl unsers Vorfahren Urbans, als auch des Pabst, Leo X. der durch eine den 10. Jun. 1515. herausgegebene Constitution alle diejenigen, samt und sonders ohne Unterschied exkommunicirt, in Bann gethan, verflucht und zur Höllen verdammt hat, die sich unterstehen würden, an einigen, der römischen Kirche mittel, oder unmittelbar gehörigen, Städten, Ländern und Orten, vornemlich aber an den Städten Parma und Placenz sich zu vergreifen.

Derohalben erklären wir, vermöge unserer Apostolischen Gewalt, daß mehrgedachter **Vergleich**, nach allen seinen Artikeln, samt und sonders, auch allen dem, so kraft dessen bereits geschehen, oder noch geschehen möchte, an und vor sich selbst null, nichtig, ungültig, ungerecht, verdammt, verworfen, unächt, sonder alle Kraft, Verbindlichkeit und Wirkung, so wohl in gegenwärtigen, als zukünftigen, wie auch gleich von seinem Anfang an, seyn und also verbleiben solle, und kein Mensch zu deren oder dessen Haltung, sich vor verbunden zu achten habe, oder dürfe, ob er sich

auch

auch gleich mit einem Eide darzu verpflichtet gehabt.

Hingegen befehlen Wir, daß alle die geistlichen Strafen und Verdammungen, worein alle diejenigen verfallen, die oben berührtes verwirket, und sich an mehr besagten zwey Herzogthümern vergriffen, in selbige eingefallen, sie beruhiget, den geistlichen Personen und Gütern Einquartirungen und Contribution auferleget, und dergleichen entweder vor sich, oder durch andere gethan, wie nicht weniger auch alle, die es mit ihnen halten, sie schützen und vertheidigen helfen oder auf einige Art mit Hülfe, Rath und That an die Hand gehen, sie mögen seyn, wes Standes und Würden sie wollen, von unauflöslicher Gültigkeit seyn sollen, von welchen, ob sie auch gleich die zugefügten Schaden wieder gut thäten, oder sonst der Kirche andere gebührende Satisfaction gäben, sie niemand anders, als Wir, oder wer die päbstliche Würde bekleiden wird, entbinden soll; es sey dann, daß sie in Todesschwachheit verfielen, und doch solches auch nicht eher, als biß sie sattsame Versicherung gestellt, daß sie den Geboten der Kirche in allen nachkommen, und genügliche Satisfaction leisten wollen, und dann bey ihrer Genesung ein solches von ihnen auch wirklich geleistet werde.

Päbst-

Die beiden päbstliche fürchterliche Schreiben an eben den Kaiser Joseph I. wage ich ganz zu über-

Päbstliche Drohung des Banns an den Kaiser Joseph I. den 2. Jun. 1708.

Unserm geliebtesten Sohn in Christo, Joseph, dem thätigsten (industrisissimo) König von Hungarn und Böhmen, erwählten römischen König d) saget Heil Clemens XI.

Geliebtester Sohn in Christo!

Kaum wäre es zu glauben, daß die Heere deiner Majestät in Italien, welche unserm Volke erst so viele Beschwerden, und so vielen Schaden

übersetzen und einzurucken. In Schröckhs allgemeiner Biographie 6. Th. beym Leben eben diesen Kaisers stehen sie zwar stückweise; allein sie verlieren zu viel Feuer, wenn man sie nicht im Ganzen liest. Man muß alle die Blitze in den Briefen zugleich sehen, welche so schnell auf einander folgen, wie die Blitze, wann der ganze Himmel voll Gewitter ist.

d) Man merke wohl: Joseph war schon seit 1705. römischer Kaiser, und der Pabst nennt ihn noch 1708. nur römischen König.

Schaden verursacht haben, auch plötzlich ohne Kriegsankündigung Feindseeligkeiten gegen den Kirchenstaat unternehmen würden, wenn nicht die Handlungen und Thaten die Wirklichkeit bewiesen, wenn nicht kurz vorher eben diese Truppen einige Plätze in unserm Gebiete eingenommen, und daselbst dein Wappen au[?]gesteckt hätten wie in rechtmäßig eroberten Ländern, in der scheinbaren Absicht, weiter um sich zu greifen, indem bald mehrere Truppen einrucken sollen.

Du siehest, Kaiser, daß dein Name gemißbrauchet wird, und dieses aller Billigkeit, und dem Kirchenrecht, den göttlichen und menschlichen Gesetzen widerstreitet, und dem Titel: Beschützer der Kirche, womit die berühmten Kaiser, deine Ahnen, besonders stolz waren, gerade wide[r]spricht.

Du weist, wie schwer und streng die heiligen Kanons und apostolischen Verordnungen gegen diejenigen verfahren, welche sich an den Gütern und Gerechtsamen der Kirche gewalthätig vergreifen e) Derohalben bedenke, wie dich

e) Expende itaque, quo usque Te abripuerint (si modo id Te jubente ac conscio admissum est, quod nefas est de tuo animo existimare) prava et iniqua eorum consilia, qui Te ad provocandam tam graviter, ac tam manifeste Dei iram impulerunt, et pedem nulla mora inde refer, unde certa animae tuae pernicies, nedum perpetua Tuo nomini labes consecutura est.

dich die bösen und ungerechten Rathgeber dahingerissen und dich verleitet haben, so schwerlich, und offenbarlich den Zorn Gottes zu reizen; wenn erst dieses auf deinem Befehl und Mitwissen geschehen ist, welches sich aber von deiner Denkungsart nicht vermuthen läßt. Kehre zuruck, und säume nicht, denn deine Seele stürzet gewiß ins Verderben; ich verschweige den ewigen Schandflecken deines Namens.

Unterdessen sey von Uns versichert, daß Wir diese Sache, und alles, was unserer Obhut anvertrauet ist, mit Vertrauen auf die göttliche Hülfe, welche wir demüthig, inständig und anhaltend anrufen werden, und mit solcher Standhaftigkeit angreifen werden, daß niemand uns mit Recht einer Vernachläßigung unsers Amts, oder einer Verabsäumung der geistlichen, oder weltlichen Hülfsmittel beschuldigen soll, wenn auch alles, und unser Leben verloren geht. Denn das Leben ist uns nicht so lieb, daß wir nicht das vom Himmel herab uns anvertraute Amt bis in den Tod treulich verwalteten. Wir bedenken, und auch du solltest bedenken, daß einstens alle Menschen von allen Würden vor jenem schrecklichen Richterstuhl erscheinen müssen, wo nicht nur diejenigen, welche ihr Amt nachläßig treiben, sondern auch, welche ihre Gewalt mißbrauchen, dem Zorne des gerechten Richters nicht entgehen werden; Denn der Herr wird diejenigen, welche abweichen, und welche böses thun, zur

Verantwortung ziehen. Dieser Gedanke macht uns, unter göttlicher Hülfe, unerschrocken im Amte, und deine Majestät rathe sich selbst.

Geliebtester Sohn, beflecke nicht, f) in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, dessen Stelle wir unwürdig vertreten, sagen Wir dir es zum letztenmahl, beflecke nicht die Erstlinge deines aufbrausenden Alters mit dem Skandal der ganzen Christenheit, und fange deine Regierung nicht mit Ungerechtigkeiten gegen die Kirche an, welche die Braut Christi und seiner Apostel ist.

Damit du dieses völlig verstehest, und unter göttlicher Hülfe besser lernst, ertheilen wir deiner Majestät den apostolischen Segen. Rom bey dem heil. Petrus, unter dem Fischerring den 2. Jun. 1708.

Zweyter Bannbrief.

gegen den Kaiser Joseph I.

den 16. Jun. 1708.

Clemens. XI.

Bißher haben wir großmüthige Beweise unserer Gelindigkeit nnd Geduld gegeben, da du, Kaiser, uns mit deinen Waffen oft reizetest, und auch verwundetest, wir aber uns nicht

f) nomine Domini Nostri Iesu Christi *postremo* Te alloquimur.

nicht von der Nachbegierde hinreißen ließen, sondern langmüthig das Vergehen übersahen, damit wir nicht zur schweren Strafe schreiten müßten. Wir handelten allezeit gegen dich und gegen die andern Fürsten, wie ein guter Vater gegen seine Kinder, welche er höchst, und gleich liebet, ohne irgend einen vorzuziehen. Auch du konntest an unserer Gewogenheit gegen Dich nicht zweifeln. Du kannst nicht vergessen, welche Gewogenheit wir Dir und den übrigen Reichsständen bey dem Antritt deiner Regierung deutlich und zur Gnüge erwiesen haben.

Zuerst bedauerten Wir dich, da zwischen Dir und dem König der Gallier der heftigste Krieg wütete, lang und ernstlich dachten Wir auf deine Ruhe, und wir bestrebten uns recht angelegen, diesen Zwietracht durch unsere Autorität beyzulegen, allein die Wunde war zu tief geschlagen, brach täglich mehr auf, und nahm von niemand Hülfe an.

Ob wir gleich den Frieden nicht bewerkstelligen konnten, so unterließen wir doch niemals, am Frieden zu arbeiten. Derohalben nahmen wir allezeit eine väterliche Gleichgültigkeit an, um eher etwas zu vermögen. Wir verwarfen standhaft die angebotene Bündnisse, um Italien von fremden Truppen zu befreyen. Zur Vermeidung allen Verdachts, nahmen wir deine Soldaten auf, achteten fast gar nicht auf den Schaden, welchen unsere besten Länder litten, und beschwerten dein Ohr nicht mit

Klagen. Das Unternehmen auf Neapel von Anfang und im Fortgang kam von Uns und wir verstatteten freywillig, was du weder mit Gewalt noch mit Waffen hättest durchsetzen können. Man sahe, daß Wir mehr deine Vortheile und Fortschritte begünstigten, als unser eigen Intereße.

Da aber die grose Gelindigkeit und Gedult den schuldigen Gehorsam gegen die Kirche nicht befestiget, sondern mehr Verwüstungen und Schaden veranlaßt hat, so höct auch unsere Gelindigkeit und Gedult auf, und wir werden auf das schärfste unser Amt verwalten. Wir glauben, dein Gewissen wird dir sagen, daß du gebannt seyst, (te irretitum teneri) da du keinen geringen Theil des Kirchenstaats feindlich geraubt, und Jahrgelder und Pfründen, welche Dienern der Kirche gehörten, gewaltthätig dir zugeeignet hast.

Dazu kommt noch, wie wir aus deinen Briefen sehen, daß du die Sache Christi, unsers Herrn und seines Verwesers auf Erden selbst richten willst. Lasse ab, Sohn, und führe deine Seele wieder glaubig zuruck zu der ehrwürdigen Kirche. Wir wollen das Unrecht vergessen, und dich als den erstgebohrnen Sohn lieben.

Wirst du aber in solchen unmäßigen Anschlägen beharren, so werden wir uns der väterlichen Gnade entschlagen und gegen dich, als gegen einen empörenden Sohn mit dem Banne, und auch, nöthigen Falls, mit Waffen

ver-

verfahren. Wir werden uns nicht fürchten, was auch erfolgen mag. Wir vertheidigen die Sache Christi unsers Herrn und seiner Kirche. Christus wird Kräfte geben, daß wir siegen.

Und wenn du dich nicht schämst, die Kirche und selbst Gott zu bestürmen und von der Oesterreichischen Frömmigkeit deiner Urväter und besonders deines Vaters, Leopold, welcher dem heiligen Stuhl ganz ergeben war, abzuweichen, so wird der Gott, der Reiche ertheilt, auch Reiche zertrümmern: den 16. Jun. 1708.

26. Fragment.

Der Pabst setzt Könige ab, wenn sie der Regierung nicht vorstehen können.

Dec. P. II. caus. 15. Qu. 6. c, 3.

(ums Jahr 1080)

Auch ein anderer römischer Bischoff, Zacharias nämlich, hat den König der Franken, nicht so wohl wegen seiner Uebelthaten, als, weil er einer solchen Macht nicht nutzte, des Reichs entsetzt, Pipin, den Vater des Kaisers, Karl des grosen an dessen Stelle erhoben, und alle Franken ihres Eids der Treue entbunden.

Auch geschieht häufig, daß die heil. Kirche Soldaten von der Verbindlichkeit ihres Eides losspricht, wie bey denen Bischöffen, welche unter der päbstlichen Autorität ihrer Bischöfflichen Würde entsetzt werden.

27. Fragment.

Der Pabst kann Königen bey Unterlassung der Gelübde das Reich nehmen.

X. Lib. 3. tit. 34. c. 6.

(im Jahr 1198)

Obgleich allen frey stehet, Gelübde zu thun, oder nicht, so ist doch keinem, wenn einmal das Gelübd gethan ist, erlaubt, davon wieder abzugehen, ohne Verlust der Seligkeit.

Wir haben nämlich vernommen, daß dein Vater, König von Hungarn dem Herrn das Gelübd gethan, die Provinz Jerusalem mit bewaffneter Hand, und gebeugtem Herzen heimzusuchen, und in den letzten Zügen dir bey Drohung des väterlichen Fluchs auf deinen Glauben die Vollführung anbefohlen, auch du bey dem Zeichen des Kreuzes versprochen hast, es ohne Verschub zu erfüllen.

Derohalben verordnen wir, daß du, mit Beseitigung der übrigen Angelegenheiten bis zum Feste der Erhöhung des heil. Kreuzes die mit dem angenommenen Kreuze verbundene Obliegenheit erfüllst, die vorgesetzte Reise antrittst und demüthig vollführst, damit, im Falle du den väterlichen willig angenommenen Auftrag irgend einer Weise ablehnen wolltest, du dich nicht der väterlichen Erbfolge unwürdig machst, und den Genuß der Erbschaft verlierest.

Wisse,

Wisse, daß du alsdann mit dem päbstlichen Fluche gebunden liegest, das Erbrecht auf das Königreich Hungarn, wann bemeldeter König ohne Descendenz abgieng, verlierest, und das Königreich auf deinen jüngern Bruder mit Verwerfung der Appellation verfiele.

28. Fragment.

Der Pabst richtet über Krieg und Frieden.

X. Lib. 2. tit. 1. cap. 13.

Innocenz III. (im Jahr 1200)

Derjenige weis, dem nichts verborgen ist ꝛc. Niemand meine, daß wir gesonnen sind, die Gerichtsbarkeit des angesehenen Königs von Frankreich zu beeinträchtigen, oder zu schmälern, da derselbe auch unsere Gerichtsbarkeit nicht hindern will, noch soll.

Allein da der Herr im Evangelium sagt: Sündiget dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn unter euch allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht, so nim einen oder zween zu dir, damit jedes Wort auf zweyer oder dreyer Zungen Mund ruhe. Höret er nicht, so sage es der Kirche. Hört er die Kirche nicht, so achte ihn, wie einen Heiden, oder Zöllner; da der König von England hinlänglich darzuthun bereit ist, daß der König von Frankreich an ihm sündige, und gegen ihn nach der evangelischen

Vorschrift verfahren sey, es endlich, weil alles nicht fruchtete, der Kirche sagt: Wie sollten wir, durch höhere Macht zur Regierung der allgemeinen Kirche beruffen, nun dem göttlichen Befehl nicht hören, und nicht nach dieser Vorschrift verfahren, wo er nicht selbst vor uns oder unserm Gesandten hinlängliche Gründe fürs Gegentheil anbrächte. Wird sind nicht gemeinet, über Lehnsachen zu richten; denn darüber kommt ihm die Gerichtsbarkeit zu, wenn nicht etwa eine besondere Freyheit, oder gegentheilige Gewohnheit von dem gemeinen Rechte abführt: sondern über die Sünde zu erkennen, denn die Censur der Sünde gehört unstrittig vor uns, und wir können und müssen sie gegen jeden geltend machen. Derohalben kann die königliche Würde es nicht für ehrenrührig achten, wann er sich darinnen dem apostolischen Urtheil unterziehet, da man lieset, daß der ruhmvolle Kaiser, Valentinian, die Mitglieder der Mayländischen Kirche anredete: Sorget, einen Mann auf den päbstlichen Stuhl zu setzen, dem auch wir, Beherrscher des Reichs, willig unsern Nacken darbieten, und von dem wir, wann wir, als Mensch fehlen, die Warnungen gedultig annehmen, wie Heilmittel vom Arzte. Auch zu gedenken, was Theodosius, der Kaiser, demüthigst ordnete und Karl, aus dessen Geschlechte der König selbst bekanntlich abstammt, erneuerte, nämlich daß wann irgend einer, der Streit hat, sey Kläger, oder Beklagter, im Anfang des Proceßes,

ceßes, oder nach Verlauf der Zeitfristen, im Verfahren, oder während der Bescheidsabfassung, den Ausspruch des heil. Stuhls sich wählt, die Sache alsobald ohne Bedenken, ungeachtet gegentheiligen Widerspruchs, samt den Wechselschriften an das Collegium der Bischöffe gelange. Denn da wir uns nicht ans menschliche Gesetz sondern mehr ans göttliche uns binden, und unsere Gewalt nicht vom Menschen, sondern vom Gott ist, so weis jeder Vernünftige, daß zu unserm Amte gehört, jeden Christen über jede tödende Sünde zu warnen, und wann er die Warnung verschmäht, mit der Kirchenzucht zu züchtigen? Doch möchte man vielleicht sagen: Könige sind anders als andere Menschen zu behandeln; Allein wir wissen, daß im göttlichen Gesetze geschrieben steht: Du sollst richten den grosen, wie den kleinen, ohne Ansehung der Personen. 5 B. M. 1. Wenn wir aber berechtiget sind, über jede tödende Sünde so zu verfahren, daß wir den Sünder vom Laster zur Tugend, vom Irrthum zur Wahrheit zuruckrufen, so sind wir es besonders, wann man wider den Frieden sündigt, der das Band der Liebe ist. Endlich wann Könige Friedensbündnisse wieder herstellen, sie beiderseits eidlich bestärken, und sie bis zur vorgeschriebenen Zeit nicht halten, warum konnten wir nicht über die Verbindlichkeit des Eids erkennen, damit die gebrochenen Friedensschlüsse wieder hergestellt werden? Daß dieses vor den

Rich-

Richterstuhl der Kirche gehöre, ist kein Zweifel.

Um aber nicht zu scheinen, daß wir den grosen Zwietracht heimlich und verstellt zu nähren suchen, so haben wir unserm besagten Gesandten besondere Instruction gegeben, und befohlen, genau darnach zu gehen woferne nicht der König den Frieden gänzlich wieder herstellt, oder doch demüthiglich verstattet, daß eben dieser Abt und der Erzbischoff zu Burges kürzlich untersuche: Ob die bey der Kirche angebrachte Beschwerde des Königs von England gerecht, oder die dagegen bey uns schriftlich vorgetragene Einwendung gesetzmäsig sey?

Der Pabst erkennt den Kaiser Otto I. für seinen Oberherrn. *)

Es wird nicht übel lassen, dächte ich, wenn diesen päbstlichen Ruhmredigkeiten von der Erniedrigung der Kaiser Valentinian, Theodosius, Karls die päbstliche Demüthigung gegen den Kaiser Otto I. an die Seite, oder gerade gegen übergestellt wird. Es lautet folgendergestalt:

Nach dem Beyspiele des seel. Hadrians auf dem apostolischen Stuhle, welcher dem Herrn Karl, dem siegreichsten König der Franken und Longobarden, das Patriciat, und die Be-

*) Dec. Grat. P. 1. Dist. 63. can. 23. im Jahr 963.

Besetzung des apostolischen Stuhls und die Beleihung der Bischöffe übergeben hat, ertheilen wir, ich Bischoff, der Diener der göttlichen Diener, Leo, nebst der ganzen Klerisey und dem römischen Volke dem Herrn Otto I. dem König der Teutschen, und seinen Nachfolgern im Königreich Italiens auf ewig die Macht, einen Nachfolger zu wählen, und den Bischoff des höchsten apostolischen Stuhls und folglich auch die Bischöffe und Erzbischöffe zu setzen, daß sie selbst von ihm die Beleihung und Consekration empfahen, wie sichs gebührt, ausgenommen diejenigen, welche der Kaiser den Päbsten und Erzbischoffen überlassen hat. Derohalben soll niemand von irgend einem Stande, oder Orden die Macht haben, einen Patricius, oder Pabst, oder sonst einen Bischoff zu setzen, ohne besondere, jedoch unentgeldliche Einwilligung des Kaisers, und wenn es auch selbst ein Patricius und König wäre. Sollte doch ein Bischoff von dem Klerus und dem Volke erwählt werden, ohne Vorladung und Beleihung des obenbemeldeten Königs, so soll er nicht consekrirt werden. Unternähme jemand etwas wider diese Vorschrift und apostolische Autorität, so soll er dem Banne unterliegen, und bey der Beharrlichkeit mit unwiderrufflicher Verweisung, oder Lebensstrafe belegt werden.

Bibelandacht eines Layens, der in der Bibel die Gewalt zu binden und zu lösen anders findet, als die Klerisey, und Belehrung wünscht.

Matth. 18.

Ich bekenne und beichte meine böse Sitte, daß ich einem Priester weder aufs Wort, noch auf Bruchstücke, die man Sprüche nennt, blindlings glaube, sondern allezeit das Kapitel, in welchem der Spruch steht, ganz vom Anfang bis ans Ende lese, und oft, oft einen andern Sinn zu finden wähne. Auch so mit Matth. 18. Wenn ich das Kapitel im Zusammenhange lese, auch nach der zu Wirzburg und Fulda privilegirten Uebersetzung, so finde ich keine unumschränkte Gewalt der Kirche, sondern vielmehr eine heilsame Lehre für alle Priester, eine tiefe Einschärfung der Menschenliebe, Verträglichkeit, und Grosmuth.

Aufgeblasen und hochmüthig, traten die Jünger zu ihrem Meister und fragten: Wer ist der größere im himmlischen Reiche? Jesus nimmt das nächste Kind, stellt es unter sie, und sagt: der ist der größere im Himmel, der so demüthig ist, als dieses Kind.

Wenn dich dein Bruder beleidiget hat, geh hin, und halt es ihm vor, zwischen dir und ihm allein. Höret er dich an, so hast du deinen Bruder gewonnen. Wahrer Edelmuth! wahre Christliche Tugend! Der

Belei-

Beleidigte soll also dem Beleidiger nachgehen, ihn also nicht vor die Inquisition schleppen; sondern freundschaftlich Versöhnung suchen.

Höret er dich nicht an; so nim noch einen oder zween zu dir, damit der ganze Handel aus zween oder dreyen Zeugen Munde richtig werde.

Der Mensch soll es nicht bey dem ersten Versuche bewenden lassen, sondern von neuem zu dem Beleidigten hingehen, und sich des Beystands einiger Brüder bedienen.

Höret er auch diese nicht an; so sage es der Kirche. Dafern er auch die Kirche nicht höret, soll er von dir einem Heiden und öffentlichen Sünder gleich gehalten werden. *)

Dann

(* Es ist ein gewaltiger Verstoß vom Uebersetzer, daß er statt des Zöllners (Publicanus) öffentlichen Sünder setzt, woraus eine Rechtfertigung für die öffentliche Kirchenbuse, für den grosen und kleinen Kirchenbann, Scheiterhaufen ꝛc. hergeleitet werden kann.

Wer weis nicht, daß römische Ritter die öffentlichen Abgaben, in den Provinzen pachteten, und an alle Orte Untereinnehmer stellten? Diese hiesen Publicani. Diese drückten das Volk meisterlich, hatten ein Gewissen, und waren bey den Leuten beliebt, wie in Frankreich und Preusen die General, und Unterpachter, und in andern Ländern grobe

Dann hast du gethan, was du konntest, und solltest. Dann sieh ihn an, als fremd, als wann er nicht zur Kirche gehörte. Kein Wort davon, daß die Kirche den Beleidiger strafen, züchtigen, bannen, verbrennen sollte, sondern blos, daß der beleidigte Theil den Beleidiger einem Heiden und öffentlichen Sünder, um die Worte der Bamberg-Wirzburgischen Uebersetzung beyzubehalten, gleich achten sollte. Vielleicht bedeuten diese Worte eine Rache, Verfolgung? Wir wollen weiter lesen.

Gewiß ich sage es euch, was ihr immer auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr immer auf Erden auflösen werdet, soll auch im Himmel aufgelöset seyn.

Wieder sage ich euch: wenn zween aus euch auf Erden einträchtig sind, werden sie von meinem himmlischen Vater alles erhalten, was sie immer begehren werden.

Da

grobe Zoll und Geleitsbeamte. Die Juden giengen weder mit diesen Zöllnern, noch mit Unbeschnittenen gerne um, welche sie Heiden nannten, und noch nennen. Christi Sinn war gewiß diese: Wenn alle Vorstellungen nichts fruchten, so lasse ihn, wofür er gut ist, und behandele ihn so fremd, wie einen Ausländer und Zöllner.

Da trat Petrus zu ihm und fragte ihn: Herr, wie oft soll ich meinem Bruder vergeben, wenn er mich beleidiget? Siebenmahl?

Jesus antwortete ihm: Ich sage dir, nicht nur siebenmahl; sondern du sollst ihm siebenzigmahl sieben Beleidigungen verzeihen.

Darum ist das Himmelreich einem Könige gleich, welcher von seinen Dienern die Rechnung aufnehmen wollte.

Als er angefangen hatte, die Rechnungen zu durchgehen, stellte man ihm einen vor, welcher zehntausend Talente schuldig war.

Der Herr erbarmte sich und schenkte ihm die Schuld. Der Knecht gieng hinaus, und traf einen seiner Mitknechte an, welcher ihm hundert Zehner schuldig war. Den hielt er an, würgte ihn und schrie: Bezahle mir, was du schuldig bist.

Dieser sein Mitknecht fiel ihm zu Füsen. Er gab ihm aber kein Gehör.

Sogleich ließ ihn sein Herr vor sich kommen, und sprach zu ihm: Du nichtswürdiger Knecht, ich habe dir die ganze Schuld nachgelassen, weil du mich gebeten hast: Hättest du nicht gleichfals dich über deinen Mitknecht erbarmen sollen, wie ich mich über dich erbarmte.

Zornig übergab ihn hierauf sein Herr den Peinigern, bis er die ganze Schuld würde getilget haben.

So wird auch mein himmlischer Vater mit euch verfahren, wenn ihr nicht jeder seinem Bruder, von Herzen seine Schulden nachlasset.

Man sage aufrichtig: Ob wohl nur ein Gedanke von der Macht der Kirche, wie Innocenz sie beschreibt, in dem ganzen Kapitel enthalten sey? Es ist wahr, daß Christus seinen Jüngern die Macht gegeben hat, zu binden und loszusprechen, allein er schärft ihnen, dem Petrus, und den andern gleich hinten drein die Barmherzigkeit auf das nachdrücklichste ein, befiehlt ihnen, des Tags vierhundert und neunzigmahl zu vergeben und schließt mit der Drohung, daß Gott sie den Peinigern übergeben würde, wie der König den unbarmherzigen Knecht, wenn sie nicht vergäben.

Meisterhaftes Project eines ewigen Friedens.

Ein immerwährender Friede in ganz Europa ist eine überirrdische Herrlichkeit, die jeder Biedermann, auser dem Kriegsmann und Lieferantjuden, von Herzen wünscht. Politiker und Staatsgrübler zerstosen sich die Köpfe darüber, und ein spielleichtes Mittel liegt ihnen vor Augen. Die bewaffnete Neutralität macht der Erfinderinn grose Ehre, verursacht aber doch Kosten und Aufwand, allein der itzige Vor-

Vorschlag ist wohlfeiler, und leichter, wenn die Könige und Fürsten sich nur rathen ließen.

Christus ist Mittler im Himmel; sein Stadthalter Mittler auf Erden. Christus bindet und löset im Himmel; sein Vikarius bindet und löset auf Erden. Alles, was Sünde heist, und heisen kann, entscheidet Christus im Himmel; die päbstliche Heiligkeit auf Erden. Krieg ist oft Sünde, Friede kann oft Sünde seyn; also hat Christus im Himmel, und der Pabst auf Erden über Krieg und Frieden zu sprechen.

Könige und Fürsten setzen durch Kriege nicht nur ihr Reich, sandern, was noch mehr ist, auch ihr Seelenheil aufs Spiel. Wenn sie alle Irrungen und Zwistigkeiten vom heil. Vater entscheiden ließen, so unterbliebe alles Blutvergiesen, so sparte der Fürst sein Geld, und ewigjährige Friede wäre fertig. Staatsmänner vor mehrern Jahrhunderten brachten es in Vorschlag, Pabst Innocenz bewies seine Entscheidungsstimme bey Friedensschlüssen, und die neuern Päbste bieten bey jedem Frieden ihre freundschaftliche Dienste an. Schon Gerohus von Reigersberg hatte in seinem frommen Eifer den Plan gemacht, daß der Pabst allen Fürsten das Kriegführen verbieten solle; wenn je einer an den andern eine Forderung zu machen habe, soll er sie der Entscheidung des Pabstes unterwerfen; so bald dieser den Sentenz gefällt, sollte der Theil, der sich nicht füget, excommuniciret und abgesetzt wer-

den; der gerechte Theil hingegen sollte durch die Priester zum Streit ermuntert werden; die übrigen Fürsten sollten zugleich aufgeboten werden, ihm benzustehen, und wenn sich einer weigere, die gottlosen Amaleciten zu verheeren, und auf den König Azag dreinzuschlagen, so werde einem solchen seine Gewalt, die er mißbraucht, billig genommen. *) Man findet auch von dieser Zeit an, nämlich eben dieses Pabsts Innocenz, keinen kleinen und grosen Krieg, wo nicht ein (päbstlicher) Legat mit dazwischen käme.

Daß doch die gekrönten Söhne den sanften Ruf des Vaters nicht hören wollen!

29. Fragment.

Christus übergab Bedingungsweise Petro die Heerde; Folglich kann der Pabst Bedingungsweise Würden ertheilen. Vom Pallium.

X. Lib. 1. tit. 6. cap. 4.

(im Jahr 1102.)

Du hast angezeiget, wie Könige und Grosen des Reichs sich wundern, daß unsere Bothschafter dir unter der Bedingung, wenn du uns den vorgeschriebenen und überbrachten Eid ablegen würdest, das Pallium überreicht haben. Diese

*) Schmidts Gesch. der Teutschen 6. B. 22. Kap.

Diese mögen sich über unsern Herrn Jesus Christus wundern, der, als er dem Petrus die Obhut seiner Schaafe übertrug, die Bedingung beysetzte: Wenn du mich liebest, so weide meine Schaafe. Joh. 21.

Da nun derjenige, der das Gewissen prüft, und ins Verborgene schauet, diese Bedingung nicht nur einmahl sagte, sondern sie auch zum zweytenmahle, und bis zur Traurigkeit wiederholte; mit welchem Anliegen sollten wir nicht die Wichtigkeit und Würde der Kirche unsern Brüdern einschärfen, in deren Herz wir nicht schauen können?

Man wendet ein: jeder Eid wäre vom Herrn verboten; Keine Verordnung wäre von Aposteln, oder Kirchenversamlungen vorhanden.

Was setzt aber der Herr hinzu? Nämlich: was drüber ist, das ist vom Uebel. Math. 5. Denn daß der Herr das Uebrige, was drüber ist, erlaubt, veranlaßt uns, dieses Uebel zu fordern.

Ist denn das kein Uebel: von der einzigen Kirche, und vom Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl abzuspringen; Wider die Statuten der Kirchengebote zu stürmen, dessen viele, auch nach geleistetem Eide, sich erfrecht haben? Durch dieses Uebel, durch diese Nothwendigkeit gedrungen, fordern wir den Eid des Glaubens, des Gehorsams, der Einigkeit.

Man wendet ein: daß es in keiner Kirchenversamlung vorgeschrieben und verordnet sey; Als ob irgend Kirchenversamlungen der römi-

schen Kirche Gesetze vorgeschrieben hätten, da doch alle Kirchenversamlungen durch die Autorität der römischen Kirche gehalten worden, und Kraft und Gültigkeit erhalten haben, auch in deren Statuten die Autorität des römischen Pabsts ausdrücklich und offenbar eximirt ist.

Da ihr nun vom Apostolischen Stuhle Ehrenzeichen eurer Würde begehrt, und diese Ehrenzeichen nur von dem Leibe des heil. Petrus hergenommen werden, so ist gerecht, daß auch ihr dem Apostolischen Stuhle Zeichen eurer Unterwürfigkeit ableget, und dadurch zu erkennen gebet, daß ihr Glieder des heil. Petrus

Math. 5. v. 34. 37. Ich aber sage euch: Schwöret gar nicht; weder bey dem Himmel: er ist Gottes Thron.

Noch bey der Erde: sie ist sein Fußschemel: noch bey Jerusalem, sie ist die Stadt des grosen Königs. Du sollst auch nicht bey deinem Haupte schwören: du kannst ja nicht ein Haar daran weiß oder schwarz machen,

Sondern eure Rede soll seyn: Ja, so ists: Nein, es ist nicht so. Was darüber ist, ist fehlerhaft.

Anm. Nach dieser Uebersetzung fällt der Pabst mit seinem künstlichen Beweis gänzlich durch. Nach Lutherischen aber heist es: Was drüber ist, das ist vom Uebel.

trus seyd, und auf die Einheit des katholischen Oberhaupts haltet.

* * *

Vielleicht wird einigen Lesern die Begierde anwandeln, dieses angerühmte geistliche Ehrenzeichen vom Leibe des heil. Petrus in der Nähe zu sehen. Es ist wohl eine der theuersten Kleidungen, die ein Fürst nur tragen kann. Jeder Kardinal, jeder Erzbischof in Teutschland, auch der Bischoff von Bamberg, erhält von Rom diesen Ornat. Wann einer stirbt, so darf der Nachfolger dieses Kleinod nicht wieder tragen, sondern muß ein neues lösen. Struv lehret in seinem Staatsrechte, daß ein solcher Bischoffsmantel fünf und zwanzig tausend Gulden koste. Herr Hofrath von Sartori *) aber behauptet, daß der Canzleytax-

M 4 will-

*) Gekrönte statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfaßung der geistlichen Wahlstaaten, und von den Mitteln, solchrn abzuhelfen. Journal von und für Deutschland 1787. 2. St. S. 127.

"Diese 30. (teutschen) Stifter zahlten nach Rom in 280. Jahren

an Confirmationgeldern	- -	3, 056, 500 fl.
wegen Annaten und Pallien	- -	3, 480, 900
für Dispensationen	- - -	14, 000, 000
	Im Ganzen	20, 537, 400 fl.

Man

willkührlich wäre, und immer eher stiege als falle.

Kurze und ächte Beschreibung des Bischöflichen Mantels, welcher bey jedem Todesfall grose Summe unserm Vaterlande entzieht, und dem römischen Hofe einträgt. *)

Die wenigsten meiner Mitbürger wissen, was denn das Pallium ist, welches die Erzbischöffe, und einige Bischöffe zu Rom begehren müssen,

Man erkundigt sich freylich zu Rom durch die Nuntiaturen immer bey jeder Wahl eines geistlichen Reichsstands um die Umstände des Stifts. Diese Nachfrage geschieht aber allem Anschein nach nicht aus der rühmlichen Absicht, die künftig zu erhebenden Confirmationspallien und Annatengelder in den Stiftslanden zu verringern, sondern solche vielmehr, wo immer thunlich, zu erhöhen, da man sich zu Rom nach keiner Taxrolle zu richten pflegt.

Denkt Joseph nicht gros, daß er diesem Ausfluß aus seinen Staaten Grenzen setzt. Sollten die Reichsglieder sich nicht aus allen Kräften mit ihrem Haupte vereinigen?

*) Herrn von Eibels Abh. Was ist der Bischoff? S. 40.

müssen, und vor dessen Erhaltung (die freylich erstaunlich Geld kostet) dieselben ihre von Gott gegebene Macht nicht ausüben dürfen.

Es ist ein zirkelrundes sich auf beiden Schultern schlingendes vier Zoll breites Band, mit zween Abhängen vorwärts und rückwärts. Voran und hinten und rechts und links, ist überall ein purpurfarbnes, oder wie es andere nennen, ein schwarzes Kreuz darauf. Es wird voran, hinten und auf der linken Schulter mit drey goldenen Stecknadeln angeheftet, deren jede einen Edelstein im Kopfe hat; und in jedem Abhange stecket etwas Bley, damit das Pallium sich der Kapsel besser anlege.

So beschreibt es der berühmte Würzburgische Professor Barthel. Nicht wahr? Ein kleiner Mantel, und kostet doch so viel. Im Evangelium steht ja kein Wort von einem Pallium? Freylich nicht; auch in der Kirchengeschichte der erstern sechshundert Jahre findet man nicht, daß die Bischöffe vor Erlangung des Palliums sich nicht getrauet hätten, ihre Rechte, ihre Pflichten auszuüben.

Die Verfertigung geschieht aber auf diese Art: die abgeschorne Wolle zweyer vom Pabste gesegneten Lämmer, die am Feste der heiligen Agnes in die derselben geweihte Kirche in zween Käfichen auf ein Pferd geladen, durch die St. Petersstraße, und mitten durch die Stadt geführt werden, wird den Klosterjungfrauen zu spinnen gegeben, und

sodann andere Wollgarne dazu gemischet, woraus so fort breite Bänder gewebet, und die Pallien verfertiget werden

Die Bitte um das Pallium muß durch alle Vergleichungsstaffeln wiederholt werden; denn der neuerwählte selbst, oder sein Abgeordneter hat diese Bittformel vorgeschrieben: Ich N. bitte inständig, inständiger, ja aufs inständigste, daß mir von dem Leichname des heil. Petrus ein Pallium gegeben und angewiesen werde.

Die römische Hofkanzley läßt sich aber so inständig nicht bitten, die Zahlung dafür anzunehmen, sondern fordert vielmehr dieselbe; obwohl Gregorius der grose Lib. IV. ep. 44. bey Gratian Dist. C. can. 3. und der Pabst Zacharias ep. 4. Conc. Tom. VIII. auf das schärfste verboten haben, für das Pallium einiges Geld zu begehren.

Von der innern Kraft des Palliums.

Von der äuserlichen Beschreibung des Palliums wollen wir auf die innere Kraft, und auf die Verbindung, welche mit demselben verknüpft ist, unser Augenmerk richten. Davon finden wir wohl keine bessere Nachricht, als in einem von drey Kardinälen gemeinschaftlich an den Kaiser Joseph I. 1708. geschriebenen Briefe. *)

Der

*) Fabri Staatskanzley Th. XIII. S. 662.

Der Pabst ergrimmte, donnerte und blizte gegen den Kaiser Joseph I. da er in Parma und Piacenz einruckte, und Comachio besezte. Joseph that noch mehr. Er schrieb an drey Kardinäle, welche bey dem Pabste viel vermochten, in einem gemeinschaftlichen Briefe, bewies ihnen durch eine besondere beygelegte Deduction sein gerechtes Verfahren, und ersuchte sie, dem Pabste die Sache auf der rechten Seite vorzustellen, und geneigtere Gesinnung gegen den Kaiser beyzubringen.

Diese drey Kardinäle antworteten der kaiserlichen Majestät dreist wieder gemeinschaftlich in einem Briefe von ihnen, dreyen, und einem Sekretär unterschrieben, und häuften Verweise auf Verweise, wie Schulmonarchen gegen ihre Schüler. Sie werfen dem Kaiser vor, daß man ihm die Wahrheit wohl verheimlichen, aber nicht veroffenbaren dürfte. Sie warnen ihn bibelmäsig, seine Seele vor Rathgebern zu bewahren. Sie sprechen frey, daß der Pabst seit dreyhundert Jahren die Oberlehnherrschaft über das Herzogthum Parma und Piacenz in Besitz habe, und daß kein Königreich bestehen würde, wenn nicht ein langer Besitz Beweis genug wäre.

Sie beschwerten sich mit beklemmten Herzen und weinenden Augen über Redensarten in der Deduction von dem höchsten Hirten der katholischen Kirche, von dem Verweser Christi auf Erden, von den ihm von Christus übergebenen Schlüsseln zum Himmel, von den

nern Gottes, und den Gerechtsamen der heil. Kirche.

Der Schluß ihres Briefs gehört hieher, und erklärt uns die Kraft und Wirkung des Palliums, und den Eid, den sie ablegen müssen, und die Pflichten, welche damit verbunden sind. Die Worte lauten in unserer Muttersprache folgendermassen:

„Wir sind vielleicht zu weitläuftig, zu frey, als es bey einem Fürsten nöthig ist, der recht und gerecht denkt; Allein zu dieser Pflicht ermahnet uns **der mit dem Blute des unbefleckten Lammes gefärbte Purpur.** *) So bald wir diesen anziehen, so verbinden wir uns mit dem feierlichen Eidschwur, dem heil. Petrus

*) Die Kardinäle haben auch rothe Kleider und Hüte; allein da weder zu ihren Kleidern, noch Hüten geweihte Wolle genommen wird, so viel ich weis, und hier doch wohl eine Anspielung auf die Weihung der Wolle ist, so verstehe ich hier das Pallium. Uebrigens mag hier das Blut des Lammes materiell, oder spirituell verstanden werden; so bleibt es eine sündliche Rede. Es ist auch einerley, ob der Purpur das Kleid, oder den Hut, oder das Pallium bedeute. Hier ist die Hauptsache der Eid, welcher jedem katholischen Fürsten sehr erfreulich seyn muß.

trus und seinen Nachfolgern, den Päbsten der römischen Kirche Glauben und Gehorsam zu leisten, und ihnen beyzustehen, daß sie den römischen Pabstthum und die Regalien des heil. Petrus behalten, vertheidigen, und wieder erlangen.

Wir würden nicht genug aufrichtig seyn, wenn wir unsere innern Gedanken Eurer Kais. Majestät nicht so, wie Gott, dem Erforscher unserer Herzen eröffnen würden.

So wie Eure Kaiserl. Majestät ihren berühmten Vorfahren an Macht und Herrlichkeit gleich, ja zuvorkommen, so bitten wir, daß dieselbe auch jene an kräftiger Beschirmung der Gerechtsamen der Kirche übertreffen, damit wir zu unserer vorigen Ruhe wieder gelangen, und wir uns nicht sowohl darinnen üben, Waffen zurückzuschlagen, als in sicherer Freyheit um lange Erhaltung ihrer Regierung zu beten. Dieses liegt uns mehr ob, und wir wünschen Eurer Kais. Majestät von Herzen Vergrösserungen ihres Ruhms. Gegeben zu Rom den 12. Aug. 1708.

Untersiegelt von uns dreyen nach der Ordnung.

Card. (L.S.) Card. (L.S.) Card. (L.S.)
Marescoti. Sarpegna. Pamphilii.

Guido Paßioneus
Sekret.

30. Frag-

30. Fragment.

Wir Pabst; du Kaiser.

X. Lib. 5. tit. 20. cap. 6.

(im Jahr 1212.)

Welcher schweren Strafe ꝛc.

Wenn wir den Brief, welcher dir unter unserm Namen zugestellt ist, genauer ansehen, so finden wir so wohl im Zusammenhang, als im Stile die Unächtheit. Und wir wunderten uns darüber, daß du solche Briefe nur für unsrige achten konntest, da du die Schreibart des apostolischen Stuhls wissen solltest, daß wir in unsern Briefen Patriarchen, Erzbischöffe, und Bischöffe **Brüder**, die übrigen aber Könige, Fürsten, und andere von andern Ständen **Söhne** nennen. Und ist unser Brief an eine einzelne Person gerichtet, so ist die Anrede an sie niemals in Plurali, mit: Euch, Euer ꝛc. (Sie, ihre) oder andern ähnlichen Ausdrücken. Nun wirst du in deinem untergeschobenen Briefe: Geliebter Sohn in Christo, begrüssest, da du doch aus unsern vorhergehenden Briefen an dich sehen konntest, daß wir dich ehrwürdigen Bruder nannten.

Derohalben betrachte also an den apostolischen Briefen sorgfältig so wohl das Siegel, die Schnur und Charte, als auch den Stil, damit du nicht ächte Schriften mit unächten verwechselst.

Colla-

Collationirung.

Man vergleiche dieses Bruchstück mit dem dritten, und fühle den Unterschied. Man höre diesen hohen Ton des Hochmuths, und jenen Silberklang der christlichen Demuth. Die Päbste mögen Könige immerhin Söhne, und Bischöffe nennen. Ein Vater liebt immer seinen Sohn mehr, als ein Bruder den andern. Allein Fürsten, wenn Fürstenseele in ihnen wohnt, müssen sich entrüsten, wann der Pabst mit Wir um sich wirft, und den Fürsten mit Du anruft. Die Gewohnheit schützet nicht Unart, und Herkommen rechtfertigt nicht Entehrung.

Geistlicher Ornat.

31. Fragment.

Tonsur. Die Apostel waren auch geschoren.

Dec. P. 1. Dist. 23. can. 21.

(Aus den Briefen Isidors.)

Gebietet, ihr Brüder, in allen Kirchen eurer Gegenden, daß die Geistlichen, gleich dem Apostel, ihr Haar nicht wachsen lassen, sondern es auf dem Haupte rund, Zirkelförmig, abscheeren.

Anmer-

Anmerkung.

Diese apostolische Haarmode muß doch nicht allen Geistlichen behaglich gewesen seyn. Denn, wenn ein Geistlicher nicht will, so wird er mit Gewalt gezwungen. Man lese: X. Lib. 3. tit. 1. c. 7. Die Geistlichen, welche das Haar und den Bart wachsen lassen, sollen von ihren Archidiakonen geschoren werden, wider Willen.

32. Fragment.

Im Priesterrocke wird dem Aaron nachgeahmet.

Dec. P. I. Dist. 23. can. 32.

Keinem sey es erlaubt, in der Sakristey die Kirchengefäße des Herrn anzurühren, als dem Subdiakonus, und Kirchenaufwärter (Akoluthus *) Auch sollen die Geistlichen ihr Haar

*) Dec. P. I. Dist. 21. can. 1. Akoluthus.) Akoluthi heisen griechisch, was lateinisch Ceroferarii (und teutsch Kerzenträger) bedeuten, vom Kerzentragen, wann Evangelia, oder Meßopfer gebracht werden. Denn alsdann zünden sie die Lichter an, nicht der Dunkelheit wegen, denn zu der Zeit scheinet die Sonne, sondern die Freude anzuzeigen, und durch das irrdische Licht das Licht vorzustellen, wovon im Evangelium

Haar nicht pflegen, und kräuseln, sondern mit geschornem Haupte, offnen Ohren, und im Talar, wie **Aaron**, einhergehen, daß sie im Ornat erscheinen.

Würde und Vorrechte der Geistlichkeit.

33. Fragment.

Priester, Götter und Engeln.

Dec. P. II. caus. II. Qu. I. c. 41.

Gregorius an Kaiser Mauritius. (im Jahr 594.)

Unser Herr erzürne wegen seiner irrdischen Macht, nicht übereilt über die Priester, sondern in Betrachtung: wessen Knechte sie sind? herrsche er über sie, doch so, daß er auch die schuldige Ehrfurcht zolle. Denn im göttlichen Worte werden die Priester bald Götter bald Engel genannt. 2 B. M. 22. a)

lium stehet: Er war das wahre Licht, welches erleuchtet jeden Menschen, der in die Welt kommt. Joan. 1.

a) 2 B. Mos. 22. v. 8. Nach der Lutherischen Uebersetzung: Findet man aber den Dieb nicht, so soll man den Hauswirth vor die Götter bringen. Nach der Wirzburgischen aber fällt der Pabst mit allem seinen Beweise hindurch, denn

nannt. So sagt Moses von dem, der schwören soll: führe ihn zu den Göttern, d. i. zu den Priestern. Und wiederum steht geschrieben: Verläumde nicht die Götter, d. i. die Priester. Auch der Prophet sagt: Die Lippen des Priesters bewahren die Lehre, daß man aus seinem Munde das Gesetz erfahre, weil er ist der Engel des Herrn Zebaoth. Was ist nun besonderes, wenn eure Frömmigkeit diejenigen verehret, welchen Gott in seinem Worte Ehre erweiset, und die Benennung: Götter, oder Engel, beyleget? Auch die Kirchengeschichte bezeuget, daß der Fürst Constantin seel. Andenkens Klagschriften wider Bischöffe zwar angenommen, und sie zusammenberuffen, allein in ihrer

Malach. 2. b)

denn es heist: Bleibt aber der Dieb verborgen, so soll man den Herrn des Hauses vor die Richter bringen, da soll er schwören, daß er seine Hand nach dem Gute seines Nächsten nicht ausgestreckt habe.

b) Maleach. 2 v. 7. nach der Lutherischen Uebersetzung: Denn des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche: denn er ist ein Engel des Herrn Zebaoth. Die Wirzburgische aber vereitelt abermahl den päbstlichen Beweis. Es heist: Denn die Lippen des Priesters sollen die Wissenschaft

ihrer Gegenwart die Klagschreiben angezündet, und gesagt hat: Ihr seyd Götter, vom wahren Gott gesetzt. Gehet und entscheidet unter euch eure Sachen, denn wir sind unwürdig, Götter zu richten. Doch hat er durch diesen Ausspruch sich mit seiner Demuth und Ehrfurcht nichts vergeben. Vor ihm in der Republik ehrten heidnische Regenten, die vom wahren Gott nichts wußten, hölzerne und steinerne Götter und erwiesen deren Priestern doch die größte Ehre. Was Wunder also, wann der christliche Kaiser die Priester des wahren Gottes der Ehre würdigt, welche angeführtermassen heidnische Fürsten den Priestern der hölzernen und steinernen Götter zu geben wußten?

Dieses behaupten wir nicht von einzeln, sondern von allen Priestern, denn noch wissen wir nicht: wie es mit einem vor dem schreckbaren göttlichen Gerichte aussehen wird? Denn Paulus, 1 Cor. 4. c)

schaft bewahren, von seinem Munde fodert man das Gesetz: weil er ein Abgeordneter des Herrn der Heerschaaren ist.

c) 1. Cor. 4. v. 5. Richtet also nicht vor der Zeit, bis der Herr kömmt; der die finstersten Winkel erleuchten, und die Gedanken der Herzen entdecken wird: denn wird Gott jedem das verdiente Lob ertheilen.

der vortreffliche Reder, saget: Urtheilet nicht vor der Zeit, bis der Herr kommt. u. s. w. Denn von jenem Gerichte ist den Menschen vieles verborgen. Vielleicht wird jener Richter verwerfen, was ihr preißet, und loben, was ihr tadelt.

Die Priester dünken sich noch immer Götter und Engel. d)

Denzingen. e) Jüngsthin wurde bekannt, daß ein junger Geistlicher in Günzburg seine Primiz halten würde, weil ich nun ein Freund von dergleichen Feierlichkeiten bin, und von Jugend an gelehrt worden, daß der Segen eines neugeweihten Priesters von groser Wirkung sey; so begab ich mich dahin.

Sonst ist der gewöhnliche Stil bey dergleichen Veranlassungen, daß der Prediger eine kurze Lebensbeschreibung des jungen Primizianten macht, ihn bis zum Himmel erhebt ꝛc. Der Pfarrer Jele von Andelried f) aber, welcher bey dieser Primiz die Rede hatte, machte es viel ärger. Hören Sie!

Ihnen

d) Der deutsche Zuschauer 3. Band. 8. den 28. Nov. 1785. S. 159.

e) Ein unweit Günzburg gelegenes Markgräfl. Burgauisches Dörfchen.

f) liegt bey Augsburg.

Ihnen ist eine dreyfache Gewalt gegeben, im Himmel — auf Erden,— und unter der Erden! — So war sein Anfang. Ich wünsche Dir Glück, hochwürdiger Herr Primiziant, daß du anheute zum erstennahle ein Opfer verrichtest, um das dich Kaiser und Könige, ja die Engel im Himmel selbst beneiden. Ich wünsche Euch Glück, ihr Eltern, daß ihr einen Priester gebohren — und euch ihr Geschwisterte und Verwandten, daß ihr sagen könnt, unser Bruder, unser Vetter ist ein Priester — das ist, ein Mann, dem kein Groser der Erden — kein Engel gleich ist. — Denn Ihnen (den Priestern) ist Gewalt gegeben im Himmel, auf Erden und unter der Erden! Wem von euch — meine andächtigen Zuhörer! kann unbekannt seyn; daß ein Priester gegen ein ganzes höllische Heer sich muthig stellen kann; daß der Satan mit seinem ganzen Anhang durch einen priesterlichen Segen — durch die wenigen Worte: Abi in infernum! in den tiefsten Abgrund hinabgestürzt wird. — Betrachten wir nun die Fürstliche Gewalt auf Erden, so ist ihr alles unterthan. Alle Welt erkennt die Gewalt zu binden und zu lösen, die den Priestern gegeben ist. — wir vertreten Gottes Stelle — Priester Wort ist Gottes Wort! Gehen Wir nun zum Himmel, und wer übertrift dort die priesterliche Gewalt? — Vielleicht die Engel, die sichs zur höchsten Gnade rechnen würden, wenn sie einen Priester bey der heil. Messe bedienen könnten? Die Heili-

 gen!

gen! die nur darum heilig geworden sind, weil sie das Priesterthum während ihrem Lebenswandel fleißig verehrt haben. — Und was kann die grose Himmelskönigin selbsten? — Eine Fürsprecherin bey ihrem lieben Sohn machen? Die Priester strafen und verzeihen aus eigner Macht. — Will sie sich vielleicht damit über uns erheben, daß sie den Sohn Gottes gebohren hat? — Was ist wohl einmahl Gebähren gegen das Gebähren eines Priesters? Denn wir gebähren den Welthei- land so oft und wo wir wollen. — Sie brauchte neun Monate — und wir brauchen fünf kleine Worte, so muß er aus dem Schoose seiner Herrlichkeit herab. — Hieraus folgt Sonnenklar, daß im Himmel, auf Erden, und unter der Erden nichts über einen Priester erhoben ist, nichts mächtiger ist, als Gott. — Und wenn wirs genau nehmen wollen, so muß Gott selbst dem Priester in der heil. Messe gehorchen. — Darum sey dein Schicksal gesegnet, Hochw. Herr Primiziant, daß du zu einem Priester auserseher warest!

Ja, sagte er, wenn uns ein Engel und ein Priester zusammen begegnen; so müssen wir zuerst den Priester, sodann den Engel grüßen. Er behauptete: daß der Schutzengel, der jeden Menschen begleitet, gewöhnl. zur Rechten gienge; so bald aber einer zum Priester geweihet sey: so gieng ihm der diskrete Schutzengel zur Linken.

Den

Den Schluß kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen: Erfreue dich, hochwürdiger Herr Primiziant, ich sehe ganze Chöre seliger Geister, die dich umgeben, und zum Altare begleiten — erfreue dich, Auserwählter Gottes! du hast den besten Theil erwählt — die Hölle muß vor dir zittern — die Welt muß sich vor dir im Staube beugen — und der Himmel ist dir zu Gebote. Erfreue dich, du Erlöser der Menschheit! Und ihr, Glücklichen Eltern und Verwandte! erfreuet euch! denn selten wird jemand aus der Familie verdammt, die ins sechste Glied einen katholisch geweihten Priester aufweisen kann. Amen. g)

g) Da der Ort, wo es geschehen ist, und die Person, welche Gott vor dem Volke öffentlich lästerte, beschrieben und benamt wird, und weder der Redner, noch dessen geistliche Obrigkeit in öffentlichen Schriften widerspricht, so wird und muß das Publikum diese Geschichte für wahr annehmen. Jedermann bescheidet sich wohl, daß die Schwärmerey eines einzelnen Priesters nicht auf den ganzen geistlichen Stand, nicht auf die Religion selbst zu ziehen sey; Allein wenn die geistliche Obrigkeit solche öffentliche Entehrungen der göttlichen Heiligkeit und der rechtmäsigen Regenten nicht öffentlich rügt, sondern still schweigt, so vermuthet das

Eidliche Angelobung zweyer Convertiten, die Priester göttlich zu verehren im Kloster Escher unweit Hildesheim im Jahr 1750. h)

Wir

Publikum, daß die Obern mit Fleiß solche Schwärmer schützen, und das Volk in den irrigen Begriffen zu erhalten suchen, so sieht die klügere Welt, welche Hindernisse einem Fürsten im Wege sind, welcher sich ins Geistliche nicht mischen darf, und in seinem Lande reine Lehre, Aufklärung und wahre Glückseeligkeit befördern will.

h) Deutscher Zuschauer herausgegeben von Freunden der Publizität. 17. Heft 6ter Band Oct. 1787. S. 376. Es ist ein Glaubensbekenntniß zweyer Personnen, welche von der lutherischen Kirche zur katholischen übertraten, worinnen sie die ruchlosesten Sätze beschworen, und ihre Eltern und Lehrer verfluchten, wovor die Menschheit zittert. Die Anmerkungen darüber sind vortreflich; Allein die Verfasser hätten sich ums Publikum noch verdienter gemacht, wenn sie erwiesen hätten, daß dergleichen unsinnige Religionseide ausdrücklich abgeschafft wären, und durch andere Beyspiele die Menschheit wieder beruhiget hätten. In Mainz, Wirzburg und

andern

Wir glauben und bekräftigen, daß der oberste und allerheiligste römische Bischoff soll von allen Menschen mit göttlicher Ehre geehrt werden, und ihn alle mehr, als Christum, den Herrn, anbeten, und größere Ehre beweisen.

Wir glauben und bekennen, daß ein jeder Priester viel mehr sey, denn die Jungfrau Maria, die Gebährerin Gottes, welche Christum einmal gebohren, und ihn nicht mehr gebähren wird. Denn der römische Priester, nicht allein, wenn er will, sondern auch, so oft er will, bey der heil. Messe, Christum gebähret, auch denselben isset und geniesset.

Wir glauben und bekennen, daß der Pabst die Macht habe, die heilige Schrift zu verändern, von ihr, was er will, zu entziehen, zuzugeben, oder sie auch gar zu verbrennen.

34. Fragment.

Das Priesterthum ist Gold; das Kaiserthum, das Fürstenthum, Bley. Die Priester knien auf den Hälsen der Fürsten.

Dec. P. I. Dist. 96. c. 10.

Der Pabst Gelasius an Anastasius, den Kaiser. (aus den Briefen Gregorius des 7ten)

Von zweyen wird die Welt regiert, majestätischer Kaiser, durch die heilige Autorität

andern grosen katholischen Städten wird der Uebergang zur herrschenden Religion nicht selten seyn.

der Päbste und durch die königliche Macht. Da die Priester auch einst, wann Gott rechten wird, für die Könige der Menschen Rechenschaft geben würden, so sind sie um so viel wichtiger. Du weist, daß du von ihrem Gericht abhängst, und du sie deinem Willen nicht unterwerfen kannst. Derohalben haben mehrere Päbste, nach solcher Ordnung, und auf solche Autorität gestützt bald Könige bald Kaiser in den Bann gethan.

Denn wenn du ein besonders Beyspiel von fürstlichen Personen begehrst, so hat der seel. Pabst Innocenz den Kaiser Arkadius in den Bann gethan, weil er zugab, daß der heil. Johann Chrysostomus seines Stuhls entsetzt wurde. Auch der seel. Ambrosius, ein Heiliger, und doch nicht allgemeiner Bischof der Kirche, exkommunicirte den Kaiser Theodosius den grosen, eines Fehlers wegen, der den andern Priestern nicht so wichtig schien, und schloß ihn aus, von der Kirche. Eben dieser zeiget zu Anfang seines Pastoralamts in seinen Schriften, daß das Gold dem Bley am Werthe nicht so vorgehe, wie das priesterliche Ansehen der königlichen Gewalt an Hoheit, und schreibt also: Lieben Brüder, die bischöfliche Ehre und Hoheit ist über allen Vergleichungen. Wann du sie dem Glanze der Könige und Diadem der Fürsten gleich stelltest, so wäre es noch geringer, als wann du Bley neben dem schimmernden Golde stelltest; da

du siehest, *) wie Könige und Fürsten ihre Hälse den Knien der Priester unterbeugen, ihre Rechte küssen, und bey ihrer Beredsamkeit Schutz zu finden glauben.

Ermahnung an katholische Fürsten.

Höret wohl, ihr Könige und Fürsten, welche Ehrerbietung und Cerimonie die Priester von euch begehren. Erst müßt ihr ihnen die rechte Hand küssen, und dann euer Haupt auf ein Polster, oder Block legen, daß die Priester auf euern Nacken knien.

Diese Feierlichkeit ist wohl aus der Mode, aber noch nicht aus dem öffentlichen kanonischen Lehr- und Gesetzbuche gekommen.

35 Fragment.

Die Geistlichkeit kann wider die weltliche Obrigkeit das geistliche und weltliche Schwerdt brauchen.

Sexti Decret. tit. 5. tit. 11. cap. 6.

Innocenz IV. (im Jahr 1245.)

Dem geliebten Sohne, Dechant zu Orleans rc. Da alle Gesetze und alle Rechte ver-

*) quippe cum videas regum colla et principum submitti, genibus sacerdotum, et osculata eorum dextera, orationibus eorum credant se communiri.

verstatten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und sich gegen alle zu vertheidigen, so war dem Dekanus, wenn ihm der bemeldete Amtmann die zeitlichen Güter mit Unrecht zu rauben, oder gewaltthätig zu nehmen, sich erfreche, wie oben bemeldet ist, allerdings erlaubt, sich wider dessen Gewalt und Unrecht zu schützen. Und weil er vielleicht gegen dessen allzugrose Macht nicht genug irdische Vertheidigung hatte, so konnte er sich auch geistlich mit dem Kirchenschwerdte vertheidigen, zu den geistlichen Waffen, die der Kirche eigen sind, Zuflucht nehmen, und sie zu seinem Schutze brauchen, besonders da eben dieser Beamte das Exkommunikationsdekret, welches der Dekan aus andern Ursachen gegen ihn ergehen ließ, verachtete, und dieserwegen die Güter raubte; weshalb der Dechant ein Interdict ausschrieb, um sich wider diese Beeinträchtigung, Gewalt und Verachtung mit der geistlichen Schärfe zu vertheidigen. Und da jedem erlaubt ist, seinem Nachbar, oder Nächsten wider Unrecht beyzustehen, ja da man sogar scheinet, den Ungerechten zu unterstützen, und sich der Schuld theilhaftig zu machen, wenn man helfen kann, und nicht hilft, so war der Dekanus wahrhaftig berechtiget, sich selbst zu Hülfe zu kommen, und sich wider das weltliche Unrecht mit seinem eignen geistlichen Vertheidigungsmittel zu wahren, und also beides, bald das weltliche, bald das kirchliche Schwerdt zu brauchen, und dem einen mit dem andern bey-

beyzustehen; am allermeisten, weil diese zwey Schwerdter gewohnt sind, einander, wann die Nothwendigkeit es heischet, wechselseitige Hülfe zu leisten.

36. Fragment.

Ein Laye darf nicht auf den Lebenswandel der Geistlichen sehen.

Dec. P. I. Dist. 28. c. 17.

Nikolaus an die Bulgarier (im Jahr 866)

Auf eure Anfrage: Ob ihr den beweibten Presbyter nähren, und ehren, oder verwerfen solltet? ertheilen wir zur Antwort: daß solche Geistliche zwar sehr tadelhaft sind, euch aber geziemet, Gott nachzuahmen, der seine Sonne über gute und böse aufgehen läßt. Math. 5. Ihr sollt ihn nicht von euch stosen, weil unser Herr den lügenhaften Jünger, Judas aus der Zahl der Apostel nicht verstosen hat. Euch Layen kommt es nicht zu, von Presbytern zu urtheilen, nach ihrem Lebenswandel irgend nachzuforschen, sondern alles, was nur ist, bleibet dem Urtheil der Bischöffe vorbehalten.

— — — — —

Layen dürfen unwürdige Geistlichen nicht abdanken, weil Christus den verrätherischen Judas nicht abdankte!!!

27 Frag.

37. Fragment.

Ein Laye darf nicht die Fehler der Geistlichen aufdecken.

Dec. P. II. caus. 2. Qu. 7. c. 12.

Diejenigen, welche den Fehler ihrer Lehrer oder Vorgesetzten verrathen, so wie Cham die Schaam seines Vaters, nicht bedeckte, sondern zur Verlachung zeigte, werden, gleich dem Cham, dem Sohne Noä, verurtheilt und verdammt.

1 B. M. 9.

38. Fragment.

Ein Laye darf nicht den Geistlichen Fehler vorhalten. Auch etwas von des Bileams Eselinn.

X. Lib. 5. tit. 7, cap. 12.

(im Jahr 1199)

Da aus der Innlage ꝛc.

Ob gleich die Begierde, die heil. Schrift zu verstehen, und die Bemühung, Ermahnungen daraus zu ziehen, nicht zu tadeln, sondern mehr zu empfehlen ist, so verdienen doch einige Layen billig Verweise, daß sie heimliche Zusammenkünfte halten, sich des Predigtamts anmassen, die Einfalt der Priester verlachen, und die Gemeinschaft mit denen,

welche

welche solchen nicht anhangen, verachten. Denn Gott, das wahre Licht, das jeden Menschen, der in die Welt kommt, erleuchtet, haßet die Werke der Finsterniß so, daß er zu seinen Aposteln, wie er sie in alle Welt schickte, zu predigen, deutlich sagte: Was ich euch sage im Dunkeln, das saget im Lichte, und was ihr höret ins Ohr, das prediget auf den Dächern. Denn wie viele Glieder eines Leibes sind, und nicht alle einerley Geschäfte treiben; also sind viele Stände der Kirche, und nicht alle haben das nämliche Amt, wie Gott, nach der Schrift, einige zu Aposteln, andere zu Propheten, andere zu Lehrern gesetzt hat. rc. Da nun der Lehrstand gleichsam ein vorzüglicher Stand der Kirche ist, so darf nicht jedermann ohne Unterschied sich des Predigtamts anmassen. Denn nach dem Apostel heißt es: Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt werden? Und die Wahrheit und das Leben befahl den Aposteln, den Herrn der Aernte zu bitten, daß er Arbeiter in seine Aernte schicke. Wenn aber jemand listig einwendet, daß die göttliche Sendung unsichtbar, und die menschliche sichtbar; die unsichtbare Sendung viel würdiger, als die sichtbare und die göttliche weit besser, als die menschliche sey, so kann man vernünftig antworten, daß die innere Sendung verborgen, und nicht genug sey, nur lediglich zu sagen: er

Joan. 1.

Matth. 10.

1 Cor. 12.

Eph. 3.

Rom. 10.

Matth. 9. Luc. 10

er sey von Gott gesandt, welches auch jeder Ketzer vorgiebt, sondern daß die unsichtbare Sendung durch Wunderwerk, oder durch ein besonders Zeugniß der Schrift erwiesen werden muß. Daher hat Gott, als er Moses nach Egypten zu den Kindern Israels schicken wollte, ihm damit sie glaubten, daß er von Gott gesandt sey, zum Zeichen gegeben, daß
2 B. M. 7. er den Stab in eine Schlange, und nachher wieder in den vorigen Stand verwandele. Auch Joannes, der Täufer, hat ein besonders Zeugniß seiner Sendung aus der Schrift beygebracht: Ich bin die Stimme eines Predigers in der Wüste. Richtet den Weg des Herrn, wie der Prophet Jesaias sagt. Ob gleich den Priestern auch Gelehrsamkeit zum Lehramt sehr nothwendig ist, nach dem prophetischen Worte: die Lippen
Mal. 2. des Priesters bewahren die Lehre, und das Gesetz forscht man aus seinem Munde, so darf man doch auch den einfachen Priestern des Lehramts nicht schmähen, weil an denselben das Priesterthum zu ehren ist, weshalb der Herr im Gesetze verordnet: du
2. B. M. 22, *) sollst den Göttern nicht schmähen. Unter denselben werden die

*) 2 B. Mos. 22. v. 28. Nach Lutherischer Uebersetzung: den Göttern sollst du nicht fluchen. Nach der Wirzburgischen. Der Obrigkeit sollst du nicht übel nachreden.

die Priester verstanden, und wegen des Vorzugs, und der Amtswürde Götter genannt.

Und keiner vertheidige, seine kühne Behauptung mit dem Beyspiel der Eselinn, die dem Propheten Verweise gab, 4. B. M. 22. oder mit dem Worte des Herrn: Wer von euch kann mir einer Sünde zeihen? Joan. 8. Denn ein anders ist, den Bruder im verborgenen seiner Sünden zu verweisen, welches jeder zu thun schuldig ist, nach der Vorschrift des Evangeliums. Auf diesen Fall ist gewißlich zu erklären, wie die Eselinn den Bileam seines Fehls verwiese. Und ein anders ist, seinen Vater, wann er sündigt, öffentlich zu tadeln, welches niemanden erlaubt ist, nach der Wahrheit des Evangeliums: Wer zu seinem Bruder sagt: Narr, der ist des höllischen Feuers schuldig. Matth. 5. Wiederum ein anders ist, wann ein Vorgesetzter, seiner Unschuld gewiß, aus freyen Stücken sich der Anklage der Untergebenen unterzieht, wohin die obigen Worte des Herrn zu erklären sind; und ein anders ist, wann ein Untergebener (Unterthan) gegen den Vorgesetzten kühn auftritt, nicht so wohl, seinen Fehler zu ahnden, als ihn zu verkleinern, da jenem vielmehr die Pflicht des Gehorsams oblieget. Wann etwa die Nothwendigkeit erforderte, den Priester, als unnütz und unwürdig, von der Obsorge der Heerde zu entfernen, so wäre es Ordnungsmäßig beym Bischoff abzuthun, dem die Ein- und Absetzung der Priester bekanntlich zukommt.

Denksprüche.

1) Was ihr höret ins Ohr, das prediget auf den Dächern; also ist das Predigen in den Stuben nicht erlaubt.

2) Der göttliche Ruf ist entweder durch Wunderwerke, oder durch biblische Specialatteståte zu erweisen.

3) Die Brüderschaft Bileams mit seiner Eselinn.

4) Wer zu seinem Bruder sagt: Narr, der ist des höllischen Feuers schuldig; also darf kein Laye seinem Pater Fehler vorrücken.

39 Fragment.

Wann auch der Kaiser Geistliche öffentlich sündigen sieht, so soll er rücklings, wie Söhne Noá, ihre Schande zudecken.

Dec. P. I. Dist. 96. c. 8.

Nikolaus Pabst an Ludwig den Kaiser. (im Jahr 865)

Man lieset, daß der Kaiser Constantin gesprochen habe: Warlich, wann ich einen Priester Gottes, oder einen in der Mönchskutte mit meinen eignen Augen sündigen sähe, so würde ich mein Kriegskleid ausziehen, und auf ihn decken, daß keiner ihn sähe. Bedenket ja ernstlich, daß ihr diesem im Glauben, in der Religion und Würde gleich seyd; Suchet, daß ihr ihm auch in der Demuth und Ehrfurcht

gleich

gleich werdet, daß ihr diesem, der Beyspiele vor andern gegeben hat, in keinem nachsteht, sondern mehr vorkommt.

Wir haben dieses gesagt, aus Verlangen, euch vorsichtig zu machen, damit, wann ihr von den Priestern Gottes, die mit Recht Paters (Väter) genannt werden, etwas höret, das frommen Seelen Bestürzung verursachte, ihr nicht dem sinnlosen, sondern den schamhaften Söhnen Noá 1. B. M. 9. *) nachahmet, und die väterliche Schaam bedecket, daß ihr, wie jene unter Obhut des Herrn überströmende Segnung verdient.

Anmerkung.

Oben sahen wir Constantin den grosen, als Stallknecht des heiligsten Pabstes; itzt als Schutzpatron der geistlichen Säufer, Hurer und

*) 1. B. Mos. 9. v. 21-23. Er (Noa) trank Wein, ward trunken, und lag entblößet in seiner Hütte.

Da sah Cham Chanaans Vater die Schaam seines Vaters entblößet, und sagte es seinen beiden Brüdern, die da ausen waren.

Aber Sem und Japhet nahmen einen Mantel auf ihre Schultern, giengen ruckwärts hinzu und bedeckten die Schaam ihres Vaters. Ihre Gesichter waren abgewandt, so, daß sie die Schaam ihres Vaters nicht sahen.

und Schweinen. Welche Rolle wird er nicht noch spielen? Ich zweifele schier, daß Joseph II. der erhabene Sohn in Christo diesen überfliessenden Segen zu verdienen suchen wird.

40. Fragment.

Ein Geistlicher soll vierzig Streiche leiden, weniger einen, wenn er sich vor weltlichen Richtern stellt.

Dec. P. II. caus. XI. Qu. 1. c. 6.

(im Jahr 583)

Kein Geistlicher erkühne sich, den andern vorm weltlichen Richter anzuklagen, oder zum Spruche Rechtens zu belangen; sondern jedes Geschäft der Geistlichen soll entweder vor dem Bischoffe, oder vor dem Archidiakonus und den Aeltesten geendet werden.

Wann ein Geistlicher dieses zu erfüllen zaudert, so soll ein geringer vierzig Streiche, weniger einen, leiden, ein höherer dreyßig Tage Arrest haben.

Anmerkung.

Sehet hier den ersten Stein zum grosen Gebäude der Hierarchie!

41. Frag-

41. Fragment.

Auch ungerechte Befehle der Geistlichen muß man respectiren.

Dec. P. II. caus. XI. Qu. 3. c. 1. et 27.

Den Ausspruch des Pastors, er sey gerecht, oder ungerecht, muß man fürchten.

Von denen die Bischöffe sich enthalten, von denen müßt auch ihr euch enthalten, und welche die Bischöffe hinausstosen, diese dörft ihr auch nicht aufnehmen. Denn die Sentenz des Bischoffs, wenn auch der Bann ungerecht ist, ist sehr zu respectiren.

42. Fragment.

Den Geistlichen ist aufs blose Ehrenwort zu glauben.

Dec. P. II. caus. 22. Qu. 5. c. 22.

Keiner des Geistlichen Stands unterfange sich gegen irgend einen Läyen auf die heiligen Evangelien zu schwören, sondern rede blos aus Lauterkeit und Wahrheit: Ja, ja, nein, nein. Ist er aber eines Vorwurfs schuldig, so erfolge Strafe, oder Reinigung, wie die Richter von eben dem Stande urtheilen.

Dec. P. II. cauſ. 2. Qu. 5. c. 4.

(im Jahr 895.)

Wann ein Presbyter mit einem Layen, oder ein Laye mit einem Presbyter Streit hat, so soll derselbe ohne Ansehen der Person vor dem Bischoffe geendiget werden, und der Laye soll, wanns nöthig ist, sich mit dem Eide reinigen, der Presbyter aber soll, statt des Eids bey der heil. Weihung befragt werden, weil Priester aus leichter Ursach nicht schwören sollen. Denn wie soll die Hand, welche den Leib, und das Blut Christi macht mit dem Eide besudelt werden? Es sey ferne, da der Herr zu seinen Jüngern, deren Stelle wir in der heil. Kirche unwürdig verwalten, im Evangelium sagt: Ihr sollt durchaus nicht schwören: Euer Wort sey ja, ja, nein, nein; was drüber ist, das ist vom Uebel.

Merkwürdigkeiten

Es ist gewöhnlich, und Rechtens, daß der Streit in der Gerichtsbarkeit anhängig werde, worunter der Beklagte steht. Allein hier geschieht abermahl eine unerhörte Schmälerung der weltlichen Macht. Hat ein Geistlicher eine Forderung an einem Layen, so wird auch diese Sache vors geistliche Gericht gezogen, so verliert die weltliche Obrigkeit, hierinnen zu sprechen, so kann das geistliche Gericht das Intereße der Geistlichkeit begünstigen.

Dem

Dem Layen wird der Beweis erschwert, dem Geistlichen erleichtert. Jener muß förmlichen Eid ablegen, dieser kommt mit seinem blosen Ehrenwort glücklich davon.

Die Stelle: Wie soll die Hand, die den Leib und das Blut Christi macht, mit dem Eide besudelt werden? wird mancher nicht ohne Schaudern und Aerger lesen. Nicht Menschenhand, sondern Gottesfinger thut Wunder. Nicht der Schwur, sondern Meineid verunreinigt.

43. Fragment.

Der Geistliche ist Zeuge in Angelegenheit seiner Kirche.

X. Lib. 2. tit. 20. cap. 12.
(im Jahr 1180)

Da der Bothschafter ꝛc. Eurer Weisheit bleibe nicht verborgen, daß ein Geistlicher in den Angelegenheiten seiner Kirche von der Zeugschaft nicht abzuweisen sey, wofern nicht ein anderer Bewegungsgrund im Wege steht.

44. Fragment.

Vor dem Priester erscheine man nicht mit leeren Händen.

Dec. P. III. Dist. 1. c. 69.
(im Jahr 1078.)

Jeder Christ bringe Gott bey feierlichen Messen etwas dar, 2. B. M. 23.

dar, und gedenke, daß Gott durch Mosen sagt: Vor meinem Antlitz erscheine nicht leer. Denn aus den Samlungen der heiligen Väter erhellet klar, daß nach dem Gebrauch der heiligen Väter alle Christen Gott etwas darbringen sollen. Denn zu ihm müssen wir zuerst fliehen, der das Leiden unserer Seele stillen kann. Allein verkehrt suchen Menschen erst Hülfe bey Menschen und wann diese fehlt, dann heischen sie göttliche Gnade.

45. Fragment.

Gott hat den Zehndden Priestern abgetreten. Der Geistliche kann auch durch Ruchlosigkeit sich des Zehnds nicht verlustig machen.

X. Lib. 3. tit. 30. c. 26.

(im Jahr 1199)

Deine brüderliche Liebe hat uns vorgetragen, wie einige Layen deinen Kirchen und Geistlichen den Zehnd unter verkehrten Vorspiegelungen zu entziehen gedenken. Einige wollen den Samen und die Kosten für den Ackerbau zuvor abziehen, und dann von dem Ueberschuß den Zehnd gestatten. Andere sondern den Zehnd von den Früchten, welche sie von den Bauern bekommen, und ertheilen es ihren Kapellen, oder andern Geistlichen, oder auch Armen, oder verwenden es anderwohin nach

ihrer

ihrer Willkühr. Noch andere verfluchen den Lebenswandel der Geistlichen, als abscheulich, und scheuen sich nicht, ihnen deshalb den Zehnd zu entziehen.

Allein, wenn sie gegen Gott, von dem alles gute kommt, den schuldigen Respect hätten, so würden sie sich nicht erkühnen, das Recht der Kirche zu schmälern, und sich nicht unterfangen, den Zehnd, der das Eigenthum bedürftiger Seelen ist, zuruck zu halten.

Denn da Gott, dem die Erde, und was darinnen ist, die Welt, und alle, die darauf wohnen, gehöret, in keinem schlechtern Verhältnisse stehen darf, als der zeitliche Eigenthümer, der für seine verpachteten Feldstücke seinen Gesatz, völlig, ohne Abgang der Kosten, ohne Auszug des Samens erhält, so scheinet es wahrhaft allzuunbillig, wenn man den Zehnd, den sich Gott zum Zeichen der Allherrschaft vorbehalten, und den Zehnd, und die Erstlinge sein nennt, bey dieser Gelegenheit, oder vielmehr durch ersonnenen Betrug verringern könnte. Gott gebührt der Zehnd, und Gott hat denselben den Geistlichen für den Gottesdienst abgetreten, daß die Layen, wenn sie nicht auf Ermahnungen gehen, mit der kirchlichen Schärfe anzuhalten sind.

Und da von allen Producten der Zehnd abzugeben ist, so ist, wie der Pachter von den Früchten, die er für seine Arbeit behält, also der Herr von der Portion, die er für das Feld

empfängt, den Zehnd zu reichen verbunden ohne Abzug.

Auch unter dem Vorwand des lasterhaften Lebens der Geistlichen können sie den Zehnd niemanden spenden, als denen, denen er nach dem göttlichen Gebote gebührt, da niemanden erlaubt ist, irgend einem fremdes Gut zu vergeben, außer dem Willen des Herrn.

Derohalben, da wir nicht dulten wollen, daß das Recht der Kirchen und Klerisey durch irgend eine Kühnheit geschmälert werde, so befehlen wir, daß du alle, welche für ihre Person, oder Güter den Kirchen und Geistlichen deiner Dioeces Zehnd zu geben verbunden sind, zur gänzlichen Entrichtung mit Verwerfung der Apellation anhaltest.

46. Fragment.

Auch der Kaiser kann den Zehnd nicht nehmen.

X. Lib. 3. tit. 30. cap. 25.

Ferner da den Layen nicht zukommt, über geistliche Sachen Conceßionen zu ertheilen, oder zu disponiren, so kann die Kaiserliche Conceßion, so allgemein sie sey, niemanden frey sprechen, von dem Zehnd, welcher nach der göttlichen Verordnung Schuldigkeit ist.

47. Fragment.

Der Bischoff ein Antichrist, der den Zehnd Weltlichen überläßt. Auch etwas von Verkaufung des heil. Geistes.

Dec. P. II. cauſ. 1. Qu. 3. c. 13. et 14.

Gregor VII.

Ein böses Gerücht erschallet zu uns, daß einige Bischöffe den Zehnd und das Opfer der Christen nicht den Priestern ihrer Dioeces ertheilen, sondern Layen, Soldaten nämlich oder Knappen, *) oder, was noch schändlicher ist, den Anverwandten.

Daher, wenn von nun an ein Bischoff, als Uebertreter dieses göttlichen Gebots befunden wird, so soll er unter die größten Ketzer und unter die Antichristen gerechnet werden, und, wie die Nizänische Kirchenversamlung von Verbrechern der Simonie erkennt, so soll der Bischoff, der da giebt, und der Laye, der da nimmt, zum Feuer des ewigen Pfuhls verdammt werden.

Jeder Gläubige wird wissen, daß es Laster der Simonie ist, Altäre und Zehnd fürs Geld hinzugeben, und den heiligen Geist zu verkaufen.

* * *

So lange ist über den Antichrist gestritten worden. Auf einmal ist es entschieden. Der Bischoff

*) perſonis militum ſcilicet, ſive ſervitorum.

Bischoff ist es, der gegen Weltliche, gegen Soldaten wohlthätig ist. Wir schwebten immer im Zweifel: Wer der größte Ketzer sey? Wir hielten stets den für den ärgsten, der Gott lästerte, die größten Laster trieb, die Bibel verdrehte. Auf einmal werden wir belehrt. Der größte Ketzer ist der Priester, der den Zehnd nicht streng eintreibt. Der Bischoff, der den irrdischen Gewinnst nicht achtet, brennt ewig und immerdar.

Eins ist es, den Zehnd, oder den heiligen Geist zu verkaufen.

48. Fragment.

Gott ist unser Vater, die Kirche unsere Mutter. Wer der Kirche Geld entzieht, ist ein Mörder.

Dec. P. II. caus. 12. Qu. 2. c. 6.

Wer dem Vater, oder der Mutter etwas nimt, und sagt: daß es keine Sünde sey, der macht sich Menschenmords theilhaftig.

Unser Vater ist ohne Zweifel Gott, der uns erschaffen hat; unsere Mutter aber die Kirche, die uns in der Taufe geistlich wiedergebohren hat.

Derohalben ist der ein Mörder, der Christo und der Kirche Geld raubt, nimt, oder entzieht.

49. Fragment.

Die Geistlichen sollen nicht auf die Jagd; nicht auf die Hochzeiten; nicht heidnische Bücher lesen; nicht Poesie lehren.

Dec. P. I. Dist. 34. can. 3. u. 19.

Dist. 37. c. 1. u. 7. Dist. 86. c. 5.

Allen Dienern Gottes untersagen wir die Jagd, und das Herumlaufen in Wäldern mit Hunden und Raubvögel oder Falken zu halten.

Presbyters, Diakoni, und Subdiakoni, oder die keine Weiber nehmen dürfen, sollen auch fremde Hochzeitschmäuse meiden, und sich nicht in Zusammenkünfte mischen, wo verliebte und anstößige Lieder gesungen, oder ungesittete Bewegungen der Körper in Tänzen und Springen gemacht werden, damit nicht ihr Aug oder Ohr, welches heiligen Diensten gewidmet ist, durch schändliche Gaukelspiele; oder giftige Worte verunreiniget werde.

Ein Bischof lese nicht heidnische Bücher aber wohl ketzerische, nach Zeit und Umständen.

Wir lesen vom seel. Hieronymus, daß ihn ein Engel schlug, als er Cicerons Bücher las, weil der Christ seine Gedanken auf heidnische Fabeln richtete.

Da uns viel gutes von euren Wissenschaften erzählt wurde, so freute sich unser Herz

so,

so, daß wir nicht im Stande waren, das abzuschlagen, was eure brüderliche Liebe sich ausbat und begehrte.

Allein nach diesem ist uns vorgetragen worden, was wir uns, nur zu sagen schämen, daß deine brüderliche Liebe einigen die Poesie erkläre. Dieses haben wir so mißfällig aufgenommen, und so heftig verabscheuet, daß der bemeldete Affect sich in Seufzen und Traurigkeit verwandelte. Denn das Lob Christi, und das Lob Jupiters kann nicht in einem Munde beysammen seyn.

Und bedenke selbst: wie auffallend und unwürdig einem Bischof die Dichtkunst sey, die sich nicht einmal für einen religiösen Layen geziemt.

50. Fragment.

Vom Predigtamte. Von der Bedeutung der Schellen und Granatäpfeln am Priesterrocke. Man kann auch des Guten zu viel predigen. Vom Saamenfluß der Männer, und Wortfluß der Redner.

Dec. P. 1. Dist. 43. can. 1.

Gregorius. (im Jahr 590.)

Ein Bischof sey behutsam im Schweigen, nützlich in Worten, damit er nicht vorbringt, was er verschweigen sollte, und nicht verschweigt,

schweigt, was er sagen sollte. Denn unvorsichtiges Schwatzen wirket Irrthum, und unzeitiges Stillschweigen läßt Lernende im Irrwahne.

Oft fürchten unvorsichtige Lehrer die Gunst der Menschen zu verlieren, und scheuen, was recht ist, frey zu reden.

Diese dienen, nach der Stimme der Wahrheit, der Heerde nicht als Hirten, sondern als Miethlinge; denn sie fliehen, wann der Wolf kommt, sie schweigen und verstecken sich. Joan. 10.

Daher scheltet sie der Herr durch den Propheten stumme Hunde, die nicht bellen können. Es. 56. a) Daher klaget der Herr: Ihr zoget nicht entgegen, Ezech. 13. und bauetet nicht Mauern um das Haus Israel, daß ihr stündet in der Schlacht am Tage des Herrn. Denn das Entgegenziehen heißt: mit freyer Stimme zur Beschützung der Heerde gegen die Mächte der Welt ausziehen. Und am Tage des Herrn in

a) Jesaias 56. v. 10-12. Eine schöne Characterisirung der damaligen Priester: Ihre Wächter sind alle blind, und wollen von ihren Pflichten nichts wissen; sie sind stumme Hunde, die nicht bellen können; halten sich an erlogene Eitelkeit; sind schlafsüchtig, und Liebhaber der Träume.

Daher

in der Schlacht stehen, heist: den Bösen im Streite aus Liebe zur Gerechtigkeit widersetzen. Denn der Hirt fürchtet, was recht ist, was heiset es anders; als: schweigen und den Rücken kehren? Wer nämlich für die Heerde sich stellt, der bauet Mauern für das Haus Israel wider die Feinde.

Daher prediget man wieder zu dem sündigen Volke: Deine Propheten sahen deine Fehle und Thorheiten und offenbarten nicht deine Laster, damit sie dich zur Buse führten. So werden die Propheten nach der heil. Sprache auch Lehrer genannt, weil sie die Vergänglichkeit des Gegenwärtigen lehren, und das Künftige offenbahren. Diese scheltet das göttliche Wort, weil sie sich fürchten, die Sünden zu strafen, und den Sündern vergebens mit versprochener Sicher-

Klaglieder 2.

Dabey sind diese ganz unverschämte Hunde unersättlich: Hirten sind sie, aber solche, die ihr Amt nicht verstehn; alle folgen blos ihren Lüsten; jeder vom ersten bis zum letzten raft geizig so viel zusammen, als er immer erhalten kann.

Oder man höret einen zum andern sagen: Kommet her, wir wollen Wein saufen, bis zum Rausche saufen: heute solls so seyn, nnd morgen noch weit besser.

Sicherheit schmeicheln, weil sie die Laster der Sünder nicht offenbahren und die Strafstimme unterdrücken.

Die Strafpredigt ist der Aufschluß, die Bekanntmachung, denn sie veroffenbaret den Fehler, den oft der Fehlende nicht weis.

Daher sagt Paulus: daß er mächtig sey, zu ermahnen in der heilsamen Lehre, und Widersprecher zu strafen. Daher sagt Malachias: Die Lippen des Priesters bewahren die Weisheit, und man fordert das Gesetz aus seinem Munde, weil er der Engel des Herrn aller Heerschaaren ist. Daher sagt der Herr zum Jesaias: Ruffe, schone nicht, erhebe deine Stimme, wie eine Posaune. Denn wer nur zum Priesterthum gelangt, der führt das Amt eines Herolds, und gehet der schrecklichen Ankunft des Richters mit seiner Stimme voran. Derohalben, wenn der Priester des Predigens unkundig ist, welche Stimme wird der stumme Herold führen? Denn daher fiel der heil. Geist auf die Zungen der ersten Hirten, erfüllte sie, und machte sie alsobald beredsam.

Tit. 1.

Mal. 2.

Es. 58.

Act. 2.

Daher wird dem Moses befohlen, daß der Priester, wann er

Exod, 28. b)

b) 2 B. Mos. 28. v. 33'35. Unten an den Enden uber dieses Rocks ringsumher sollen wie Granat=

er in die Stiftshütte eingeht, mit Schellen umgeben seyn, damit er die Stimme der Verkündigung habe, und nicht das Gericht des höchsten Aufsehers durch die Stille beleidige. Denn es stehet geschrieben: daß man den Schall höre, wann er ins Heilige ein- oder ausgehe vor den Herrn, und nicht sterbe. Denn der Priester stirbt, wann man den Schall von ihm nicht hört, weil er den Zorn des verborgenen Richters wider sich reizet, wenn er ohne Schall der Verkündigung eingeht. Die Schellen an den Kleidern aber werden schön beschrieben. Denn wir sollen die Kleider des Priesters anziehen, was ist es anders, als gute Werke annehmen? wie der Prophet zeuget: Deine Priester sollen mit Gerechtigkeit bekleidet werden. Derohalben hängen Schellen an den Kleidern, daß

Granatäpfel von Blau, Purpur, und Scharlach, mit untermengten Glöcklein seyn.

So, daß jetzt ein goldnes Glöcklein, darnach ein Granatapfel, abermahl ein anders goldnes Glöcklein, hierauf ein Granatapfel seyn soll.

Aaron soll ihn bey Lebensstrafe in seinen Amtsverrichtungen anhaben, damit man den Klang höre, wenn er vor den Herrn in das Heiligthum, und wieder herausgeht.

daß auch die guten Werke des Priesters den Weg des Lebens mit dem Tone der Zunge verkündigen.

Allein, wann der Bischoff sich zur Rede zubereitet, so gebe er wohl acht: mit welcher Vorsicht er rede? damit er in den Worten dahingerissen, die Herzen der Zuhörer mit Irrthum nicht verwunde, und durch die Absicht, weise zu scheinen, das Band der Einheit nicht thöricht zerreiße.

Daher sagt die Wahrheit: Habt Salz bey euch, und Friede unter euch. Durch das Salz wird die Weisheit in Worten angezeigt. Wer also weise reden will, der hüte sich wohl, daß er nicht durchs Reden die Einigkeit der Zuhörer trenne. Daher sagt Paulus: Man soll nicht mehr wissen, als nöthig ist, sondern wissen zur Mäßigkeit.

Marc. 9. c)

Röm. 12. d)

 Daher

c) Marc. 9. v. 49. Das Salz ist gut: wenn es aber seine Kraft verlieret, mit was für einer andern Würze soll ihm denn geholfen werden? Habet Salz in euch, und haltet Frieden unter einander.

d) Röm. 12. v. 3. Denn ich sage euch allen durch die mir gegebene Gnade: Keiner sey weiser, als sich gebühret: sondern mäßiget die Weisheit, nachdem Gott jedem sein Maas des Glaubens ertheilet hat.

Daher sind nach dem göttlichen Worte an dem Kleide des Priesters mit den Schellen Granatäpfel verbunden. Denn was bedeuten die Granatäpfel anders, als die Einheit des Glaubens? Denn wie bey dem Granatapfel eine äusere Schale inwendig viele Kerne verwahret, so deckt die Einheit des Glaubens unzählig viele Völker der heiligen Kirche, inwendig durch die mannichfaltigen Verdienste vereint.

Daß also der Bischoff nicht unvorsichtig dahin rede, saget die göttliche Wahrheit, wie wir oben angeführt haben, zu den Jüngern: Habet Salz bey euch und Friede unter euch; und figürlich durch den Priesterrock: Verbindet Schellen und Granatäpfel, daß ihr bey euren Reden allezeit die Einheit des Glaubens sorgfältig erhaltet.

Auch müssen die Bischöffe sich sorgfältig vorsehen, daß sie nicht nur nie böses, sondern auch gutes nicht zu viel und unordentlich vorbringen, weil oft die Worte ihre Kraft verlieren. Die unvorsichtige Schwatzhaftigkeit zur Unzeit wird in den Herzen der Zuhörer verächtlich. Die Schwatzhaftigkeit entehrt den Redner, weil sie den Zuhörern nicht nutzet. Daher sagt Moses wohl: Der Mann ist unrein, der den Samen.

Lev. 15. e)

e) Lev. 15. v. 16. Lutherische Uebersetzung: Wenn einem Manne im Schlafe der Saamen

mensfluß hat. Denn in den Seelen der Zuhörer ist die gehörte Predigt der Same zu den entstehenden Gedanken, denn die Rede wird mit dem Ohre gefaßt, und der Gedanke wird in der Seele erzeugt. Daher wird auch ein auserlesener Prediger von den Weisen der Welt ein Sämann der Worte genannt. Act. 17. f)

Derohalben wer den Samenfluß hat, wird unrein geachtet, weil ein Schwatzhafter sich dadurch verunreiniget. Wenn er es ordentlich vorbrächte, so könnte er in den Herzen der Zuhörer Geschlechter guter Gedanken erzeugen. Und wenn er sich in der Schwatzhaftigkeit ausgießt, so verwendet er den Samen nicht zum Besten des Volks, sondern verschwendet ihn zur Unreinigkeit.

Daher mahnet auch Paulus seinen Schüler zur Standhaftigkeit im Predigen, wann er

men entgehet: der soll sein ganzes Fleisch mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

Wirzburgische: Wer sich beflecket hat, soll seinen ganzen Leib waschen, und bis an den Abend unrein seyn.

f) Seminiverbius wußte ich, besonders in Beziehung auf den Saamenfluß, nicht anders zu übersetzen, als: Säemann der Worte. Luther übersetzte: Lotterbube, und in der Würzburger Uebersetzung heist es: Wortmacher.

2 Tim. 4. g) er sagt: Ich bezeuge bey Gott und Jesu Christo, der richten wird die Lebendigen und Toden, bey seiner Erscheinung und seinem Reiche, predige das Wort, halte an zur rechten Zeit und zur Unzeit. Voran steht: zur rechten Zeit, und nachher sagt er zur Unzeit, denn das Gute wird nämlich in der Seele des Zuhörers zerstört, wenn man die rechte, und unrechte Zeit nicht zu unterscheiden weis.

51. Fragment.

Von den erforderlichen Eigenschaften des Priesters. Geistlich blind! Geistlich lahm! Geistliche Nase! Geistlicher Beinbruch! Geistlicher Höcker! Geistliche Triefaugen! Geistliche Krätze! Geistliches Gemächt!

Dec. P. I. Dist. 49. c. 1.
Gregor I. (ums Jahr 590.)

Daher heist es von oben herab zu Mosen:
3 B. Mos. 21. a) Rede zum Aaron: Der Mensch

g) 2 Tim. 4. v. 2. Lutherische Uebersetzung: Predige das Wort, halte an, es sey zur rechten Zeit, oder zur Unzeit.

Wirzburgische: Du sollst das göttliche Wort predigen zur bestimmten Zeit, und auser dieser Zeit darauf dringen; bestrafen, bitten, Verweise geben mit aller Geduld und Lehre.

a) 3 B. Mos. 21. v. 17:20. Sage dem Aaron: Kei

Mensch aus deinem Saamen und Geschlechte, der einen Fehl habe, opfere nicht dem Herrn seinem Gott, und trete nicht in dessen Priesterthum; wo gleich darauf beygefügt ist: Er sey blind, lahm, mit einer kleinen, oder grosen und gedrehten Nase, mit gebrochenem Fuse, oder gebrochener Hand, höckericht, triefäugig, mit dem Staar auf dem Auge, mit beständiger Krätze oder Raude, oder schadhaft.

Geistlich blind.

Blind ist, der das Licht der höhern Betrachtung nicht kennt, unter der Finsterniß des gegenwärtigen Lebens das Licht, welches einst kommen wird, nicht liebt, nicht sieht; der nicht weis, was er thun und wohin er wandeln soll. Daher weissaget Anna: Er

1 Sam. 2. b)

Keiner deiner Nachkommen in ihren Geschlechtern, der nie Leibsgebrechen hat; soll jemals die Brode seinem Gott opfern.

Noch zu dem Dienste hinzutreten: wenn er blind ist, oder lahm, eine zu kleine, zu grose, oder gekrümmte Nase hat;

Wenn er einen Fuß, oder eine Hand gebrochen hat; Wenn er bucklicht ist, wenn er triefende Augen, oder in einem Auge ein weißes Fell hat; wenn er stets schäbicht oder an dem Leibe krätzicht, oder gebrochen ist.

b) 1 B. Samuelis (oder der Könige) 2. v. 9.

wird die Füse seiner Heiligen erhalten, und die Gottlosen verstummen in der Finsterniß.

Geistl. lahm. Lahm aber ist, der zwar sieht, wohin er gehen soll, aber aus Schwachheit der Seele den Weg des Lebens nicht völlig und nicht stets wandelt, denn die Ueppigkeit führet ihn nicht zur Tugend. Wohin der Sinn gehet, dahin geht nicht der Schritt der thätigen Tugend. Daher sagt Heb. 12. e) Paulus: Richtet die lässigen Hände und schlaffen Knie, und thut mit euern Füsen rechte Schritte, daß keiner hinke und irre, sondern eher gesund werde.

Geistl. Nase. Kleinnäsicht ist, der nicht genug Unterscheidungskraft hat. Denn mit der Nase unterscheiden wir Geruch und Gestank. Mit Recht also wird durch die Nase die Unterscheidungskraft angezeigt, wodurch wir die Tugend wählen und das Laster scheuen. Daher heist es zum Lobe der Braut: Deine Nase

Er wird die Füße seiner Heiligen schützen; in Finsterniß werden die Gottlosen schweigen.

e) Hebräer 12. v. 12. u. 13. Lutherische Uebers. Darum richtet wieder auf die lässigen Hände und die müden Knie! Und thut gewisse Tritte mit euern Füßen, daß nicht jemand strauchele, wie ein Lahmer, sondern vielmehr gesund werde.

Nase ist wie der Thurm in Libanon. Hoh. Lied 7. d)

Denn die heilige Kirche siehet nämlich voll Unterscheidungskraft die Unternehmungen in jeden Vorfällen und erkennet von oben die entstehenden Kriege der Laster. Allein es giebt Leute, welche nicht stumpf zu scheinen wollen, sich oft zu viel in Untersuchungen einlassen, und sich bey übertriebener Subtilität täuschen. Deshalb wird hinzugethan: mit groser und gedrehter Nase. Denn die grose und gedrehte Nase ist die unmäsige Spitzfindigkeit im Unterscheiden, welche übermäsig gros wird, und den Richtscheid seiner Handlung verfehlt.

Dem ist aber der Fuß, oder Arm gebrochen, der auf Geistl. Beinbruch dem Wege gar nicht fortkommen kann, und der guten Handlungen ganz leer ausgeht, daß er diese nicht, wie der Lahme, blos aus Schwachheit unterläßt, sondern diese ihm ganz fremd sind.

Wirzburgische: Ermuntert euch also, stärket eure matten Hände und gebrochene Knie. Setzet euren Lauf geraden Weges ohne Wanken und Abweichen fort.

d) Hohe Lied 7. v. 4. Lutherische Uebers. Dein Hals ist wie ein elfenbeinen Thurm. Deine Augen sind wie die Teiche zu Hesbon, am Thore

Geistl. bucklicht. Höckericht aber ist, den die Last der irrdischen Sorge drückt, daß er niemals hinauf zum Obern schauet, sondern nur auf das merkt was hienieden unter den Füsen ist; der auf das, was er etwa gutes von dem himmlischen Vaterlande hört, unter der Last der verdorbenen Sitten das Auge seines Herzens nicht erhebt. Denn der unter irrdischen Sorgen krumm wird, kann seine Gedanken nicht gerade richten. Zum Beyspiel
118. Ps. sagt der Psalmendichter: Ich bin krumm und allenthalben erniedrigt. Diesen Fehler tadelt auch die Wahrheit und
Luc. 8. sagt: der Saamen, der unter die Dornen gefallen ist, sind diejenigen, welche das Wort hören, aufgehen, von Sorgen, Reichthümern und Ueppigkeiten der Welt erstickt werden, und keine Früchte bringen.

Geistl. Triefaugen. Triefäugig aber ist, dessen Geist auf die Erkenntniß der Wahrheit Stralen wirft, allein durch fleischliche Werke wieder verdunkelt wird. In

Thore Bathrabbim. Deine Nase ist wie der Thurn auf Libanon, der gegen Damascon sieht.

Wirzburger Uebers. Deine beide Brüste sind, wie junge Rehezwillinge. Dein Hals so weiß, wie der elferbeine Thurm. Richtiger füllt das Wasser nicht die Teiche zu Hesebon, am Thore dieser volkreichen Stadt, als deine Augäpfel ihre

In triefenden Augen ist der Stern zwar gesund, allein die Augenwimmern sind durch den Zufluß der Feuchtigkeiten geschwächt, und geschwollen. Wann aber die Augen überfliesen, und man die Augenlieder häufig reibet, so leidet auch die Schärfe des Augensterns. Und es giebt Leute, die ihren Sinn durch fleischliche Werke verderben, die durch ihren Geist, was recht ist, scharf sehen können, allein durch böse Handlung geblendet werden. Derohalben ist triefäugig, dessen Sinn die Natur geschärft hat, der böse Wandel aber schwächet. Zu diesem saget der Engel vortrefflich: Salbe deine Augen mit Augensalbe, daß du sehest. Derohalben salben wir unsere Augen mit Augensalbe, daß wir sehen, wann wir, um die Klarheit des wahren Lichts zu erkennen, der Schärfe unsers Verstands mit der Arzney der guten Werke zu Hülfe kommen.

Offenb. Joh. 3. e)

Der

ihre Behälter füllen. Aufgerichtet trägt sich deine Nase, wie der Wachthurm auf Libanon, der nach der Stadt Damaskus schauet.

e) Offenbarung Joh. 3. v. 18. Ich rathe dir, im Feuer geläutertes Gold von mir zu kaufen, damit du reich werdest; und weiße Kleider anzuziehen, damit die Schande deiner Blöse bedecket werde; anbey bestreich dich mit einer Augensalbe, damit du sehen mögest.

Geistl. Staar. Der hat aber ein Fell am Auge, der das Licht der Wahrheit nicht sehen kann, weil er von seiner Weisheit und Gerechtigkeit eingenommen blind ist. Denn die Augenpupillen sehen schwarz; aber mit dem Felle überzogen sehen sie nichts. Denn wenn der Mensch einsieht, daß er ein Thor und Sünder sey, so wirkt der Sinn der menschlichen Gedanken innere Klarheit. Wenn man aber sich helle Gerechtigkeit oder Weisheit zueignet, so schlieset er sich von dem Lichte der höhern Kenntniß aus, und dringt nicht in die Klarheit des wahren Lichts, weil er sich durch Hochmuth selbst erhöht, wie von einigen gesagt wird: denn diejenigen welche sagen, daß sie Weisen wären, sind zu Narren worden.

Rom: 1. f)

Geistl. Krätze. Beständige Krätze aber hat derjenige der durch lüstern Fleisch ohne Aufhören regiert wird. Denn bey der Krätze zieht sich die Hitze der Gedärme in die Haut. Dadurch wird mit Recht die Ueppigkeit angedeutet. Denn wenn das Herz in Versuchung gerätht, und es bis zur Ausübung kommt, so dringt die innere Hitze bis zur Krätze der Haut und verletzet nun den Leib ausen. Denn wird die Wollust nicht in den Gedanken unterdrückt, so herrscht sie auch in den

f) Rom. 1. v. 22. Sie rühmten sich der Weisheit, und wurden zu Thoren.

den Handlungen. Paulus sorgte gleichsam das Jucken der Haut zu vertreiben; wenn er sagt: keine Versuchung treffe euch, als die menschliche, als wenn er gesagt hätte! Es ist menschlich, Versuchung im Herzen zu fühlen, aber teufelisch, der Versuchung zu unterliegen.

1 Cor. 10. g)

Die Raude am Leibe, hat auch jeder, der von dem Geize an der Seele zerfleischt wird, wo der Geiz nicht aufs Kleine eingeschränkt ist, sondern ohne Grenze ausgedehnt wird. Denn die Raude befällt den Leib ohne Schmerzen, greift um sich ohne Ekel des Kranken, und schändet die

Geistl. Raude.

g) 1. Cor. 10. v. 13. Lutherische Uebersetzung: Es hat euch noch keine denn menschliche Versuchung betreten: aber Gott ist getreu, der euch nicht lässet versuchen über euer Vermögen: sondern machet, daß die Versuchung so ein Ende gewinne, daß ihrs könnet ertragen.

Wirzburger: Ich wünsche, daß euch, wie bisher geschehen ist, keine Versuchung zustose, die einem Menschen gar zu schwer ist: Allein Gott ist getreu, der euch nicht über eure Kräfte wird versuchen lassen: ja der aus der Versuchung euren Nutzen ziehen wird, daß ihr sie also mit Furcht überstehen möget.

die Zierde der Glieder. Der Geiz reizet, fesselt, und verwundet die Seele. Denn sie erregt in den Gedanken Begierde nach allen, entzündet Feindschaft, und verursacht bey der Wunde nicht Schmerzen, indem sie dem aufbrausenden Gemüthe von der Sünde Ueberfluß verspricht. Allein die Zierde der Glieder wird verdorben, weil dadurch die Schönheit der andern Tugenden verloren geht, der ganze Leib gleichsam rauch wird, und die Seele zu allen Lastern zubereitet wird, wie Paulus bezeuget, und saget:

1. Tim 6. h). die Begierde ist die Wurzel alles Uebels.

Geistliche Schadhaftigkeit

Schwerbrüchig aber ist der, der zwar nicht Schändlichkeit thätlich ausübet, aber doch am Geiste beständig und ohne Maas mit diesem Gedanken beschwert

h) 1. Tim. 6. v. 10. Lutherische Uebers. Denn Geiz ist eine Wurzel alles Uebels: welches hat etliche gelüstet, und sind im Glauben irre gegangen, und machen ihnen selbst viele Schmerzen.

Wirzburger: Gewiß, die Gewinnsucht ist eine Wurzel aller Uebel: einige haben sich von ihr verleiten lassen, daß sie von dem Wege des Glaubens abgetreten, und haben sich ihre eigene Brust mit vielen Schmerzen durchbohret.

beschwert wird; der sich zwar nicht bis zur Schandthat hinreißen läßt, aber doch in der Seele sich mit der Wollust der Uppigkeit ohne Widerstand vergnügt.

Denn der Fehler der Schwerbrüchigkeit ist, wenn die Feuchtigkeit der Geistl. Gemächt
Gedärme sich zum Gemächte
zieht, und dieses zur Beschwerde, und Verunzierung geschwellt. Derohalben ist schwerbrüchig, der in Gedanken sich ganz zur Ueppigkeit neiget, und die Schwere der Schändlichkeit im Herzen trägt. Obgleich er nicht böses ausführt, so kann sich doch sein Herz nicht davon loßreißen, und zur öffentlichen Vollbringung guter Werke empor schwingen; denn die schändliche Last drückt ihn heimlich.

Wer nun an einem dieser Laster darnieder lieget, der darf nicht Gott die Schaubrode darheben. Denn dieser kann wahrhaftig nicht fremde Sünden absolviren, den noch eigene zerfleischen.

Vom Cälibat.

Bey der edlen Preßfreyheit, welche in verschiedenen katholischen Staaten eröffnet ist, und schon grosen Nutzen gestiftet hat, ist viel für und wider die Priesterehe geschrieben worden. Allein nichts kann Vätern des Volks mehr Licht von diesem wichtigen Gegenstand geben, als das Kanonische, oder Päbstliche Lehr und Gesetzbuch selbst.

Die

Die Ordnung gebietet uns, zuförderst die Gründe aufzusuchen, womit das Eheverbot ausgeschmückt, und gerechtfertiget wird. Wir werden bald uberzeugt werden, daß allen Gründen die Festigkeit und Bindung mangelt. Es sey ferne, daß ich das vorausgeschickte Versprechen, mich in die Polemik nicht einzulassen, sträflich bräche. Nein. Blos die Stellen aus der heil. Schrift, welche zur Beschönigung des Eheverbots in den Kanons angeführt werden, sollen den Lesern zur Prüfung und zum Nachdenken aus ächter katholischen Bibel vorgelegt werden.

Die meisten Katholiken achten die priesterliche Ehelosigkeit für eine grose Tugend Allein aus dem kanonischen Lehr und Gesetzbuch erhellet, daß es keine Tugend sondern nur eine erzwungene Keuschheit ist. Wer wird an einem Menschen in aller Welt die Tugend der Ehrlichkeit rühmen, wenn man demselben alle Gelegenheit zu stehlen entzieht, wenn man ihn einkerkert, oder nie ohne Aufseher ausgehen läßt?

Andere, welche über diese Vorurtheile hinaus sind, halten die priesterliche Ehelosigkeit für eine unschädliche Staatseinrichtung. Diese können sich aus dem kanonischen Lehr und Gesetzbuch belehren, daß es schreckliche Folgen hat, daß die wenigsten Priester der Enthaltsamkeit fähig sind, sondern heimlich Hurerey treiben, oder, welches noch schrecklicher ist, Unzucht an sich selbst verüben, sich sieche Kör-

per

per zuziehen, venerische Krankheiten ins Land bringen, ihren Leib verstümmeln, und ihre eigne Mörder werden.

Viele Katholiken werden alle die üblen Nachredungen, die ihre Priester leiden müssen, noch immer für Verläumdungen halten, und sich vorstellen, daß der Cälibat, wenn alles das wahr wäre, nicht so viele Jahrhunderte fortgedauert haben würde. Allein diesen wird das Kanonische Recht bald den Irrthum benehmen, und die Möglichkeit begreiflich machen. Die römische Kirche dultet von den Geistlichen Hurerey, Ehebruch und andere Laster, wenn sie nur nicht allzuruchtbar werden. Die römische Kirche erschwert allen Beweiß gegen die Geistlichen so, daß sie ganz ruhig in den Armen der Buhlerinnen schlafen können.

Gesetzgeber geben nicht allezeit die wahre Veranlassung und Absicht der Gesetze an, allein unversehens vergessen sie sich, und sagen unverholen, was ihnen an Herzen liegt. Die Ehrerbietung gegen das Sakrament, die Verlobung mit Gott, der auserordentliche Wohlgefallen Christi an der Junggesellenschaft sind blose Scheingründe, rednerische Bilder, und poetische Blumen. Der einzige Endzweck des Eheverbots ist die Bereicherung der Kirche. Nun wollen wir das heilige kanonische Buch öffnen, und diese Sätze erweisen.

Gründe wider die Priesterehe.

52. Fragment.

Die Jungferschaft mehret den Himmel. Die Zahl: zwey, ist eine böse Zahl; also ist die Ehe nichts gutes.

Dec. P. II. caus. 32. Qu. 1. c. 12.

Die Ehe füllet die Erde; die Jungferschaft das Paradieß. Dieses ist zu ersehen, aus der Ebräischen Wahrheit, weil in der Schrift an jedem Tage der Schöpfung; am ersten, dritten vierten, fünften und sechsten Tage nach vollendeter Arbeit heiset: Und Gott sahe, daß es gut war, von dem zweyten Tage aber dieses gar nicht gedacht wird. Dieses giebt uns zu verstehen, daß die Zahl: zwey, welche von der Einheit abgeht, und die Eheverbindung vorstellt, nicht gut sey.

Daher auch alle Thiere in der Archen Noá, welche je zwey und zwey eingehen, unrein sind, und die ungleiche Zahl die reine ist.

Auch in der Zahl: zwey, liegt noch ein anders Geheimniß, daß nicht einmal unter den Bestien und unreinen Thieren die Vielweiberey gebilliget werde; da von den unreinen je zwey, von den reinen aber je sieben eingehen, damit Noa nach der Sündfluth gleich eines von der ungleichen Zahl habe, Gott darzubringen.

1 B. M. 7.

Aus

Ausrufung.

O! Unsinn! O! Gotteslästerung! O! Thorheit über alle Thorheit von den Revisoren, solche Schandflecken unausgelöscht zu lassen!

53. Fragment.

Wer die Priesterehe vertheidigt, ist ein Anhänger der fleischlichen Lüsten und Lehrer der Laster.

Dec. P. 1. Dist. 82. c. 3.

Syricius der Pabst ꝛc. (im Jahr 385)

Wir haben vernommen, daß mehrere Priester Christi und Leviten lange nach ihrer Consekration so wohl mit ihren Gattinnen, als auch durch schändlichen Umgang Kinder zeugen, und ihr Laster mit der Verjährung vertheidigen, weil man im alten Testamente lieset, daß den Priestern und Dienern das Kinderzeugen erlaubt wurde.

Es sage mir nun der **Anhänger der fleischlichen Lüsten**, und der **Lehrer der Laster**, wer er sey, wenn er glaubet, daß unser Gott in dem Mosaischen Gesetze hie und da dem heiligen Stande die Zügel der Wollust frey gegeben; Warum ermahnet Gott diejenigen, denen er das Heiligthum anvertrauet: Seyd heilig, denn ich 3 B. M. 20. a)

a) 3 B. Mos. 20. v. 7. und 26. Reiniget euch und seyd heilig, denn ich bin der Herr euer Gott.

bin heilig der Herr, euer Gott? Warum war auch den Priestern befohlen, in dem Jahre ihres Amts, weit von ihren Häusern, im Tempel zu wohnen? Darum nämlich, damit sie nicht mit den Weibern fleischlichen Umgang treiben könnten, sondern mit der Lauterkeit des Gewissens Gott angenehme Opfer brächten. Nach Verlauf ihrer Dienstzeit war ihnen auch der Gebrauch ihrer Weiber nachgelassen, lediglich der Nachkommenschaft wegen, weil niemand, auser dem Stamme Levi zum Priesterthum gelassen wurde.

Luc. 1. b)

Bedenklichkeiten.

In meiner Bibel, glaube ich einfältiglich, saget Gott, nicht nur zu den Priestern, sondern zum ganzen Volke: Seyd heilig, denn ich bin heilig, der Herr, euer Gott.

Wohnten nicht die Priester im Tempel vielleicht der Bequemlichkeit wegen? Zacharias hatte

Seyd mir Heilig, weil ich, der Herr, heilig bin, und euch von allen Völkern abgesondert habe! damit ihr mein seyn möget.

b) Luc. 1. v, 23. Um allen Verdacht einer Partheylichkeit zu vermeiden, habe ich (anno vicis suae) wörtlich übersetzt, allein es stimmt mit der Wirzburger Bibel nicht überein: Nach Vollendung seiner Amtstage verfügte er sich nach Hause.

hatte weit, sehr weit nach Hause, war alt, wohl auch stumpf auf den Füsen, konnte vielleicht die Berge nicht gut steigen, hatte etwa nicht Equipage, wie unsere Pröbste.

Es mag wohl mehr die Bequemlichkeit, als die Pflicht der Enthaltsamkeit Ursach gewesen seyn, daß für die Priester, welche den Dienst hatten, Wohnungen an den Tempel gebauet wurden. Doch, ich will nicht streiten.

Ich dachte: die Ehe wäre ein heiliger Stand. Wie kommt es, daß der Vertheidiger der Priesterehe auf einmal Anhänger der Wollust und Lehrer der Laster gescholten wird?

54. Fragment.

Die Apostel dorften wohl Weiber herumführen, aber nicht beschlafen.

Dec. P. I. Dist. 31. c. 11.

(im Jahr 1054)

Leo IX. ꝛc.

Freylich behaupten wir, daß ein Bischoff, Presbyter, Diakonus, Subdiakonus sein Eheweib unversorgt nicht von sich stosen dürfe, sondern ihr Nahrung und Kleider geben müsse, aber keinesweges darf er ehelich und fleischlich bey ihr liegen. Wir lesen, daß auch die heiligen Apostel also gehandelt haben, wie der seel. Apostel Paulus saget: Haben wir nicht Macht, eine Schwester zum Weibe

1. Cor. 9.

Weibe herumzuführen, wie die Brüder des Herrn, und Kephas? *)

Siehe, thörichter, er sagt nicht: Haben wir nicht die Macht, eine Schwester, als Frau, zu umarmen, sondern nur sie herumzuführen, um sie vom Predigtgelde zu erhalten, ohne fleischliche Verbindung.

Meisterhafte Distinction.

Ja wohl ist es ein groser Unterschied, ein Eheweib im Lande herumzuführen, ein anders: sie zu beschlafen.

Es hätte nichts bedeutet, wenn auch Paulus gesagt hätte: Haben wir nicht die Macht, eine Frau zu umarmen? Die Umarmung ist noch kein Beweis der ehelichen Beywohnung. Man umarmet auch als Vater, als Bruder, als Freund, bey schmerzhafter Trennung, bey Flehen, und Bitten.

Hätte

*) 1. Cor. 9. v. 5. Nunquid non habemus potestatem mulierem sororem circumducendi, sicut fratres Domini et Cephas?

Lutherische Uebers. Haben wir nicht auch Macht, eine Schwester zum Weibe mit herum zu führen? ꝛc.

Wirzburger: Sind wir nicht befugt, eine christliche Weibsperson mit uns herum zu führen, wie die übrigen Apostel, die Blutsverwandten des Herrn und Kephas selbst?

Hätte nichts bedeutet, wenn auch Paulus gesagt hätte: Haben wir nicht die Macht, eine Frau zu küssen? Der Kuß ist nicht einmal ein Pfand der Ehe. Der Liebeskuß der ersten Christen ist Beweis genug.

Hätte nichts bedeutet, wenn auch Paulus gesagt hätte: Haben wir nicht die Macht, bey einer Frau zuschlafen? Der Schlaf, das Bild des Todes, hat noch kein Mädchen entehrt

Siehe, thörichter, Paulus hat nicht gesagt: Haben wir nicht die Macht, eine Frau fleischlich zu erkennen, daß sie schwanger werde und Kinder gebähre?

55. Fragment.

Ein Bischof darf wohl Kinder haben aber nicht zeugen.

Dec. P. 1. Dist. 82. c. 2.

Du hast Anfrage gethan: was mit denen Diakonen und Presbytern zu thun sey, welche ihre Unenthaltsamkeit durch ihre erzeugte Kinder verrathen.

Davon lehren offenbar die göttlichen Gesetze, und es sind einleuchtende Ermahnungen vom Pabste Syricius seel. Andenkens ergangen, daß Unenthaltsame, welche in solche Aemter gesetzt sind, aller geistlichen Würde beraubt und zu keinem solchen Ministerium gelassen würden, welches mit bloser Enthaltsamkeit ver-

verrichtet werden muß. Denn es ist ein altes sehr heiliges, schon vom Anbeginn beobachtetes Gesetz, daß den Priestern befohlen war, in dem Jahre ihrer Amtsverrichtungen in dem Tempel zu wohnen, um damit dem geistlichen Ministerium die Diener des heiligen Opfers rein und von allen Flecken gereinigt erhalten würden, derohalben billig diejenigen von den heiligen Aemtern ausgeschlossen werden, welche mit dem Weibe fleischlichen Umgang treiben, weil geschrieben stehet: Seyd heilig, denn ich bin heilig, der Herr euer Gott. Den Priestern des alten Testaments war der Gebrauch der Weiber nur der Erbfolge wegen nachgelassen, weil niemand aus einem andern Stamme und auser dem Samen Aarons zum Priesterthum gelangen dorfte. Wie viel mehr müssen die Priester und Leviten, da das Priesterthum, oder der Kirchendienst nicht erblich ist, und kein Tag ohne göttlichen Opfer, oder Taufhandlungen vergeht, von dem Tage ihrer Ordination die Keuschheit erhalten? Denn wenn der heil. Apostel Paulus an die Korinther schreibet: enthaltet euch zu Zeiten, daß ihr dem Gebet oblieget, und dieses den Layen befohlen hat, so müssen sich vielmehr die Priester, welchen das Beten und Opfern stets Pflicht ist, allezeit solchen Umgangs enthalten. Mit welcher Schamhaftigkeit kann man aber das Opfer verrichten, oder mit welchem reinen Gewiß-

3 B. M. 11 und 20

4. B. M. 18.

1. Cor. 7.

Gewissen, mit welchem Verdienste kann man Erhörung glauben, wann man mit der fleischlichen Begierde besudelt ist, da es geschrieben stehet: Den reinen ist alles rein; den Befleckten aber und Ungläubigen nichts rein? Tit. 1. a)

Allein vielleicht achtet man es für erlaubt, weil geschrieben stehet: eines Weibes Mann. 1. Tim. 3. b) Dieses sagte

a) Tit 1. v. 15. Lutherische Uebers. den reinen ist alles rein; den unreinen aber und ungläubigen ist nichts rein. Wirzburger: den Reinen ist alle Nahrung rein: den Unreinen und Ungläubigen aber ist nichts rein.

b) 1 Tim. 3. v. 2. 4. Lutherische Uebersetzung: Es soll aber ein Bischoff unsträflich seyn, eines Weibes Mann.

Der seinem eignen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe, mit aller Ehrbarkeit.

Wirzburger Uebersetzung: Es muß denn ein Bischoff untadelhaft seyn: er muß sich nicht öfter als einmal verehelicht haben.

Ein solcher, der seinem Hause wohl vorsteht, und seine Kinder in Unterthänigkeit und guter Zucht hält.

er nicht, daß er in der Begierde, Kinder zu zeugen, beharren sollte, sondern wegen der

künf=

Es sey erlaubt, auch hier in der Bibellesung so zu verfahren, wie ich, als Laye, gewohnt bin, und hier einige folgende Verse, welche mit diesen in Verbindung stehen, zur weitern Betrachtung und Andacht einzurucken. Paulus sagt zu Ende dieses dritten Kapitels, und zu Anfang des folgenden, nach der Wirzburger Uebersetzung also:

Dieses schreibe ich dir inzwischen, mit der Hoffnung, bald selbst zu dir zu kommen.

Ich schreibe es, sage ich, inzwischen, damit du, wenn ich mich ungefehr verweilen sollte, unterrichtet seyst, wie du im Hause Gottes dich zu verhalten habest.

Der Geist giebt die ungezweifelte Versicherung, daß in den letzten Zeiten einige von dem Glauben abtreten, und den Irrlehren und Teufelsgeistern Gehör geben werden.

Sie breiten mit gebrandmarktem Gewissen, aber unter gleißnerischem Scheine die Lügen aus.

Sie verbieten die Ehe, und Speisen, die Gott erschaffen hat, um von den Gläubigen und Kennern der Wahrheit mit Danksagung genossen zu werden.

künftigen Unenthaltsamkeit. Er hat keine zugelassen, die nicht noch ganz rein und unbefleckt am Leibe waren wann er saget: ich wollte aber, daß alle so wären, wie ich. Noch deutlicher giebt er dieses

1. Cor. 7. c)

c) 1 Cor. 7. v. 1. 2. 5. 6. 7.

Nun auf jenes zu kommen, davon ihr mir geschrieben habet: so ist es einem Mannsbilde nützlich, keine Weibsperson zu berühren:

Doch wegen der Gefahr die Keuschheit zu verletzen, wohne jeder Mann bey seinem Weibe, und jedes Weib bey ihrem Manne.

Entziehet euch einander nicht, auser etwa mit beider Bewilligung, dem Fasten, oder Gebete obzuliegen: denn kommt wieder zusammen; damit euch der Satan durch eure Lüsternheit nicht versuche.

Dieses sage ich euch aus Nachricht, und nicht Befehlweise.

Denn ich wollte, daß ihr alle mir gleich wäret: doch hat jeder seine Gabe von Gott, dieser so, jener anders.

Ich sage aber den ledigen und Wittwen: Es ist ihnen gut, also zu bleiben; wie auch ich also bleibe.

Ent-

dieses an Tag, wenn er spricht: die im Fleische sind, können Gott nicht gefallen, ihr aber seyd nicht im Fleische, sondern im Geiste. Und er sagt nicht: der Kinder zeugt, sondern: der Kinder hat. Allein dieses sind völlig ungleiche und verschiedene Gedanken. Wenn die Vorschrift des geistlichen Lebens, und der Kirchenzucht, welche der Bischoff Syricius an die Provinzen ergehen ließ, zu einigen erweislich nicht gelanget ist, so entschuldiget die Unwissenheit völlig, doch also, daß sie von dar anfangen, enthaltsam zu seyn, und die Würde, welche sie bekleiden, behalten, aber nicht höher steigen, indem für sie Wohlthat ist, daß sie die Stelle nur nicht verlieren. Wenn aber entdeckt wird, daß einige die vom Syricius ausgeschriebene Lebensregel gewußt, und die Leidenschaft der Geilheit nicht alsobald abgelegt haben, so sind dieselben auf alle Weise abzusetzen, weil sie die Ermahnung gewußt, und die Wollust vorgezogen haben. Röm. 8.

56. Frag-

Enthalten sie sich nicht; so mögen sie heurathen, es ist besser heurathen, als solche Brunst leiden.

d) Röm. 8. v. 8. Wer aber nach dem Fleische lebet, kann Gott nicht gefallen. Ihr aber seyd nicht im Fleische, sondern im Geiste: wenn anders der göttliche Geist in euch wohnet.

56. Fragment.

Der Priester muß beständig beten, also hat er nicht Zeit zu heurathen.

Dec. P. 1. Dist. 31. c. 7.

Ein Laye und jeder Fromme kann nicht beten, wenn er sich nicht der ehelichen Pflicht enthält. Der Priester, der stets fürs Volk opfert, muß beständig beten. Wenn er aber beständig beten muß, so muß er der Ehe sich beständig enthalten.

Schlußfolge.

Niemand kann beten, wenn er schläft, ißt, trinkt. Ein Priester muß beständig beten, also muß er sich beständig des Schlafs, Essen, Trinken euthalten.

57. Fragment.

Hohe Geistliche dörfen sich nicht beweiben: denn sie sind Tempel des Herrn.

Dec. P. 1. Dist. 28. c. 2.

Innocenz II. (1139)

Wir verordnen, daß die Subdiakoni und höhere, welche Weiber, oder Beyschläferinnen haben, ihr Amt und ihre geistliche Würde verlieren.

Denn

Denn da dieselben der Tempel, die Gefäse des Herrn und die Wohnung des heil. Geistes seyn und genannt werden sollen, so ist wider die Würde, daß diese den Faulbetten und Unfläthereyen frohnen.

Lehrpuncte.

Andere Glaubigen, Fürsten und Bauern sind also nicht Tempel, Gefäße des Herrn, Wohnungen des heil. Geistes.

Das Ehebette ist also ein Faulbette, Unflätherey.

58 Fragment.

Die Worte: Bischof, eines Weibes Mann haben eine geistliche Bedeutung.

Dec. P. 1. Dist. 26. c. 2.

Schärfer urtheilen diejenigen, welche Personen nicht ordiniren wollen, welche schon ungetauft andere Weiber gehabt haben, indem die Rede nicht von der Sünde sondern vom Sakrament ist. Denn in der Taufe werden alle Sünden vergeben, und wer da sagt: eine Jungfer sündiget nicht, wenn sie freyet, zeiget deutlich genug, daß die Ehe keine Sünde sey.

1 Cor. 7.

Allein so, wie eine Frauensperson, welche vor der Taufe geschwächt wird, nach der Taufe nicht unter die Jungfern Gottes geheiliget werden kann, so scheinet wegen der Heiligkeit des

des Sakraments nicht abgeschmackt, daß ein solcher zweyfach verehelichte zwar nicht gesündigt aber doch die Erforderniß zur Ordination verloren habe.

Und so, wie die Weiber der Kirchenväter oft die Kirchen bedeuten, welche aus allen Völkern entstehen, und einem Manne, nämlich Christo, zugethan sind, so zeiget der Bischoff eines Weibes Mann die Vereinigung aller Völker mit einem Manne, Christo, an.

Derohalben ist nicht erlaubt, weder zweyen Herren zu dienen, noch von dem einen Gott abzufallen und zur Irrlehre des andern überzugehen.

Erzwungene Keuschheit.

59. Fragment.

Geistliche sollen Mädchen nicht anschauen.

Dec. P. 1. Dist. 32. c. 17.

(im Jahr 400)

Der Fuß eines Weibes betrete deine Hütte selten, oder nie. Denn der kann bey Gott nicht von ganzen Herzen wohnen, der Frauenspersonen Zutritt verstattet. Eine Dirne entzündet das Herz dem, der bey ihr wohnet. Niemals rede von den Gestalten der Weiber. Die Frauenspersonen mögen deinen Namen, aber nicht dein Antlitz kennen. Ein Weib, das du gut umgänglich findest, liebe im Geiste,

aber

aber nicht zu persönlichem Umgang. Ist es gut, eine Weibsperson nicht zu berühren, so ist es nicht gut, sie zu berühren.

60. Fragment.

Geistliche sollen nicht ohne Begleiter zu Frauenspersonen gehen.

Dec. P. 1. Dist. 81. c. 26. und 32.

Die Beobachtung lehret, daß ein Geistlicher zu gewissen Zeiten, an gewissen Orten, vor gewissen Personen erscheinen, auch mit Frauenspersonen reden muß, und aller böse Verdacht hinwegfällt. Gewiß, kein Religionsgrund erlaubet, daß ein Mann allein zu einer Frauensperson gehe, wann sie allein ist; denn es ist besser, wenn zween beysammen sind, als wenn einer allein ist. Die Sache wird treuer, und mit größerer Sicher-

Pred. 4. *)

*) Dieser Beweisspruch verdient vorzüglich ausgezeichnet zu werden. Wirzburger Uebersetzung Pred. 4. v. 9-11. Besser ists, wenn zween gemeinschaftlich leben, als wenn einer allein ist; ihr gesellschaftliches Betragen bringt ihnen wahren Nutzen.

Fällt einer; so unterstützet ihn der andere. Wehe dem, der ungesellschaftl. ist: wenn dieser fällt

Sicherheit verrichtet. Denn wehe dem Einzigen. Wann er fällt, so ist niemand, der ihn aufrichtet.

Auch die enthaltsamen Geistlichen sollen nicht zu Wittwen, oder Jungfern gehen, ohne Befehl, oder Erlaubniß der Bischöffe, oder Presbytern, und auch nicht allein, sondern in Begleitung anderer Mitgeistlichen, oder solcher, welche der Bischoff, oder Presbyter bestimmt. Auch Bischöffe, oder Presbyters sollen bey dergleichen Frauenspersonen keinen Zutritt haben, ohne Beysenn anderer Geistlichen, oder ernsthafter Christen.

61 Fragment.

Geistlichen soll das Laufen zu Nonnen untersagt, verwehrt werden.

X. Lib. 3. tit. 1. cap. 8.

Wann irgend ein Geistlicher sich erkühnet, Nonnenklöster ohne offenbare und gegründete

Ursach

fällt, so ist niemand da, der ihm unter die Arme greift.

Wenn zween beysammen schlafen; so erwärmet einer den andern: ist einer allein, wie wird er erwärmt werden?

Ursach zu besuchen, der werde vom Bischoff abgehalten, und, wenn er nicht abläßt, seines geistl. Amts entsetzt. Ist es ein Laye, so werde er exkomunicirt, und von der Gemeinde der Gläubigen gänzlich entfernt.

Folgen des Cälibats.

62 Fragment.

Pollutionen, oder Selbstbefleckung.

Dec. P 1. .Dist. 6. c. 1.

Gregor im Jahr 604.

Das alte Testament nennt einen solchen befleckt vor dem Herrn und erlaubt ihm nicht, bis zum Abend, den Tempel zu betreten, wenn er nicht mit Wasser gewaschen ist. Das geistliche Volk verstehet es aber anders, und glaubt, daß, wann man durch den Geist der Unreinigkeit versucht, und in Gedanken mit mannichfaltigen Bildern beschäftiget wird, man im Traume gleichsam getäuscht werde. Allein er muß mit Wasser sich waschen, daß er die Gedankensünde mit Thränen abwasche, und bis zu dem Abend sich gleichsam für schuldig erkenne, wenn er nicht das Feuer der Versuchung vorher sich gelegt hat. Allein bey dieser Täuschung ist sehr nothwendig zu unterscheiden, und genau zu erwägen; woher sie in der Seele des Träumenden entstanden ist?

Denn

Denn bald entsteht sie vom Rausche, bald von dem Ueberflusse oder von der Schwäche der Natur, bald von den Gedanken. Kommt es von dem Uebermaase oder von der Schwäche der Natur, so ist diese Täuschung keinesweges bedenklich, sondern die Seele ist zu bedauern, weil sie ohne Bewußtseyn mehr gelitten, als gewirkt hat. Wann aber der Körper mit Speisen überladen wird, und die Gefäse der Feuchtigkeiten gedruckt werden, so hat freylich die Seele gefehlt, aber nicht so, daß deshalb die Empfahung des Sakraments, oder das öffentliche Meßlesen verboten würde, da vielleicht ein Festtag, oder die Ermangelung eines andern Priesters die Ausspendung des Sakraments nothwendig macht.

Pollution von der Vollblütigkeit

Pollution von der Trunkenheit.

Sind andere da, die das Sakrament verrichten können, so soll derjenige, welcher Pollutionen vom Rausche gehabt hat, aber doch nicht mit schändlichen Bildern im Traume beschäftigt gewesen ist, das heil. Sakrament empfahen aber doch, wie ich glaube, das Meßopfer nicht administriren können, aus Demuth und Ehrerbietung. Denn bey manchen entspringt die Täuschung meistens, ohne daß die Seele im Schlafe mit schändlichen Bildern verunreinigt wird. Dabey ist alsdann die Seele nicht schuld, sondern auser dem Vorwurf seines Gewissens, wann sie sich nicht

erinnert, etwas im Schlafe gesehen zu haben, und doch beym Erwachen die geschehene Wirkung in dem Körper fühlt. *)

Wann man aber wachend schändliche Gedanken, und schlafend Täuschungen im Geiste hat, so ist es offenbar ein Vergehen der Seele. Denn sie sieht die Quelle ihrer Verunreinigung und hat unwissend begangen, was sie wissend gedacht hat. Solcher Pollution wegen muß man diesen Tag sich des heil. Sakraments enthalten.

Auch die heutige katholische Geistlichkeit giebt durch unschuldigen Umgang mit Damen schändliches Aergerniß, treibt auch mit unter Unzucht, Sodomiterey und Onanie. Aus dem neuesten symbolischen Buche erwiesen.

Ich wiederhole nochmahl die in der Vorrede vorausgeschickte Betheuerung, daß ich nicht die niederträchtige Absicht habe, die katholische Klerisey, oder Religion zu lästern, Ich schwöre; Sondern der fromme Wunsch ist, daß doch die Fürsten, welche ihr Volk und

*) Qua in re unum, ibi ostenditur, quod ipsa mens rea non sit tunc, sed suo judicio penitus libera, cum se, etsi dormienti nihil meminit vidisse, tamen in vigiliis corporis meminit in in ingluviem cecidisse.

und die Tugend lieben, die Schädlichkeit des Cölibats einsehen, und vermittelst ihrer landesherrlichen Macht Aenderung treffen möchten.

Auch sey weit entfernt, daß ich dem Publikum Nachrichten aus Zeitungen, Auszüge aus Journalen, und Anecdoten von Reisenden auftischte und daraus meinen Beweis bauete. Keinesweges; sondern ich lege das neueste pragmatische Lehrbuch für die katholische Klerisey zum Grunde und übersetze treffende Stllen Wort für Wort, enthalte mich aller Beurtheilungeu und Schlüsse, und überlasse alles jedem Leser zum weitern Nachdenken.

Leopold Ernst, Bischoff zu Paßau, publicirte 1765. dem Priesterstande seines Bißthums des Joh. Opsträts Pastoral-Theologie, als ein Normalbuch, als ein Gesetz, und in Bamberg und in Wirzburg ist dieses Werk 1785. von neuem aufgelegt und verbeßert worden. *)

Hier finden wir den katholischen Priester characterisirt, wie er lebt, und leben sollte.

Es bedarf keines Beweises, daß ein Aergerniß, oder böses Beyspiel eine schwere Sünde

 sey,

*) Ioan. Opstraet sacrae Theologiae Licentiati Theologia Pastoralis sive Pastor Bonus hoc est Idea officium et praxis Pastorum jussu Dom. Leopoldi Ernesti Passaviensis Episcopi suae Dioecesis Clero pro norma agendi docendique proposita. Ed emend. Bam. et Wirceb. 1785

sey, wie der sanfmüthigste Heiland von denen, welche Aergerniß geben, das härtste Urtheil fällt. (Math. 18)

Allein wenn das Aergerniß von einem jeden Menschen so sündlich ist, wie viel sündlicher ist es von einem Seelenhirte, der seine Schaafe ärgert?

Er ist der Hirt, und vermittelst seines Hirtenamts ist er gehalten, sein Leben für das Heil seiner Schaafe zu lassen, welche Sünde muß es also nicht seyn, wenn er durch böse Beyspiele seinen Schaafen die Seligkeit raubet?

Er ist der Meister und muß seine anvertrauten Lehrlingen gutes lehren und vom Bösen abhalten.

Er ist Heerführer und muß dieselben vom Bösen, und vom Wege der Verdamniß hinweg und hin zum guten, zum Pfade der Tugend führen, und voran gehen.

Er ist Arzt und muß sein ihm anvertrautes Volk von den Wunden und Schwachheiten heilen.

Er ist Vater und muß die Kinder geistlich gebähren und zeugen, nähren und bilden. *)

Wenn wir nun den Schaden erwägen, welchen die Kirche bey den bösen Beyspielen des Priesters leidet, so erkennen wir leicht die Gröse der Sünde. Denn besonders rechnet das ungünstige Volk dem ganzen geistlichen Stande zu, was ein Geistlicher begeht, und ein

*) S. 143. und 144.

ein Geistlicher, der böse Beyspiele giebt, schadet sich und den andern Geistlichen. Nachher kommt die christliche Religion in Verachtung, wann derjenige, der am meisten Heiligkeit sollte leuchten lassen, in der Gottlosigkeit vorgeht. *)

Es wird nöthig seyn, die Beyspiele vom Aergerniße einzeln anzugeben.

Ich sage nichts von Priestern, welche öffentlich Beyschläferinnen halten, huren und dergleichen; Nur geringere Exempel will ich anführen.

Und zwar erstlich giebt ein Priester Aergerniß, oder böses Beyspiel, wann er vertraut mit Frauenspersonen umgeht, und sich wieder von ihnen besuchen läßt, ob er gleich vielleicht nichts unanständiges mit ihnen vornimt. Billig sind Priester verdächtig, welche häufig Weiber besuchen und sich von ihnen besuchen lassen, wenn auch zur Gnüge erhellet, daß sie nichts weiter suchen, als das Angenehme ihres Umgangs.

Noch verdächtiger sind, die solche Gesellschaften besuchen, daß sie zugleich schmausen, scherzen, schmeicheln, und sonst die Zeit vergnügt zubringen

Ja auch die sind nicht ohne Verdacht, welche unter dem Vorwand, geistliches Leben zu lehren oder zu üben, häufig Weiber be-

*) S. 145. und folg.

suchen, und sich von ihnen besuchen lassen. Denn da die Welt die Gefahr weis, welcher die nämliche Keuschheit in weiblicher Gesellschaft ausgesetzt ist, so kann sie nicht leicht glauben, daß der keusch bleibe, den sie vertraut bey Weibern sieht.

Daher sagt der Synod zu Cambray 1563: (Cameracensis) Für einen Priester, der stets keusch und enthaltsam seyn soll, schickt sich kein Umgang mit Weibern, und wenn er auch in weiblicher Gesellschaft die Keuschheit erhalten kann, so kann er doch schwerlich den guten Namen erhalten.

Darinnen stimmt auch der Synod zu S. Omer (Audomarensis) 1583. überein: Auch mit heiligen Weibern sollen sie nicht umgehen, wenn nicht der Wohlstand es erfordert; denn aus den Kleidern, wie der Weise sagt, kommt die Matte, und von dem Weibe die Sünde des Mannes. ꝛc.

Das andere Aergerniß ist, die verdächtige Aufnahme der Weibspersonen, welche eben der Synod zu Cambray beschreibt: Den Verdacht kann man nicht ablehnen, wenn man junge, gebildete, verschmitzte, freche, berüchtigte Mädchen bey sich hat. Ja, wenn sie auch in nahem Grade verwandt sind, der sonst keinen Verdacht veranlaßt.

Zu diesen sind auch zu rechnen, welche Mägde von solcher Beschaffenheit, junge, gebildete, schöne suchen, oder auf ihre Anerbietung annehmen.

Drit-

Drittens giebt ein Priester Aergerniß, wann er seiner Magd, oder einer andern Dirne zu viel Herrschaft über sich, und sein Hauswesen einräumet. Denn die Welt glaubt leicht, daß sie sich diese Herrschaft nur durch allzugrose Bekanntschaft mit dem Pastor erworben, und ihn sich unterwürfig und zum Sklaven gemacht habe.

Viertens ist es ein Aergerniß, wenn ein Geistlicher seine Magd, oder eine andere Weibsperson, welche bey ihm wohnt, nicht straft, nicht verabschiedet, wann sie etwas verbricht. Denn was wird die Welt, die hierinnen scharfsichtig genug ist, anders denken, als, daß sich der Pastor fürchte; die Magd möchte, wann er sie hart anführte, oder fortschickte, seinen Umgang, und seine Laster ausplaudern?

Sechstens *) ist ein Geistlicher von der Sünde des Aergernisses nicht rein, wenn er Gastmahlen, auch ehrbaren Gastmahlen mit seiner Magd beywohnt, oder nur öffentlich mit ihr ausgehet.

Wenn wir **) das gegenwärtige Leben vieler Priester und Pastoren nach den Regeln des Evangeliums, nach den Vorschriften der Kirchenversammlungen, welche von dem

*) Das fünfte Aergerniß ist auch im Original ausgelassen.

**) S. 158.

dem Leben und der Ehrbarkeit der Geistlichen handeln, nach den Lehren der heiligen Väter beurtheilen, so müssen wir bekennen, daß vielleicht nicht wenige ein Leben führen, welches sich für keinen Geistlichen, ja für keinen Christen schickt.

Es giebt aber sechs Gattungen.

Die ersten sind die Priester, oder Pastores, welche Concubinen halten, oder unehrbaren Umgang mit Weibspersonen pflegen, oder von verdächtigen Hausleuten, oder Gesellschaften nicht ablassen wollen, obgleich Aergernisse und Nachredungen daraus entstehen; desgleichen welche dem Saufen, Schwören, Schlagen (pugnis) und dergleichen ergeben sind, also daß sie öffentlich sündigen.

Die andern sind, welche heimlich mit Personen des andern, oder ihres eignen Geschlechts in Unzucht leben.

Von der dritten Gattung sind Priester oder Pastores, welche, bewahre Gott, an sich verborgene Sünden treiben, als: Selbstbefleckungen, Betastungen, und andere Gräuel an sich selbst. *)

Sollten Fürsten dieses offenherzige Bekenntniß, und gerechte Klagen nicht wohl zu Her-

*) Tertium genus sunt sacerdotes aut pastores, qui apud se, quod absit, vivant in peccatis v. g. pollutionibus, tactibus aliisque circa se flagitiis externis.

Herzen nehmen, nicht Gebrauch von ihrer Landshoheit machen, und den lasterhaften Lebenswandel vieler Seelenväter mit einem einzigen Machtspruch endigen: Heurathet?

63. Fragment.

Man darf sich das Gemächt abschneiden lassen, um abscheulicher Krankheit vorzubeugen.

X. lib. 1. tit. 20. cap. 5.

Innocenz III. (ums Jahr 1198.)

In Ansehung des Presbyters M. ist uns vorgetragen worden, wie er sich auf Anrathen des Arzts das Gemächt habe abschneiden lassen, weil Aussatz *) zu befürchten war, um von solcher schweren Entkräftung befreyt zu werden.

Dero-

*) Ich hätte wohl füglich es auch mit: Lustseuche, übersetzen können. Lepra, etc. phantiasis, der Aussatz, malam scabiem vocat Horatius Art, poet. v. 453. Nascitur ex corruptione humorum et membrorum eorum, quae humoribus nutriuntur. Lepram et elephantiasin eadem esse negat Beza in Matth. c. 8, 2, vide ibi et Casaubon. et conf. Scrib. Larg. comp. 250. Fabri Thes.

Derohalben, da die Kanons der heil. Väter einen solchen von der Administration des Alters nicht ausschließen, so verordnen wir, daß, wenn es sich also verhält, und bemeldeter Presbyter sonst tüchtig ist, seinem Amte vorzustehen, ihm freye Gewalt gebest.

64. Fragment.

Anfangs wurde scharf verboten, sich wegen des Cälibats zu kastriren; nachher aber wurde diese Schandthat von den Päbsten erlaubt.

Dec. P. 1. Dist. 55. can. 4.

Wenn jemand sich beschneidet, das ist, sich die Männlichkeit nimt, so soll er kein Geistlicher werden, denn er ist ein Mörder an sich selbst, und ein Feind von dem Zustand, in welchen ihn Gott gesetzt hat.

Wenn ein Geistlicher sich kastrirt, so werde er durchaus verurtheilt, denn er ist ein Mörder an sich selbst.

Dec. P. 1. Dist. 55. c. 2.

(im Jahr 452)

Diejenigen, welche sich kastriren, weil sie der fleischlichen Begierde zu widerstehen unvermögend sind, können zum geistlichen Stande nicht gelangen.

X. Lib. 1. tit. 20. cap. 4.

Clemens III. an den Erzbischoff zu Ravenna (im Jahr 1189.)

Uns hat der Archipresbyter zum heil. Stephan R. berichtet, wie der Presbyter B. sich das Gemächt habe abschneiden lassen, weil er glaubte, Gott einen Dienst zu erweisen.

Derohalben verordnen wir, daß du ihm, in sofern du ihn sonst würdig befindest, auf unsere und deine Autorität das priesterliche Amt, auser dem Amte des Altars, überlässest, wie du für gut achtest.

Beobachtungen.

Noch mehrere Kirchengebote von der selbst eigenen Kastration sind vorhanden. Da die Erfahrung bestätiget, daß die Laster und Verbrechen, worüber viele Gesetze ertheilt werden, auch stark in Schwang gehen, so ist sicher zu vermuthen, daß bey dem Cälibat diese schreckliche Thaten nicht selten vorgekommen seyn müssen.

Wir lernen ferner, daß der Eheverbot eine unträgliche Bürde, ein widernatürlicher Zwang, ein verderbliches Gesetz ist.

Wir sehen, daß dieses Gräuel weit um sich gegriffen, und Nachsicht, und Begünstigung nothwendig gemacht haben muß.

Begün-

Begünstigung der Klerisey in Hurerey und andern Lastern.

65 Fragment.

Ein Laye darf keinen Geistlichen verklagen.

Dec. P. II. caus. 2. Qu. 7. c. 3.

Keinem Layen ist erlaubt, irgend einen Geistlichen anzuklagen.

66. Fragment.

Geistliche darf man, aus Furcht vor dem Meineide, das Huren nicht verschwören lassen.

X. Lib. 3. tit. 2. c. 3.
(im Jahr 1180.)

Wir wollen keinesweges, daß deine brüderliche Liebe die Geistlichen, die sich öffentliche Beyschläferinnen halten, zur Abschwörung derselben anhälst, damit sie nicht aus Antrieb teufelischer Blendung zu eben dieser Hurerey zuruckkehren, und in das Laster des Meineids fallen. Allein du sollst sie schärfer durch Erkennung der Suspension und Interdicten

dicten zwingen, die Weiber von sich zu schaffen, dergestalt, daß man von ihnen keinen übeln Verdacht hegen kann. Und wenn einige sich etwa erfrechten, zu ihnen zuruck zukehren, oder andere zu nehmen, so sollst du gegen einige auf den ewigen Bann erkennen, damit andere derselben durch Beyspiel geschreckt sich von dergleichen abbringen lassen.

Erinnerung.

Wer sieht nicht, daß die Hurerey unter der Klerisey so allgemein eingerissen ist, daß weder Ermahnung noch Eid den Unfug tilgte, sondern Bann und Kirchenverschluß nöthig war, und dieser geistliche Strang nur einige treffen dorfte, wie bey der Losung groser Komplote?

67. Fragment.

Geistliche, die mehrere Concubinen haben, können Dispensation erhalten.

X. Lib. I. tit. 21. cap. 6.

(im Jahr 1213)

Du hast vom apostolischen Stuhle Belehrung verlangt: Ob Geistliche, welche mehrere Concubinen haben, als doppelt verehelichte anzusehen sind? Darauf ertheilen wir zur Antwort, daß du weil sie in den Fehler der Bigamie nicht verfallen sind, mit ihnen, als

einfa-

einfachen Hurern, wegen Verwaltung des priesterlichen Amts, dispensiren kannst.

68. Fragment.

Die Kirche dultet die Hurerey, wenn sie nur nicht ganz ruchtbar wird.

X. Lib. 3. tit. 2. cap. 7.

Lucius III. (im Jahr 1181)

Eure Andacht hat zu untersuchen ꝛc. Irgendwo heist es, daß keiner die Messe eines Priesters höre, von dem man gewiß weis, daß er eine Beyschläferinn habe. Anderswo aber lieset man, daß keiner, so unrein er sey, die göttlichen Sakramente verunreinige, welche alle Gedanken reinigen. Denn kein Priester, wer er sey, kann das Heilige entheiligen. Nehmet derohalben von jedem Priester Christi Geheimnisse, weil in Christi Glauben alles gereiniget wird. Uebrigens ist etwas anders ein kundbares Verbrechen, etwas anders ein verborgenes. Ein kundbares Verbrechen wird definirt, wann ein Presbyter kanonisch verurtheilt wird, ein verborgenes, das die Kirche dultet. Uebrigens ist es etwas anders, wann der Presbyter ein kundbares Verbrechen nicht läugnet, oder deshalb kanonisch verurtheilt ist; ein anders ist, ein nicht ganz kundbares, welches von der Kirche geduldet wird. Wiederum ist etwas anders, sich solcher Amtsverrich-

richtungen enthalten, um den übrigen Anlaß zur Sünde zu benehmen, und solche zu den Früchten der Buse zu ziehen; und etwas anders, die Sakramente derer verachten, die in der Hurerey liegen. Ohne Bedenklichkeit merket auf, daß ihr von Geistlichen und Presbytern göttliche Geheimnisse hören, und andere Kirchen-Sakramente empfahen könnet, ob sie gleich Hurer sind, so lange sie nur geduldet werden, und ihre Werke nicht evident sind.

Ein Parallel aus der teutschen Kirchengeschichte.

Circularschreiben des Erzbischofs Siegfrieds zu Mainz über das Päbstl. Eheverbot der Geistlichen vom Jahr 1074.*)

Siegfried, Erzbischof von Mainz. Den Bischöffen und andern Prälaten seiner Provinz Heil in dem, ohne welchen kein Heil seyn kann.

Dem Herrn Pabst hat gefallen, einige abzuschicken, um den Kirchenstaat zu reformiren und den Geistlichen die ganz öffentlich bekannte Beywohnung der Weiber zu verbieten. **) Diese haben sich zwar der Ausführung

*) In conciliis Germaniae T. III. p. 175.

**) Placuit Domino Papae, ut mitteret quosdam de curia, pro reformando Ecclesiae statu et

rung dieses Befehls ernstlich angelegen seyn lassen, und einige suspendirt, andere excommunicirt, um daß sie ihre Beyschläferinnen verabschiedeten, und nicht weiter zu sich ließen, allein sie richteten hie und da wenig aus.

Da wir nun sahen, daß bey dieser Verordnung die meisten Sünder geworden sind, so haben wir dem Herrn Pabst sowohl den daraus entstehenden Aergerniß, als auch die erfolgte Schande der Geistlichen vorstellig gemacht. Darauf erhielten wir Befehl, **mit solchen Nachsicht zu haben, und behutsam zu gehen**, weil es wegen des grosen Haufens nöthig war, in der Strenge nachzugeben. *)

Derohalben befehlen wir Euch, die ihr Untergebene habt, daß ihr jeden, der an solchem Laster krank lieget, ein skrupulöses Gewissen **) hat, und seine Beyschläferinnen nicht von sich läßt, zu uns verweiset, damit er nicht unwürdig zum Altar gehet, und nicht das göttliche Gericht ißt und trinkt. Denn bey unserer apostolischen Autorität verbieten wir euch

et *maxime manifesta* cohabitatione mulierum clericis prohibenda.

*) Unde ipse nobis dedit in mandatis, ut, quia multitudo est in causa, propter quam detrahendum est severitati, talibus misericorditer consulamus.

**) Cautilatam conscientiam.

euch, hierinnen zu dispensiren, wie euch die Dispensation nicht gebühret.

69. Fragment.

Ehebruch ein geringes Verbrechen; das Bekenntniß vor weltlichen Richtern schadet nichts.

X. Lib. 2. tit. 1. cap. 4.

(im Jahr 1180)

Wenn schon Geistliche vor dem weltlichen Gerichte des Verbrechens überführt, oder geständig sind, so soll ihr Bischoff sie deshalb doch nicht verurtheilen. Denn wie der Bescheid eines Richters, unter welchem man nicht steht, nicht verbindet, so ist auch das Bekenntniß vor ihm ohne Nachtheil. Wann aber sie vor dem Bischoffe der Verbrechen rechtl. geständig, oder gesetzmäsig überführt sind, so werden sie, wenn es näml. solche Verbrechen sind, welche Suspension, oder Absetzung mit sich bringen, billig von ihrem Stande suspendirt, oder vom Amte des Altars auf ewig ausgeschlossen. **Wegen Ehebruchs und anderer geringen Vergehungen aber kann der** Bischoff nach vollbrachter Pönitenz dispensiren. Allein er soll nicht jeden Abgesetzten seiner Ausschweifung halber dem weltlichen Richter übergeben, weil er sein Amt verwaltet hat, und niemand mit doppelter Züchtigung gezüchtiget wird.

70. Fragment.

Wer einen Geistlichen der Hurerey beschuldigt, und nicht zween, oder drey vollkommene Zeugen darbringt, wird selbst, als Hurer bestraft.

Dec. P. II. Caus. II. Qu. 4. can. 1.

Es ist verordnet, daß, wann einer einen Geistlichen der Hurerey anklagt, zween oder drey Zeugen nach dem Gebot des Apostels Paulus von ihm gefordert werden. Kann er aber seine Behauptung mit den gegebenen Zeugnissen nicht beweisen, so fällt die Exkommunikation des Angeklagten auf den Ankläger.

Betrachtung.

Ein allgemeiner Freyheitsbrief könnte einen Geistlichen in der Hurerey wider die Strafe nicht mehr schützen, als dieser Kanon. Zu dem Bette der Wollust nimt man weder Zeugen, noch Vorleuchter.

Hier werden also keine öffentliche Gerichte, keine rechtliche Vermuthungen, keine halbe Beweise angenommen, sondern durchaus zween, oder drey Zeugen, Dinge der Unmöglichkeit, erfordert. Hinten nach geschieht noch ein ziemlicher Schreckschuß auf die Feinde der Geistlichkeit, welche zur Anklage wider die heiligen Väter Miene machen. Schlafe ruhig, sanft, und ohne Sorge, heiliger Vater, in

den Armen deiner Buhlerinn. Wir haben das Kleid schon in den Händen, dich, wie die frommen Söhne Noä, rücklings warm zuzudecken.

71 Fragment.

Ist eine Beschuldigung gegen Geistliche unerwiesen, so werden alle die andern Beschuldigungen nicht gehört.

Dec. P. 2. caus. 3. qu. 10. can. 1.

Es ist verordnet, daß, wann Geistliche mehrerer Verbrechen beschuldiget werden, und die Ankläger das erstere zu erweisen nicht vermögen, sie mit den übrigen nicht gehört werden.

72 Fragment.

Je höher der Rang des Geistlichen ist, desto größere Anzahl Zeugen wird zum Beweis erfordert.

Dec. P. 2. caus. 2. Qu. 4. can. 2.

Ein Bischoff wird nicht verurtheilt, wenn nicht 72. Zeugen wider ihn sind. Der höchste Bischoff wird von niemanden gerichtet, denn es stehet geschrieben: der Jünger ist nicht über seinem Meister. Der Presbyter kardinalis aber wird nicht verurtheilt, als bey 64. Zeugen; der Diakonus kardinalis zu Rom nur bey 27 Zeugen. Ein

Math. 10. Luc. 6.

Subdiakonus, Akolythus, Exorcista, Lector, Pförtner nur bey 7. Zeugen. Die Zeugen aber und Ankläger müssen unbescholten seyn.

Bemerkung.

Die Untersuchung: Ob dieser Kanon die Kraft eines Gesetzes jemals gehabt, noch hat, oder künftig haben wird? stehet dem Uebersetzer nicht zu; glaubt aber, daß nichts ohne Ursach ist, und vermuthet, daß die Klerisey nicht Fluch predigte, wenn es auch in voller Gültigkeit wäre. Nichts billiger ist, als der Schluß des Kanons. Wie leicht könnte ein Bischoff unschuldig seiner Ehre beraubt werden, wann einer der 72. Zeugen eine berüchtigte Person wäre?

73 Fragment.

Wann ein Geistlicher noch ein so groses Verbrechen begeht, und es nicht öffentlich ruchtbar wird, so bleibt er in Ehren.

X. Lib. 1. tit. 11. cap. 4.

(im Jahr 1170)

Aus dem Innhalt deines Schreibens haben wir vernommen, daß der Geistliche N. so gesündiget hat, daß, wenn das Verbrechen ruchtbar würde, er sein Amt verlöre und nicht weiter zu höhern Stellen gelangen könnte.

Allein,

Allein, weil du vorgiebst, daß das Verbrechen verborgen bleiben werde, so befehlen wir, daß du ihm eine angemessene Pönitenz auflegest, und ihm zuredest, daß er sein Amt, wann er einen Theil der Pönitenz vollbracht habe, behalte, allein, wenn er zufrieden ist, nicht weiter, und höher steige. Hingegen, weil die Sünde verborgen ist, so sollst du, wenn er befördert seyn will, ihn auf keinerley Weise hindern.

Verwunderung.

So mild, liebreich, und väterlich hat wohl kein Monarch sich mit einem Verbrecher bekomplementirt.

74 Fragment.

Ein Geistlicher giebt falsch Zeugniß, und bleibt in Ehren.

X. Lib. 5. tit. 37. cap. 8.

Der Geistliche welcher wegen seiner veränderlichen und schwankenden Zeugschaft auf unserm Befehl im Verhaft sitzt; wird nicht ehrlos.

75 Fragment.

Ein Geistlicher bestiehlt die Kirche, und bleibt in Ehren.

X. Lib. 5. tit. 18. cab. 5.

(im Jahr 1170)

Aus deinem Schreiben erhellet, daß B. sich erfrecht hat, einen in der Kirche unvorsichtig

sichtig vermißten Kelch zu rauben und lange Zeit zu behalten. Wir verordnen, daß, wenn er es freywillig wird bekannt, und nachher die Kirche, welcher der Kelch gehört, entschädiget haben wird, er aber deshalb noch nicht öffentl. berüchtiget ist, du ihn, wann die Pönitenz, ganz oder zum Theil, vollbracht ist und du ihn sonst für tüchtig erkennst, kein Bedenken trägst, ihn zu geistlichen Würden zu befördern.

76. Fragment.

Ein Geistlicher rühmt sich des Umgangs mit einer jungen Gattinn. Der Ehemann muß sie behalten. Der Geistliche aber wird nur wegen seiner Großsprecherey bestraft.

X. Lib. 5. tit. 31. cap. 9.
(im Jahr 1198)

Welches schwere Verbrechen es sey, wann Geistliche übel thun, und sich es rühmen, wird kein Vernünftiger läugnen.

Wir haben für gewiß gehört, daß R. von Gerrone *) seine Tochter einem mit Namen

J.

*) Admodum in hoc nomine variant codices, dum quidam legunt: de Ferreton, quidam; de Sertone vel Serton. In ipsa epist. cit. 143. est: Riccius de Gerrone. Boehm. Corp. J. can.

J. zur Gattin gegeben, der Diakonus P. ohne Scheu öffentlich gerühmt, diese bemeldete Frauensperson fleischlich erkannt zu haben, und der Ehemann diese Gattin wieder nach Haus geschickt habe.

Derohalben befehlen wir, daß du, wenn die Sache sich so verhält, den erwähnten Geistlichen, mit Verwerfung der Appellation, unversäumt von der Würde und Pfründe suspendirst, und den Mann anhälst, seine Frau wieder anzunehmen, und ihr die eheliche Pflicht zu leisten, wie es sich gebührt.

Bemerkung.

Nicht die Unzucht und Sünde, sondern die Schwatzhaftigkeit wird bestraft. Auch unerhört ist es, wann ein Priester, der klug seyn sollte, die Wollust nicht in der Stille genießt, sondern noch andern einfältig erzählt. Klugheit und Verschwiegenheit wird belohnt, aber Dummheit und Geschwätzigkeit ernstlich gerügt.

77. Fragment.

Ehebruch in der Kirche getrieben.

X. Lib. 5. tit. 7. 16. cap. 5.

Alexander III. (im Jahr 1173.)

Du hast uns berichtet, daß ein Presbyter die Ehefrau eines andern in der Kirche beschlafen, daß diese dir öffentlich angezeigt ha-

be, wie beide dieses Verbrechen einen gewissen Priester gestanden hätten, und daß eben dieser Priester in deiner Gegenwart eben dieses bejahet habe, nur mit Verschweigung des Ehebrechers.

Auf deine Anfrage: Was zu thun sey, wann der Ehebrecher im Läugnen, und das Weib in der Behauptung beharrt? verordnen wir, daß du der vorbesagten Ehebrecherin eine angemessene Pönitenz zuerkennst, und die Kirche mit Weihwasser wieder versöhnest. Dem bemeldeten Priester aber sollst du, damit nicht wider die Lehre des Apostels die Herzen der Schwachen durch dessen übeln Ruf betrübt werden, unsere Geistlichkeit nicht geschmähet werde, und die Presbyters nicht noch sicherer und frecher sündigen, nach deiner Willkühr auflegen, sich in Gegenwart fünf benachbarter Presbyter, von welchen du keinen Meineid befürchtest, eidlich zu reinigen.

1. Cor. 8. und 2 Cor. 6.

Kann er sich reinigen, so lasse ihn in seinem Dienste; kann er nicht, so säume nicht, ihn von seinem Dienste zu suspendiren.

Wird

1. Cor. 8. v. 9. Aber hütet euch, daß nicht etwa diese eure Freyheit die Schwachen ärgere.

2. Cor. 6. v. 3. Lasset uns niemanden Aergerniß geben, damit unser Amt nicht gescholten werde.

Wird die katholische Klerisey in den Lastern der Unzucht noch so begünstiget?

Es kann sich jeder leicht vorstellen, daß von unehrbaren Freiheiten nicht viel laut geredet, oder geschrieben wird, daß solche Begünstigungen heimlich gehalten werden, und man vergebens nach klaren darüber ausgestellten Urkunden sucht. Der Geistliche wird nicht zu seiner Schande schwatzen, und dem Layen, als bescholtenen Feinde des Priesterstands, wird nicht geglaubt.

Unser guter Hirt *) wird uns wieder manches neue theils sagen, theils errathen lassen. Nichts, als wörtliche Uebersetzung erwarte man von mir!

Wie ist mit einem Priester zu verfahren, welcher Aergerniß giebt, besonders durch verdächtigen Umgang?

Dieses ist das schwerste Geschäft, sowohl in Ansehung der Seele, als der Person. **) Und in Ansehung der Seele ist es folgendermaßen zu halten.

Erstlich ist wohl zu unterscheiden, zwischen einem Priester, der einmal, ohne Gelegenheit zu suchen, und vielleicht Anfangs ganz unschuldig, endlich aber von den gefährlichen Reizungen hingerissen üble Nachredungen-

*) Opstraet Past. bonus pag. 157. et seq.

**) tum in foro interiori, tum etiam in exteriori.

gen veranlaßt, oder einem Laster blos aus menschlicher Schwachheit nachgiebt, und Aergerniß verursacht, und zwischen demjenigen, der die übrigen priesterlichen Tugenden vernachläßiget, seinen guten Namen verachtet, und zum Aergerniß ist, oder, welches noch schrecklicher ist, sich mit schweren und öffentlichen Lastern besudelt.

Dem ersten Priester muß man geschickte und hinreichende Mittel an die Hand geben, und auflegen, sein Leben zu ändern und zu bessern, das böse Gerücht, und Aergerniß zu heben und zu hemmen.

Dem zweyten Priester aber ist die Absolution so lange zu versagen, bis er durch Ermahnungen und göttliche Hülfe sein Herz und Leben ändert, und es in der That, und durch Werke erweiset. Er muß es aber zur rechten Zeit und lange Zeit und mit offenbaren Werken erweisen. Denn ein solcher Priester ist theils oft sehr schwer zu bekehren, weil er die bösen Sitten lang getrieben hat, theils zu einem jeden Laster solcher Art geneigt.

Wie aber dem Aergerniß abzuhelfen sey, befrage der Beichtvater billig auch andere gelehrte und fromme Männer, damit er bey einer so schweren Sache nicht für sich allein etwas unternehme.

Endlich, ist dieses geschehen, so untersuche man fleißig: Ob dem Priester nicht noch ein Flecken anhängt, welcher ihn untüchtig macht, das Hirtenamt zu verwalten und dem

Volke

Volke zu nutzen? Ist dieses also, so muß man ihm zureden, (suadendum est) daß er dem Hirtenamte auf beständig, oder doch in dieser Pfarrey entsage.

Wenn er sich nicht dazu verstehen und dadurch dem Seelenheil seiner Gemeinde nicht zu Hülfe kommen will, so macht er sich der Absolution unwürdig und zeigt nicht undeutlich, daß er weder die Gröse seines gegebenen Aergernisses, noch die Würde des Hirtenamts behörig fasse.

In Ansehung seiner Person ist eben so zu verfahren, wenn es möglich ist. Im ersten Falle ist er ernstlich zu ermahnen, im zweyten Falle aber von seinem Amte zu suspendiren, so bald seine Sitten und Laster öffentlich bekannt sind, damit er sich und der Kirche nicht mehr schade. Endlich ist sorgfältig zu untersuchen: Ob er zu versetzen, oder gar von allen priesterlichen Aemtern auszuschliesen sey, nach dem Ausspruch des Tridentischen Conciliums, welcher aber mehr wegen der traurigen Lage jener Zeiten, als absolut nothwendig geschehen zu seyn scheinet.

Uebrigens glaube ich, *) daß, wenn die Obern der Kirche nicht allezeit, wie weltliche Richter, welche alles mit gerichtlichem Geräusche und nach rechtlicher Form untersuchen, richten, bessern und strafen wollen, sondern viel-

*) S. 163.

vielmehr wie die Apostel handeln und die Selenhirten oft mit väterlicher Sorgfalt heimsuchen, mahnen, warnen, anfeuern ꝛc. daß, sage ich, die Fehler und Aergernisse der Priester viel leichter uud glücklicher verbessert und gehoben werden können, als nach gerichtlicher Form.

Denn wenn es nach der apostolischen und väterlichen Art zugeht, so ist alle die Weitläuftigkeit mit den Zeugen, Citationen, Beweismitteln und der in den Gerichten erforderlichen Gewißheit nicht nöthig, sondern zu solchen Ermahnungen ist ein gegründeter Verdacht, oder ein bloses Gerücht, oder eine Privatnachricht, oder das Zeugniß eines einzigen glaubwürdigen Mannes genug und hinreichend.

Wo aber beynahe alles nach der Form Rechtens verhandelt wird, da wird kaum jemals etwas herausgebracht, denn fast niemals sind Zeugen und Beweise in solcher Menge und von solcher Beschaffenheit zu haben, als in den Gerichten erfordert wird.

Was ist nun zu thun, *) wann ein böser Priester, oder Pfarrer beichtet?

Bey dem Priester der ersten Klasse, welcher nämlich nicht nur lasterhaft sondern auch dem

*) pag. 187. et seq. Wer ist aber in dem Falle, wann nun zween böse Priester zusammenstoßen, und beide ihre Concubinen haben?

dem Pöbel Aergerniß (scandalo vulgi) ist, mag man also verfahren.

Erstlich ist ihm die Gröse seiner Sünde zu zeigen, welche um so viel größer ist, als er an der priesterlichen Würde vornehmer ist, als die andern Menschen. *)

Dann werden schickliche Pönitenzmittel angegeben. Endlich enthalte er sich der Verwaltung seines Amts, und ihm werde die Absolution versaget, bis er wirkliche Früchte der Buse zeige. Dieses ist nicht so schwer zu erlangen, wenn er entweder eine Wallfahrt unternimmt, oder zum Superior reiset, um versetzt zu werden. Und dieser hat fleißig zu erwägen: Ob ein solcher, welcher vorher ein öffentlicher Sünder war, und Buse thut, der Kirche ferner vorstehen könne, welche nach der Vorschrift des heil. Paulus nur von Personen eines unsträflichen Wandels, und unbescholtenen Rufs nützlich regiert werden könnte.

Aber was ist zu thun, mit einem Priester der zweyten Klasse, welcher heimlich mit Personen des andern, oder, schrecklich seines eignen Geschlechts Laster treibet?

Antwort: Auch dieser ist, wie der erste, wegen der schweren Sünde scharf zu schelten (coarguendus), zur Buse und Besserung des Lebens

*) nam tanto in ipso gravius est peccatum, quam in ceteris, quanto ipse magis supra ceteros *dignitate* sacerdotali vel pastorali *excellit*.

Lebens ernstlich zu ermahnen, und nicht eher zu absolviren, als bis er dem klugen Beichtvater sichere Zeichen an den Tag gelegt hat, daß er sein Leben gebessert, und die Gelegenheit zu sündigen hinweggeschaft habe.

Mit den Priestern der dritten Klasse, (nämlich welche Onanie, und andere Unzucht an ihrem eignen Leibe treiben) vierten, fünften und sechsten ist eben so, nach Proportion, zu halten, damit sie durch ihre Lebensbeßerung sich der Verwaltung ihres Amts würdig machen.

Was hat aber*) ein Beichtvater zu thun wann der Priester, oder Pastor sonst ein gutes Leben führt, aber aus Schwachheit, oder unvermutheter Versuchung einmal gefallen ist?

Dieser Fall ist von den obigen ganz verschieden, denn dort handelten wir von dem Priester, welcher böses Leben führt, hier aber von einem, der ein gutes Leben führt, aber einmal aus Schwachheit gefallen ist. Ein Beyspiel hievon:

Ein Priester höret in der Beichte ein sehr ungewöhnliches und reizendes Verbrechen der Unzucht. Er hört; die Einbildungskraft wird dadurch heftig beunruhigt, und der ganze Körper erschüttert. Er ist in der Einsamkeit, und die Imagination kommt wieder. Er sucht sie zu vertreiben, aber sie wird heftiger

*) p. 194. et seq.

ger, bis endlich der Wille unterliegt, sich selbst, o weh! berührt, und Onanie begeht. (polluit.)

Ein anders Beyspiel: Ein Priester, sonst von aller Unzucht, und weiblicher Gesellschaft entfernt, kommt unversehens in den Umgang mit einem schmeichelnden Weibe; Sie reizt ihn zu schamlosen Betastungen: Erst widerstrebt er; endlich öfters gereizt, willigt er ein und sündigt.

Was ist nun in diesen und dergleichen Fällen zu thun? Antwort: Damit ich nichts kühn schliese, so will ich erst die alte Kirchenzucht bey gefallenen Priestern vortragen, und nachher eine andere Disciplin erforschen, welche sich auf diese Zeit schickt.

Es ist bekannt, daß ehedem niemand zum geistlichen Stande gelassen wurde, welcher nach der Taufe mit einem Laster sich verunreinigte.

Unterdessen *) ist gewiß, daß heut zu Tage diese Disciplin nicht nothwendig bey allen zu vollstrecken ist. Doch ist denen Priestern, welche zu Fall gekommen sind, diese Disciplin vor Augen zu stellen, damit, wenn sie sich derselben nicht unterwerfen wollen, sie wenigstens die Gröse ihrer Sünde und die Strafe wissen, welche sie kanonisch verdienten. Hernach ist zu zeigen, daß die alte Kirchenzucht heut zu Tage zwar kein Gesetz, aber doch eine Regel sey, wornach sich der Beichtvater und der Beichtende richten sollte, so viel die itzige

*) pag. 199. et seq.

itzige schwächliche Welt erlaubet. (quantum temporis hujus infirmitas patitur) Nachher scheinet es billig, daß ein gefallener Priester, wie sonst auf beständig, itzt auf eine sehr beträchtl. Zeit von der Verwaltung seines Amts ausgeschlossen werde.

Zur Gnüge ist *) dargethan worden, wie aus verschiedenen Gründen die Priester seltener und schwerer zu bekehren und also behutsamer zu absolviren sind, als die Layen. Nun ist zu erwägen, ob nicht doch zu Zeiten nothwendig ist, die Priester zu absolviren; denn unter diesem Vorwand absolviren die meisten solche gefallene Priester ohne alle Verzögerung.

Politischer Grund des Cölibats.

78 Fragment.

Die Absicht des Cölibats ist die Bereicherung der Kirchen. Ist das Kirchenvermögen nicht in Gefahr, so ist die Ehe erlaubt.

Dec. P. 1. Dist. 28. c. 13.

X. Lib. 3. tit. 3. cap. 5.

Pelagius an den Patricius Cethegas.

(ums Jahr 557)

In Ansehung des Bischoffs zu Syrakus wollten wir anfänglich selbst dem Verlangen

eurer

*) p. 203.

eurer Herrlichkeit gehorchen, allein viele Gründe haben uns bewogen, die priesterliche Ordination nicht wenig zu verzögern. Entweder die Person, wie ihr besser wißt, oder die überlebende Frau, oder die Kinder, **welche das Kirchenvermögen in Gefahr zu setzen pflegen**, haben unsere Herzen lange von der Ordination zuruckgehalten. Und aus menschlicher Vorsicht haben wir fast ein ganzes Jahr gezaudert, in der Meinung, daß die Wahl der Syrakuser besser ausschlagen möchte. Allein weil sie unwiderruflich auf ihren Willen beharrten und sich in eben dieser Kirche kein anderer vorfand, so haben wir, damit sie nicht weiter wüteten, wie wir es bey unserm Sohne, dem Grosmögenden a) Prätor erfahren haben, bey solchen mißlichen Umständen für rathsam befunden daß wir den Endzweck: Warum die Kaiserliche Constitution b) einen, der Frau und Kinder hat, von der Bischöfflichen Würde ausschliest? vorsichtiglich und weislich zu erhalten suchten.

Derohalben haben wir mit der größten Sorgfalt eben diesem Bischoff zu Syrakus, noch vor der Ordination eine genaue Specifikation seines gegenwärtigen Vermögens, und Caution abgefordert, daß er sich von den Besitzungen der Kirche weder selbst, noch durch

a) Magnifici.

b) Nov. 6. und 123. im Eingange.

die Kinder und Frau, oder durch Anverwandte, oder Domestiken, oder Fremde etwas anmassen, sondern alles, was während seines Bißthums nur errungen würde, zum Eigenthum seiner Kirche schlagen, und seinen Kindern, oder Erben auser seiner gegenwärtigen Specifikation nichts hinterlassen wollte.

Innocenz III. (im Jahr 1212)

Durch mannigfaltige Vorspiegelungen rc.

Wir haben auch vernommen, daß einige Geistliche deiner Dioeces sich verehelicht haben, und doch die Kirchenpfründe zu behalten wagen, wo die Zitter und der Psalter übel klingt.

Derohalben da ein Ehemann dahin denkt, wie er seiner Gattinn gefalle, und destoweniger ans Göttliche denken kann, da man, gleichsam zertheilet, keine vollkommene Gewalt über sich hat, daß man dem Amte, weswegen man die Pfründe genießet, vollkommen diene, so verordnen wir, daß du solche Geistliche in deiner Dioeces mit Verwerfung der Appellation der Kirchenpfründe entsetzest, besonders da das Kirchenvermögen bey solchen leicht verloren geht. c)

Im Falle du aber vorsätzlich solchen die Kirchenpfründen ertheilet hast, so erkennen wir,

c) praesertim cum rerum ecclesiasticarum substantia per tales soleat deperire.

wir, daß, nicht du, sondern der Superior denselben es wieder abnähme.

* * *

Die Götter der Erde, welche ihre Staatsmaximen sorgfältig verbergen, verrathen oft in einem Augenblicke ihre wahre Absicht. Auch hier so mit dem Cölibat! Wunder über alle Wunder, daß die Herren Revisoren in der weltberühmten Epoche, wo die Klerisey mit List und Macht sich im Ansehen und in der Macht zu erhalten suchte, diese Offenherzigkeit des Pabstes Pelagius und Innocenz nicht eilends wieder zudeckten, sondern es der ganzen Welt von neuem bekannt machten.

Pelagius gedenkt keiner Gründe aus der heil. Schrift wider die Priesterehe, sondern sagt ohne Scheu, daß dadurch das Kirchenvermögen Gefahr litte. Pelagius läugnet nicht, seine vorsetzliche Verzögerung, läugnet nicht, daß nur das zeitliche Intereße die Ursach sey. Ihn kümmerte nicht, daß die Heerde ohne Hirt sey. Er gesteht, daß er ein ganzes Jahr gezaudert habe, in der Hoffnung, daß das Volk andern Sinnes werde. Die Furcht eines gefährlichen Aufstands bewog ihn zur Nachgiebigkeit

Niemand konnte uns zuverläßiger die Ursach und den Endzweck der Kaiserlichen Constitution (Nov. 123) von der Klerisey offenbahren, als Pelagius. Pelagius lebte zu Justinians Zeiten. Justinian gab dieses Ge-

setz im Jahr 541. und Pelagius diese Resolution im Jahr 557.

Das Gesetz ist ihm ganz gleichgültig, nur der Endzweck, der Reichthum der Kirche, macht ihm Sorge. Er sucht nicht, das Gesetz aufrecht zu erhalten, sondern nur die Vortheile zu gewinnen, mit Uebertretung des Gesetzes.

Seine Gesinnung gegen die Wittwe und vaterlosen Waisen ist merkwürdig. Stirbt der Vater, so erben sonst die Kinder, was der Vater bey dem Dienste ehrlich und redlich, mit Sorge, Mühe und Arbeit erspart hat. Hier vermittelst der päbstlichen Disposition gehen sie leer aus, und müssen alles im Stiche lassen, ausgenommen, was ihr Vater schon vor dem Dienste eigen hatte. Alles Ersparte erbt der Mammon der Kirche.

Innocenz, sechshundert Jahre hernach, führt die nämliche Sprache. Er präludirt, und fantasiert zwar einige geistliche Töne, aber sein Hauptthema bleibt: Das Kirchenvermögen geht bey Verheuratheten leicht verloren.

Durch den Cölibat häufte sich der Schatz der Kirche, und ihre Macht wurde Königen und Fürsten furchtbar.

Das Eheverbot wird über kurz oder über lang von den Landsregenten gewiß aufgehoben.

Eine Weissagung.

Alle Leser werden, hoffe ich, nun wohl überzeugt seyn, daß das Eheverbot kein Glaubensartikel sey, sich auf die Offenbarung nicht gründe. Fürsten fürchten nicht mehr die kalten Donnerschläge der Päbste, trachten nach den geraubten Rechten der Krone, und wünschen ihr Volk glücklich. Ist dieses wahr, so wird auch meine Prophezeyhung wahr.

Das päbstliche Eheverbot ist ein Eingriff in die Landshoheit eines Regenten.

Ein unabhängiger Fürst wird allezeit beleidigt, wenn ein fremder Fürst ihm in seinem eignen Lande, in seiner Staatseinrichtungen Anordnungen, Vorschriften, und Gesetze aufdringen will. Selbst das Volk wird beleidigt, wenn ein Ausländer vielen tausend und abermahl tausend Bürgern die natürliche Freyheit, die gesellschaftliche Verbindung, die Ehe verbieten will.

Das Kirchenvermögen wird durch die Ehe der Priester nicht gefährdet.

Die Priester haben selten das Rechnungswesen unter sich, und können ohne diß Kirchengüter weder verpfänden, noch veräusern. Rechnungsbeamte dörfen auch freyen. Protestantische Geistliche heurathen, und das Kirchenvermögen ist ohne Gefahr. Caution sichert.

Die Verehelichung der Priester schützet die Kirche und den Staat vor den scheuslichen und lasterhaften Ausschweifungen der göttlichen Diener.

Das Huren ist dem Staate vielleicht schädlicher, als man es glauben sollte. Die Entehrung der Tochter kann den Vater ums Leben und den Staat um einen guten Bürger bringen. Die Untreue einer Gattin kann den Ehemann zur gleichen Ausschweifung und zur Liederlichkeit verleiten, den Wohlstand der Familie zerrütten, und den Staatseinkünften um den Beytrag eines thätigen Bürgers schaden. Das Normalbuch für katholische Priester *) hat uns deutlich gezeiget, daß die Unzucht der ehelosen Geistlichkeit nicht völlige Erdichtung sey. Durch die Ehe wird der Instinct befriediget, und die Unschuld des Mädchens und das Eheband des Nächsten vor solchen gefährlichen Nachstellungen verwahret.

Durch das Eheverbot verliert die Religion die rüstigsten Männer, die besten Genies, die besten Lehrer.

Die Vollkommenheit eines Priesters erfordert einen gesunden Körper, daß er bey Nacht und Nebel, in der Hitze und Kälte Sterbenden zu Hülfe eile; Geistesgaben, Wissenschaften, und Weltkenntniß, daß er das Volk lehre, bessere, erbaue. Die rüstigsten Männer, und nützlichsten Gelehrten, welchen die

*) Obstraet Pastor bonus.

die Enthaltsamkeit nicht gegeben ist, werden durch den Zwang, einsam, ohne Gehülfinn zu leben, vom Priesterthum abgeschreckt. Das Priesterthum vermißt die besten Genies, die thätigsten Männer, und bekommt dafür Phlegmatiker, welche nichts weiter thun, als ihr Leben vertrinken, vertrischaken, und verschlafen.

Der Cölibat kann einen Priester seines Dienstes ganz unfähig machen.

Ein Jüngling, noch frey von der Liebe, widmet sich dem geistlichen Stande. Er gelangt zu einem Amte. Der natürliche Trieb wird rege; der gesellschaftliche Geist wünscht sich eine Freundinn, mit welcher er Freude und Leiden theilet. Er erröthet, seine Schwäche den Obern zu offenbaren. Sein Vortheil erlaubt ihm nicht, seine Versorgung zu verlassen.

Sein Geist wird niedergeschlagen und das brennende Feuer der Liebe entnervt seinen Körper, oder verleitet ihn, ein unschuldiges Mädchen zu verführen, oder eine Gattinn untreu zu machen. Er verfällt in Verzweifelung und verflucht wohl den Tag seiner Weihung und Geburt.

Er kann sein Amt nicht treu verwalten. Er kann die beichtende Tochter, welche von ihren grausamen Eltern ins Kloster gesperrt ist, und sich ihr Leben durchs Weinen und Seufzen verkürzt, nicht strafen, nicht trösten.

Ein beweibter Priester kann seinem Amte besser vorstehen, und mit seinen Ein-

künften besser auskommen, als ein unverheuratheter.

Ein Lediger muß sich um alle Kleinigkeiten bekümmern, auf die Hand der Köchinn, oder Baase ein wachsames Auge haben, wenn er nicht will vervortheilet werden, und bey jedem Ausgang alle Böden, Keller und Schränke verschließen. Ein Verheuratheter hat für nichts, als für sein Amt zu sorgen. Die Gattinn ist die Verwalterinn des Hauswesens, Aufseherinn der Dienstboten, und Verschliesserinn der Böden und Keller.

Der Ledige eilt nach Verrichtung seines Amts aus den leeren Gebäuden, aus den widerhallenden Wänden; ein Beichtkind wird krank, sucht Seelentrost; der Priester ist abwesend, und das Beichtkind stirbt — wie Vieh.

Der Verheurathete findet in seiner Wohnung, bey seiner Gattinn, bey seinen Kindern Unterhaltung und entfernt sich nicht so oft von seiner Gemeinde. Bey Geistlichen, besonders auf dem Lande, ist eine uneinige Ehe selten, denn es ist hier nicht der Luxus, die Nahrungssorge und Eifersucht.

Eine gedingte Köchinn, welche nicht weis: wie lange sie im Dienste bleibet? welche wieder ihre Anhänger hat, oder auf ihr Alter bedacht ist, spart nicht für den Herrn, sondern scharret zusammen für sich.

Eine Gattin ist reich, wenn ihr Mann reich ist, erspart sich, was sie dem Manne erspart, und leidet einstens nach seinem Tode nicht

nicht Noth, wenn sie bey seiner Lebenszeit sammelt.

Hieraus wird begreiflich: wie ein Priester, beweibt, mit vielen Kindern und wenigen Einkünften besser bestehet, als ein Priester mit einem grosen Gehalte, und einer fremden Haushälterinn?

Der Cölibat entzieht dem Staate die besten Bürger.

Von Geistlichen kann der Staat edle und vortreffliche Bürger erwarten, und wird sich in der Hoffnung auch nicht trügen. Ein Geistlicher sollte die Gaben vereinigt besitzen, Kinder zu Gottes Ehren und zum Besten des Staats zu bilden. Ein Priester, der das Volk den Weg der Glückseligkeit, der Tugend führt, wird nicht sein eigens Kind ins Verderben stürzen. Er wird den Knaben gewiß zur Furcht des Herrn, zum Beten, und zur Arbeit anhalten, nach der Vorschrift der Offenbahrung. Er wird gewiß wünschen und sorgen, Freude an seinen Kindern zu erleben. Ein Priester kann und wird mehr Zeit, und Geld zur Erziehung seiner Kinder verwenden, als der Handwerker, der sein Brod mit der Handarbeit verdienen muß, und die Vortheile der guten Erziehung nicht weis.

Ein Priester kann leicht und wird gern alle seine Wissenschaften und Kenntnisse seinem Sohne mittheilen. Stirbt aber der ehelose Geistliche, so wird mit ihm alle seine gesammelte Gelehrsamkeit vergraben. Wenn auch

auch ein Priester nicht so viel Vermögen entübrigen kann, daß seine Söhne studieren, so kann und wird er sie doch in den gemeinnützigen Wissenschaften unterrichten, daß sie zu andern Ständen, Künsten, und Profeßionen sich besser schicken, als Kinder von rohen Eltern. Durch die Ehelosigkeit der Priester entgehet jährlich der Volksliste eine starke Zahl nützlicher, und gesitteter Bürger. Ein unersetzlicher Schade! Wäre der Cölibat in Sachsen beybehalten worden, so hätte Gellert nicht gelebt!

Ein beweibter Priester kann bey der Gemeinde mehr nutzen, als ein lediger.

Die Eheversprechung, die Eintracht der Eheleute, die Pflichten der Eltern und Kinder, die Kinderzucht sind Gegenstände, der Religion und dem Staate gleich wichtig.

Zwo Personen sympathisiren. Die Eltern versagen ihre Einwilligung aus Eigensinn und Habsucht. Die Liebenden fliehen zu ihrem geistlichen Vater. Er nimmt sich ihrer an, geht zu den Eltern, erklärt ihnen die väterlichen Pflichten, und die Uebermacht der Liebe über den Verstand und das Herz. Heute im Hause reden euer Hochwürden anders, als gestern auf der Kanzel, fällt der Vater ins Wort, wo Sie vom Fasten, Beten, Selbstverläugnen predigten. Ihre exemplarische Einsamkeit beweist die Gewalt, die ein Mensch über sich haben kann und muß.

Die Liebenden unterliegen dem Kummer, und verschwinden, wie Schatten.

Der ledige Priester predige sich heischer über die eheliche Liebe und Eintracht, welche Segen ins Haus bringt; von der Kinderzucht. Der Gedanke der Zuhörer: Der Pfarrer hat gut reden, er hat weder Frau noch Kinder; Er kennt weder die Bosheit der Weiber, noch den Starrsinn der Kinder; entkräftet seine ganze Rede. Von einer grössern Kraft sind aber wohl die Worte eines Priesters: Nehmet Beyspiel an uns. Wir geben einander nach, übersehen einander die Fehler und leben einander zu Gefallen. Wir leben vergnügt. Laßt die Kinder nichts böses von euch hören, so werden sie auch nichts böses thun. Die Liebe richtet bey den Kindern mehr aus, als der Prügel. Sehet meine an. Sie hüpfen mir freudenvoll entgegen, und eure verkriechen sich vor euch, wie vorm Wolfe.

Das Beichtkind wird aufmerksam, siehet das priesterliche Ehepaar täglich vergnügt, schämt sich des Polterns und Balgens, behandelt die Frau menschlich, die Kinder väterlich, und wird gesittet. Was gewinnt nicht dadurch der Staat?

Eine Priestersfrau kann bey der Gemeinde viel zur Aufklärung beytragen.

Ein Pfarrer, als Studierter, wird sich keine Viehmagd zur Gattin wählen, sondern ein Mädchen, das doch mehr Weltkenntniß

und

und bessere Lebensart hat, als die Bäuerinn. Sie kann unmerklich die Sitten des Dorfs bessern, wenn sie leutselig und redsprächig ist, und diese Tugenden setzen sich bey ihr in den ersten vier Wochen an, denn sie werden von den Beichtkindern reichlich belohnt. Sie wird zu allen Ehrengelagen, Hochzeiten und Kindtaufen gebeten. Ihr Gespräch, ihr Umgang, ihr Rath kann viel nutzen. Sie ist die vornehmste im Dorfe. Alle zwölf Worte hört man: die Frau Pfarrerin hats gesagt, die Frau Pfarrerin machts auch so, die Frau Pfarrerin glaubt nichts daran. Der grobe Aberglaube weicht nach und nach von dannen.

Man denke nicht, daß die Ausrottung des Aberglaubens leichter vom Priester geschehe. Der gemeine Mann hat allezeit ein gewisses Mistrauen gegen Gelehrte. Der Unstudierte läßt sich immer eher von einem Unstudierten belehren. Ein Bauer sucht eher Genesung beym Dorfsbalbier, Beystand beym Amtsschreiber, und Erklärung der Himmelszeichen beym gewanderten Schneider, als beym Doctor, Advokaten, und Naturkundigen. Die Bäuerinn fragt eher die Hebamme, Frau Schultheißin, Pastorinn, Amtmännin. Die Köchin des Pastors, die Staatsdocke, kommt nicht in Betrachtung. Sie wird gefürchtet und verachtet, — — wie die Mätreße eines grosen Herrn.

Der Fürst kann den Cälibat ohne Bedenken in seinem Lande aufheben.

Wer

Wer heurathen will, der heurathe. Mein Arm schützet ihn. Wer sich Gewissen macht, der bleibe, wie er ist. Allein, wer nur die geringste Unzucht treibt, der erwarte genaue Untersuchung und exemplarische Strafe. Ist es ein Bischoff, so lasse ich ihn im Ornate holen, wie Ludwig XVI. den Fürst Rohan. Wer in meinem Staate lebt, der ist mein Unterthan, und meinen Gesetzen unterworfen.

Ich frage jeden: Ob nicht ein Fürst befugt sey, also zu reden?

79. Fragment.

Geistliche schwelgen, schwärmen, versäumen den Gottesdienst, gaffen in den Kirchen.

X. Lib. 3. tit. 41. cap. 9.

Innocenz III. in der Lateranischen Kirchenversammlung (im Jahr 1216.)

Voll Leidwesen eröffnen wir, daß nicht nur einige von der niedern Geistlichkeit, sondern auch Prälaten der Kirche fast die halbe Nacht mit überflüßigen Schmausereyen, und unerlaubten Gewäschen zubringen, ohne andere Dinge zu erwähnen, und die übrige Nacht dem Schlafe widmen, schwer zum Waldgesang zu erwecken sind, und den Morgen mit Kopfschmerzen geplagt herumschleichen.

Andere halten kaum viermahl des Jahrs sollenne Messen, und was noch schlimmer ist, sie mögen den Messen gar nicht beywohnen. Sind sie auch gegenwärtig, so scheuen sie den stillen Chor, und achten auf das Plaudern der Kirchleute, und richten ihr Ohr nicht aufs Göttliche, sondern aufs unnütze Geschwätze.

Dieses und dergleichen verbieten wir gänzlich bey Strafe der Suspension, und gebieten ernstlich, bey dem Gelübde des Gehorsams, daß sie den Gottesdienst bey Tag und bey der Nacht, so viel ihnen Gott auflegt, gleich fleisig und devot verrichten.

Klosterleben.

80 Fragment.

Was hat der Mönch für Geschäfte?

Dec. P. 2. caus. 16. qu. 1. c. 4.

(Hieronymus im Jahr 406.)

Das Amt des Mönchs ist, nicht zu lehren, sondern zu heulen. Er beweinet sich oder die Welt, und wartet voll Schrecken auf die Ankunft des Herrn.

81. Fragment.

Kinder ins Kloster gesteckt, dörfen nicht wieder in die Freyheit. Aus der Bibel erwiesen.

Dec. P. 2. caus. 20. Qu. 1. c. 2. u. 4.

Noch fraget ihr: Ob, wenn ein Vater, oder Mutter einen Sohn, oder eine Tochter in der Kindheit den Mauern des Klosters zur Ordenszucht übergiebt, ihnen nach erlangter Mannbarkeit erlaubt sey, aus dem Kloster zu wandern, und zur Ehe zu schreiten?

Durchaus nicht; denn es ist schändlich, Kindern, welche die Eltern Gott dargebracht haben, die Zügel der Wollust frey zu geben.

Wer nur von seinen Eltern ins Kloster bestimmt ist, der wisse, daß er daselbst ewig bleibe. Denn Anna brachte ihren gebohrnen und abgewöhn- 1 Sam. 1. *)

ten

*) Anm. In der Wirzburger Bibel sind vier Bücher der Könige; die ersten zwey Bücher sind, welche Luther die Bücher Samuelis nennt, und die zwey letzten Bücher der Könige sind, welche in der Lutherischen ebenfalls den Namen: Bücher der Könige führen. 1. B. der Kön. v. 11. (Anna) that ein Gelübd und sprach: Herr der Heerschaaren, wenn du das Elend deiner Dienstmagd ansehen, meiner gedenken, deiner Magd nicht vergessen, deiner Magd einen Sohn geben wirst, so soll er sein Lebenlang dem Herrn geheiligt seyn, und auf sein Haupt soll kein Scheermesser kommen.

ten Knaben Samuel Gott aus Frömmigkeit dar, und er blieb im Tempel, wohin die Mutter ihn gewidmet hatte, und diente, wozu er gestellt wurde.

82. Fragment.

Eilet mit der Einkleidung, wann die Jungferschaft sich nicht länger halten will.

Dec. P. 2. caus. 20. qu. 1. c. 15.

Jungfern sollen nicht eingekleidet werden, vor dem fünf und zwanzigten Jahre, wenn nicht die Jungferschaft in Gefahr ist, und es nothwendig macht; *) und sollen nicht consekrirt werden, als am Feste der Erscheinung, Ostern und an Aposteltagen, wenn nicht Todesgefahr eintritt.

83. Fragment.

Mönchklöster müssen von den Nonnenklöstern weit entfernt seyn.

Dec. P. 2. caus. 18. qu. 2. c. 23.
(im Jahr 506.)

Man baue die Klöster der Mädchen sehr weit von den Klöstern der Mönche, entweder wegen

Samuel hatte auch nicht Ursach, den Tempel zu verlassen. Denn er war nicht in Mauern eingeschlossen, kein Mönch, sondern frey, beweibt, und Regent des Volks.

*) nisi forte necessitate periclitantis pudicitiae virginalis.

wegen der Nachstellungen des Teufels, oder wegen der Nachredungen der Welt.

84. Fragment.

Ehedem wohnten Mönche und Nonnen unter einem Dache.

Dec. P. 2. caus. 18. qu. 2. c. 22.
(im Jahr 546.)

Wir erlauben nirgends, daß Mönche und Nonnen in einem Kloster wohnen, und verstatten nicht die so genannten doppelten Klöster. Wann es so ist, so soll der Bischoff sorgen, daß die Frauens-personen an ihrem Orte bleiben, und die Mönche ein anders Kloster bauen. Sind mehr solche doppelte Klöster, so beziehen eines die Mönche, und das andere die Nonnen. Die gemeinschaftlichen Güter werden rechtlich vertheilt.

85. Fragment.

Mönche sollen zwar Aufseher der Nonnen seyn, aber ihnen nicht zu nahe kommen.

Dec. P. 2. caus. 18. qu. 2. c. 24.
Spanisches Concilium (im Jahr 619.)

In der zehnten Seßion haben wir einmüthig beschlossen, daß die Klöster der Jungfern in der Provinz Boötien von Mönchen verwaltet und regiert werden.

Denn alsdann verschaffen wir Heil den Christo gewidmeten Jungfern, wenn wir ihnen geistliche Väter wählen, welche sie mit

ihren Steuerrudern schützen und mit ihren Lehren erbauen. Doch ist die Vorsicht gebraucht worden, daß die Mönche entfernt bleiben müssen, und sich den Zellen der Nonnen nicht nähern dörfen. Weder der Abt, noch der Vorgesetzte darf mit den Jungfern Christi etwas über ihre Anordnung reden, auser mit der Priorinn, und mit dieser nicht oft, wann sie allein ist, sondern in Gegenwart zweyer oder dreyer Schwestern, so daß die Zusammenkunft selten, und die Unterredung kurz sey.

86 Fragment.

Mädchen, welche sich nur vornehmen, Jungfern zu bleiben, und Weiber werden, haben ihre Verdammung.

Dec. P. 2. caus. 27. Qu. 1. c. 9.
(im Jahr 404)

Die aber, welche noch nicht mit dem heil. Schleier umhüllt sind, aber doch sich gestellt haben, als ob sie beständig im jüngferlichen Entschluß beharren wollten, sollen einige Zeit Pönitenz thun, wann sie heurathen, ungeachtet sie noch nicht eingekleidet sind, weil ihre Verlobung auf der göttlichen Seite gehalten wurde. Denn wenn unter Menschen ein beiderseitiger Vertrag auf keine Weise wieder aufgehoben werden kann, wie viel weniger kann solche mit Gott eingegangene Versprechung aufgehoben werden, ohne Rache?

Den

Denn wenn der Apostel sagt, 1 Tim. 5. *) daß diejenigen, welche von dem Entschluß ihres Wittwenstands abweichen, ihre Verdammnung haben, weil sie ihren ersten Glauben unwahr gemacht, haben, wie viel mehr die Jungfern, welche den Glauben ihres Vertrags nicht gehalten haben?

— — —

Der liebe Innocenz muß in der Juristerey ein groser Ignorant gewesen seyn. Wenn einer sich nur so stellt, nur Miene macht, nur halb Willens ist, keinen wahren Ernst zeigt, so ist ja noch kein verbindlicher Contract zu denken. Die Zofe, die nur jungferlich thut, hat ja den Nonnencontract noch nicht abgeschlossen, weder durch Unterschrift, noch durch Handschlag bekräftiget.

Wer mag ihn doch gelehrt haben, daß nichts, gar nichts beiderseitige Contracte aufheben könnte? Also auch nicht Unmöglichkeiten, nicht unnütze Bedingungen, nicht beiderseitige Einwilligungen? Gott hat die Verlobung also seiner Seits gehalten — — — Nach einerley Gesetzen sind also die fleischl. Eheversprechungen unter Menschen, und die geistl. Verlobungen mit Gott zu beurtheilen?

— — —

*) 1 Tim. 5. v. 11. und 12. Hingegen meid junge Wittwen, denn wenn sie sich mit Unkeuschheit wider den Herrn versündigt haben; trachten sie wieder zu heurathen,

Und machen sich der Verdammniß würdig, weil sie die einmal gelobte Treue brechen.

87 Fragment.

Wittwen und Mädchen, wann sie geweihten oder ungeweihten Schleier, auf willkührliche, oder ewige Zeit anlegen, müssen ewig im Schleier bleiben.

Dec. P. II. cauf. 27. Qu. 1. can. 8.

(im Jahr 895)

Kein Pabst aber versuche, Wittwen in Schleier zu werfen, wie in den Dekreten des Pabsts Gelasius Kap. 13. verordnet ist, welches weder Gott, noch die Kanones vorgeschrieben haben. Wenn sie freywillig Enthaltsamkeit angelobet hat, so ist sie Gott ihres Vorhabens wegen, nach dem 21. Kapitel eben diesen Gelasius Rechenschaft schuldig. Denn, wie, nach dem Apostel, niemanden verboten ist, zu heurathen, wenn man sich nicht enthalten kann, so muß man, wenn man nach reifer Ueberlegung Keuschheit versprochen hat, auch Gott die Keuschheit halten. Wir aber, auf den Ausspruch der Väter gestützt, erkennen und verordnen in dieser heiligen Versammlung, daß, wann eine freywillig den Schleier, obgleich ungeweiht, anlegt, und in der Kirche unter den Eingekleideten Gott Opfer darbringt, sie das Gewand der Frömmigkeit ferner tragen muß, sie mag wollen, oder nicht, wenn sie auch eidlich erhärten wollte daß sie den Schleyer mit der Vorbehaltung angelegt hätte, ihn wieder ablegen zu können. 1 Cor. 7.

88. Frag.

88. Fragment.

Wie ergrimmt nicht ein Bräutigam, wann er seine Braut in eines andern Armen sieht? Geschweige Christus?

Dec. P. 2. caus. 27. Qu. 1. can. 4.
Cyprian (ums Jahr 257)

Keine glaube, daß sie ihre Jungferschaft durch Besichtigung erweisen könne, denn die Hände und Augen der Hebammen irren oft, und wenn sie auch als eine unberührte Jungfer befunden wird, so kann sie doch an dem Theile des Leibes sündigen, der sündigen, aber nicht besichtiget werden kann.

Welche Schande, welches Laster verrathen nicht zween Schlafgesellen durch die Zusammenbettung (Concubitus) und Umarmung, durchs Plaudern, Küssen und schändliche und scheusliche Schlafen?

Wenn ein Mann seine Braut überraschend bey einem andern liegen siehet, wird er nicht ergrimmen, schäumen, und vielleicht aus Eifer und Schmerzen das Schwerdt zur Hand nehmen? Wie wird nicht erst Christus, unser Herr und Richter sich ergrimmen und erzürnen, wenn er seine ihm verlobte und seiner Heiligkeit geweihte Jungfer bey einem andern erblickt? Und welche Strafe drohet er nicht solchen Blutschändern? *)

*) Et qnas poenas incestis ejusmodi conjunctionibus comminatur?

Wir müssen rathen, sorgen, und arbeiten daß jeder Bruder dem geistlichen Schwerdt, und dem künftigen Tage des Gerichts entgehen möge.

89. Fragment.

Liebkosungen und Kerker sind die Mittel, Mönche und Nonnen im Kloster zu erhalten.

X. Lib. 5. tit. 9. cap. 5.
(im Jahr 1224.)

Deine brüderliche Liebe verlangt Belehrung: Was mit Abtrünnigen (apostatis) vorzunehmen sey, welche im Verhafte sind, und sich weder durch Drohungen noch Liebkosungen zur Wiederannahme der abgeworfenen Kutte induciren lassen?

Darauf antworten wir kürzlich, daß du sie, wenn du willst, bey scharfer Bewachung einkerkern kannst, also, daß ihnen nur ein elendes Leben bleibet, bis sie von ihrem boshaften Unternehmen ablassen.

90. Fragment.

Ein Mönch, der etwas eigenes hat, wird samt dem Eigenthum in eine Mistlache verscharrt. Pflichten des Priors. Pflichten des Prälats.

X. Lib. 3. tit. 35. cap. 6.
(im Jahr 1203)

Festiglich haben wir verordnet, daß künftig kein Mönch leinene Priesterkleider

der*) trage. Wir gebieten auch ernstlich, bey dem Gelübde des Gehorsams, bey dem Fluche des göttlichen Gerichts, daß kein Mönch irgend etwas eigenes besitze, sondern, wenn einer etwas eigenes habe, er alles unverzüglich abgebe. Wird aber künftig einer im Besitze eines Eigenthums ertappt, so wird er nach vorhergehender klösterlichen Mahnung aus dem Kloster verstosen, und nicht wieder aufgenommen, bis er Buse thue, nach klösterlicher Zucht. Wird aber bey seinem Tode etwas eigenes gefunden, so wird er samt dem Eigenthum zum Zeichen des Verderbens auser dem Kloster in eine Mistlache verschaart, wie von sich der seel. Gregor in seinem Gespräche erzählt. Derohalben wenn einem etwas ausdrücklich für seine Person gegeben wird, (specialiter destinatum) so erkühne er sich nicht, es anzunehmen, sondern überliefere es dem Abt, Prior, oder Kellner. (Cellario.)

Im

*) ne quis monachorum lineis camisiis uteretur) Camisia, Vestis sacerdotalis eadem, quae Alba dicitur. Alcuinus de Divinis offic. Tunica, linea vestis erat interior, quam camisam dicimus, vel supparum. Glossae Biblicae Mss. Poderis, est sacerdotalis linea corpori adstricta et usque ad pedes descendens, unde et nuncupata, quam vulgo camisiam vocant. Papias: Alba, vestis sacerdotalis, linea stricta, quae camisium dicitur. Albi: Camisium, vestis sacerdotalis usque ad talos, unde et talaris dicitur: dicitur vero a similitudine camisiae quotidianae, quia de ligno (l. lino) fit, stringens superiora er inferiora. Fresn.

Im Bethause *) Gemeindsaale **) und Schlafgemache herrsche ein beständiges Stillschweigen: Auch in der Klausur (clauliro) in gewissen Stunden und Orten, nach alter löblichen Klosterstille. Im Gemeindsaale aber speise niemand Fleisch. Auch soll nicht mehr, wie es zu geschehen pfleget, fast das ganze Convent bey gewissen Sollennitäten mit dem Abte ausgehen, um auser dem Gemeindsaale Fleisch zu essen, da vorzüglich an diesen Tagen die Ordensregeln zu beobachten sind.

Auch auser dem Refectorium sey das Fleischessen nicht erlaubt, ausgenommen im Krankensaale. Jedoch kann nach Umständen der Abt aus Nachsicht bisweilen einige Brüder, abwechselnd, ruffen, und sie bey sich auf seinem Zimmer und reichlicher bedienen lassen.

Ferner sollen schwache und kränkliche, welche Diät, oder Arzney brauchen, nicht abgesondert in ihren Zellen, sondern zusammen im Kran-

*) Oratorium. Beletus de div. officiis cap. 2. Ignorandum non eſt, quin oratorium pro ipſa eccleſia interdum accipiatur, atque etiam quivis locus alius ad orandum conſtitutus vocetur Oratorium: cujusmodi in ſuis coenobiis ſibi ſtatuerunt Monachi. Fresn.

**) Refectorium, Locus ubi reficiuntur famelici, vel locus. ubi *inſimnl* comodunt fratres vel Monachi. Canonici et Clerici civitatum in clauſtris habitantes ſimul omnes in uno dormitorio dormiant, ſimulque in uno reficiantur refectorio. In area refectorii ſine mapula et menſa comedere, poenae Monachicae ſpecies. Fresn.

Krankensaale so wohl Fleisch, als auch andere erforderliche Speisen behörig bekommen. Wann aber einer so schwach, oder verwöhnt ist, daß er die gemeinen Speisen nicht vertragen kann, so soll, um andern nicht Aerger zu geben, die Vorsorge getroffen werden, daß der Abt, oder Prior, wenn er eine besondere Gütigkeit erweisen will, das besonders zurecht gemachte dienliche Gericht, nicht vor ihm, sondern vor sich stellen lasse, und ihm nachher davon zur Stärkung seiner Kräfte vorlege.

Zu den Dienstverrichtungen des Klosters nehme man nur treue und bescheidene. Niemand nehme man aber auf beständig, daß er nicht den Gehorsam anderer, gleichsam wie gepachtet, ewig besitze, sondern, wann er das Amt wieder niederlegen soll, ohne Widerrede davon abstehe.

Der Prior aber sey vor andern, gleich nach dem Abte, mächtig in Worten und Werken, daß er durch Wandel und Lehren seine Brüder im Guten anweise, und vom Bösen abziehe, Gewissenhaftigkeit und Religionseifer besitze, Uebertreter strafe und züchtige, Gehorsamen aber liebkose und wohlthue.

Ein Abt aber, dem alle in allem ehrerbietig gehorchen müssen, sey fleißig, so oft es seyn kann, im Konvent bey seinen Brüdern, sehe mit wachsamen Auge und ernstlicher Sorgfalt auf alles, damit er Gott von seinem ihm anvertrauten Amte geziemend Rechenschaft geben könne. Sollte er aber ein Wider-

versacher, oder Verächter des Ordens, träg und nachläßig seyn, so wisse er zuversichtlich daß er nicht nur des Amts entsetzt, sondern auch auf andrer Art nach den Ordensregeln gezüchtiget werden solle, da nicht nur sein eigner Fehler anderer von seiner Hand gefordert wird. Auch glaube kein Abt, daß er über das Eigenthum mit irgend einem Mönche dispensiren könne, denn die Entsagung des Eigenthums ist, wie die Verwahrung der Keuschheit, mit den Mönchsregeln so genau verbunden, daß auch der Pabst nicht dagegen Freyheit ertheilen kann.

91. Fragment.

Uneheliches Begräbniß eines Kanonikus regularis, der des Eigenthums nicht entsaget.

X. Lib. 3. tit. 35. cap. 5.

Im Betreff eines Kannonikus regularis, welcher in der Todesstunde, ungeachtet der Ermahnungen seines Priors, das Eigenthum, welches er wider die Regel heimlich hielte, nicht abgeben wollte, darüber starb, und unter den andern Brüdern begraben wurde, antworten wir auf deine Anfrage, daß dieser Kanonikus nicht nur des Christlichen Begräbnisses beraubt, sondern auch billig, wenn es ohne das größte Aergerniß geschehen kann, aus der Kirche geworfen werde. Wenn dieses vielleicht sich wieder ereignen soll-

te,

te, so ist in ähnlichen Fällen gleichfalls also zu verfahren.

92. Fragment.

Nonnenklöster, Hurenhäuser! Die päbstlichkeit bittet die Regenten bey dem Eingeweide der göttlichen Barmherzigkeit, die Nonnen einzusperren, ihnen den Ausgang zu verwehreu, und die Aussicht zu nehmen, nur daß sie Jungfern bleiben.

6. Lib. 3. tit. 16. cap. unicum.
Bonifacius VIII. (im Jahr 1298.)

Aus heilsamen Eifer, dem gefährlichen und verfluchten Unwesen einiger Nonnen vorzubeugen, die mit zuruckgeschlagenen Zügeln der Ehrbarkeit unverschämt die klösterliche Sittsamkeit und weibliche Schamhaftigkeit abwerfen, nicht wenig die Wohnungen der Weltlichen auser ihrem Kloster durchrennen, und häufig verdächtige Personen in ihr Kloster einlassen, zur schweren Kränkung desjenigen, dem sie freywillig ihre Keuschheit verlobet habeu, zum Vorwurfe der Religion, und zum Aergerniß mehrerer, verordnen wir durch die gegenwärtige, ewig und unverbrüchlich geltende Constitution, daß künftig alle und jede Nonnen, gegenwärtige und künftige, von allerley Gelübden und Orden, in allen Theilen der Welt, in ihren Klöstern unter beständigem Verschluß bleiben sollen, also und dergestalt,

gestalt, daß nachher keine derselben, welche stillschweigend, oder ausdrücklich Gelübd abgelegt hat, Fug oder Macht habe, oder haben könne, auser dem Kloster zu gehen, unter irgend einem Vorwand, wofern nicht offenbar bekannt ist, daß sie an einer solchen schweren Krankheit darnieder liege, daß sie nicht ohne grose Gefahr und Aergerung bey andern wohnen können. Desgleichen verordnen wir, daß keiner Person, ehrbaren oder unehrbaren ohne hinreichende und einleuchtende Ursach, und ohne Specialerlaubniß der Obern, der Eingang oder Zutritt zu ihnen erlaubt sey, damit sie von der öffentlichen und weltlichen Aussicht abgesondert ganz in Freyheit Gott dienen, und ihm, auser alle Gelegenheit zur Ueppigkeit gesetzt, Herz und Leib in aller Frömmigkeit erhalten können.

Um damit dieser heilsamen Anordnung bequemer nachgelebt werde, so gebieten wir ernstlich, daß in den Klöstern, auser den Bettelorden, nicht mehrere Schwestern aufgenommen werden, als so viele von den Gütern oder Einkünften der Klöster gemächlich leben können, und erkennen, wann anderer Gestalt gehandelt wird, es für unstatthaft.

Hingegen, wenn eine Aebtißinn, oder Priorinn wegen eines Lehns, welches das Kloster von einem Fürsten, oder weltlichen Herrn empfängt, Huldigung, oder Eid der Treue leisten muß, und es durch einen Bevollmächtigen nicht thun darf, so kann sie auf diesen

sen Fall in ehrbarer und anständiger Gesellschaft vom Kloster abreisen und nach abgelegter Huldigung, oder Beeidigung, von Stund an, so bald es nur schicklich ist, ins Kloster zurückeilen, damit der klösterlichen Wohnung, oder Einsamkeit ja kein Abbruch geschehe.

Ferner, damit die Nonnen keine Ursach oder Gelegenheit haben, zur Ausschweifung, so bitten, ersuchen, und beschwören wir die weltlichen Fürsten und andere weltlichen Herren bey den Eingeweiden der Barmherzigkeit Jesu Christi, nebst der Zusage der Vergebung der Sünden, daß sie denen Aebtißinnen, Priorinnen, und allen Nonnen, welche in ihren Klöstern Verwaltungen oder Geschäfte, von welcher Gattung es sey, zu besorgen haben, verstatten mögen, ihre Angelegenheit vor ihren Gerichten oder Höfen durch Anwälte zu führen, damit sie auch nicht nöthig haben, herum zu schweifen, und Anwälte, welche an einigen Orten: Geehrte (adornati) genannt werden, oder andere desgleichen, aufzusuchen. Wenn aber einige dagegen sich auflehnen, und solchen vernünftigen und heiligen Ermahnungen nicht gehorsamen wollen, so sollen sie, da es rechtswidrig ist, Frauenzimmer, besonders Ordenspersonen, zu zwingen, daß sie ihren Streit selbst führen, da es von dem Wege der Ehrbarkeit ableitet, und Gefahr der Seelen wirket, durch ihre geistliche Vorgesetzte vermittelst der Kirchencensur dazu angehalten werden. Den Bischöffen aber,

und

und allen andern Prälaten, höhern und niedern, entbieten wir, daß sie vor ihren Gerichten, oder Höfen, den bemeldeten Nonnen verstatten, ihre Strittigkeiten oder Geschäfte, Huldigungen, Lehnsverpflichtungen, Proceße, oder andere Handlungen durch Anwälte zu verrichten.

Und weil es unwirksam wäre, Gesetze zu geben, ohne Exekutoren zu setzen, so gebieten und befehlen wir, allen Patriarchen, Primaten, Erzbischöffen, und Bischöffen, beym Gelübde des heiligen Gehorsams, beym Fluche des göttlichen Gerichts, und bey Strafe der ewigen Verdammung, daß alle derselben in den Nonnenklöstern ihrer Stadt, und Dioeces, und zwar in untergebenen Klöstern unter ihrer eignen Autorität, und in denen Klöstern welche unmittelbar unter der römischen Kirche stehen, unter der Autorität des päbstlichen Stuhls, die Aebte aber und andere Prälaten, exemte, und nicht exemte, aller Klöster und Orden, in ihren untergebenen Klöstern wegen der nöthigen, und noch nicht geschehenen Klausur auf Kosten der Klöster, oder von einkommenden Allmosen der Frommen sorgfältig veranstalten, und für die Einschliesung der Nonnen, so bald es möglich, Sorge tragen, wenn sie durch Verwerfung der Appellation, durch Bezähmung der Widersacher und Empörer vermittelst der Kirchencensur, und durch Beyhülfe des nöthigen Falls anzurufenden weltlichen Arms der Schärfe des gött-

göttlichen Grimms, und unsers Zorns entgehen wollen. Deshalb aber sollen die Vorgesetzten der exemten Klöster nicht vermeinen, daß ihnen dadurch irgend eine Gerichtsbarkeit, oder Gewalt über andere zuerkannt sey.

Anatomie und Digreßion.

Die Characterzüge der Nonnen sind in diesem Gesetz mit lebhaften Farben gezeichnet, und ausgemahlt. Die Männer werfen die Larve ihrer Keuschheit, in die Ecke, und hängen den Mantel der Ehrbarkeit an den Nagel, wie Klerus den Priesterrock, verlassen ihre stille Wohnungen, und dringen in das Geräusch der Welt, rennen mit offnen Armen nach Männern, und locken Wollüstlinge in ihre verriegelte Kammer. Es ist ein teuflisches und verfluchtes Unwesen. Derohalben befehle ich nachdrücklich, daß man die Nonnenklöster wohl verschließe, verriegele und verrammele, keine Nonne, unter irgend einem Vorwand, herauslasse, und niemand, er sey verdächtig oder nicht, ohne besondere und ausdrückliche Erlaubniß der Obern, hineinlasse.

Der Anblick der geschäftigen Welt könnte sie leicht zur Geselligkeit reizen; das Girren der Tauben, der Gesang, mit welchem die Nachtigall der Gattinn die langweilige Brutzeit verkürzet, könnte leicht Liebe erregen. Derohalben verbiete ich ihnen alle Aussicht ins Freye, auf Gassen und Strassen, damit ihnen keine irrdische Begierde anwandle, son-

dern ihr Herz ganz zu Gott aufsteige, und ihr Leib Gott geheiliget bleibe.

Dürftigkeit gebieret oft Sünde, und Gemächligkeit erleichtert oft den Verlust der Freyheit. Derohalben sollen die Nonnen voll auf haben, und reichlich gesättiget, gefüttert gepfropft, und gemästet werden, damit sie sich nicht ins kümmerliche Weltgetümmel sehnen.

Aebtissinnen, oder Priorinnen, wann sie ihre weltliche Oberherrschaften huldigen, können leicht an der grosen Welt, an den gnädigen Herren Geschmack finden. Derohalben sollen sie stehenden Fuses vom Audienzzimmer, oder Lehnhofe zur Kutsche in ihr Kloster zuruckeilen.

Nonnen, welche klösterliche Aemter verwalten, können leicht Galanterie lernen. Derohalben bitten, ersuchen, beschwören wir die weltlichen Fürsten und Regenten bey der Barmherzigkeit der göttlichen Eingeweide, daß sie von den Nonnen keine persönliche Erscheinung fordern, und verspreche ihnen zur Vergeltung alles, was wir nur versprechen können, nämlich die Vergebung der Sünden.

Bischöffe und Aebte, welche den Nonnenklöster vorstehen, können leicht durch das Flehen um Freyheit, durch die sanften Thränen, durch das Ringen der glatten Hände gerührt und nachgiebig werden. Derohalben drohe ich ihnen den göttlichen Grimm, und meine Rache, wofern sie nicht augenblicklich die Einschliesung der Nonnen veranstalten, und die

Kosten

Kosten von dem Klostereinkünften, oder von den Allmosen bestreiten.

Auf diese Weise waren Nonnenklöster ehedem Venustempel, itzt Gefängnisse. Nur einige Fragen will ich dem Publikum vorlegen, und jeder Leser kann sie beantworten.

Wer zeigt mehr Weisheit? Bonifaz, der den Nonnen, welche Fleisch und Blut haben, wie die andern Erdenkinder, Banden anlegt, oder Joseph, der ihnen die Freyheit wieder giebt?

Wer wird Gott mehr loben? der die Güte der Natur genießt, oder der nur die vier Mauern sieht?

Nach was gelüstet man mehr? Nach dem, was man täglich haben kann, oder nach dem Verbotenen?

Betet man mehr: Wann man ohne Mühe alles vollauf hat, oder wann man sein Brod verdienen muß?

Wer wird Gott mehr gefallen? Der auf dem Schauplatz der Welt mitten unter den reizenden Lastern tugendhaft bleibet, oder der in den Mauern eingesperrt nicht sündiget, weil er nicht sündigen kann?

Ein Fürst handelt edel, wenn er seinen Bürgern völlige Gewissens-Freyheit giebt, und ihre Verlobungen befördert. Wer das Gelübde der Armuth schwört, kann seine Güter verkaufen und den Dürftigen das gelöste Geld schenken. Wer Keuschheit gelobet, kann sich durch ununterbrüchliche und schwere Arbeit

alle Gedanken der Wollust vertreiben. Wer Gehorsam gelobet, der kann Soldat werden. Da kann er sich in dieser Tugend mehr üben, als im Kloster. Ist es eine Weibsperson, so kann sie in Magddiensten diese drey Gelübde meisterlich erfüllen.

Ein Fürst kann fordern, daß jeder, der ins Kloster gehen will, ihn erst um die Erlaubniß begrüsse, wie Friedrich der Einzige in Schlesien 1746. ein Edict ergehen ließ, daß kein katholischer Unterthan, ohne einen Erlaubnißschein von dem Kammerpräsidenten sich dem Klosterleben widmen solle. *) Die Obrigkeit sollte nothwendig untersuchen, welche Gründe den rüstigen Unterthan bewegen, sich den Diensten des Staats zu entziehen, und dem geistlichen Müßiggang zu ergeben.

Ein Fürst kann Klosterleute, welche ihre Gelübde für Thorheiten überzeugt erkennen, dem Staate wieder geben, daß sie sich verheurathen, in seinen Schutz nehmen, und das Kloster zwingen, ihnen ferner die Pfründen genießen zu lassen.

Hat Herr Franz Xavier Neupauer, welcher die Nichtigkeit der Klostergelübde behauptet und lehret, die rechte Meinung, so ist löblich, daß der Fürst die ächte Lehre schütze. Ist es Sünde, das Klostergelübde zu brechen, so

*) Sammlung alter und neuer Schlesischer Provinzialgesetze. Breßlau 1772. 2 Th. 1 Abth. n. 23.

so hat es der Fürst, der den Irrthum nicht weltlich straft, nicht zu verantworten.

Ein Fürst kann vorschreiben, daß niemand in seinem Lande vor einem bestimmten Alter die Kutte anziehen dörfe. Selbst Baiern giebt Beyspiel. Es ist auch der Vernunft und Bibel gemäß: In der Jugend bete und arbeite; im Alter genieße Ruhe und bete.

Ein Fürst kann die Klöster aufheben und die Einkünfte einziehen. Einem Regenten ist unverwehrt, Leute, welche ihm gefährlich, oder unnütz nur scheinen, seinem Staate zu entfernen. Die Mönche haben nichts eignes, und können also nichts mitnehmen. Was niemanden gehört, (res nullius) fällt dem Staate zu. Billig ist es, daß der Fürst ihnen zu leben gebe, allein er darf ja nicht das Gelübde der Armuth vergessen, und ihnen nicht Ueberfluß verstatten. Vermächtniß, Herkommen, Vertrag schützet nicht wider die Aufhebung. Ein Regent kann auch erkaufte Rechte (privilegia onerosa) wann sie dem öffentlichen Wohl schädlich scheinen, wieder zuruck nehmen, schädliche Gewohnheiten abschaffen, und abgerissene Stücke dem Staate wieder einverleiben. Wenn man Stockkatholiken fragt: was denn die Mönche nutzten? so ist die Antwort allgemein: daß sie fürs Volk bäten, und Segen ins Land erflehten; allein wohl nirgends sind so viele Mönche, und nirgends ist so wenig Segen, als in dem Gebiete des Vicegottes selbst.

Jesuitismus.

Die Gesellschaft Jesu ist neu, aber der Jesuitismus alt, uralt. Die den Königen so gefährlichen und den Jesuiten unbillig zugeeigneten Lehrsätze sind kanonische, in dem seligmachenden kanonischen Rechte heilig aufbewahrte Lehrsätze.

93. Fragment.

Verstellung, wann sie auch auf Mord zielt, ist nicht allezeit Sünde.

Dec. P. 2. cauſ. 22. qu. 2. c. 21.
Hieronymus im Jahr 386.

Daß die Verstellung nützlich und zu Zeiten nöthig sey, lehre uns das Beyspiel des Jehu, Königs in Israel, welcher die Baalspfaffen nicht hätte umbringen können, wofern er sich nicht angestellt hätte, als ob er den Götzen anbeten wollte. Er sagte: Sammelt mir alle Priester des Baals, denn, wenn der König Ahab Baal wenig gedient hat, so will ich ihm viel dienen. Und David änderte sein Antlitz vor Abimelech, entließ ihn, und gieng davon.

4 B. der Kön. 10.

1. Kön. 21.

Es ist kein Wunder, wenn auch Fromme nach Zeit und Umständen zu ihrem Besten, und zum Besten anderer sich verstellen, da selbst unser Herr sich verstellte, indem er ohne Sünde das sündliche Fleisch annahm, daß er die Sünde im Fleische verdamme und uns durch sich die Gerechtigkeit Gottes erwärbe.

Pari-

Pariser Bluthochzeit 1572.

Der König Jehu lud freundlich die Baals-pfaffen ein, nnd die Königinn Katharina von Medices die Hugenotten, sie zu ermorden. Der Admiral Coligny wurde zu frühzeitig geschossen. Der König Karl IX. verstellte sich, und fluchte den Mörder. Man lieset nichts, daß der heil. Vater Pabst der Katharina, oder dem König Karl deshalb nur eine Pönitenz auferlegt, oder nur einen Verweis gegeben hätte.

94. Fragment.

Lüge und Verheelung der Wahrheit ist zweyerley. Abraham gab seine Frau für seine Schwester aus, den lieben Gott nicht doppelt zu incommodiren.

eod. loc. can. 22.

Augustin ums Jahr 428.

Es fragt sich: Warum doch der Patriarch lügen mochte, 1. B. Mos. 12.
Sara seine Schwester nannte, und Gott nicht mehr trauete, da Gott doch ihre Keuschheit beym Pharao erhalten konnte, wann er wollte? Allein er hat nicht Lügen sagen, sondern die Wahrheit verheelen wollen. Er that, was er konnte, und was er nicht konnte, überließ er Gott, auf den er hofte. Auch täuschte ihn nicht sein Glaube, und seine Hoffnung. Hätte er aber auf die Frage sie für seine Gattinn angegeben, so hätte er Gott zwey Stücke

zur Verwahrung aufgetragen, sein Leben und ihre Keuschheit.

Zweifel.

Diese Sorge, Gott zu viel zu belästigen, mag unsern guten Abraham nicht schwer gedrückt haben. Sein Symbolum war wohl: Lieber gehörnt, als gar tod.

95. Fragment.

Die Kirche muß zu Zeiten ein Aug zudrücken, oder durch die Finger sehen.

X. Lib. 4. tit. 11. cap. 3.

Alexander III. (im Jahr 1180.)

Wenn bey der Kirche die Gewohnheit ist, daß die Ehe unter diesen (geistlichen Verwandten) nicht bestehe, und nicht die Kraft der Gültigkeit habe, so sollst du gleichermassen in der dir anvertrauten Kirche solche Ehe nicht zugeben, und wenn du dergleichen vorfindest, sie nach der Gewohnheit der Kirchen zu scheiden nicht säumen.

Allein, wenn nach der Gewohnheit solche Ehen für zuläßig geachtet werden, so wirst du dich schon in deiner Kirche zu verstellen wissen, ohne zu widersprechen, und ohne Einwilligung zu geben. Denn es ist bedenklich, die alte Gewohnheit der umliegenden Kirchen zu verachten, und noch bedenklicher, deshalb zu solchen

chen Ehen Einwilligung zu geben, weil man sich nachher darauf berufen könnte.

96. Fragment.

Die Kirche verspricht, giebt nach in Bedrängnissen; Ist die Noth, die Gefahr vorbey, so ist auch die Verbindlichkeit zu Ende.

Dec. P. 2. caus. 1. Qu. 7. can. 6. u. 7.

Die nöthige Staatsklugheit *) zwingt uns, und das Regierungsamt des apostolischen Stuhls heischet von uns, die Kanones der Kirchenväter so abzuwägen, und die Vorschriften unsrer Vorfahren so abzumessen, daß wir sorgfältig und behutsam alles mögliche nachlassen, was die gegenwärtigen Zeitläufte zur Wiederherstellung der Kirchen abnöthigen.

Verträge in der Noth sind offenbar ursprünglich nicht gewesen u. s. w. Höret aber die Noth auf, so muß auch der Vertrag aufhören

*) Dispensatio) Sicut Dispensator proprie est, qui res Domini provide administrat, curat, disponit; ita dispensatio ipsam functionem providam dispensatoris denotabat. Haec appellatio etiam patribus familiaris erat, qui regiminis ecclesiastici curam gerebant, et in ea instar dispensatorum providorum versabantur. Ed. Boehm.

hören, den die Noth erfunden, und nothwendig gemacht hat. Denn ein anders sind gesetzmäßige Ordnungen, ein anders Usurpationen bey dringenden Umständen. *)

Edict von Nantes.

Die Macht der Hugenotten machte 1598. den Freyheitsbrief der Religion nothwendig. Die Könige von Frankreich beschworen dieses Privilegium. Ludwig XIV. beschwor es auch, allein die Nothwendigkeit war nicht mehr, also galt auch dieses Edict nicht mehr. Ludwig XIV. brach 1685. dieses beschworne Edict, jagte die Hugonotten zum Lande hinaus, und erwarb sich 1686. eine öffentliche Ehrensäule. Friedrich der einzige danket auch schön. **)

97. Fragment.

Auch erzwungene Eide sind zu halten; allein Eide wider den Gewinnst der Kirche,

*) Quod pro remedio, ac necessitate temporis statutum est, constat primitus non fuisse et infra. Quod ergo necessitas pro remedio reperit, cessante necessitate, debet utique cessare pariter, quod urgebat: quia aliud est ordo legitimus, aliud usurpatio ad praesens fieri tempus impellit. Die Uebersetzung, welche mir nicht leicht scheint, unterwerfe ich dem Urtheil der Sprachgelehrten.

**) Seiner hinterlassenen Werken. 11 B. S. 99.

che, wenn sie auch freywillig sind, dörfen gar nicht gehalten werden.

X. Lib. 2. tit. 24. cap. 8.

Alexander III. (im Jahr 1180.)

Wann jemand einen in der größten Furcht zwingt, sein Recht mit der eidlichen Bestärkung abzutreten, (refutare *), und es auch für sich behält, so begehrst du unsern Rath: Ob einer, oder keiner derselben verbunden sey? Hierauf antworten wir, daß es nicht gut sey, wenn nur einer wider seinen Eid handele, ausgenommen, wenn er auf den Verlust der ewigen Seligkeit abzielt. Auch wir wollen niemanden Anlaß geben, wider seinen Eid zu handeln, damit wir nicht Urheber des Meineids zu seyn scheinen.

Allein es ist erinnerlich, daß zu Zeiten Geistliche, welche zur Abschwörung des Kirchendienstes gezwungen wurden, in der römischen Kirche von unsern Vorfahren des Eids entlassen, und zur Bestrafung der Gottlosen, welche die geistlichen Männer zum Eide anhielten, in eben dieser Kirche im Dienste bestätiget wurden.

Inno-

*) refutare i. e. jus suum dimittere, quo in sensu frequenter hoc verbum occurrit, in diplomatibus medii aevi, teste Cangio in glossario hac voce, imo frequentissima est in jure feudali, quo de refutatione Feudi saepe agitur.

Innocenz III. (im Jahr 1204.) an den Bischoff zu Amelia.

Wie wir vernehmen müssen, so haben bey der Vakanz der Tudertinischen Kirche die Domherren und der Bischoff vor der Bischoffswahl gewisse Eidschwüre zum Schaden des Bischöfflichen Rechts abgeleget. Derohalben haben wir dem Bischoff wegen seines unvorsichtigen Schwurs eine angemessene Pönitenz bestimmt, weil das nicht **Eide**, sondern vielmehr **Meineide** sind, welche wider den Nutzen der Kirche abzwecken. Wir befehlen, daß du bey den Domherrn nach der Wahrheit ernstlich inquirirest, und wenn die Sache sich so befindet, du alle zum Schaden des Bischöfflichen Rechts vorgenommene Attentate mit Verwerfung der Appellation in den vorigen und behörigen Stand wieder einsetzest.

98 Fragment.

Einem Ketzer, wenn er auch Landsherr ist, ist man keine Treue schuldig. *)

X. Lib. 5. tit. 7. cap. 16.
Gregor IX. (im Jahr 1235)

Man wisse, daß alle, welche mit offenbaren Ketzern durch irgend einen Vertrag, so kräf-

tig

*) Hoc principium suo tempore curiae Romanae attribuit Rudolphus episcopus Lovatin. cum potestate legati a latere missus ad certas Alle-

tig er abgefaßt sey, in Verbindung stehen, von aller Pflicht der Treue, Huldigung nnd des Gehorsams frey und ledig sind.

Der Satz, daß man einem Ketzer das Wort nicht zu halten brauche, und die Verbrennung des Hußens wider das sichere Geleit wird von einem aufgeklärten Gelehrten in dem aufgeklärten Wien 1784. vertheidigt.

Michael Ignaz Schmidts k. k. wirklichen Hofraths, Direktors des k. k. geheimen Hausarchivs, und Büchercensur-Kommißions-Beysitzers Geschichte der Deutschen. 9. Band. 7. Buch. 14. Kap.

Huß war mehrmalen nach Rom citirt worden; allein, dahin getraute er sich nicht zu gehen,

Allemanniae partes, apud B. de Ludwig. VI. reliq. p. 77. de damnato haeretico Georgio de Podiebrod. ita scribit: Cum autem sanctissimus dominus noster papa omnes et singulas promissiones et juramenta quaecunque, quacunque occasione illi haeretico praestitas et factas ac praestita et facta, per specialem bullam suae sanctitatis nullas et invalidas declaravit, nobisque etiam illas et illa, in futurum forsan fienda, nulla et irrita declarandi concessit facultatem, et utique indignum foret et jure prohibitum existat, haereticis maximeque illi damnato haeretico, qui nec Deo nec sanctae sedi apostolicae, neque aliis fidem servavit aut servat, aliquam obligationem, promissionem aut fidem servare etc. Boehm. Annot.

hen, zu Kostnitz hingegen trug er kein Bedenken sich einzufinden, theils weil er selbst von dem Pabst appellirt hatte, theils weil er sicheres Geleit von Siegmunden hatte; dessen ungeachtet aber ward er in Verhaft genommen, und nach mehrern Privatverhören und einem dreymaligen öffentlichen Verhör, als Ketzer erkläret, so dann aber der weltlichen Gerichtsbarkeit überliefert, und auf offenem Platz zu Kostnitz verbrannt. Sigmund so wohl, als andere, gaben sich alle Mühe, ihn zum Widerruf zu bewegen; allein Huß erklärte beständig, viele von den ihm zur Last gelegten Artikeln seyn erdichtet; die andern aber könne er nicht widerrufen, wenn man ihn nicht erst von der Falschheit derselben überzeuget hätte a) Weder das Concilium b) noch Sigmund verdammten ihn zum Feuer, es war aber auch nicht nöthig: denn durch die allgemeinen Rechte war die Sentenz ohnehin schon gefällt; und aus dem Schwabenspiegel haben wir bereits gehört, daß denjenigen Fürsten, die einen Ketzer nicht verbrennen werden, das Nemliche wiederfahren solle. c) Daß aber Sigmund wirklich der Mei-

a) Kann und wird nicht ein jeder Angeklagter Beweis der Beschuldigungen und Widerlegung seiner anerkannten Lehren fordern?

b) Auch nicht mittelbar?

c) Was hat also Karl V. verdient, daß er Luther laufen ließe? Höret wohl, ihr Fürsten!

Meinung war, man müsse den Huß hinrichten, hat seine ganze Richtigkeit.

Als Huß zu Kostnitz gefänglich angehalten worden, war Sigmund wegen des ihm gegebenen Geleits sehr betroffen, so daß er auch ein hartes Schreiben darüber an das Concilium hat abgehen lassen. d) Als er aber selbst dort angelangt: wußte man ihm bald seine Bedenklichkeiten zu heben, indem man ihm erklärte, daß ein solches Geleit dem katholischen Glauben nicht zum Nachtheil gereichen dürfe, und eben daher auch der geistliche Richter nicht könne gehindert werden, sein Amt in einem solchen Fall zu verrichten; einer, der den Glauben hartnäckig anfechte, machte sich selbst alles Geleits und jeder Privilegien verlustig; zum Schaden der Religion sey es weder durch das Naturrecht, noch (durch) das göttliche und menschliche erlaubt, ihm Treu und Glauben zu halten. Das Concilium erklärte demnach keineswegs, daß man einem Ketzer überhaupt nicht verbunden sey, Treu und Glauben zu halten, sondern nur in so weit, als es zum Schaden des katholischen Glaubens gereiche, e) und daß durch ein solches von einem weltlichen Für-

d) Warum hat wohl Herr Verfasser in der Note ausgedehnt erzählt, was Siegmund im Concilium gesagt haben **soll**, und nicht erwähnt, was er wider dasselbe **wirklich** geschrieben hat?

e) Schadet nicht jeder Ketzer dem katholischen Glauben directe, oder indirecte?

Fürsten ertheiltes Geleit dem geistlichen Richter sein Amt nicht könne gehemmt werden. f)

Anmerkung.

Hierdurch behaupte ich nicht, daß die ganze katholische Welt mit Herrn Hofrath Schmidt gleich dächte, und die Schande der Menschheit recht spräche. Behüte Gott! Um allen Verdacht einer Partheiligkeit abzulehnen, so producire ich hiemit einen katholischen Gelehrten, der der Welt das Gegentheil predigt.

Herr Casp. Roiko, Lehrer der Kirchengeschichte zu Grätz sagt in seiner Geschichte der grosen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz 1. Th. 2 Ausg. Wien 1782:

S. 48.

„Daß die römischen Hoftheologen und „die übrigen Geistlichen, wider deren „häufige Laster Huß freymüthig losge„zogen, alles angewandt, einen so stren„gen Sittenlehrer aus dem Wege zu „räumen, das wollte ich ihnen annoch „vergeben, denn sie hatten Hussen kein „sicher Geleit versprochen. Aber — — „daß Sigismund der Kaiser ohngeachtet „des vortheilhaftesten Geleits sich den„noch habe bereden lassen, er wäre nicht „verbunden einem Ketzer seine Zusage zu „hal-

f) Also ist der Kaiser wohl Advokat der Kirche, aber sein Ehrenwort gilt nichts?

"halten — und daß er auf diese Weise "die öffentliche Treue und Glauben ge"brochen, dieses scheinet mir unverzeih"lich zu seyn. Hier mag sich Natalis "Alexander mit andern drehen, wie er "will; er mag alles mögliche aufsuchen, "Sigismunden der verletzten Treue "wegen zu entschuldigen, so ist es doch "unleugbar, daß der Kaiser stracks wider "sein gegebenes Wort gehandelt habe.

Allein zu vermuthen ist es, daß mehrere Römisch-katholische der Meinung des Herrn Hofrath Schmidts beytreten, daß nicht viele Roikos in Oestreich giebt, und daß der Bannstrahl noch Roiko treffen kann, denn er schätzt Luther und Calvin hoch, und — was noch schrecklicher ist, — er sagt es gar.

99. Fragment.

Die Ermordung eines Ketzers ist kein Menschenmord.

Dec. P. 2. caus. 23. Qu. 5. c. 47.

(ums Jahr 1095.)

Denen, welche excommunicirte umbringen, lege nach der Lehre der römischen Kirche eine schickliche Satisfaction auf, wie du denkst. Denn wir achten die nicht für Menschenmörder, welche aus Eifer für die katholische Mutter gegen Exkommunicirte schnauben, und einige derselben ermordet haben.

Um doch die Zucht eben dieser Mutterkirche nicht zu verlassen, so erkenne ihnen, wie gesagt, eine angemessene Pönitenz, wodurch sie im Stande sind, die Augen der göttlichen Simplicität zu versöhnen, wenn sie nach der menschlichen Schwachheit sich in diesem Verbrechen wieder vergehen. *)

Ein Königsmörder heilig erkannt! 1589.

Jakob Clement erstach den König Heinrich, zu Frankreich, der Pabst Sixtus V. lobte diesen Königsmord öffentlich, und setzte den Mörder unter die Heiligen.

100. Frag-

*) Excommunicatorum interfectoribus, (prout in ordine ecclesiae Romanae didicistis) secundum intentionem modum congruae satisfactionis injunge. Non enim eos homicidas arbitramur, quos adversus excommunicatos Zelo catholicae matris ardentes, aliquos eorum trucidasse contigerit. Ne tamen ejusdem ecclesiae matris disciplina deseratur, eo tenore, quem diximus, poenitentiam eis indicito congruentem, qua divinae simplicitatis oculos adversus se complacare valeant, si forte quid duplicitatis pro humana fragilitate in eodem flagitio incurrerint.

100 Fragment.

Der Beichtstuhl ist der schickliche Ort, Soldaten ihrem Monarchen abtrünnig zu machen.

Dec. P. II. caus. 15. Qu. 6. c. 5.
(im Jahr 1090)

Verbietet den vereideten Soldaten des Grafs Hugo, ihm zu dienen, so lang er im Banne ist. **Wann sie Sakramente verlangen**, so ermahne man sie, daß sie Gott mehr dienen müßten, als dem Menschen. Denn sie können durch keine Autorität gezwungen werden, dem christlichen Fürsten, der wider Gott und dessen Heiligen streitet, und derselben Gebote mit Füsen tritt, den geschwornen Eid der Treue zu halten.

Preusen im siebenjährigen Kriege gegen ihren König im Beichtstuhl aufgehetzt. Anecdote.

Der Preusische General Fouquet stand mit seinen Truppen in Glatz. Die Soldaten desertirten um die Wette. Er forschte vergebens nach der Ursach. Endlich einmal erhaschte man einen auf der Flucht. Der General fragte ihn: Mein Sohn, was bewog dich, zu desertiren? Hast du einen schlimmen Hauptmann? Nein. Leidet ihr Hunger? Nein. Fürchtest du dich vor dem Pfeifen der Kugel?

te

Nein. Der Soldat wollte nicht reden. Endlich öffnete der allmächtige Stock ihm den Mund. Es kam heraus: der Beichtvater hat ihm im Beichtstuhl eingeprägt daß er nicht selig werden könnte, wenn er einem Ketzer diente; ihn vom Eide losgesprochen, ihm Ablaß gegeben, und versichert, daß, wann er über der Desertion ergriffen und gehenkt würde, er gerade in den Himmel käme. Fouquet ließ den katholischen Priester aus der Kirche holen. Er gestand die That, und berief sich auf seine Pflichten, und Religion. Fouquet verurtheilte ihn zum Strange. Er bat um Pardon. Es half nichts. Er bat um einige Tage Frist, sich zum Tode zu bereiten. Fouquet antwortete: Ein Pfaffe muß allezeit bereit seyn, zu sterben. Er wurde gehenkt, ohne Verzug und im Ornat.

Hammard in seiner Reise durch Oberschlesien 1. B. S. 14. gedenkt dieses Vorfalls im Vorbeygehen, und schreibt es der Dummheit der dortigen Klerisey, und des Pöbels zu, allein diese Geschichte habe ich von einem glaubwürdigen Manne, der bey den Preusen damals diente, und die Exekution mit angesehen hat, so, wie sie hier beschrieben ist, erzählen hören, und es verdient wohl Untersuchung: Ob die Thesis: Man darf keinem Ketzer treu seyn, eine Grille eines Dummkopfs, oder ein ächter Lehrsatz der römisch-katholischen Dogmatik sey?

Wunder und Abentheuer im Kriege, von Soldaten erzählt, intereßiren mich wenig,

allein diese Begebenheit scheint mir auserordentlich wichtig; denn es betrifft den Kopf und die Sicherheie der Könige, welche katholische Unterthanen haben. Freylich habe ich mich beworben, eine Gewißheit, den Namen des geistlichen Bösewichts und den Tag zu erfahren, allein die Mühe war umsonst. Vielleicht kommt diese Schrift einem Manne in die Hände, welcher Auskunft geben, Beglaubigungs-Scheine beybringen kann, und das Publikum in irgend einem Journale davon benachrichtigen mag.

Wir wollen das Beste hoffen, daß keine solche dem Landsherrn so gefährliche Lehrer mehr giebt, daß überall die Lehre Christi gelte, welcher dem Volke Treue gegen den heidnischen Kaiser befahl, allein die Aeuserung des grosen katholischen Gelehrten bey dem Hußiten-Kriege, die päbstliche Bulle: In coena Domini, welche noch jährlich in Rom verkündigt wird, erregt Zweifel.

Fouquet handelte recht. Gott gab Friedrich das Schwert, und Friedrich dem Fouquet, und Fouquet strafte den Verbrecher. Ludwig XVI. handelte recht, daß er den Cardinal Rohan in seinem Pontifikal arretiren ließ. Der Fürst hat das Schwert, und wer die Vortheile des Staats geniest, ist Unterthan. Dieses Recht kann ein Fürst nicht zum Nachtheil des Volks, und zum Schaden des allgemeinen Wohls vergeben. Der größte Priester und Volkslehrer ließ sich vom weltlichen

lichen Amte richten. Wunder, daß nicht alle katholische Fürsten der Geistlichkeit, der die Bibel gehört, das weltliche Schwerdt aus den Händen winden. Lob und Preiß dem Monarchen Joseph II. daß er das schädliche kanonische Buch aus den Gerichten und Schulen verbannt, und der gefährlichen Hierarchie Schranken setzt.

Epilog.

Wenn diese hundert Fragmente, nebst den Reflexionen, Skizzen, Blicken in unsere Welt, oder wie sie Namen haben mögen, Beyfall finden, so wird vielleicht noch ein Halbhundert mit eben solchen Trabanten nachfolgen. Die Digreßionen, Phantasien, Erzählungen, oder wie man sie nennen mag, entschuldigt erst die Mode. Denn vor der grosen Welt stehen immer die Schriften am meisten in Achtung, welche reich mit Anekdötchen ausgeschmückt, oder stark mit freyen Räsonements durchwebt sind. Zweytens der Nutzen. Stünden die Bruchstücke allein da, so würde der Gedanke: Alterthümer aus der allgemeinen Finsterniß! Itzt ist hoch Tag! Itzt denkt die Klerisey anders! das Werk unwerth und uninteressant machen.

Das künftige Stück wird wenig solche ernsthafte und schreckliche Auftritte, aber desto mehr Lustiges, Komisches und Poßierliches enthalten. Jetzt haben wir besonders die Hierarchie in Betrachtung gezogen; künftig werden wir paradoxe Glaubenslehren ausheben, und mit neuern katholischen Schriften vergleichen.

Ende des ersten Theils.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

C. VIII. 6. (6)

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Link, Friedrich Carl Christian,

Sonderbare Fragmente aus dem päbstlichen Rechte

S.l. 1788

J.can.u. 83
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10547814-5
VD18 14496186-001